



TOM TAILOR GROUP

---

# COMMIT AND DELIVER

---

GESCHÄFTSBERICHT 2017



# KENNZAHLEN DER TOM TAILOR GROUP

in € Mio.	2017	2016	Veränderung relativ
Umsatz	921,8	968,5	-4,8 %
TOM TAILOR Retail	304,0	313,6	-3,1 %
TOM TAILOR Wholesale	350,1	351,9	-0,5 %
BONITA	267,7	303,0	-11,6 %
Umsatzanteil (in %)			
TOM TAILOR Retail	33,0	32,4	
TOM TAILOR Wholesale	38,0	36,3	
BONITA	29,0	31,3	
Rohertrag	537,7	527,5	1,9 %
Rohertragsmarge (in %)	58,3	54,5	
EBITDA	83,1	10,3	> 100 %
EBITDA-Marge (in %)	9,0	1,1	
EBIT	43,9	-72,9	> 100 %
EBIT-Marge (in %)	4,8	-7,5	
Periodenergebnis	17,1	-73,0	> 100 %
Ergebnis je Aktie (in €)	0,37	-2,95	> 100 %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	83,4	50,3	65,7 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13,2	-14,5	8,4 %
Free Cashflow	56,9	20,0	> 100 %
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	
Bilanzsumme	646,3	695,7	-7,1 %
Eigenkapital	213,0	162,9	30,7 %
Eigenkapitalquote (in %)	32,9	23,4	
Liquide Mittel	24,2	38,1	-36,6 %
Finanzverbindlichkeiten	137,5	232,8	-41,0 %
Nettoverschuldung	113,3	194,7	-41,8 %
Verschuldungsgrad (Gearing) (in %)	53,2	119,5	
Mitarbeiter (Stichtag)	6.071	6.789	-10,6 %

Allgemeiner Hinweis: Als Folge des Ausweises gerundeter Werte können einzelne Summen von der Summe ihrer Einzelpositionen abweichen.

---

# COMMIT AND DELIVER

---

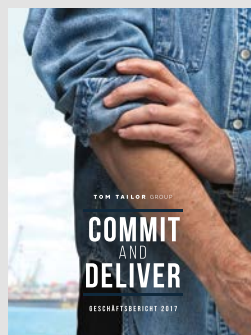
Das ist der Kerngedanke unserer neuen Philosophie: Wir halten, was wir versprechen. Nach dem erfolgreichen Abschluss unseres Kosten- und Prozessoptimierungsprogramms RESET im vergangenen Jahr können wir unsere Strategie für die kommenden Jahre deshalb auf einem starken Fundament aufbauen.

2017 war insgesamt ein wichtiges Übergangsjahr hin zu nachhaltiger Profitabilität und Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben Entscheidungen getroffen, die zwar kurzfristig Umsatz gekostet haben, aber bereits jetzt erste Profitabilitätseffekte zeigen. So haben wir unser Filial-, Länder- und Produktportfolio deutlich bereinigt, Altwarenbestände abgebaut und unsere Marken- und Kollektionssprachen neu ausgerichtet.

Auch die Digitalisierung unseres Geschäfts haben wir vorangetrieben und dabei die Marke deutlich gestärkt. Die Einführung neuer E-Shops, neuer Marketingkampagnen sowie gruppenweit von SAP sind nur drei Belege dafür.

Wir alle in der TOM TAILOR GROUP arbeiten hart daran, gute Ergebnisse im Interesse unseres Unternehmens und unserer Investoren zu liefern.

Dafür krempeln wir jeden Tag buchstäblich unsere Ärmel hoch.  
Versprochen!



*Unser Cover verdeutlicht den eigenen  
Anspruch an unsere tägliche Arbeit.*

# UNSERE MARKEN UND LIZENZEN

  
**TOM TAILOR**  
EST. 1962

*Casual Mode,  
mittleres Preissegment,  
Männer und Frauen von 35 – 45*

**BONITA**

*Mode im aktuellen Stil,  
mittleres Preissegment,  
Damen ab 50 und Accessoires*



**TOM TAILOR GROUP**

**TOM TAILOR**  
*Denim*

*Hip und trendig,  
mittleres Preissegment,  
Männer und Frauen 25 – 35*

**LICENSED  
PRODUCTS**

*Kinder 0 – 14,  
Accessoires,  
Heimtextilien*

# INHALT

02	Unsere Marken und Lizenzen	
04	Brief des Vorstands	
06	Der Vorstand	
08	TOM TAILOR am Kapitalmarkt	
11	Nachhaltigkeit und Verantwortung (Nichtfinanzielle Erklärung)	
<b>22</b>	<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b>	
23	Grundlagen des Konzerns	
32	Wirtschaftsbericht	
47	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht	
47	Erklärung zur Unternehmensführung	
49	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	
56	Übernahmerechtliche Angaben	
61	Risiken und Chancen	
69	Nachtragsbericht	
69	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	
70	Prognosebericht	
<b>75</b>	<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	
76	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
77	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
78	Konzern-Bilanz	
80	Konzern-Eigenkapital	
82	Konzern-Kapitalflussrechnung	
<b>84</b>	<b>KONZERNANHANG</b>	
85	Allgemeine Angaben	
91	Bilanzierungs-, Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze	
99	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
104	Erläuterungen zur Bilanz	
123	Management von Finanzrisiken und Finanzderivaten	
132	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	
134	Segmentberichterstattung	
135	Sonstige Angaben und Erläuterungen	
<b>144</b>	<b>BESTÄTIGUNGEN</b>	
144	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	
145	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
<b>153</b>	<b>CORPORATE GOVERNANCE</b>	
153	Corporate Governance	
163	Bericht des Aufsichtsrats	
<b>167</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	
167	Finanzkalender	
168	Zukunftsgerichtete Aussagen	
171	Impressum	

# BRIEF DES VORSTANDS

**Sehr geehrte Aktionäre, liebe Geschäftspartner und Mitarbeiter,**

nachdem wir 2016 mit dem Beginn des weitreichenden Kosten- und Prozessoptimierungsprogramms RESET einen Neustart für die gesamte TOM TAILOR GROUP gewagt haben, sind wir 2017 diesen Schritt konsequent weitergegangen. Das Berichtsjahr stand ganz im Sinne der operativen Transformation unseres Unternehmens, um alle Bereiche auf ein wirtschaftlich nachhaltiges Fundament zu stellen. Auf der einen Seite haben wir konsequent Altlasten in unserem Filialnetz und unseren Vertriebsmärkten beseitigt sowie alle Arbeitsabläufe, Vertriebswege und Markenportfolios auf den Prüfstand gestellt. Auf der anderen Seite haben wir uns im Rahmen einer Kapitalerhöhung Mittel beschafft und begonnen, diese gezielt in zukunftssträchtige Bereiche zu investieren. Damit strebten wir für das Jahr 2017 eine Balance von „Divest to invest“ an.

Mit wachsendem Erfolg: Die Rohertragsmarge stieg – auch dank der erfolgreichen Einkaufsoptimierung – für die TOM TAILOR GROUP im Berichtszeitraum um 3,8 Prozentpunkte auf 58,3% an, während der Gesamtumsatz trotz der Schließungen nur im geringen Maße um 4,8% gesunken ist. Diese Entwicklung zeigt eindeutig, dass RESET wirkt und wir uns auf die richtigen Bereiche konzentriert haben. So haben wir uns neben den nötigen Aufräumarbeiten vor allem auf die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse fokussiert und im zweiten Halbjahr viele wichtige Projekte auf den Weg gebracht. Durch die konzernweite Einführung des neuen Produktentwicklungssystems PLM und die schrittweise Umstellung auf SAP können wir nun unsere Prozesskette viel effizienter steuern, was sich positiv auf alle relevanten Bereiche der TOM TAILOR GROUP auswirken wird. Denn die Systeme unterstützen uns dabei, noch stärker auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und Promotionen oder Absatzplanungen zielgenauer vornehmen zu können.

Zuversichtlich stimmt uns auch unser neuer TOM TAILOR E-Shop, der im dritten Quartal des Geschäftsjahres in Deutschland live gegangen ist und danach sukzessive über alle Marken und Länder ausgerollt wurde. Mittelfristig werden sich dadurch die Nutzererfahrung und unsere Fähigkeit, auf Bedürfnisänderungen zu reagieren, erheblich verbessern. Deutliche Effekte erwarten wir deshalb bereits ab dem zweiten Quartal 2018.

Wir haben hierfür ein eigenes E-Commerce-Team aufgebaut und damit Know-how ins Unternehmen geholt, um die Daten unserer Kunden besser interpretieren zu können. Hiervon werden in Zukunft vor allem Vertrieb und Marketing profitieren, die auf diese Weise ihre Kundenansprachen besser steuern können. Unsere neue Marketingstrategie setzt deshalb genau an diesem Punkt an. Denn auf Basis von umfangreichen Daten- und Marktanalysen haben wir unsere Marken neu ausgerichtet. Die Kommunikation wird moderner, provokanter und unverwechselbarer gestaltet. Wir haben Mut gezeigt, indem wir bei der Umsetzung unserer „ARE YOU READY...?“-Kampagne andere Wege beschritten und neue Initiativen wie virales Marketing oder neue Design-Kollaborationen mit bekannten Persönlichkeiten wie den Musikern der Hamburger Band Revolverheld gestartet haben.

Die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen von RESET haben letztendlich dazu geführt, dass wir auch bei unserer Marke BONITA erste positive Entwicklungen sehen. Durch die Schließung unrentabler Filialen ist die EBITDA-Marge um 13,3 Prozentpunkte auf 5,8% gestiegen und mit der neuen Kollektion von Franziska Knappe haben wir die Begehrlichkeit der Marke gesteigert. Mit unseren intensivierten CRM-Aktivitäten sowie einem neuen Store-Konzept, das bereits in fünf Städten eingeführt wurde und nun in 100 weiteren Stores implementiert wird, werden wir in Zukunft auch BONITA in einem moderneren Gewand erscheinen lassen und noch besser auf die Wünsche unserer Kunden eingehen können.

Das zurückliegende Jahr war aufgrund der großen Weichenstellung für die gesamte TOM TAILOR GROUP sehr herausfordernd. Doch mit RESET haben wir die richtige Antwort gefunden und bereits heute viele Punkte des Programms erfüllt. Wir haben begonnen, ein Fundament zu schaffen, das es uns ermöglicht, neue Wachstumsinitiativen einzuleiten und den Blick wieder nach vorne zu richten. Durch die tatkräftige und leidenschaftliche Unterstützung unserer Aktionäre und aller Mitarbeiter der TOM TAILOR GROUP sind wir zuversichtlich, in Zukunft wieder einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs zu erreichen.

Ihr Vorstandsteam



Dr. Heiko Schäfer



Thomas Dressendörfer



Liam Devoy

Hamburg, im März 2018

# DER VORSTAND



LIAM DEVOY  
COO

DR. HEIKO SCHÄFER  
CEO

THOMAS DRESSENDÖRFER  
CFO

## DR. HEIKO SCHÄFER (\*1972)

Dr. Heiko Schäfer begann seine Tätigkeit bei der TOM TAILOR GROUP im Dezember 2015 als Chief Operating Officer (COO). Nachdem er seit September 2016 zusätzlich die Funktion des interimistischen Chief Executive Officers (CEO) innehatte, wurde er Mitte März 2017 dauerhaft zum Vorstandsvorsitzenden der TOM TAILOR Holding SE bestellt. In dieser Funktion verantwortet er seitdem die Bereiche Produktentwicklung, Unternehmensstrategie, Vertrieb, E-Commerce, Marketing und Public Relations.

Dr. Heiko Schäfer wurde 1972 in Minden geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Saarbrücken und promovierte an der Universität Mannheim im Bereich Marketing zum Thema „Cross-Selling“. Dr. Heiko Schäfer war vor TOM TAILOR u. a. bei der Boston Consulting Group sowie der adidas Group tätig, mit funktionalen Schwerpunkten auf Marketing / Vertrieb sowie Produktentwicklung.



## **THOMAS DRESSENDÖRFER (\*1958)**

Thomas Dressendörfer ist seit Mitte Juni 2016 für die TOM TAILOR GROUP tätig. Als Chief Financial Officer (CFO) verantwortet er die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen, Controlling, Investor Relations, Personal, Revision, Steuern und Recht.

Thomas Dressendörfer ist 1958 in Bagdad (Irak) geboren und in Mumbai (Indien) aufgewachsen. Er studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg und verfügt über langjährige Erfahrung als CFO börsennotierter Unternehmen sowie großer Geschäftseinheiten und Regionen. So war er unter anderem als CFO des Schweizer Implantatherstellers Straumann und des ebenfalls in der Schweiz ansässigen Technologieunternehmens Uster Technologies tätig. Beide Gesellschaften sind an der Schweizer Börse SIX notiert. Während seiner beruflichen Laufbahn bekleidete Thomas Dressendörfer zudem leitende Positionen in den Finanzabteilungen von Randstad, The Nielsen Company und Procter & Gamble. Vor seinem Eintritt in die TOM TAILOR GROUP unterstützte er als selbstständiger Berater mit seiner Firma DCS-Consulting Unternehmen bei komplexen Geschäftsprojekten und Turnarounds.

## **LIAM DEVOY (\*1962)**

Liam Devoy ist seit dem 1. August 2017 bei der TOM TAILOR GROUP tätig. Als Chief Operating Officer (COO) ist er für das Vorstandsressort Operations (d. h. insbesondere Beschaffung, Logistik und IT) verantwortlich.

Liam Devoy kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Fashion- und Sportswear-Bereich zurückblicken. Er studierte Englisch und Politikwissenschaften an der Bridgewater State University und arbeitete im Anschluss stets in Operations-Funktionen unter anderem für die Unternehmen Quicksilver, Marc Jacobs, The Children's Place und Reebok.

Zuletzt verantwortete Liam Devoy als Vice President Global Supply Chain Strategy die strategische Ausrichtung der weltweiten Lieferkette der adidas Group. In früheren Rollen bei adidas und Reebok war Liam Devoy zudem operativ für den Aufbau des globalen Lagerhaus-Netzwerks verantwortlich.

# TOM TAILOR AM KAPITALMARKT

## DAX® MIT REKORDGEWINNEN

2017 war ein Rekordjahr für die Deutsche Börse, denn erstmals in der Geschichte kletterte der deutsche Leitindex DAX® auf über 13.400 Punkte. Getrieben durch die anhaltenden Exporterfolge deutscher Unternehmen, einen starken Binnenkonsum und steigende Unternehmensgewinne erreichte der DAX® am 3. November 2017 seinen Höchststand mit 13.479 Punkten. Am 29. Dezember 2017 beendete er das Jahr mit einem Stand von 12.917 Punkten (30. Dezember 2016: 11.481 Punkte), ein Plus von 12,5%.

## TOM TAILOR-AKTIE VERZEICHNET BESTE KURSENTWICKLUNG SEIT BÖRSENGANG

Die TOM TAILOR-Aktie startete mit einem Kurs von €5,01 in das Jahr 2017 und erreichte kurz danach einen Tiefststand von €4,71. Am 21. Februar berichtete das Unternehmen erstmals

von positiven Effekten aus dem Ende 2016 begonnenen Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm RESET und gab die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2016 bekannt. Infolge der guten Nachrichten stieg der Aktienkurs bis April auf deutlich über €8 an und pendelte im weiteren Jahresverlauf auf diesem Niveau, trotz der Erhöhung der Aktienanzahl um mehr als ein Drittel aus der im Juni 2017 erfolgreich abgeschlossenen Kapitalerhöhung. Mit Veröffentlichung der Halbjahres- und Neunmonatszahlen im August bzw. November und den weiteren Erfolgen aus dem RESET-Programm erreichte der Kurs bis kurz vor Jahresende ein Jahreshoch von €11. Zum Jahresende schloss der Kurs bei €10,89 und erreichte damit auf Jahressicht ein Plus von 116%. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung des Aktienkurses. Die Marktkapitalisierung der TOM TAILOR Holding SE hat sich unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung im Juni sogar annähernd verdreifacht und stieg um knapp 183%. Ebenso erhöhte sich die Liquidität der Aktie im Xetra-Handel deutlich auf durchschnittlich 218.104 Stück pro Tag (2016: 139.355).

Die TOM TAILOR Aktie im Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2017



## Stammdaten zur TOM TAILOR Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
ISIN	DE000A0STST2
WKN	A0STST
Börsenkürzel	TTI
Börsen	Frankfurt und Hamburg
Wichtigster Handelsplatz	Xetra (Elektronisches Handelssystem)
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

## Die TOM TAILOR Aktie im Markt

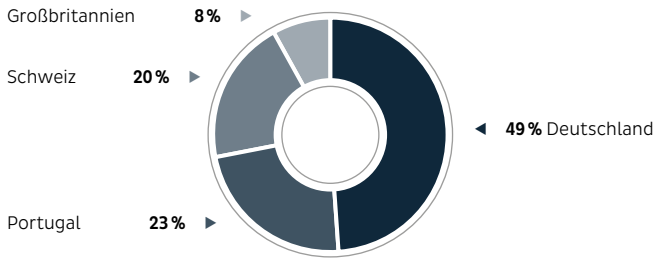
		2017	2016
Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag	in Stück	38.495.269	28.629.846
Grundkapital	in €	38.495.269	28.629.846
Kapitalerhöhung	in €	9.865.423	2.602.713
Höchster Börsenkurs (Xetra-Schlusskurs)	in €	11,00	5,39
Niedrigster Börsenkurs (Xetra-Schlusskurs)	in €	4,71	3,12
Kurs zum Geschäftsjahresende (Xetra-Schlusskurs)	in €	10,89	5,18
Streubesitz zum Geschäftsjahresende	in %	71,11	70,53
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende	in € Mio.	419,2	148,3
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag (Xetra)	in Stück	218.104	139.355
Berichtetes Ergebnis je Aktie	in €	0,37	-2,95
Operativer Cashflow je Aktie	in €	2,17	1,76

## AKTIONÄRSSTRUKTUR MIT STABILEM ANKERAKTIONÄR

Im Juni 2017 gab die TOM TAILOR Holding SE im Rahmen einer Kapitalerhöhung 9.865.423 neue Aktien aus und erhöhte ihr Grundkapital von €28.629.846 auf €38.495.269 (eine Aktie entspricht einem Euro). Im Zuge dieser Kapitalerhöhung hat sich die regionale Struktur der im Streubesitz befindlichen Aktien, die im Wesentlichen von institutionellen Investoren aus Europa gehalten werden, verändert. Dabei hat sich der Anteil der Investoren aus der Schweiz von 13% Ende 2016 auf rund 20% erhöht. Der Anteil von Investoren aus Deutschland und Großbritannien erhöhte sich zwar nominal, sank aber durch die höhere Aktienstückzahl prozentual auf 49% bzw. 8% zum 30. Juni 2017.



Regionale Aktionärsstruktur – 31. Dezember 2017



Der langjährige Ankerinvestor Fosun International Limited (Fosun) hat vollständig an der Kapitalerhöhung teilgenommen und hielt zum Jahresende 28,89% (2016: 29,47%) an der TOM TAILOR Holding SE. Damit begleitet Fosun als strategischer Ankeraktionär unverändert die Entwicklung von TOM TAILOR. Zum Jahresende 2017 lag der Streubesitz bei 71,11% (2016: 70,53%).

Neben Fosun hielt zum Jahresende nur die DORVAL Asset Management (Frankreich) mit 5,03% der Anteile mehr als 3% an der TOM TAILOR Holding SE. Die übrigen Aktien sind derzeit breit bei nationalen und internationalen Kapitalanlagegesellschaften sowie bei Privataktionären gestreut.

ERFOLGREICHE INVESTOR RELATIONS-ARBEIT

Der Dialog mit dem Kapitalmarkt ist für die TOM TAILOR Holding SE von zentraler Bedeutung. Die Investor Relations-Aktivitäten sind daher darauf ausgerichtet, Privataktionäre und institutionelle Investoren transparent, zeitnah und regelmäßig zu informieren. Neben den aktuellen Geschäftsentwicklungen, Finanzkennzahlen und wichtigen Meilensteinen des Unternehmens steht dabei insbesondere die strategische Ausrichtung im Vordergrund.

2017 wurde die Investor Relations-Arbeit weiter intensiviert. Im Zuge dessen hat der Vorstand gemeinsam mit dem Investor Relations-Team zahlreiche Gespräche mit Analysten und Investoren im In- und Ausland geführt. Insgesamt wurden 17 Roadshows durchgeführt, unter anderem in Frankfurt, London, Zürich, Genf, Paris und Benelux, sowie fünf internationale Kapitalmarktkonferenzen besucht.

Am 31. Mai 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung in Hamburg statt, bei der 41,2% des Grundkapitals anwesend waren (2016: 39,8%). Dabei stimmten die Aktionäre den Beschlussvorlagen der Tagesordnung jeweils mit großer Mehrheit zu.

Zum Jahresende 2017 beobachteten zehn (2016: zehn) Finanzanalysten die Geschäftsentwicklung von TOM TAILOR und gaben auf Basis ihrer Analyse Anlageempfehlungen ab. Per Ende Dezember 2017 sprachen sieben Analysten eine Empfehlung zum Kauf aus, drei zum Halten und keiner zum Verkauf der Aktie.

Alle Informationen rund um die TOM TAILOR GROUP und die Investor Relations-Aktivitäten stehen Interessenten unter <http://ir.tom-tailor-group.com> jederzeit zur Verfügung.

# NACHHALTIGKEIT UND VERANTWORTUNG

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH §§ 289, 315 HGB

### RECHTLICHE VORGABEN UND ORIENTIERUNG AN RAHMENWERKEN

Grundlage für die Geschäftstätigkeiten der TOM TAILOR GROUP ist eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf Integrität sowie gute Corporate Governance setzt und die das ethische Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters einfordert. Die Achtung der Menschenrechte ist elementarer Bestandteil unserer Unternehmensprinzipien. Die TOM TAILOR GROUP setzt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ist sich entlang der Wertschöpfungskette ihrer besonderen Rolle und der Verantwortung gegenüber den verschiedenen Ansprüchen der Stakeholder bewusst. Neben der finanziellen ist daher auch die nichtfinanzielle Entwicklung des Unternehmens von zentraler Bedeutung.

Um Transparenz zu schaffen und den spezifischen Informationsbedarf aller Stakeholder zu bedienen, berichtet die TOM TAILOR GROUP an dieser Stelle im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten) für den Konzern über die relevanten nichtfinanziellen Aspekte (gesonderter nichtfinanzieller Bericht). Berichtszeitraum für diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht ist das Geschäftsjahr 2017 (1.1. bis 31.12.2017).

Unter Berücksichtigung der Relevanz für das Unternehmen erfüllt die TOM TAILOR GROUP bislang insbesondere die gesetzlichen Vorgaben. Eine Implementierung eines anerkannten Regelwerks ist bislang nicht erfolgt, da das Management der TOM TAILOR GROUP in dem hoch kompetitiven Branchenumfeld zuletzt den strategischen Fokus auf die operative und finanzielle Stärkung des Unternehmens und auf eine wirtschaftlich zukunftsfähige Neuausrichtung gelegt hat. Die TOM TAILOR GROUP beabsichtigt, die internen Systeme der Steuerung und Überwachung für die wesentlichen Themen weiterzuentwickeln und ganzheitlich enger mit der Finanzstrategie zu verknüpfen.

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats (§289f HGB) ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) enthalten.

### GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Detaillierte Informationen zur rechtlichen und organisatorischen Struktur des Unternehmens, zum Geschäftsmodell, der Strategie und der Steuerung finden sich im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

## NACHHALTIGKEITSKONZEPT UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In einer global agierenden Branche wie der Textilindustrie nimmt die unternehmerische Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten sowie der Umwelt einen besonderen Stellenwert ein. Die TOM TAILOR GROUP stellt sich ihrer unternehmerischen Verantwortung, die Bestandteil der unternehmenseigenen Prozesse und Grundlage für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens ist. Zu der Geschäftspolitik der TOM TAILOR GROUP gehören eine ausgewogene Personalpolitik sowie vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette. Großen Wert legen wir auf menschenwürdige, sichere und faire Arbeitsbedingungen in unseren Zulieferbetrieben, wie wir sie im Abschnitt „Verantwortliches Handeln in der Supply Chain“ erläutern, auf die Reduzierung von Umweltbelastungen im Produktions- und Beschaffungsprozess sowie auf eine hohe Produktqualität.

Die Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensführung obliegt dem Vorstand. In Bezug auf die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit wird direkt an den Vorstand berichtet und die hierfür verantwortlichen Mitarbeiter legen mit dem Vorstand und dem jeweiligen Executive Management-Team Strategien fest.

In den Produktionsmärkten hat die TOM TAILOR GROUP ein Team, das direkt mit den Lieferanten an der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards, z.B. die der amfori BSCI (amfori Business Social Compliance Initiative), durch Trainingsprogramme arbeitet.

Die unternehmerische Verantwortung der TOM TAILOR GROUP beinhaltet insbesondere, Risiken der Geschäftstätigkeit und der Produkte für Dritte und die Umwelt, die sich entlang der Supply Chain ergeben, zu erkennen und zu minimieren. Für die TOM TAILOR GROUP ist dies ein kontinuierlicher Prozess und das Unternehmen steht im Dialog mit seinen Stakeholdern, um deren Ansprüche zu berücksichtigen und für alle Stakeholder der TOM TAILOR GROUP Werte zu generieren.

## RISIKEN ENTLANG DER SUPPLY CHAIN

Die TOM TAILOR GROUP als international agierendes Unternehmen analysiert systematisch Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

Es kann aber aufgrund der unternehmerischen Geschäftstätigkeit und/oder durch die Produkte und Dienstleistungen der TOM TAILOR GROUP zu Ereignissen kommen, die auch oder ausschließlich schwerwiegende negative Auswirkungen für Mitarbeiter, Dritte und die Umwelt haben können. Diese Risiken werden unter Beachtung unserer nachhaltigen unternehmerischen Verantwortung analysiert und Maßnahmen definiert.

In Verbindung mit den unmittelbar von der TOM TAILOR GROUP steuerbaren konzerneigenen Stufen der Supply Chain – also der Produktentwicklung, der Logistik und Lagerhaltung sowie dem Vertrieb und der Verwaltung – und ebenso in Verbindung mit unseren Produkten ist die Wahrscheinlichkeit schwerwiegender negativer Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter, die Gesellschaft und die Umwelt aufgrund des Geschäftsmodells sehr gering. Das gilt auch für den Vertrieb über etablierte Partner. Entsprechende Risiken sind somit unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit unwesentlich. Gleichwohl übernehmen wir auch hier Verantwortung, indem wir die externen Risiken steuern und Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken optimieren, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Im Kern stehen hier die Verantwortung für unsere Mitarbeiter, umweltschonende Maßnahmen in der Logistik, Lagerhaltung, Hauptverwaltung und in den Vertriebsstätten.

Demgegenüber sind mit der Geschäftstätigkeit und den Produkten der TOM TAILOR GROUP die branchentypischen Risiken der Textilindustrie und des Modehandels verbunden, die sich in der Produktion ergeben. Hierzu zählen insbesondere auch die Risiken hinsichtlich der Umwelt- und Sozialbelange. Da das Unternehmen keine eigene Fertigung besitzt, sondern die Produkte von ausgesuchten, überwiegend in Asien angesiedelten Lieferanten fremdproduzieren lässt, verfügt das Unternehmen auf dieser Stufe des Wertschöpfungsprozesses nur über einen indirekten Zugriff und mittelbare Steuerungsmöglichkeiten zur Minimierung und Vermeidung von diesen Risiken. Gleichzeitig kann ein Eintritt dieser Risiken Auswirkungen auf die Reputation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TOM TAILOR GROUP haben. Die TOM TAILOR GROUP unternimmt daher die aus ihrer Sicht höchstmöglichen Anstrengungen, um diese Risiken für alle Beteiligten zu begrenzen beziehungsweise, sofern möglich, auszuschließen.



So kann es bei den Lieferanten grundsätzlich zu Sozial- und Umweltrisiken sowie zu schwerwiegenden negativen Auswirkungen für die dortigen Mitarbeiter u.a. bezogen auf die Gesundheit kommen – etwa durch schlechte, inhumane Arbeitsbedingungen oder geringe Arbeitssicherheit. Mit der Anerkennung der Terms of Implementation der amfori BSCI verpflichten sich alle unsere Lieferanten, dass in deren Produktionsstätten unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im Sinne des amfori BSCI Verhaltenskodex produziert wird. Die Arbeitsbedingungen werden durch interne Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsbüros sowie durch von der amfori BSCI akkreditierte Agenturen extern überprüft. Die TOM TAILOR GROUP ist aktives Mitglied der amfori BSCI. Darüber hinaus gelten für die Produkte, die die TOM TAILOR GROUP herstellen lässt, strenge externe und interne Vorgaben bezüglich der verwendeten Rohstoffe und Materialien, z.B. die REACH-Verordnung oder AQL 1,5 (Acceptable Quality Limit) im Sinne der ISO-Norm 2859, sowie deren Gesundheits- und Umweltverträglichkeit. Strenge Qualitätskontrollen durch Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsbüros sowie durch stichprobenartige Überprüfung in unserem Physical Test Department stellen sicher, dass die Standards und Vorgaben eingehalten werden. Weitergehende Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Verantwortliches Handeln in der Supply Chain“.

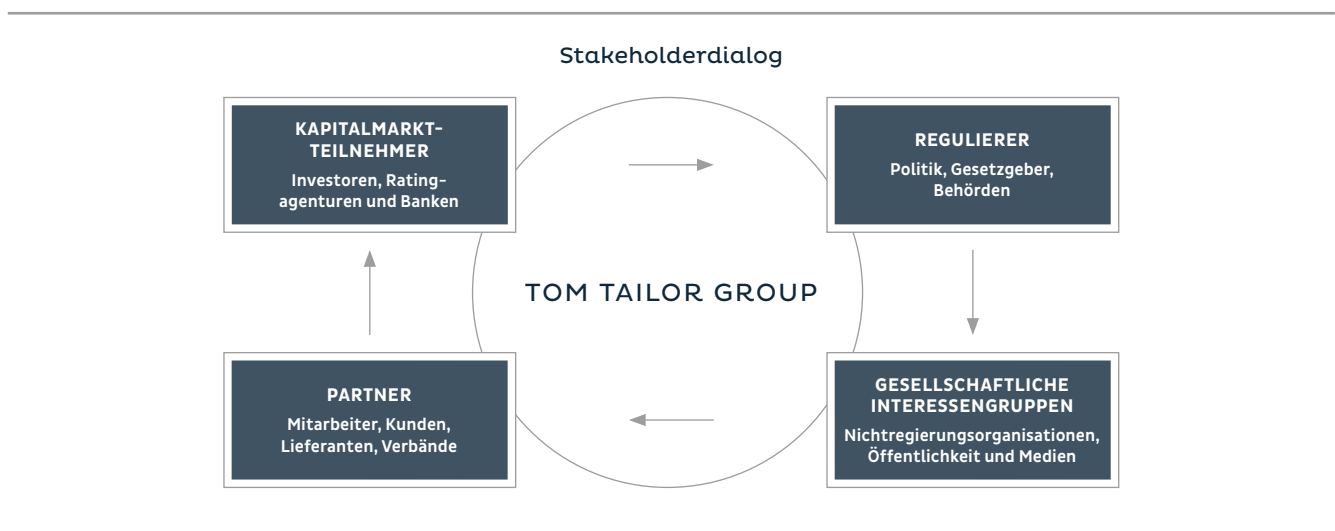
## STAKEHOLDERDIALOG

Der regelmäßige Austausch mit den Stakeholdern ist für die TOM TAILOR GROUP von großer Bedeutung. Die wesentlichen Stakeholder des Unternehmens sind Geschäftspartner, Mitarbeiter, Kapitalmarktteilnehmer, Regulierer und gesellschaftliche

Interessengruppen, die auf nationaler und auf internationaler Ebene vielfältige Ansprüche an die TOM TAILOR GROUP stellen. Durch einen zielgruppenorientierten zugeschnittenen Dialog, mit entsprechend ausgerichteter Frequenz und Informationstiefe, soll die Transparenz der Unternehmensentscheidungen erhöht und damit Vertrauen geschaffen werden. Darüber hinaus hilft der Dialog, Trends frühzeitig zu erkennen und das Nachhaltigkeitsengagement auf die wesentlichen Interessen der Stakeholder auszurichten und sie an der Wertschöpfung des Unternehmens zu beteiligen.

## WIRTSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die wirtschaftliche Verantwortung ist ein Kernbestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung. Wirtschaftlicher Erfolg ist die Grundlage für den Fortbestand des Unternehmens. Nur wenn das Unternehmen entsprechend der auf profitables Wachstum ausgerichteten Strategie erfolgreich ist, können Werte für alle Stakeholder des Unternehmens erwirtschaftet werden. Dies sichert wiederum die langfristige Basis der TOM TAILOR GROUP. Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und des unternehmerischen Handelns agiert die TOM TAILOR GROUP im Sinne ihrer Stakeholder und generiert so direkte Wertbeiträge für sie. So ist das Unternehmen Arbeitgeber für Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Zudem ist das Unternehmen Ausbilder, fördert Weiterbildung, Gesundheit und flexible Arbeitsbedingungen. Für die Mitarbeiter der TOM TAILOR GROUP leistet das Unternehmen erhebliche direkte monetäre Wertbeiträge durch eine aus Sicht der Gesellschaft faire und



leistungsgerechte Bezahlung. Basierend auf der wirtschaftlichen Leistung bedient die TOM TAILOR GROUP zudem über Zinszahlungen die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Die Investoren können im Falle nachhaltig positiver ökonomischer Erträge über Dividendenzahlungen des Mutterunternehmens unmittelbar partizipieren. Dies streben wir langfristig an. Durch die verschiedenen Unternehmenssteuern leistet das Unternehmen zudem finanzielle Beiträge an den Staat und damit einen Wertbeitrag an die Gesellschaft. Mit einer Verbesserung der Ertragslage des Konzerns erhöht sich automatisch auch dieser Wertbeitrag.

Dieser gesamte unternehmerische Erfolg ist mittels der Wertschöpfungsanalyse messbar. Über die enge Betrachtung des reinen finanzwirtschaftlichen Erfolgs auf Grundlage der im zusammengefassten Lagebericht genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus bemisst die Wertschöpfungsrechnung die unmittelbare Leistungskraft des Unternehmens für die jeweiligen Stakeholder, die Ansprüche an das Unternehmen

stellen. Die Wertschöpfungsanalyse zeigt zum einen, dass die TOM TAILOR GROUP durch das operative Geschäft einen Mehrwert geschaffen hat (Entstehungsrechnung). Dazu werden von der Betriebsleistung (Umsatz zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge) sämtliche bezogenen Vorleistungen (einschließlich Management- und Aufsichtsratsvergütungen) und Abschreibungen in Abzug gebracht. Die TOM TAILOR GROUP hat im Geschäftsjahr 2017 eine Wertschöpfung in Höhe von € 239,2 Mio. generiert (2016: € 147,3 Mio.).

Zum anderen zeigt die Analyse der Wertschöpfung, welchen Gruppen von Stakeholdern welche unmittelbaren Wertbeiträge zugutekommen. Der weitaus größte Teil der durch die Geschäftstätigkeit generierten Werte entfiel 2017 mit einem Anteil von 81,6% auf die Mitarbeiter in Form von Löhnen und Gehältern. Weitere Wertschöpfungsbeiträge entfielen zudem auf die Kapitalgeber und in Form von Steuern auf die Gesellschaft. Zur nachhaltigen Stärkung des Unternehmens verblieben im Berichtsjahr 7,1% der Wertschöpfung in der TOM TAILOR GROUP (Thesaurierung).

## Wertschöpfungsanalyse

	2017		2016		Veränderung ggü. Vorjahr	
	in € Mio.	in %	in € Mio.	in %	in € Mio.	in %
<b>Entstehung</b>						
Umsatzerlöse	921,8	96,0	968,5	96,8	-46,7	-4,8
Übrige Erlöse	38,2	4,0	32,3	3,2	5,8	18,1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>959,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.000,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-40,9</b>	<b>-4,1</b>
Materialaufwand	384,1	40,0	441,0	44,1	-57,0	-12,9
Abschreibungen	39,2	4,1	83,1	8,3	-44,0	-52,9
Übrige Aufwendungen	297,5	31,0	329,4	32,9	-31,9	-9,7
<b>Vorleistungen</b>	<b>720,7</b>	<b>75,1</b>	<b>853,6</b>	<b>85,3</b>	<b>-132,8</b>	<b>-15,6</b>
<b>Wertschöpfung</b>	<b>239,2</b>	<b>24,9</b>	<b>147,3</b>	<b>14,7</b>	<b>91,9</b>	<b>62,4</b>
<b>Verteilung</b>						
Mitarbeiter	195,3	81,6	220,2	149,5	-24,9	-11,3
Unternehmen	17,1	7,1	-73,0	-49,6	90,1	123,4
Darlehensgeber	15,3	6,4	16,3	11,1	-1,0	-6,0
Aktionäre/ Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Hand	11,5	4,8	-16,2	-11,0	27,7	171,1
<b>Wertschöpfung</b>	<b>239,2</b>	<b>100,0</b>	<b>147,3</b>	<b>100,0</b>	<b>91,9</b>	<b>62,4</b>

## WESENTLICHKEIT UND DIMENSIONEN DER VERANTWORTUNG

Bei der Festlegung der Inhalte des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat die TOM TAILOR GROUP die wesentlichen Themen, die sowohl für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens als auch für das Verständnis der Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind, identifiziert und zusammengestellt. Auf dieser Basis haben sich unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Relevanz für die Steuerung des laufenden Betriebes eines mittelgroßen Textilhandelsunternehmens folgende Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsdimensionen für die TOM TAILOR GROUP ergeben:

- Ethische Verantwortung und Compliance
- Verantwortung für die Mitarbeiter
- Verantwortliches Handeln in der Supply Chain

## ETHISCHE VERANTWORTUNG UND COMPLIANCE

Die Einhaltung geltender Gesetze sowie ethisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter ist für die TOM TAILOR GROUP wichtig, um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern zu erhalten, Reputationsschäden sowie finanzielle Nachteile zu verhindern und zur Sicherheit des Unternehmens sowie seiner Mitarbeiter beizutragen. Aus diesem Grund ist die TOM TAILOR GROUP im Begriff, ein Compliance-Management-System aufzubauen. Dieses Compliance-Management-System soll sicherstellen, dass die jeweils vor Ort geltenden Gesetze, internen Regelungen, ethischen Grundsätze als auch freiwilligen Selbstverpflichtungen eingehalten werden. Der Vorstand der TOM TAILOR GROUP sieht den Bereich Compliance als eine seiner wesentlichen Verantwortlichkeiten. Ein Compliance Officer, der direkt an den für den Bereich Compliance verantwortlichen CFO der TOM TAILOR GROUP berichtet, unterstützt den Vorstand dabei, ein effizientes Compliance-Management-System aufzubauen und kontinuierlich zu verbessern.

Im Rahmen dieses Compliance-Management-Systems werden die für die TOM TAILOR GROUP bestehenden Compliance-Risiken, wie z.B. kartellrechtliche Risiken oder Risiken hinsichtlich Korruption, analysiert und Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu reduzieren. Dies geschieht beispielsweise durch Schulungen der Mitarbeiter, wobei auf den Schulungsbedarf der jeweiligen Mitarbeiter abzustellen ist. Aktuell wird eine

Compliance-Schulung erarbeitet, die mittels eines E-Learning-Programms im Jahr 2018 durchgeführt werden wird. Dieses E-Learning-Programm wird zunächst für die Mitarbeiter der deutschen Gesellschaften angewandt und anschließend konzernweit ausgerollt. Darüber hinaus hat im Dezember 2017 eine Schulung zum Thema Kartellrecht für die deutschen Mitarbeiter, die Berührungspunkte mit diesem Thema haben, stattgefunden. Zudem wird an einem effizienten und zentralisierten Richtlinienmanagement und internen Vorgaben, beispielsweise bezüglich Vertragsunterzeichnungen, gearbeitet. Ziel ist es, den Mitarbeitern, neben den bestehenden Gesetzen, einen Rahmen vorzugeben, der das von ihnen erwartete und geforderte Verhalten absteckt. Ein Code of Conduct, der den Mitarbeitern die Unternehmenswerte wie z.B. Transparenz, Integrität und Respekt vermittelt, wird momentan erstellt.

Eine Sensibilisierung für die gesetzliche als auch ethische Verantwortung, die jedem einzelnen Mitarbeiter der TOM TAILOR GROUP obliegt, wird durch die jeweiligen Vorgesetzten, den Vorstand, einzelne Fachabteilungen als auch den Bereich Compliance vorgenommen.

Dies geschieht im Tagesgeschäft sowie durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen wie z.B. ein Interview mit dem Compliance Officer im Intranet, in dem Fragen zum Thema Compliance beantwortet wurden. Durch solche Kommunikationsmaßnahmen soll die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter für die Bedeutung eines regelkonformen Verhaltens geschaffen bzw. aufrechterhalten werden. Diese Kommunikationsmaßnahmen sollen regelmäßig fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Die Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und ein abteilungsübergreifender Austausch zu entsprechenden Themen soll sicherstellen, dass im System erforderliche Anpassungen rechtzeitig vorgenommen werden können und Mitarbeiter über geänderte Anforderungen informiert werden. Auf diese Weise sollen Möglichkeiten der Mitarbeiter, sich nicht gesetzeskonform zu verhalten, von vornherein ausgeschlossen werden und bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein geweckt werden, inwieweit das von ihnen erwartete Verhalten Änderungen unterworfen ist.

Bestehen bei den Mitarbeitern Unsicherheiten oder Fragen hinsichtlich gesetzlicher oder unternehmensinterner Vorgaben oder des erwarteten ethischen Verhaltens, stehen den Mitarbeitern neben der Fachabteilung die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte als auch der Bereich Compliance zur Beantwortung dieser Fragen zur Verfügung.



Ein konsequentes Vorleben der Unternehmenswerte sowie gesetzlicher Vorgaben auf allen Führungsebenen, insbesondere durch den Vorstand, sorgt für die Anerkennung der Unternehmenswerte durch die Mitarbeiter. Zudem wird die Bedeutung des Bereichs Compliance gegenüber den Mitarbeitern hervorgehoben. Im Geschäftsjahr 2017 geschah dies beispielsweise dadurch, dass der Vorstand für einen Compliance-Artikel im Intranet ein Vorwort verfasste oder dadurch, dass der Vorstandsvorsitzende im Rahmen einer Videobotschaft an die Mitarbeiter auf einen Artikel zum Thema Compliance im Intranet aufmerksam machte.

Die Überprüfung, ob gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben von den Mitarbeitern tatsächlich eingehalten werden, erfolgt in erster Linie durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie punktuell durch den Bereich Compliance. Auch der Bereich Internal Audit wird für einzelne Kontrollen hinzugezogen. Auf diese Weise können sowohl Einzelfälle als auch grundsätzliche Prozesse, die unter Umständen auch abteilungsübergreifend befolgt werden, untersucht und optimiert werden. Derartige Kontrollen können, müssen aber nicht, aufgrund eines konkreten Anlasses durchgeführt werden.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben als auch Unternehmenswerte können zudem von den Mitarbeitern selbst an verschiedene Abteilungen, vor allem den Bereich Compliance, gemeldet werden. Ein darüber hinausgehendes Whistleblower-System befindet sich momentan im Aufbau.

Bei Fehlverhalten von Mitarbeitern in rechtlichen und ethischen Belangen verfolgt das Unternehmen ein Konzept der Null-Toleranz. Unter dem Begriff „Null-Toleranz“ versteht die TOM TAILOR GROUP, dass jedes Verhalten, das gegen Gesetze oder die Unternehmenswerte verstößt, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, im Bereich der Missachtung von Menschenrechten oder in Fällen von Korruption und Bestechung, konsequent geahndet und angemessen sanktioniert wird. Im Rahmen einer angemessenen Sanktionierung ist im konkreten Einzelfall auf die Schwere des Verstoßes sowie auf die lokale Rechtslage abzustellen. Dabei reicht die Bandbreite der möglichen Sanktionen von einer Ermahnung bis hin zu einer fristlosen Kündigung und/oder Strafanzeige. Daneben besteht zudem die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Von den Sanktionsmöglichkeiten wurde im Jahr 2017 bereits Gebrauch gemacht.

Compliance-Verstöße werden fair und transparent untersucht und angemessen sanktioniert. Eine anschließende gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Compliance-Management-Systems stellt sicher, dass genutzte Lücken im Compliance-Management-System geschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind weder dem Compliance Officer noch dem Internal Auditor Korruptions- oder Bestechungsfälle bekannt geworden, in die Mitarbeiter der TOM TAILOR GROUP involviert waren.

## VERANTWORTUNG FÜR DIE MITARBEITER

### *Personalstrategie und -organisation*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend vereinfacht als Mitarbeiter bezeichnet) sind die wichtigste Ressource und damit entscheidend für den Erfolg eines Unternehmens. Folglich besteht eine zentrale Aufgabe der Personalarbeit der TOM TAILOR GROUP darin, gute Mitarbeiter zu gewinnen, sie systematisch weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Organisatorisch steuert und kontrolliert die Personalabteilung das Personalwesen im Konzern. Die jeweiligen Vorgesetzten sind für die operative Personalführung in den Bereichen und Abteilungen verantwortlich. Gemeinsam mit der Personalabteilung werden u.a. Zielvereinbarungen, Förderungsmöglichkeiten und Einsatzbereiche für die Mitarbeiter definiert und die Umsetzung begleitet. 2017 wurde hierfür ein Performance-management Tool entwickelt und eingeführt, um künftig die Jahresgespräche und Zielvereinbarungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften systematisch, transparent und effizient bearbeiten zu können. Im Falle von strategischen Veränderungsprozessen berät, unterstützt und begleitet die Personalabteilung zudem die Führungskräfte, um die Interessen der Mitarbeiter zu wahren und die Mitarbeiter entsprechend ihren Stärken bestmöglich einzusetzen.

Zum 31. Dezember 2017 teilten sich die Mitarbeiter wie folgt auf:

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl am 31.12.	2017			2016		
	Retail	Wholesale	Gesamt	Retail	Wholesale	Gesamt
Deutschland	3.004	465	<b>3.469</b>	3.480	540	<b>4.020</b>
Ausländische Kernmärkte	1.292	91	<b>1.383</b>	1.515	104	<b>1.619</b>
Übrige Länder	1.067	152	<b>1.219</b>	984	166	<b>1.150</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.363</b>	<b>708</b>	<b>6.071</b>	<b>5.979</b>	<b>810</b>	<b>6.789</b>

Von den insgesamt 6.071 Mitarbeitern waren 3.022 bei TOM TAILOR und 3.049 bei BONITA beschäftigt. Darüber hinaus waren zum Jahresende 2017 in der TOM TAILOR Holding SE drei Vorstände (2016: drei Vorstände und drei Mitarbeiter) beschäftigt.

### Mitsprache

Die TOM TAILOR GROUP legt großen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter sinnvoll in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen und deren Belange aktiv vertreten werden. TOM TAILOR und BONITA verfügen jeweils über einen eigenen Betriebsrat. Der Betriebsrat von TOM TAILOR besteht aus elf Mitgliedern, davon neun Frauen. Der Betriebsrat von BONITA umfasst neun Mitglieder, davon vier Frauen. Ein weiterer Betriebsrat bei BONITA Retail, der ausschließlich mit Frauen besetzt ist, umfasst elf Mitglieder. Darüber hinaus gibt es einen Betriebsrat der TOM TAILOR Holding SE, der insgesamt 16 Mitglieder aus zwölf Ländern umfasst. Dem Gremium gehören elf Frauen an.

Durch flache Hierarchien und eine offene, kooperative Unternehmenskultur können auch junge Mitarbeiter bereits früh Verantwortung im Unternehmen übernehmen und eigene Ideen entwickeln. Dabei sorgt der direkte Kontakt zu Führungskräften für kurze Arbeitswege und schnelle Entscheidungen. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Umwandlung der TOM TAILOR Holding AG in eine Societas Europaea (SE) der Aufsichtsrat paritätisch mit Vertretern der Kapital- und der Arbeitnehmerseite besetzt. Hierdurch wurden die Möglichkeiten der Mitsprache der Mitarbeiter im Berichtsjahr deutlich ausgeweitet.

### Aus- und Weiterbildung

Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen, legt die TOM TAILOR GROUP großen Wert auf die gezielte Ausbildung und Förderung von Nachwuchskräften. Zusammen mit dem Vorstand wird ein Jahr vor Ausbildungsbeginn der Bedarf der Nachwuchskräfte anhand von festgelegten Kriterien ermittelt. Das Ausbildungskonzept des Unternehmens erstreckt sich von klassischen Berufsausbildungskonzepten für die Unternehmenszentrale sowie die Verkaufsfelder über Praktika bis hin zu

Traineeprogrammen für Hochschulabsolventen. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz müssen die potenziellen neuen Auszubildenden ein Assessment Center durchlaufen. In der Ausbildung werden alle Auszubildenden in verschiedenen Bereichen des jeweiligen Betriebes anhand eines von der Personalabteilung zusammen mit den Führungskräften festgelegten Zeitplans eingesetzt. Im Berichtsjahr 2017 waren 29 Auszubildende in fünf Berufsgruppen, wie z. B. Industrie, Einzelhandel, Informatik oder Lagerlogistik, bei der TOM TAILOR GROUP beschäftigt. Von den Auszubildenden, die 2017 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, wurden 70% in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Zudem konnten zwölf Trainees umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Abteilungen des Unternehmens sammeln.

In einem sich stetig wandelnden Arbeitsumfeld ist die Fortbildung der Mitarbeiter zwingend notwendig. Damit die innovative Stärke des Unternehmens weiterhin erhalten bleibt, die TOM TAILOR GROUP attraktiv für neue Mitarbeiter ist und ebenso langfristig Mitarbeiter an das Unternehmen binden kann, hat die TOM TAILOR GROUP für ihre Mitarbeiter ein breites Weiterbildungsangebot geschaffen. Dieses wird kontinuierlich überarbeitet und auf neue Bedarfe angepasst. In den regelmäßig stattfindenden Jahresgesprächen werden Entwicklungsbedarfe und -wünsche ermittelt und festgelegt. Zum Angebot zählen sowohl fachliche Maßnahmen (z. B. Textiltrainings) als auch kompetenzorientierte Entwicklungsmöglichkeiten, wie interkulturelle Kompetenz und Soft Skills. Außerdem lädt das Unternehmen regelmäßig externe Redner zu Fachthemen wie Motivation oder Führung ein. Die TOM TAILOR GROUP stärkt Mitarbeiter und Führungskräfte auch durch seine interne Retail Academy. Diese setzt sich aus den vier Modulen Verkaufstraining, Visual Merchandise Training, Führungskräfte- und ressourcenorientierte Personalentwicklung zusammen.

2017 haben deutschlandweit insgesamt 30 Trainings mit rund 220 Teilnehmern stattgefunden. Im Rahmen der Retail Academy wurden unternehmensweit 23 neue Mitarbeiter geschult. Speziell an Führungskräfte richtet sich das sogenannte „Leadership Lab“ (Schulungsteilnehmer 2017: 35, 2016: 34), ein aus mehreren Modulen bestehendes Führungskräfte-Entwicklungsprogramm für sowohl neue als auch erfahrene Führungskräfte. Darüber hinaus finden regelmäßige interne Veranstaltungen für die gesamte Belegschaft zu verschiedenen Themen statt. Ein besonders beliebtes Format sind die sogenannten „Brown Bag Sessions“, die in der Mittagspause (Snack im Brown Bag) stattfinden. Hier stellen Führungskräfte oder Mitarbeiter, die z.B. neue Funktionen übernommen haben, ihren Aufgabenbereich vor. Im Berichtsjahr fanden acht dieser Sessions statt (2016: neun).

### **Work-Life-Balance**

Die Gesundheit und Zufriedenheit der beschäftigten Mitarbeiter ist für die TOM TAILOR GROUP ein wichtiger Aspekt, da hierdurch Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen gebunden werden können und auch für potenzielle neue Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden kann. Das Personalmanagement der TOM TAILOR GROUP überprüft und erweitert halbjährlich das Angebot für gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Unternehmen hat die Initiative „TOM TAILOR goes balance“ ins Leben gerufen, die eine externe Beratung der Mitarbeiter umfasst und auch zahlreiche Seminare zu Themen wie Stressprävention, Gesundheit am Arbeitsplatz und Umgang mit Veränderungen anbietet. Ferner unterstützt die TOM TAILOR GROUP ihre Mitarbeiter finanziell bei sportlichen Aktivitäten, wie etwa bei Yogakurs- und Fitnessstudiobeiträgen.

Seit 2012 haben Mitarbeiter zudem die Möglichkeit, sich bei beruflichen, privaten und familiären Fragestellungen an ein externes Coaching-Institut zu wenden. Dort können sie sich kostenlos und anonym beraten lassen. Mit diesem Angebot unterstützt das Unternehmen seine Mitarbeiter bei der Bewältigung von herausfordernden und belastenden Lebenssituationen, um nachhaltig zur Erhaltung der Gesundheit beizutragen. Mit 120 Teilnahmen im Jahr 2017 (2016: 135) fand dieses Angebot erneut hohen Zuspruch.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitern ist ein attraktives, flexibles Arbeitsumfeld. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für den Großteil der Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Mit

Gleitzeit, Teilzeit oder auch Homeoffice können die Mitarbeiter der TOM TAILOR GROUP ihre Tätigkeit weitgehend individuell und flexibel gestalten. In der TOM TAILOR GROUP arbeiteten 2017 insgesamt 64% der Beschäftigten in Teilzeit (2016: 65%); bei TOM TAILOR waren es 37% (2016: 35%) und bei BONITA 91% (2016: 91%). Mit der Initiative „TOM TAILOR goes family“ können die Mitarbeiter darüber hinaus kostenfreie Dienstleistungen wie z.B. die Vermittlung von „Notfallmamas“ und Beratung beim PME-Familienservice in Anspruch nehmen.

## **VERANTWORTLICHES HANDELN IN DER SUPPLY CHAIN**

### **Organisation und Konzept**

Die TOM TAILOR GROUP lässt ihre Kollektionen überwiegend in Asien fertigen, wo der Großteil der globalen Textilproduktion angesiedelt ist. Die weit verzweigten Zulieferstrukturen in der Textilindustrie erfordern hohes Engagement, um in den asiatischen Betrieben menschenwürdige, sichere und faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Das Unternehmen hat ein systematisches Konzept zur Minimierung der Risiken in Bezug auf die Lieferkette etabliert. Dieses Konzept basiert auf Lieferantenzertifizierung, Vorgabe von Standards sowie Kontrolle und Unterstützung der Partner vor Ort. Verantwortlich für die Durchsetzung des Konzepts und die Kontrolle der Umsetzung ist der Konzernbereich „Beschaffung“.

Seit 2011 unterhält das Unternehmen über das Joint Venture TOM TAILOR Sourcing Ltd. Einkaufsbüros in den wichtigsten Beschaffungsmärkten Asiens. Damit stellt das Unternehmen direkten Kontakt zu seinen Lieferanten her und kann diese außerdem nach intern definierten Zeiträumen regelmäßig überwachen bzw. unterstützen. Wichtigster Beschaffungsmarkt ist Bangladesch. 2014 eröffnete die TOM TAILOR GROUP zur besseren Kontrolle und Absicherung der Standards vor Ort ein eigenes Einkaufsbüro in Bangladesch. Im Einkaufsbüro Dhaka sind rund 100 Mitarbeiter für die TOM TAILOR GROUP tätig, von denen die meisten täglich in den Fabriken vor Ort sind.

Im Bereich der Supply Chain bzw. Lieferanten sorgt die TOM TAILOR GROUP durch hohe externe und interne Standards, z.B. amfori BSCI, REACH und verpflichtende Anforderungen an die Geschäftspartner, sowie deren enge Kontrolle dafür, dass Risiken vor Ort minimiert werden. Durch die Aufträge unterstützt das Unternehmen dort die Auslastung der Lieferantenbetriebe und sorgt für Beschäftigung von Mitarbeitern. Damit fließen vor Ort Steuern und Abgaben an die Gesellschaft.



### **Grundsätze, Standards und Kontrolle**

Die TOM TAILOR GROUP bindet sich im Produktionsprozess freiwillig an die Grundsätze der amfori BSCI, die alle wesentlichen Arbeitsstandards zum Schutz der Arbeitnehmerrechte der International Labour Organisation (ILO), des UN Global Compact sowie die UN-Menschenrechtserklärung enthält. Bestandteile sind ferner die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und weitere international anerkannte Abkommen. Dazu zählen das Verbot von Kinderarbeit, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, eine faire Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, die Einhaltung lokaler Gesetze, keine Diskriminierung sowie die arbeitsrechtliche Koalitionsfreiheit, damit sich die Arbeitnehmer organisieren und Tarife frei aushandeln können.

Die TOM TAILOR GROUP überprüft neue Lieferanten detailliert mit Auditoren der Einkaufsgesellschaft TOM TAILOR Sourcing (Initial Factory Assessment), bevor sie eine Zusammenarbeit beginnt. Grundlage dieser Prüfungen sind die amfori BSCI-Standards sowie vom Unternehmen definierte Standards. Wenn das Prüfungsergebnis erfolgreich ist, schließt die TOM TAILOR GROUP einen Vertrag mit dem jeweiligen Lieferanten ab. In diesem verpflichtet sich der Lieferant, die Einkaufsrichtlinien der TOM TAILOR GROUP zu beachten. Diese umfassen u.a. Einschränkungen beziehungsweise vollständige Verbote für den Einsatz von Tierhaaren, bestimmten Daunen- und Federarten, Echtpelz, Leder und Häuten, Muscheln, Seide aus Indien, Baumwolle aus Usbekistan, Mulesing bei Schafen sowie die Anwendung des Sandstrahl-Verfahrens im Produktionsprozess.

Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit erfolgen abhängig von dem amfori BSCI Audit-Ergebnis regelmäßig angekündigte und unangekündigte Überprüfungen und Kontrollen der Lieferbetriebe durch die Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsbüros sowie von der amfori BSCI akkreditierte Agenturen. Sollte es zu Abweichungen von den vorgegebenen Standards kommen, wird der Lieferant sanktioniert oder die Mitarbeiter der TOM TAILOR Einkaufsgesellschaft erarbeiten mit den Lieferanten geeignete Maßnahmen- und Entwicklungspläne, um die Standards kontinuierlich zu verbessern und eine erneute Einhaltung sicher zu stellen. Im Geschäftsjahr 2017 fanden 91 BSCI Full Audits und 71 BSCI Follow-up Audits statt. In den Produktionsmärkten wurden 88 reguläre Audits (2016: 116) und 65 (2016: 40) unangekündigte Prüfungen durchgeführt. Alle Lieferanten haben im Wesentlichen die Anforderungen der TOM TAILOR GROUP erfüllt.

In Indien ist die TOM TAILOR GROUP seit 2012 Mitglied der Tamil Nadu Multi Stakeholder Group (TNMS Group), in der sich einzelne Mitglieder der BSCI und die Ethical Trading Initiative (ETI) zusammengeschlossen haben. Die Gruppe tritt dem Sumangali in Südindien entschieden entgegen. Sumangali ist eine in dieser Region verbreitete Beschäftigungsart, bei der sich junge Frauen verpflichten, mehrere Jahre in Fabriken zu arbeiten, aber erst am Ende der mehrjährigen Arbeitszeit den Großteil ihres Lohns erhalten. So sollen die Mädchen eine Mitgift ansparen, die Voraussetzung für eine spätere Eheschließung ist. Diese Praxis ist häufig Ursache für verschiedene Formen von Zwangsarbeit junger Frauen. Die TNMS Group leistet vor Ort systematische Aufklärungsarbeit – unter anderem durch Schulungen der Lieferanten, Gespräche mit lokalen Gesetzgebern, Nichtregierungsorganisationen und Verbänden oder durch die Einrichtung örtlicher Gemeinde- und Trainingszentren.

### **Bekanntnis zu pelzfreien Kollektionen / Tierwohl**

Die TOM TAILOR GROUP bekennt sich zu pelzfreien Kollektionen. Daher ist das Unternehmen seit dem 1. Dezember 2015 Mitglied im FUR FREE RETAILER PROGRAM (FFRP). Das FFRP ist eine internationale Initiative führender Tier- und Umweltschutzverbände. Das Programm kennzeichnet Einzelhändler, Label und Designer, die sich schriftlich zu einem Pelzverzicht in ihrem Sortiment verpflichtet haben, und hilft Verbrauchern, garantiert pelzfreie Mode zu finden. Deutscher Repräsentant des Programms ist die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz. In der Entwicklung neuer Produkte untersagt die TOM TAILOR GROUP den Einsatz von Pelz-Materialien. So konnte die TOM TAILOR GROUP im Berichtsjahr sicherstellen, dass kein Pelz an den Produkten verwendet wurde.

### **Umwelt in der Supply Chain**

Die Umwelt und der schonende Umgang mit den Ressourcen ist für die TOM TAILOR GROUP ein wichtiges Thema. Als Textil- und Bekleidungsunternehmen legt die Gesellschaft bei den umweltbezogenen Themen den Fokus auf seine Produkte und die Lieferkette, da hier die signifikanten Risiken liegen. Gleichzeitig kann die TOM TAILOR GROUP positiven Einfluss ausüben. Wesentliche Steuerungshebel sind die in der Leistungserbringung und Produktion bei unseren Lieferanten eingesetzten Chemikalien, der Einsatz von nachhaltigen Materialien, die Langlebigkeit der Produkte sowie die Einhaltung der lokalen gesetzlichen Vorschriften.

### **Strenge Grenzwerte für den Einsatz von Chemikalien**

Die TOM TAILOR GROUP hat bereits 2015 eine eigene DETOX-Initiative gestartet, um umweltschädliche Chemikalien aus der Produktion auszuschließen und schrittweise durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen. Hierbei handelt es sich um ein für die gesamte Textilindustrie relevantes Thema. Im Laufe der Jahre hat die TOM TAILOR GROUP verschiedene eigene Richtlinien für den Einsatz von Chemikalien bei ihren Lieferanten entwickelt und eingeführt. Die Grenzwerte wurden für bestimmte Inhaltsstoffe in den Endprodukten seitens der TOM TAILOR GROUP verschärft. Damit unterschreiten diese Grenzwerte zum Teil sogar die gesetzlich geregelten, strengen europäischen Anforderungen. Zusätzlich dazu führt das Unternehmen zahlreiche Stichprobenkontrollen sowohl in eigenen als auch in externen Laboren durch, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen. 2017 wurden hierzu 30% der Aufträge stichprobenartig geprüft, verteilt über alle Zulieferbetriebe. Darüber hinaus wurde den Lieferanten der Einsatz von PFCs (Perfluorinated Compounds) und APEOs/NPEOs (Alkylphenolethoxylate/Nonylphenolethoxylate) untersagt und die Umsetzung durch stichprobenartige Kontrollen sichergestellt.

Um das Thema Chemikalien-Management weiterzuentwickeln, hat die TOM TAILOR GROUP 2018 weitere Maßnahmen geplant, z.B. die Einführung eines Chemical Handbooks oder das Training der Lieferanten zum Chemical Management mit einem international anerkannten Labor.

### **Einsatz von nachhaltiger Baumwolle steigern**

Seit August 2016 ist die TOM TAILOR GROUP Mitglied der „Better Cotton Initiative“ (BCI). Die BCI ist eine Not-For-Profit-Organisation, die den Baumwollanbau durch die Etablierung von Better Cotton als Mainstream-Rohstoff umstellen möchte. Die Initiative zielt nicht nur auf die Reduzierung der Pestizide ab, sondern auch auf eine effiziente Wasser- und Bodennutzung sowie faire Arbeitsbedingungen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die TOM TAILOR GROUP den Anteil der BCI-Baumwoll-Produkte auf 20% erhöht und somit gegenüber 2016 verdoppelt. Damit wurde das für 2017 gesetzte Ziel von 20% voll erfüllt. Das gute Ergebnis erreichte die TOM TAILOR GROUP durch eine enge Zusammenarbeit mit den Sourcing Offices und Lieferanten sowie durch eine systematische Nachverfolgung der gesteckten Ziele und Maßnahmen. Dieser Anteil soll im Geschäftsjahr 2018 auf etwa 25%, sukzessive und im Einklang mit einem wachsenden Bewusstsein der Kunden für dieses Thema, weiter gesteigert werden.

### **Langlebigkeit der Produkte**

Die Produktqualität ist bedeutend für den Geschäftserfolg. Eine gute Produktqualität steigert die Langlebigkeit der Kleidung. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet – vom Baumwollanbau bis zur späteren Entsorgung des Produkts durch den Endkunden, die je nach Qualität früher oder später erfolgen kann – entsteht ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die TOM TAILOR GROUP bietet den Verbrauchern modische Bekleidung zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an, die auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit einer aus Sicht der TOM TAILOR GROUP guten Produktqualität überzeugen kann. Um diesen Anspruch zu erfüllen, überwacht das Unternehmen die Wertschöpfungskette. Die Kleidungsstücke durchlaufen von der Produktion bis zur Auslieferung an den Verkaufsort diverse Qualitätskontrollen, bei denen die allgemeine Verarbeitung und Passform sowie die von der TOM TAILOR GROUP vorgegebenen Qualitäts- und Materialanforderungen überprüft werden. 100% der Qualitätskontrolle erfolgt durch die Sourcing Offices vor Ort. Die TOM TAILOR GROUP prüft ihre Ware nach dem AQL-Standard 1,5 in Bezug auf Verarbeitung und AQL-Standard 2,5 in Bezug auf Maße. Ausgeliefert wird die Ware nur, wenn sie dem vorgegebenen AQL Standard entsprechen.

Durch die Prüfung ist sichergestellt, dass das Produkt eine gute Qualität aufweist, der Endverbraucher unsere Produkte lange nutzen kann und die TOM TAILOR GROUP dadurch zur Ressourcenschonung beitragen kann. 2017 wurden am Headquarter an ca. 20% der Artikel Stichprobenkontrollen durchgeführt. Im Falle von fehlerhaften Produkten wurden die Nachbesserungen entweder von den Lieferanten direkt vor Ort vorgenommen oder, falls die Ware schon im Lager angeliefert war, von einem externen Dienstleister übernommen. In beiden Fällen wurden die daraus entstandenen Kosten von den Lieferanten getragen.







# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DEN TOM TAILOR KONZERN UND DIE TOM TAILOR HOLDING SE

23 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

32 WIRTSCHAFTSBERICHT

47 GESONDERTER NICHTFINANZIELLER  
BERICHT

47 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-  
FÜHRUNG

49 VERGÜTUNG VON VORSTAND UND  
AUFSICHTSRAT

56 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

61 RISIKEN UND CHANCEN

69 NACHTRAGSBERICHT

69 BERICHT DES VORSTANDS ÜBER  
BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN  
UNTERNEHMEN

70 PROGNOSEBERICHT



# GRUNDLAGEN DES KONZERNS

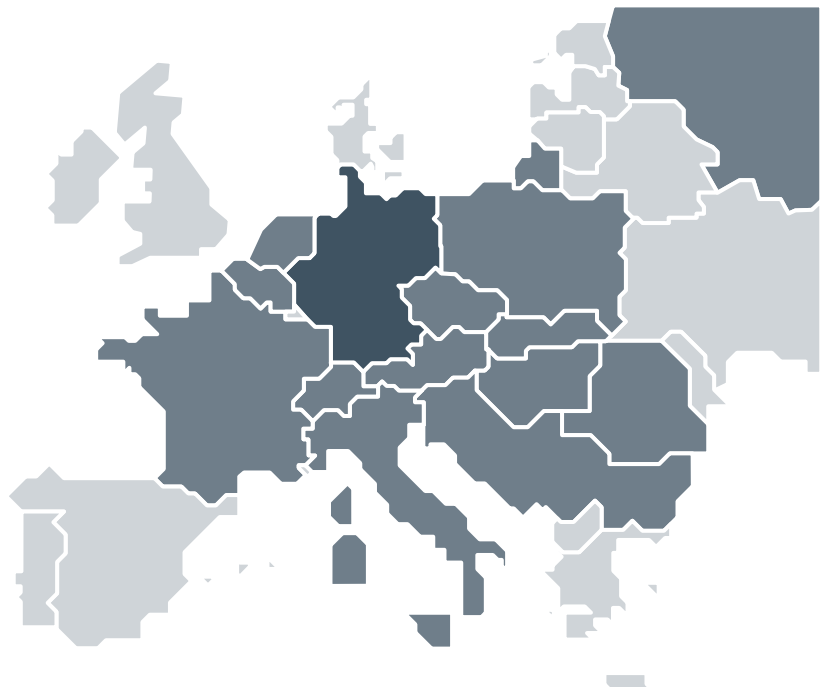
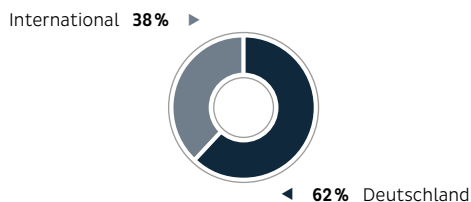
## ORGANISATIONSTRUKTUR UND GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

### KLARE MARKENPOSITIONIERUNG UND FOKUSSIERUNG AUF DAS GESUNDE KERNGESCHÄFT

Als international tätiges, vertikal ausgerichtetes Modeunternehmen fokussiert sich die TOM TAILOR GROUP auf sogenannte Casual Wear und bietet diese im mittleren Preissegment an. Das Produktportfolio wird durch ein umfangreiches Angebot an modischen Accessoires sowie Heimtextilien erweitert. Mit seiner Dachmarke TOM TAILOR und der Marke BONITA deckt das Unternehmen sämtliche Altersgruppen ab, vom Baby bis zu den Best Agern.

Das Unternehmen wurde 1962 in Hamburg gegründet. Regionaler Kernmarkt des Unternehmens ist traditionell Deutschland. Nachdem die TOM TAILOR GROUP in den letzten Jahren national und international stark gewachsen ist, hat das Unternehmen seine Strategie, Strukturen und Prozesse nun konsequent auf Profitabilität ausgerichtet. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf seine Kernabsatzmärkte, zu denen neben Deutschland auch Österreich, die Schweiz, Südosteuropa und Russland gehören. Dabei erwirtschaftet das Unternehmen heute rund ein Drittel des Konzernumsatzes im Ausland. Insgesamt ist die TOM TAILOR GROUP in über 30 Ländern international vertreten.

### Internationale Präsenz der TOM TAILOR GROUP nach Umsatz (31.12.2017)



### 1.455 Retail- und Franchise-Stores

Land	TOM TAILOR	BONITA
Deutschland	219	574
Österreich	99	95
Schweiz	26	35
Frankreich	8	0
Benelux <sup>1</sup>	10	108
Polen	7	1
Russland	93	0
Südosteuropa <sup>2</sup>	113	2
Andere	65	0
<b>Total</b>	<b>640</b>	<b>815</b>

<sup>1</sup> Benelux umfasst ausschließlich Belgien und die Niederlande

<sup>2</sup> Südosteuropa umfasst Bulgarien, Kroatien, Serbien, Slowenien, Kosovo, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien

## ORGANISATIONSTRUKTUR DER TOM TAILOR GROUP

Die Leitung der TOM TAILOR GROUP liegt bei der TOM TAILOR Holding SE mit Sitz in Hamburg. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft über die in Deutschland verpflichtende duale Leitungs- und Überwachungsstruktur. Gemeinsam sind diese Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die TOM TAILOR Holding SE ist vor allem für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns, die Unternehmensfinanzierung, das Risikomanagement und für die grundsätzlichen Entscheidungen über die Markenentwicklung zuständig. Weitere zentrale Aufgaben der TOM TAILOR Holding SE sind die interne und externe Kommunikation sowie die Pflege der Kontakte zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären.

Die TOM TAILOR Aktien sind zum Handel im regulierten Markt im Prime Standard der Börse Frankfurt am Main und im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Der Börsengang fand im März 2010 statt. Großaktionär der TOM TAILOR Holding SE ist die chinesische Investmentgruppe Fosun, die zum 31. Dezember 2017 eine Beteiligung von 28,89% hielt. Alle anderen Aktien befinden sich im Streubesitz (weitere Informationen finden sich im Kapitel „TOM TAILOR am Kapitalmarkt“ im Geschäftsbericht der TOM TAILOR GROUP).

Die TOM TAILOR GROUP wird von einem Managementteam mit langjähriger Branchen- und Markterfahrung unter der Leitung von drei Vorständen geführt (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Der Vorstand“ im Geschäftsbericht der TOM TAILOR GROUP). Das operative Geschäft betreiben die jeweiligen Tochtergesellschaften. Diese Organisationsstruktur mit zugeordneten Umsatz- und Ergebnisverantwortlichkeiten ermöglicht eine dezentrale Steuerung der Geschäftsprozesse und eine hohe Eigenständigkeit der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften in den lokalen Märkten.

Der Konzern umfasst neben der TOM TAILOR Holding SE insgesamt 44 (2016: 46) unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften, von denen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 41 Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung erfasst wurden. Die meisten in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden über die Tom Tailor GmbH, Hamburg, gehalten, deren alleiniger Gesellschafter die TOM TAILOR Holding SE ist (eine Liste der Unternehmensbeteiligungen befindet sich im Konzernanhang). Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurde zur Umwandlung der TOM TAILOR Holding AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) die TOM TAILOR Wien AG, Wien/Österreich, auf die TOM TAILOR Holding AG, Hamburg/Deutschland, verschmolzen. Die BONITA SAS, Paris/Frankreich, hat im

Geschäftsjahr 2017 den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde auf die BONITA GmbH, Hamminkeln, verschmolzen.

## GESCHÄFTSMODELL DES TRENDMANAGERS HAT SICH BEWÄHRT

Die TOM TAILOR GROUP operiert als Modeunternehmen in einem international schnelllebigem Marktumfeld mit hoher Wettbewerbsintensität. Markenstärke, Flexibilität sowie die Fähigkeit, Modetrends und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und zu bedienen, bilden die Basis für den Erfolg.

Mit dem Fokus auf modische Casual Wear, Accessoires und Hometextilien im mittleren Preissegment verknüpft die TOM TAILOR GROUP dabei konsequent den emotionalen Mehrwert einer Lifestyle-Marke mit den strategischen Vorteilen eines Systemanbieters. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf Markt- und Kundennähe, wobei das Unternehmen durch monatlich wechselnde Kollektionen immer am Puls der Zeit ist, erfolgversprechende Trends schnell identifiziert und in eigenen Kollektionen umgesetzt. Dadurch kann die TOM TAILOR GROUP aktuelle Trends sehr zeitnah ihren Zielgruppen im Massenmarkt anbieten.

## STARK POSITIONIERTE MARKEN IN SICH ERGÄNZENDEN SEGMENTEN

Die Marke TOM TAILOR zielt im Kerngeschäft auf männliche und weibliche Zielgruppen im Alter von 35 bis 45 Jahren. Der Marktauftritt erfolgt mit den für die einzelnen Produktlinien individuell gestalteten Kollektionen der zwei Marken TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim. Dabei werden jährlich 14 (davon zwölf monatlich wechselnde und zwei halbjährliche Basiskollektionen) auf den Markt gebracht. Vertrieben werden die Kollektionen im Retail über eigene Filialen und den E-Commerce sowie im Wholesale vor allem über Shop-in-Shops und Franchise-Stores. Ergänzt wird das Angebot durch eine Reihe von Lizenzprodukten wie Kindermode, Heimtextilien oder Accessoires.

Die Marke BONITA verfügt über ein eigenes Profil und richtet sich an weibliche Kunden in der Altersgruppe ab 50 Jahren. Damit ergänzt die Marke ideal das Spektrum der TOM TAILOR Kollektionen und Produktlinien. BONITA verkauft zwölf Kollektionen im Jahr. Dabei vertreibt BONITA die Produkte in einem hoch standardisierten System, insbesondere im Retail über eigene Filialen und den E-Commerce sowie im Wholesale bei ausgewählten Partnern über Konzessionen.

Damit bietet die TOM TAILOR GROUP Mode für eine Zielgruppe vom Säugling bis zum Best Ager an.

## DIE TOM TAILOR MARKEN

### **TOM TAILOR**

Unter der Dachmarke TOM TAILOR werden die Produktlinien TOM TAILOR MEN, TOM TAILOR WOMEN und KIDS, MINIS&BABY vermarktet.

Die Marke TOM TAILOR ist seit 1962 im Textilmarkt fest etabliert, verfügt im mittleren Preissegment über eine hohe Sichtbarkeit und starke Markenwahrnehmung bei den Kunden. Zielgruppe dieser Kollektion sind junge, moderne Frauen und Männer im Alter von 35 bis 45 Jahren.

Beginnend im August 2014 hat das Unternehmen das Profil der Marke TOM TAILOR gezielt geschärft und weiterentwickelt. Durch diesen Prozess wurde die Kernmarke TOM TAILOR erfolgreich als sogenannter „New Urban Player“ mit einem internationalen Profil positioniert. Die neue Markenhaltung ist auf selbstbewusste Zielgruppen mit hoher Affinität zu Lifestyle und Mode ausgerichtet. Mit den neuen TOM TAILOR Styles werden mehrfach im Jahr aktuelle Modetrends umgesetzt. Produktstrategie und Markendesign basieren auf einem ganzheitlichen Kollektionskonzept und stellen konsequent auf den internationalen Zeitgeist ab.

### **TOM TAILOR Denim**

TOM TAILOR Denim, die trendorientierte Denim-Lifestyle-Linie des Unternehmens, ist seit dem Jahr 2007 erfolgreich auf dem Markt. Kern dieser Marke ist die Mission – „Young fashion for open-minded personalities“. Mit den Produktlinien TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female werden unkonventionelle, mutige und sportliche Looks angeboten. Die Marke richtet sich an weibliche und männliche Kunden im Alter von 25 bis 35 Jahren.

Schnelligkeit ist für TOM TAILOR Denim ein Erfolgsfaktor. Im Monatsrhythmus setzt TOM TAILOR Denim immer wieder neue modische Themen in aktuellen Kollektionen um. Dabei steht grundsätzlich Denim, der blaue Jeansstoff in allen Waschungen, Passformen, Qualitäten und Details, im Fokus. Weitere Kernattribute der Marke TOM TAILOR Denim sind hohe Qualität und Stilsicherheit in Bezug auf die jeweils aktuellen Trends.

## TOM TAILOR ACCESSOIRES / LIZENZPRODUKTE

Seit Juni 2017 wird die TOM TAILOR KIDS-Sparte in Partnerschaft mit der Kids Fashion Group als Lizenzprodukt entwickelt, produziert und im TOM TAILOR E-Shop, den eigenen Filialen und bei vielen Handelspartnern vertrieben. Für die Zielgruppe der 0 bis 14-Jährigen wird dabei die gewohnte Qualität und Designsprache weitergeführt.

Die TOM TAILOR Markenwelt wird durch ein umfangreiches Accessoires-Sortiment ergänzt. Das Unternehmen erwirtschaftet dabei Umsätze aus dem Verkauf von Accessoires sowie über Gebühren aus der Lizenzvergabe für Accessoires, die unter den TOM TAILOR Marken angeboten werden. Eine gezielte Vergabe der Lizenzen und die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern bilden die Basis für den langjährigen Erfolg des Unternehmens in diesem Bereich.

Das Produktspektrum der Accessoires enthält vor allem Schuhe, Lederwaren, Gürtel, Handschuhe, Mützen, Schals, Unterwäsche, Krawatten, Taschen, Parfüm, Schmuck, Regenschirme, Uhren und Sonnenbrillen sowie Bettwäsche und Hygieneartikel. Die TOM TAILOR GROUP entwickelt und vermarktet einen Teil der Accessoires wie Tücher, Schals und Schmuck selbst – vor allem für die Produktlinien TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female. Den deutlich größeren Anteil vertreiben allerdings die verschiedenen Lizenznehmer, die bei der Produktentwicklung mit der TOM TAILOR GROUP eng zusammenarbeiten.

## DIE MARKE BONITA

Die TOM TAILOR GROUP bietet unter der Marke BONITA Mode für Damen im Alter ab 50 Jahren an („Best Ager“). Die Kollektionen von BONITA zeichnen sich durch die Kombinierbarkeit der Kleidungsstücke in hochwertiger Qualität zu immer neuen Outfits aus. Die Kollektionen werden durch farblich und stilistisch passende BONITA Accessoires wirkungsvoll ergänzt. Dazu gehören Schals, Tücher, Ketten, Gürtel, Uhren und Taschen. Dabei steuert BONITA den gesamten Entwicklungsprozess dieser Produkte selbst, also ohne Lizenzpartner.

## EFFIZIENTER WERTSCHÖPFUNGSPROZESS

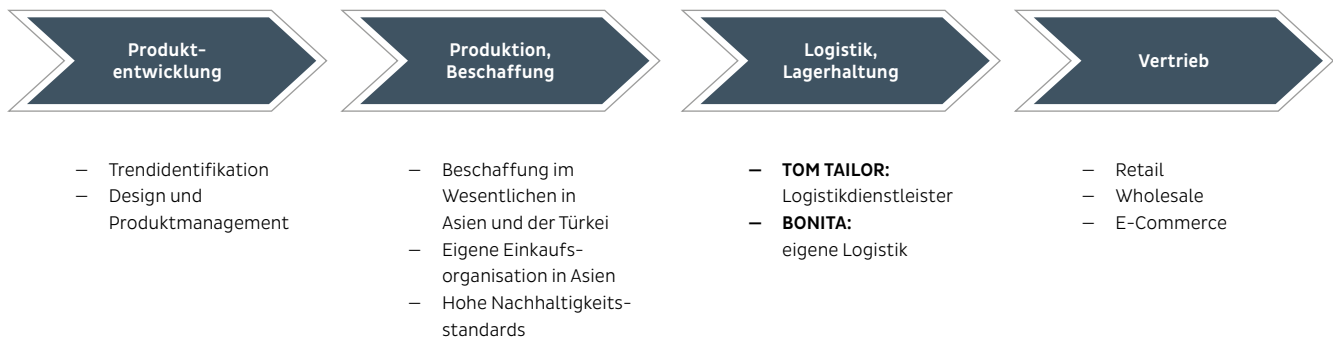
Die TOM TAILOR GROUP ist ein vertikal ausgerichtetes Modeunternehmen, das seinen gesamten Wertschöpfungsprozess systematisch kontrolliert und flexibel steuert. Der Prozess startet bei der Design-Idee, geht dann über den Einkauf und die Fertigung der Produkte, erfasst anschließend die Lagerhaltung und Logistik und reicht bis zum Vertrieb am Point of Sale. Dabei sind die einzelnen Stufen dieses Prozesses sowie des gesamten Warenflusses eng miteinander verknüpft.

Elementar für eine effiziente Wertschöpfung ist die systematische Auswertung der täglichen Absatzzahlen. Darüber hinaus holt das Unternehmen über seine Vertriebskanäle (Retail, Wholesale) direkte Rückmeldungen von Kunden ein, die bei der Entwicklung neuer Kollektionen und in der Beschaffungsplanung berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiges Netzwerk aus Produktions- und Logistikpartnern sorgt für eine schnelle Umsetzung.

## Produktentwicklung

Das interne Trend- und Marktscouting der TOM TAILOR GROUP beobachtet weltweit Modetrends und sammelt Ideen für die neuen Kollektionen. Zur Erfassung von Trendentwicklungen orientiert sich das Unternehmen außerdem an nationalen und internationalen Modeschauen. Im Anschluss wertet das Unternehmen diese Daten aus und arbeitet die gewonnenen Erkenntnisse in das Design der neuen Kollektionen ein. Ziel ist es, einer breiten Käuferschicht modisch aktuelle Produkte zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Die TOM TAILOR GROUP bringt in der Regel ihre Kollektionen innerhalb von neun bis zehn Monaten auf die Fläche. Sogenannte Flashkollektionen, die auf dem europäischen Festland gefertigt werden, können bereits nach sechs Monaten auf die Verkaufsfäche gebracht werden.

## Wertschöpfungsprozess der TOM TAILOR GROUP



## Produktion und Beschaffung

Die TOM TAILOR GROUP lässt den überwiegenden Teil der Produkte bei ihren Lieferanten in Asien fertigen. Die relevanten Länder sind vor allem Bangladesch, China, Indien, Vietnam und Pakistan. Der Anteil dieser Fertigung beträgt bei der Marke TOM TAILOR rund 80% und bei der Marke BONITA etwa 60%. Mit der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China, verfügt das Unternehmen über eine eigene Sourcing-Organisation. Über die acht Einkaufsbüros in Asien und mit rund 250 Mitarbeitern stellt das Unternehmen so Produktion und Beschaffung vor

Ort sicher. Asien hat somit für die TOM TAILOR GROUP eine hohe Bedeutung, um große Mengen in hoher Qualität und zu fairen Preisen herstellen zu können. Außerdem ist die Türkei für die Beschaffung von zunehmender Bedeutung. Dort erfolgt für beide Marken im Wesentlichen der verbleibende Teil der Produktion. Insgesamt werden gut 60% der beschafften Produkte in US-Dollar eingekauft. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der TOM TAILOR GROUP enthält weitere Informationen zur Beschaffung.

### Logistik und Lagerhaltung

Für die Marken TOM TAILOR und BONITA ist die Logistik jeweils unterschiedlich organisiert.

TOM TAILOR lässt seine Lagerstätten von zwei Logistikkidienstleistern bewirtschaften. Dabei bilden Serviceorientierung, moderne Nachversorgungskonzepte, nationale und internationale Distribution sowie das umfangreiche Kundenspektrum die Grundlage für das Anforderungsprofil an die Logistikprozesse. Seit Sommer 2015 nutzt die TOM TAILOR GROUP ein neues, modernes Logistikzentrum in Hamburg, das ein wichtiges Element in der Omnichannel-Strategie darstellt. Das neue Logistikzentrum ist im Besitz eines externen Dienstleisters, der dieses auch betreibt.

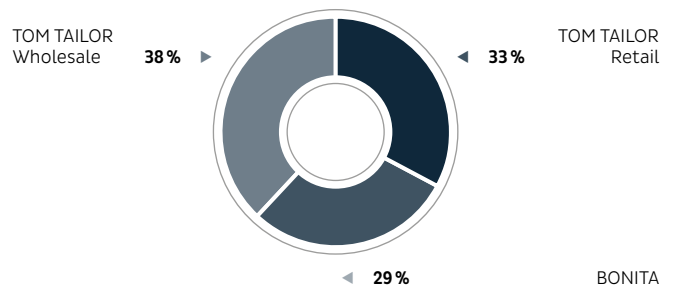
BONITA bewirtschaftet ein eigenes modernes, SAP-basiertes und automatisiertes Lager bzw. Logistikzentrum am Standort Hamminkeln. Von dort aus werden alle BONITA Filialen versorgt. Die Belieferung basiert auf einem analytisch integrierten Push-Pull-Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt rund 80% der bestellten Ware ausgeliefert wird. Anhand der Auswertung tagesaktueller Abverkäufe über die Kassensysteme sowie daraus abgeleiteter und simulierter Bedarfe werden dann Abrufe aus dem Logistikzentrum sowie Umlagerungen zwischen den Filialen eingeleitet. Über diesen systematischen Prozess versorgt das Unternehmen seine Geschäfte bedarfsgerecht mit Ware, maximiert das Umsatzpotenzial und steuert die Bestände.

### Vertrieb

Die TOM TAILOR GROUP vertreibt ihre Kollektionen direkt an den Endkunden (Retail) und über Wiederverkäufer (Wholesale). Dabei hat das Unternehmen den Anteil des direkten Einzelhandelsgeschäfts im stationären Handel und im E-Commerce in den letzten Jahren zielgerichtet ausgebaut. Mittlerweile erwirtschaftet der Konzern rund 62% seines Umsatzes im Retail (2007: 6%) und folglich 38% im nach wie vor bedeutenden Wholesale-Geschäft.

Die Steuerung des Geschäfts erfolgt bei der TOM TAILOR GROUP über die einzelnen Vertriebswege und Marken, sodass die Segmentberichterstattung des Konzerns in Wholesale und Retail gegliedert ist. Das Segment Wholesale besteht aus dem Geschäft mit Wiederverkäufern der TOM TAILOR Marken. Das Segment Retail trennt zwischen der Marke TOM TAILOR und der Marke BONITA und umfasst die verschiedenen Formen des stationären und Online-Geschäfts. Bei BONITA werden die im Wholesale bewirtschafteten Flächen aufgrund ihrer Vertikalität (Konzessionen) dem Retail zugeordnet.

### Umsatzstruktur nach Retail und Wholesale



Im stationären Retail-Geschäft ist die Standortwahl von besonderer Bedeutung. Die TOM TAILOR GROUP legt daher bei ihren Standortentscheidungen eine individuelle Erfolgsrechnung mit entsprechenden Renditekennzahlen zugrunde. In diese Kalkulation werden spezielle Faktoren wie Objektgröße, Mietdauer, erwartete Kundenfrequenz, Lage, Einzugsgebiet u.v.a.m. einbezogen.

Den Kunden stehen TOM TAILOR Produkte je nach Wunsch sowohl im stationären als auch im Online-Handel zur Verfügung. Damit trägt das Unternehmen dem sich weiter wandelnden Einkaufsverhalten der Kunden Rechnung. Die TOM TAILOR GROUP sichert sich so diesen zunehmend bedeutenderen Vertriebsweg, dies gilt gleichermaßen für Retail und Wholesale.



## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

### NACHHALTIG PROFITABLES WACHSTUM

Mit dem 2016 initiierten und 2017 abgeschlossenen Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET hat die TOM TAILOR GROUP die Basis für nachhaltiges profitables Wachstum gelegt. Die zahlreichen Maßnahmen zur Bereinigung des Länder-, Filial- und Produktportfolios konnten im Berichtsjahr sogar teilweise schneller als geplant umgesetzt und damit Investitionen in Schlüsselprojekte wie SAP oder neue E-Shops beschleunigt werden. Zudem hat das Unternehmen seine Wachstumsstrategie weiterentwickelt und folgende Eckpunkte definiert:

- Ausbau des E-Commerce und der Omnichannel-Fähigkeit
- Stärkung der Markenbegehrlichkeit durch gesteigerte Marketingaktivitäten
- Profitables Wachstum in bestehenden Kernmärkten über breitere Bedarfsdeckung / Stylistiken (insbesondere bei Damen und im Young Fashion-Bereich)
- Profitables Wachstum in Wachstumsmärkten über Erweiterung der Points of Sale (z. B. in Russland oder einzelnen Überseemärkten)
- Upgrade der digitalen Infrastruktur und Analytik-Fähigkeiten

Die TOM TAILOR GROUP versteht unter profitabilem Wachstum insbesondere eine positive Entwicklung der operativen Ergebnisse und Margen sowie ein positives Jahresergebnis (weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“). Im Einzelnen wurden 2017 folgende Maßnahmen für eine positive, finanzielle Entwicklung der Gruppe eingeleitet, die 2018 weiter konsequent vorangetrieben werden:

- Stärkung der Marken durch gezielteres Marketing sowie einen höheren Modegrad in der Kollektion
- Ausbau des Angebots und der Marktpositionierung im Bereich Damenmode
- Stärkung der Produktivität im eigenen Retail-Geschäft durch verbesserte Planung und Einsteuerung der Ware, konsequente Omnichannel-Orientierung, Optimierung des Filialauftritts und leistungsorientierte Gehaltsbestandteile für das Personal in den Filialen

- Ausweitung des Distributionsnetzwerks insbesondere bei den Marken TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female
- Gezielte internationale Expansion außerhalb der Kernmärkte Deutschland, Österreich, Schweiz
- Effizienzverbesserungen in der Beschaffung und der Logistik
- Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Weitere Verbesserung der Finanzkraft und Reduzierung der Verschuldung

### STEIGERUNG DER MARKEN-BEGEHRlichkeit

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld kommt dem Markenprofil besondere Bedeutung zu. Daher hat die Gruppe das Profil insbesondere ihrer Marken TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim geschärft und im Jahr 2017 begonnen, deren Begehrlichkeit zu erhöhen. So wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017 eine neue Strategie zur Markenkommunikation unter dem Titel „Say Yes“ entwickelt, die auf Modernisierung und Differenzierung des Markenbildes abzielt. Die Markenkommunikation wurde dazu deutlich mutiger und emotionaler gestaltet. Erste Erhebungen belegen die Richtigkeit dieser Entscheidung. So zeigen erste Google-Analysen, dass deutlich häufiger nach den Marken der Gesellschaft gesucht wird, und bei Facebook Deutschland schaffte es ein TOM TAILOR Online-Spot im Dezember 2017 sogar auf Platz zwei in den Kategorien Views (Video ansehen) und Engagement (Teilen, Liken, Kommentieren). Deshalb wird das Unternehmen 2018 die Investitionen in Markenbildung und Endkundenkommunikation für alle Marken weiter erhöhen. In 360°-Kampagnen sollen die Markenbotschaften konsequent über alle klassischen und Online-Kanäle sowie die verschiedenen Verkaufspunkte transportiert werden. Insgesamt machen die Online-Kanäle mittlerweile über die Hälfte der Investitionen aus. Dabei stehen aktuelle Modethemen genauso im Mittelpunkt wie die neuen Markenbotschafter (z. B. Naomi Campbell, Revolverheld für TOM TAILOR oder Franziska Knuppe für BONITA). Des Weiteren wird in der monatlichen Kollektion der Modegrad weiterhin selektiv gesteigert, um die Marken noch stärker vom Wettbewerb im Massenmarkt zu differenzieren.

Auch für die Marke BONITA wird das Markenprofil weiter geschärft und der Modegrad erhöht. Insgesamt soll damit der Markenauftritt jünger und moderner gestaltet werden, um die Markenbegehrlichkeit bei bestehenden und neuen Kundinnen zu erhöhen. Hierfür wird unter anderem das Produktangebot zielgruppengerecht verjüngt und durch neue Kollektionsthemen ergänzt. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch ein moderneres Store-Konzept, das 2017 mit fünf Pilotprojekten begonnen wurde und bereits erste positive Umsatzeffekte zeigt. Geplant ist, in den nächsten Jahren bis zu 100 Filialen jährlich mit dem neuen Store-Konzept auszustatten.

### **STÄRKUNG DES EIGENEN RETAIL-GESCHÄFTS**

Die TOM TAILOR GROUP erwirtschaftet rund zwei Drittel ihres Umsatzes mit ihren eigenen Retail-Geschäften. Aufgrund der Digitalisierung und des damit verbundenen Strukturwandels ist die Kundenfrequenz in vielen Filialen allerdings nach wie vor rückläufig. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ordnet die TOM TAILOR GROUP ihre Organisation im Retail-Geschäft neu, sodass Abläufe, Beratung und Service verbessert werden. Ziel ist es, die sogenannte Conversion Rate zu erhöhen, also den Anteil der Kunden, die in ein Geschäft kommen und auch Waren kaufen. Zudem sollen die Promotionen reduziert und gezielter eingesetzt werden als in der Vergangenheit. Dazu sollen die Einsteuerung der Ware in die Geschäfte, die Allokation der Mitarbeiter auf die verschiedenen Standorte und Zeitfenster sowie die technische Ausstattung optimiert werden. Auf diese Weise verfügen die Mitarbeiter über mehr Zeit für die Kundenbetreuung. Darüber hinaus soll durch den Ausbau der Omnichannel-Fähigkeiten die Servicequalität in den Filialen erhöht werden und damit das eigene Retail-Geschäft unterstützen. Ziel ist es, die Flächenproduktivität für alle Marken weiter zu erhöhen. Zusätzlich werden die im Rahmen von RESET eingeleiteten Maßnahmen und die Schließung unrentabler Stores zur Steigerung der Profitabilität des Retail-Geschäfts beitragen.

### **AUSBAU DES ANGEBOTS IM BEREICH DAMENMODE**

Die TOM TAILOR GROUP hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr modisch deutlich weiterentwickelt und dies vor allem im Damenmodebereich. So liegen beispielsweise die Wachstumsraten bei TOM TAILOR WOMEN bereits seit 2013 deutlich über denen bei TOM TAILOR MEN. Durch akute Schwächen einiger Wettbewerber sowie durch Erweiterungsmöglichkeiten der Kollektionen z.B. durch sogenanntes „Occasion-Wearing“ wie Bürokleidung oder Abendanlässe sieht der Vorstand der Gruppe darüber hinaus aber weiteres Steigerungspotenzial vor allem im Damenmodebereich. Auch die selektive Erweiterung des Größenspektrums, u.a. vor dem Hintergrund der sich verändernden Körpermaße der Bevölkerung, bietet noch Potenziale.

### **EFFIZIENZVERBESSERUNGEN IM SOURCING UND IN DER LOGISTIK**

Die Gruppe lässt ihre Artikel bei Herstellern vor allem in Asien und auch in Europa fertigen. Bei der Beschaffung dieser Produkte hat die TOM TAILOR GROUP 2016 und 2017 die Anzahl der Lieferanten signifikant reduziert. Das Lieferantenportfolio wird auch 2018 permanent kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, die Beschaffung bei ausgewählten Produzenten zu bündeln und höhere Volumina zu besseren Preisen bestellen zu können. Ferner hat die Gruppe ihre Lieferanten an ihre IT-Systeme gekoppelt, um die Prozesse noch effizienter steuern zu können. Darüber hinaus wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr sowohl die Anzahl der Artikel als auch der Musterteile pro Kollektion um bis zu 30% reduziert. Dadurch hat das Unternehmen Komplexität aus dem Produktionsprozess genommen und will hierdurch mittelfristig seine Kostenbasis verbessern.

In der Logistik werden weiterhin die Frachtraten optimiert sowie die Effizienz und Lagerlogistikprozesse verbessert.

## WEITERENTWICKLUNG DER DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung bewirkt auch in der Textilbranche tiefgreifende Veränderungen bei Arbeits- und Geschäftsprozessen und ist somit von zentraler strategischer Bedeutung. Daher betreibt die TOM TAILOR GROUP seit Herbst 2017 ihre eigenen E-Shops für TOM TAILOR und BONITA selbst mit eigenen Teams auf einer technologischen Plattform der neuesten Generation. Die neuen E-Shops sind nun noch stärker auf mobile Endgeräte ausgerichtet, deutlich schneller und haben einen größeren Fokus auf die Themen Inspiration und Markenerlebnis. 2018 soll neben der Weiterentwicklung der eigenen E-Shops auch der Online-Vertriebskanal weiter mit den physischen Geschäften verknüpft werden, indem „Order from Store“ in Deutschland eingeführt wird. Hierbei können Kunden, die den passenden Artikel nicht im Geschäft gefunden haben, die gewünschten Produkte im Geschäft bestellen und sich dann nach Hause bzw. in die Filiale liefern lassen. Ziel ist es, den Einkauf zu erleichtern und somit einen weiteren Mehrwert für die Kunden zu schaffen.

Zur Optimierung der internen Prozesse sind außerdem leistungsfähigere IT-Systeme erforderlich, in die TOM TAILOR auch weiter investieren wird. Die schrittweise Einführung von SAP ist in Teilbereichen bereits erfolgt und wird 2018 fortgesetzt.

## FINANZKRAFT STÄRKEN UND VERSCHULDUNG SENKEN

Die nachhaltige Entschuldung des Unternehmens verbunden mit einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals stellt unverändert ein Kernelement der strategischen Ausrichtung der TOM TAILOR GROUP dar. Dazu beabsichtigt die TOM TAILOR GROUP, den operativen und den für die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten nutzbaren Cashflow weiter zu verbessern, um lang- und kurzfristige Finanzierungslinien zurückführen zu können. Mittelfristig soll das Verhältnis der Nettoverschuldung zum berichteten EBITDA unter 2,0 bleiben. Dazu trägt auch die jährliche Regeltilgung in Höhe von € 15 Mio. des bis 2020 laufenden Langfristdarlehens bei. Die Eigenkapitalquote soll auf Basis der derzeit gültigen Bilanzierungsvorschriften mittelfristig weiterhin mindestens 30% betragen.

## STEUERUNGSSYSTEM

### FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Steuerungssystem in der TOM TAILOR GROUP geht über ein reines Kennzahlensystem hinaus. Es erfolgt eine Betrachtung finanzieller und nicht finanzieller Einflussgrößen. Zudem werden Frühindikatoren, die einen Einfluss auf das Geschäft haben können, wie beispielsweise das Vorordervolumen oder das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten, beobachtet und ausgewertet. Ein separates Steuerungssystem, das sich ausschließlich auf die TOM TAILOR Holding SE bezieht, ist nicht eingerichtet.

### FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Messung finanzieller Leistungsindikatoren werden bei der TOM TAILOR GROUP verschiedene Reporting-Systeme verwendet. Eine Differenzierung erfolgt sowohl auf Gesamtkonzernebene als auch auf Segmentebene. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2017 waren die Umsatzerlöse, die Rohertragsmarge, das berichtete EBITDA, die berichtete EBITDA-Marge, das berichtete EBIT sowie die berichtete EBIT-Marge. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden sowohl das bereinigte EBITDA als auch die bereinigte EBITDA-Marge nicht mehr als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

Darüber hinaus werden auf Konzernebene weitere Kennzahlen wie die Nettoverschuldung, die Eigenkapitalquote, das Working Capital sowie verschiedene Umschlagsdauern überwacht. Im Segment Wholesale wird zusätzlich der Vororderbestand zur Steuerung herangezogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus Sicht des Einzelabschlusses der TOM TAILOR Holding SE sind die Eigenkapitalquote, das Jahresergebnis und die Höhe der bilanzierten Bankverbindlichkeiten.

## NICHT FINANZIELLE LEISTUNGS- INDIKATOREN

Neben den finanziellen Kennzahlen misst die TOM TAILOR GROUP auch eine Reihe nicht finanzieller Einflussgrößen, um beispielsweise Informationen über die Wahrnehmung des Unternehmens zu sammeln und auszuwerten. Hierbei werden sowohl extern durchgeführte Studien (z.B. Spiegel-Markenstudie oder Händlerbefragungen) als auch interne Erhebungen (z.B. Kundenbefragungen im Segment Wholesale, Entwicklung bei Social Networks wie Facebook) herangezogen. Die alle zwei Jahre veröffentlichte Spiegel-Markenstudie ist ein sehr wichtiger nicht finanzieller Leistungsindikator, der die Entwicklung von TOM TAILOR aus Konsumentensicht hinsichtlich Markenbekanntheit, Markenbesitz und Kaufbereitschaft misst.

## FÜR DAS UNTERNEHMEN RELEVANTE FRÜHINDIKATOREN

Der Vorstand wird fortlaufend durch Berichte in unterschiedlichen Detailstufen über den operativen Geschäftsverlauf informiert. Die Ist-Daten werden mit den Plandaten verglichen, negative Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, Gegenmaßnahmen eingeleitet. Besondere Beachtung widmet der TOM TAILOR Vorstand der Analyse von Frühindikatoren. Diese ermöglichen es, Rückschlüsse auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehen. Für die TOM TAILOR GROUP sind die wesentlichen Frühindikatoren der Auftragseingang, das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten, die Entwicklung des Wechselkurses USD/€, die realisierte Bruttomarge pro Einkauf und die flächenbereinigten Umsätze (sogenannte Like-for-Likes) in den eigenen Geschäften. Zudem werden verschiedene Leistungskennzahlen auf Store-Ebene betrachtet, wie die Conversion Rate und der Personalaufwand pro Filiale. Die Conversion Rate beschreibt das Verhältnis von Personen, die etwas kaufen, zu Personen, die ein Geschäft betreten. Die Personalplanung und damit letztlich der Personalaufwand pro Store wird mithilfe einer speziellen Software abgebildet und weiter optimiert. Zusätzlich erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Vergleich mit der Entwicklung relevanter Wettbewerber.

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN**

### **EURORAUM 2017 MIT KRAFTVOLLEM AUFSCHWUNG**

Die Konjunktur im Euroraum hat an Stärke und Breite gewonnen. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2017 laut europäischen Statistikamts (Eurostat) um 2,5% (Vorjahr: revidiert 1,8%) gewachsen. Alle Länder des Währungsraums wiesen positive Expansionsraten auf. Neben dem robusten privaten Konsum und der lebhaften Bautätigkeit belebten sich ab Mitte des Jahres zunehmend auch die Unternehmensinvestitionen. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich in diesem Umfeld fort. Binnen Jahresfrist sank die Arbeitslosenquote im Euroraum per Dezember von 9,7% auf 8,7% und in der EU von 8,2% auf 7,3%. Trotz Verbesserungen in allen Ländern blieben die regionalen Unterschiede sehr ausgeprägt, mit hoher Arbeitslosigkeit u. a. in Griechenland, Spanien, Italien und Kroatien. Die Verbraucherpreise zogen nur moderat an, obwohl sich Energiekosten und Lebensmittel zum Teil stark verteuerten. Im Dezember 2017 lag die Inflationsrate im Euroraum mit 1,4% nur leicht über dem Vorjahreswert von 1,1% (Eurostat). Dabei blieben die Preise für Bekleidungsartikel stabil (+0,3%). Nach Schätzungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) stiegen die privaten Konsumausgaben im Euroraum 2017 um 1,9% (2016: 2,0%).

### **2017: POSITIVES KONSUMUMFELD IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN**

Hauptabsatzmarkt der TOM TAILOR GROUP ist Deutschland.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer starken, zunehmend reifen Boomphase. Mit dem Wachstum von 2,2% (kalenderbereinigt +2,5%) setzte sich der mittlerweile achtjährige Aufschwung im Jahr 2017 sogar noch beschleunigt fort (Destatis). Basis für das starke Wachstum blieb die Binnennachfrage mit wiederum lebhaften Bau-, aber nun auch starken Ausstattungsinvestitionen. Zudem stiegen die privaten Konsumausgaben erneut kräftig an (+2,0%). Grundlage dafür waren zum einen niedrige Zinsen sowie höhere Löhne und Gehälter. Das verfügbare Einkommen der Privathaushalte stieg nominal um 3,9%. Zum anderen trug auch die sehr positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dazu bei. Im Jahresdurchschnitt waren knapp 44,3 Mio. Personen erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen war dies ein Anstieg um rund 638.000 Personen (+1,5%).

Das Konsumklima in Deutschland war 2017 durchweg positiv und markierte gemessen am GfK-Konsumklimaindex im September mit 10,9 Punkten den Jahreshöchstwert. Ganzjährig hielt die Hochstimmung an. Im Dezember lag der GfK-Konsumklimaindex bei 10,7 Punkten und damit deutlich höher als ein Jahr zuvor (Dezember 2016: 9,8 Punkte). Die Konjunkturerwartung und die Anschaffungsneigung hatten sich kräftig verbessert.

Die wichtigsten Auslandsmärkte der TOM TAILOR GROUP sind die Schweiz, Österreich, südosteuropäische EU-Länder und Russland. Das Wirtschaftswachstum und die privaten Konsumausgaben haben sich in diesen Ländern 2017 wie folgt entwickelt:



Die Schweizer Wirtschaft ist 2017 laut führender eidgenössischer Konjunkturforscher (SECO, KOF/ETH Zürich) mit voraussichtlich 1,0% nur moderat gewachsen. Die Binnennachfrage war robust. Infolge der besseren Weltkonjunktur und eines rückläufigen Außenwerts des Schweizer Franken belebten sich die Exporte. Die Konsumentenpreise blieben mit einem Anstieg von 0,5% nahezu stabil. Die Arbeitsmarktsituation verbesserte sich leicht, die Beschäftigung wuchs geringfügig. Der private Konsum blieb 2017 robust, hat aber mit einem Plus von nur 1,2% gegenüber dem Vorjahr (+1,5%) etwas an Schwung verloren.

Österreichs Wirtschaft befand sich 2017 laut Notenbank (OeNB) in einer Hochkonjunktur und ist mit 3,1% sehr kräftig gewachsen. Eine tragende Rolle für die starke Binnenkonjunktur spielten die Investitionen. Zudem stiegen die Exporte stärker als die Importe. Die Zahl der Beschäftigten wuchs laut OeNB um 1,7%. Trotz spürbar höherer Verbraucherpreise erhöhten sich die real verfügbaren Haushaltseinkommen um 0,6% (OeNB). Damit blieb der Privatkonsum, der 2017 unverändert mit 1,5% gewachsen ist, eine wichtige Stütze des Aufschwungs.

Die südosteuropäischen EU-Länder verzeichneten 2017 eine sehr kräftige wirtschaftliche Beschleunigung. Nach Schätzungen des Kieler IfW lagen die Wachstumsraten in Slowenien (+5,0%), Kroatien (+3,2%), Bulgarien (+3,7%) und Rumänien (+7,1%) deutlich höher als im Durchschnitt der EU und des Euroraums. Diese positive Entwicklung hat 2017 auch den privaten Konsum in diesen Ländern begünstigt. Zudem überwand Russland 2017 durch eine Stärkung der Binnenkonjunktur und Erholung der Öl- und Gaspreise, die die Staatsausgaben unterstützten, die zweijährige Rezession und ist laut Internationalem Währungsfonds (IWF) um 1,8% gewachsen.

## DER MODEHANDEL PROFITIERTE AUCH 2017 KAUM VOM GUTEN KONSUMUMFELD

Gemäß den Daten des Eurostat stieg der Einzelhandelsumsatz im Euroraum 2017 gegenüber dem Vorjahr real um durchschnittlich 2,6%. Laut Destatis wuchs der Einzelhandelsumsatz in Deutschland 2017 real um 2,3% (ohne Kfz, Tankstellen). Nach ersten Angaben des Handelsverbands Deutschland (HDE) erwirtschafteten die Unternehmen im deutschen Einzelhandel 2017 einen Umsatz von €512,8 Mrd. (ohne Kfz, Tankstellen, Brennstoffe, Apotheken). Das entspricht einem nominalen Wachstum von 4,1% (real +2,6%). Der deutsche Einzelhandel ist damit im achten Jahr in Folge gewachsen.

Nach Destatis-Angaben ist der breit definierte Gesamtumsatz im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (stationär und online) in Deutschland 2017 zwar um 5,7% nominal beschleunigt gewachsen (real +4,2%). Der Umsatz im Teilsegment Fashion&Lifestyle sank dagegen in Deutschland bei stabilem Stückzahlenabsatz um nominal 1,0% (GfK). Insofern fehlte trotz des allgemein guten Konsumumfelds ein spürbarer Rückenwind für den Textil- und Modehandel. So war auch 2017 ein herausforderndes Jahr, in dem weitere Unternehmen der Branche in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten.

Über alle Einzelhandelssortimente hinweg hat der Internet- und Versandhandel überproportional zugelegt (nominal +8,6%, real +7,7%). Der HDE beziffert den vorläufigen Nettojahresumsatz im Online-Einzelhandel 2017 mit €48,7 Mrd. Das war ein Plus von nominal 10% und entsprach einem Marktanteil von 9,5%. Das Online-Geschäft hat damit 2017 seine Bedeutung im gesamten Einzelhandel weiter ausgebaut. Dieser Trend gilt auch für den Textil- und Modehandel, der daher verstärkt seine Omnichannel-Angebote ausbaut.

## **WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM**

### **DR. HEIKO SCHÄFER IST NEUER CEO**

Mit Wirkung zum 15. März 2017 hat der Aufsichtsrat Dr. Heiko Schäfer zum Chief Executive Officer (CEO) bestellt. Der erfahrene Transformationsmanager und Markenspezialist ist bereits seit Dezember 2015 Mitglied des Vorstands. Zunächst als Chief Operating Officer (COO), seit September 2016 zusätzlich auch interimistisch als Vorstandsvorsitzender, lenkt er gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen die Unternehmensgruppe.

### **LIAM DEVOY IST NEUER COO**

Der Aufsichtsrat hat Liam Devoy mit Wirkung zum 1. August 2017 zum neuen Chief Operating Officer (COO) bestellt. Liam Devoy kann auf mehr als 20 Jahre Erfahrung bei namhaften Unternehmen aus dem Fashion- und Sportswear-Bereich zurückblicken. Er verantwortet das Standortressort Operations mit den Schwerpunkten Beschaffung, Logistik sowie IT.

### **KAPITALERHÖHUNG ERFOLGREICH PLATZIERT**

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Juni 2017 eine Kapitalerhöhung im Volumen von insgesamt 9.865.423 Aktien zu einem Bezugspreis von €6,50 erfolgreich abgeschlossen. Der Großteil des Nettoemissionserlöses von rund €61 Mio. soll für die Erweiterung der E-Commerce- und Omnichannel-Vertriebsaktivitäten, die Modernisierung der Ladeneinrichtungen, die Stärkung der Marken durch höhere Marketingausgaben sowie die Vereinheitlichung der gruppenweiten IT-Systeme verwendet werden.

## **NEUE MARKETINGSTRATEGIE**

Zur Stärkung ihrer beiden Marken TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim hat die Unternehmensgruppe im Juni eine neue Marketingstrategie verabschiedet. Grundlage der neuen Markenkommunikation, die vor allem moderner, provokanter und unverwechselbar sein soll, bildeten umfangreiche Kundenbefragungen und Marktanalysen. Im August 2017 lancierte TOM TAILOR die neue Kampagne „ARE YOU READY...?“, unter deren Slogan das Unternehmen auf nationale und internationale Kooperationen setzt und mit namhaften Künstlern und VIPs wie Naomi Campbell und Revolverheld zusammenarbeitet.

## **NEUE PARTNERSCHAFT MIT DER KIDS FASHION GROUP**

Die TOM TAILOR GROUP und die Kids Fashion Group haben mit Wirkung zum 1. Juni 2017 einen Lizenzvertrag über die TOM TAILOR KIDS-Sparte unterzeichnet. Ziel dieser Kooperation ist es, das Vertriebsnetzwerk weiter auszubauen und das Umsatzwachstum in diesem Segment nachhaltig zu steigern. Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im Wholesale als Lizenzprodukt sind Bestandteil der Vereinbarung, die zunächst für die kommenden zehn Jahre abgeschlossen wurde. Die Produktlinie TOM TAILOR KIDS ist weiterhin im TOM TAILOR E-Shop, den eigenen Filialen und bei vielen Handelspartnern der Gruppe erhältlich.

## VERGLEICH DER URSPRÜNGLICHEN KONZERNPROGNOSE MIT DEN IST-WERTEN 2017

Mit Wirkung zum 1. Juni 2017 hat die TOM TAILOR GROUP im April 2017 mit der Kids Fashion Group einen Lizenzvertrag über Herstellung und Vertrieb von Produkten der Marke TOM TAILOR KIDS geschlossen. Daraus erzielt die TOM TAILOR GROUP seither Lizenzerträge. Im Gegenzug werden keine eigenen Wholesale-Umsätze mehr aus der KIDS-Kollektion erzielt. Aufgrund dieses Effekts hatte der Vorstand der TOM TAILOR GROUP im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Quartals 2017 die Konzernumsatzprognose für das Berichtsjahr angepasst. In der konkretisierten Prognose wurde für 2017 statt eines

leichten Umsatzanstiegs ein Konzernumsatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres in Aussicht gestellt. Neben der Auslizenzierung der Marke TOM TAILOR KIDS haben auch Schließungen unrentabler Filialen zum Umsatzrückgang im Berichtszeitraum beigetragen.

Im Hinblick auf die Rohertragsmarge konnte aufgrund von weiteren Verbesserungen der Einkaufskonditionen sowie durch geringere Preisabschritten und Rabatte ein Anstieg von 54,5% auf 58,3% realisiert werden. Die ursprüngliche Prognose für die Rohertragsmarge im Jahr 2017 (moderater Anstieg) wurde somit klar erfüllt. Auch bezogen auf die Kerngrößen berichtetes EBITDA, berichtete EBITDA-Marge, berichtetes EBIT und berichtete EBIT-Marge, für die im Berichtsjahr jeweils ein starker Anstieg angestrebt wurde, konnte der ursprünglich gegebene Ausblick vollumfänglich erreicht werden.

### TOM TAILOR GROUP: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2017

in € Mio.	2016	2017	Ursprüngliche Prognose	Kommentar	Konkretisierte Prognose	Kommentar
Konzernumsatz	968,5	921,8	leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Rohertragsmarge (in %)	54,5	58,3	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtetes EBITDA	10,3	83,1	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	1,1	9,0	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtetes EBIT	-72,9	43,9	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtete EBIT-Marge (in %)	-7,5	4,8	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht

Aus Sicht des Einzelabschlusses der TOM TAILOR Holding SE sind alle Erwartungen und Prognosen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 eingetroffen. Die Erwartungen an ein positives Jahresergebnis im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich wurden mit einem Jahresergebnis im Einzelabschluss von €5,2 Mio. voll erfüllt. Wesentlicher Grund für das positive Jahresergebnis waren die gestiegenen Beteiligungserträge von €30,4 Mio. (2016: €2,3 Mio.), denen im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von €0,0 Mio.

(2016: €59,3 Mio.) gegenüberstanden. Die Eigenkapitalquote konnte auch bedingt durch die im Juni 2017 durchgeführte Kapitalerhöhung auf 73,0% gesteigert werden (2016: 56,9%) und entspricht somit der Vorjahresprognose. Darüber hinaus konnten die langfristigen Bankverbindlichkeiten durch Regeltilgungen in Höhe von €15,0 Mio. reduziert werden.

Somit wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 für die TOM TAILOR Holding SE erreicht.

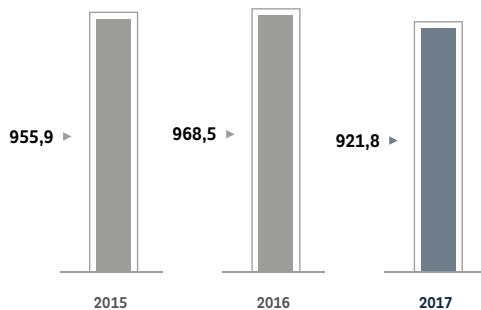
## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### ERTRAGSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

#### Schließungen führen zu einem Umsatzrückgang von 4,8%

Das im Geschäftsjahr 2016 eingeleitete Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET beinhaltet eine Reihe von Schließungs- und Bereinigungsmaßnahmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in allen Segmenten der TOM TAILOR GROUP zu deutlichen Ertragssteigerungen bei einem bewusst reduzierten Umsatzvolumen führten. Der Konzernumsatz der TOM TAILOR GROUP ist aus diesem Grund im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% auf €921,8 Mio. gesunken (2016: €968,5 Mio.). Der Rückgang lag im Rahmen der Erwartungen.

#### Entwicklung Konzernumsatz (in € Mio.)



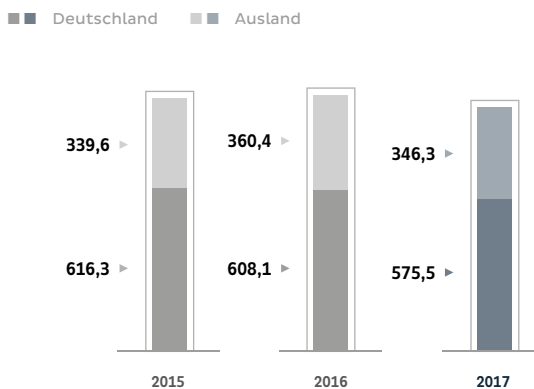
Im Segment BONITA gingen die Umsatzerlöse um 11,6% auf €267,7 Mio. zurück, während in den TOM TAILOR Segmenten der Umsatzrückgang mit 1,7% auf €654,2 Mio. geringer ausfiel (2016: €665,5 Mio.).

Im vierten Quartal 2017 lag der Umsatzrückgang für die TOM TAILOR GROUP bei 13,9%. Der Umsatz verringerte sich auf €235,6 Mio. (Vorjahresquartal: €273,5 Mio.). Der Umsatz von BONITA lag im vierten Quartal 2017 mit €65,8 Mio. um 19,9% unter dem Vorjahr (Vorjahresquartal: €82,1 Mio.). In den TOM TAILOR Segmenten ging der Umsatz im gleichen Zeitraum um 11,3% auf €169,8 Mio. zurück (Vorjahresquartal: €191,3 Mio.). Die Umsatzentwicklung des vierten Quartals war neben den Effekten aus den im Laufe der ersten drei Quartale umgesetzten Schließungen auch auf eine enttäuschende Umsatzentwicklung im Weihnachtsgeschäft des Dezembers zurückzuführen. Dies galt sowohl für die eigenen Filialen als auch für die Entwicklung der E-Commerce-Shops bei TOM TAILOR und BONITA.

#### Umsatz nach Regionen

Die TOM TAILOR GROUP erzielte 2017 in Deutschland einen Umsatz von €575,5 Mio., der mit 5,4% unter dem Vorjahresniveau lag (2016: €608,1 Mio.). Der Umsatz von BONITA ging im Inland vor allem bedingt durch Filialschließungen um 10,8% auf €193,3 Mio. zurück (2016: €216,7 Mio.). Die beiden TOM TAILOR Segmente erwirtschafteten in Deutschland einen Umsatz von zusammen €382,2 Mio. (2016: €391,4 Mio.) und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 2,3%. Auch außerhalb Deutschlands ging der Konzernumsatz zurück. Mit €346,3 Mio. (2016: €360,4 Mio.) sank der Auslandsumsatz der TOM TAILOR GROUP um 3,9%. Dies ist insbesondere auf die Umsatzrückgänge in Frankreich und der Schweiz zurückzuführen.

#### Umsatz nach Regionen (in € Mio.)



#### Segmentberichterstattung

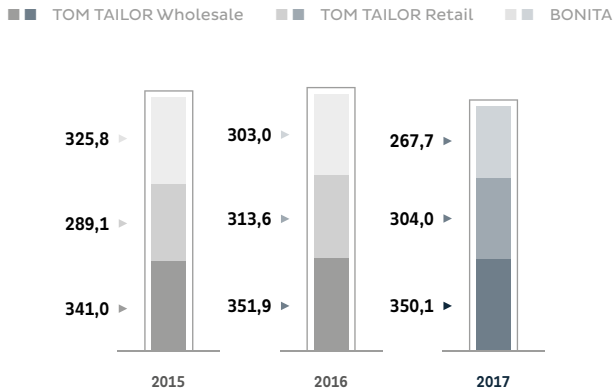
Die TOM TAILOR GROUP unterscheidet in der Segmentberichterstattung grundsätzlich zwischen Retail und Wholesale.

Das Retail-Segment umfasst die von der Gruppe selbst betriebenen stationären Retail- und Outlet-Filialen sowie das E-Commerce-Geschäft. Das E-Commerce-Geschäft besteht aus den eigenen E-Shops sowie aus E-Commerce-Kooperationen mit Versandhäusern. Im Retail-Segment wird zwischen den Marken TOM TAILOR und BONITA unterschieden.

Im Segment Wholesale beliefert das Unternehmen gewerbliche Kunden, die TOM TAILOR Produkte über verschiedene Vertriebswege an die Endkunden verkaufen. Dazu zählen Franchise-Geschäfte, Shop-in-Shops und Multi-Label-Verkaufsstellen.

Insgesamt werden drei Segmente berichtet (TOM TAILOR Retail, TOM TAILOR Wholesale und BONITA).

**Umsatz nach Segmenten** (in € Mio.)



**Segment TOM TAILOR Retail – Deutliche Verbesserung von Rohertragsmarge und EBIT**

**Segment TOM TAILOR Retail – Eckdaten**

	2017	2016
Umsatz (in € Mio.)	304,0	313,6
Wachstum (in %)	-3,1	8,5
Rohertragsmarge (in %)	60,0	54,9
Anzahl Stores	452	472
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	15,5	8,2
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	5,1	2,6
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	2,5	-18,5
Berichtete EBIT-Marge (in %)	0,8	-5,9

Die Entwicklung des Segments TOM TAILOR Retail war im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen geprägt durch eine weitere Expansion in Russland und zum anderen durch verstärkte Schließungsaktivitäten insbesondere in Deutschland. Der Umsatz ging überwiegend aufgrund der Filialschließungen im Jahr 2017 um 3,1% auf €304,0 Mio. zurück (2016: €313,6 Mio.).

Die Zahl der Retail-Filialen ist seit dem 31. Dezember 2016 um 20 auf 452 Geschäfte gesunken. Filialschließungen fanden insbesondere in Deutschland und Frankreich statt. Von den 452 Retail-Geschäften am Jahresende befanden sich 164 in Deutschland und 288 im Ausland. In den Märkten außerhalb von Russland ging die Anzahl der Filialen um 40 zurück. In Russland hingegen stieg die Anzahl der Filialen im Geschäftsjahr 2017 um 20 auf 47. Der E-Commerce-Umsatz der TOM TAILOR Marken konnte 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2% auf €48,7 Mio. (2016: €45,0 Mio.) erhöht werden.

Die Rohertragsmarge des Segments konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5,1 Prozentpunkte auf 60,0% gesteigert werden (2016: 54,9%). Dieser Anstieg ist neben verbesserten Einkaufskonditionen auch auf den deutlichen Rückgang von Preisreduzierungen zurückzuführen. Der absolute Rohertrag konnte trotz des Umsatzrückgangs aufgrund der Margensteigerung um €9,5 Mio. auf €181,7 Mio. erhöht werden (2016: €172,2 Mio.). Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug die Rohertragsmarge 65,2% und lag deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals (2016: 53,6%).

Das berichtete EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um €7,3 Mio. auf €15,5 Mio. gestiegen (2016: €8,2 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf den höheren Rohertrag zurückzuführen. Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres war allerdings auch wieder durch Aufwendungen für Abstandzahlungen an Vermieter in Höhe von €4,9 Mio. belastet (2016: €1,7 Mio.), um unrentable Filialen früher als geplant schließen zu können.

Das berichtete EBIT konnte insbesondere aufgrund deutlich niedrigerer Abschreibungen um €21,0 Mio. auf €2,5 Mio. gesteigert werden (2016: €-18,5 Mio.).



**Segment BONITA – Deutliche EBITDA-Verbesserung  
getrieben durch Anstieg der Rohertragsmarge und  
Rückgang der Betriebsaufwendungen**

**Segment BONITA – Eckdaten**

	2017	2016
Umsatz (in € Mio.)	267,7	303,0
Wachstum (in %)	-11,6	-7,0
Rohertragsmarge (in %)	69,7	63,4
Anzahl Stores	815	950
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	15,6	-22,6
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	5,8	-7,5
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	2,5	-64,1
Berichtete EBIT-Marge (in %)	0,9	-21,2

Das Segment BONITA umfasst ausschließlich eigene Geschäfte, den eigenen E-Shop und vertikal betriebene Shop-in-Shop-Flächen im Wholesale. Im Geschäftsjahr 2017 ging der Umsatz um 11,6% auf €267,7 Mio. zurück (2016: €303,0 Mio.) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Im vierten Quartal 2017 lag der Umsatz mit €65,8 Mio. um 19,9% unterhalb des Vorjahresniveaus von €82,1 Mio.

Die Anzahl der BONITA Filialen wurde aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 beschlossenen Schließungs- und Bereinigungsmaßnahmen seit dem 31. Dezember 2016 um 135 bzw. 14,2% auf 815 Geschäfte reduziert. In Deutschland wurden insgesamt 93 Filialen geschlossen. Die restlichen Filialen wurden vor allem in Österreich, der Schweiz sowie der Benelux-Region geschlossen. Unter den geschlossenen Filialen befanden sich auch 59 Läden der Division BONITA MEN, die zum 30. Juni 2017 eingestellt wurde. Die meisten Filialen wurden bis zum 30. September 2017 geschlossen (120 von 135 Filialen). Von den 815 Geschäften am Jahresende befanden sich 574 in Deutschland und 241 im Ausland. Der BONITA E-Shop entwickelte sich im Jahr 2017 mit einem Umsatz von €3,7 Mio. stabil zum Vorjahr (2016: €3,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2017 wurden darüber hinaus 54 BONITA Shop-in-Shop-Flächen betrieben (2016: 56).

Die Rohertragsmarge des Segments konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 6,3 Prozentpunkte auf 69,7% gesteigert werden (2016: 63,4%). Dieser Anstieg ist vor allem auf den deutlichen Rückgang von Preisreduzierungen zurückzuführen. Zudem war der Vorjahreswert durch einmalige Vorratsabwertungen im dritten Quartal belastet (2016: Belastung von €13,7 Mio.). Die höhere erzielte Rohertragsmarge konnte auf der Ebene des absoluten Rohertrags den Umsatzverlust allerdings nicht kompensieren. Der absolute Rohertrag fiel 2017 mit €186,5 Mio. um €5,4 Mio. bzw. 2,9% niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (2016: €191,9 Mio.). Bereinigt um die Belastungen aus der einmaligen Vorratsabwertung im Geschäftsjahr 2016 ging der absolute Rohertrag um 9,3% zurück. Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Rohertragsmarge bei einem sehr guten Wert von 74,7% und damit ebenfalls über dem Wert des Vorjahresquartals (2016: 71,1%).

Das berichtete EBITDA im Segment BONITA ist im Geschäftsjahr 2017 um €38,2 Mio. auf €15,6 Mio. gestiegen (2016: €-22,6 Mio.). Unter Berücksichtigung der hohen Sonderbelastungen von €32,1 Mio. aus dem Vorjahr hat sich das EBITDA im abgelaufenen Geschäftsjahr um €6,1 Mio. verbessert. Neben dem Anstieg der Rohertragsmarge sind insbesondere niedrigere Betriebsaufwendungen für die positive Entwicklung verantwortlich. Insbesondere bei den Personal- und Mietaufwendungen kam es aufgrund der Filialschließungen zu deutlichen Einsparungen.

Das berichtete EBIT konnte aufgrund der im Vorjahresergebnis enthaltenen hohen Sonderbelastungen um €66,6 Mio. auf €2,5 Mio. gesteigert werden (2016: €-64,1 Mio.). Im EBIT des Vorjahres waren einmalige Sonderbelastungen von €52,1 Mio. enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Sonderbelastungen hat sich das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr um €14,5 Mio. verbessert.

### Segment TOM TAILOR Wholesale – Verdoppelung des EBITDA, nahezu Vervielfachung des EBIT

#### Segment TOM TAILOR Wholesale – Eckdaten

	2017	2016
Umsatz (in € Mio.)	350,1	351,9
Wachstum (in %)	-0,5	3,2
Rohermargemarge (in %)	48,4	46,4
Anzahl Shop-in-Shops	2.443	3.050
Anzahl Franchise-Stores	188	205
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	52,0	24,7
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	14,9	7,0
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	38,8	9,7
Berichtete EBIT-Marge (in %)	11,1	2,8

Der Umsatz im Segment TOM TAILOR Wholesale ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um 0,5% auf €350,1 Mio. gesunken (2016: €351,9 Mio.). Im vierten Quartal ging der Wholesale-Umsatz um 10,8% auf €79,4 Mio. zurück (Vorjahresquartal: €89,0 Mio.). Der deutliche Rückgang im vierten Quartal ist vor allem auf die Ausgliederung der Division TOM TAILOR KIDS zurückzuführen, die zum Ende des dritten Quartals 2017 in vollem Umfang wirksam wurde. In Deutschland konnte der Wholesale-Umsatz um 1,1% auf €226,9 Mio. gesteigert werden (2016: €224,4 Mio.). Im Ausland sank der Umsatz um 3,4% auf €123,2 Mio. (2016: €127,5 Mio.). Die Zahl der Shop-in-Shop-Flächen wurde seit dem 31. Dezember 2016 insbesondere aufgrund der Ausgliederung von TOM TAILOR KIDS um 607 auf 2.443 Flächen verringert. Die Zahl der Franchise-Geschäfte ist im Berichtsjahr um 17 auf 188 Stores gesunken.

Die Rohermargemarge stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 46,4% auf 48,4%. Dies lag im Wesentlichen an einer weiter verbesserten Produkteingangskalkulation, besseren Lieferantenkonditionen sowie geringeren Preisnachlässen. Trotz des Umsatzrückgangs konnte der absolute Rohertrag aufgrund der Margensteigerung um €6,1 Mio. auf €169,5 Mio. gesteigert werden (2016: €163,4 Mio.). Im vierten Quartal 2017 lag die Rohermargemarge bei 52,3% und somit deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals von 46,6%.

Das berichtete EBITDA im Segment TOM TAILOR Wholesale hat sich gegenüber dem Vorjahr um €27,3 Mio. bzw. 110,5% auf €52,0 Mio. verdoppelt (2016: €24,7 Mio.). Neben dem Anstieg im Rohertrag haben sich in diesem Segment insbesondere deutlich niedrigere Personal-, Marketing- und Logistikaufwendungen sehr positiv auf die EBITDA-Entwicklung ausgewirkt. Diese positiven Effekte waren insbesondere in den Bereichen Personal und Logistik weitestgehend auf das im Geschäftsjahr 2016 eingeleitete Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET zurückzuführen. Aufgrund der damit verbundenen Maßnahmen war das EBITDA des Segments im Vorjahr mit einmaligen Sonderaufwendungen von €5,1 Mio. belastet.

Das berichtete EBIT ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der starken EBITDA-Entwicklung und gesunkener Abschreibungen deutlich um €29,1 Mio. bzw. 300,4% auf €38,8 Mio. gewachsen (2016: €9,7 Mio.). Im EBIT des Vorjahres waren einmalige Sonderaufwendungen von €5,4 Mio. enthalten.

#### Rohermargemarge im Konzern auf 58,3% gestiegen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank der Materialaufwand in der TOM TAILOR GROUP um 12,9% auf €384,1 Mio. (2016: €441,0 Mio.). Die Rohermargemarge stieg um 3,9 Prozentpunkte auf 58,3% (2016: 54,5%). Im Materialaufwand des Vorjahres waren allerdings einmalige Aufwendungen für Abwertungen des Vorratsvermögens in Höhe von €15,3 Mio. enthalten. Die um diese Aufwendungen bereinigte Rohermargemarge lag im Vorjahr bei 56,0%.

Im vierten Quartal 2017 lag die Rohermargemarge aufgrund der positiven Entwicklung in allen Segmenten der TOM TAILOR GROUP bei 63,5% und damit deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals von 56,6%.

### Sonstige betriebliche Erträge gestiegen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2017 um €5,2 Mio. auf €37,5 Mio. gestiegen (2016: €32,3 Mio.). Ausschlaggebend für diese Entwicklung war im Wesentlichen ein Anstieg der Kurserträge aus der Fremdwährungsumrechnung, die um €1,0 Mio. auf €8,5 Mio. gestiegen sind (2016: €7,4 Mio.). Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen diesen Erträgen Kursaufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von €6,5 Mio. entgegen (2016: €7,8 Mio.). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind des Weiteren die erhaltenen Lizenzträge im Zusammenhang mit der Auslizenzierung der Marke TOM TAILOR KIDS (2017: €6,9 Mio.), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2017: €5,0 Mio.) und Mieterträge (2017: €5,1 Mio.) hervorzuheben.

### Personalaufwand rückläufig – Personalaufwandsquote um 1,5 Prozentpunkte auf 21,2% gesunken

Der Personalaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um €24,9 Mio. bzw. 11,3% auf €195,3 Mio. gesunken (2016: €220,2 Mio.). Bezogen auf den Umsatz ging die Personalaufwandsquote von 22,7% im Vorjahreszeitraum auf 21,2% im abgelaufenen Geschäftsjahr zurück. Der absolute und relative Rückgang resultierte vornehmlich aus dem geplanten Rückgang der Mitarbeiterzahl sowie dem Wegfall von erhöhten Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen, die im Vorjahreszeitraum angefallen waren.

Zum 31. Dezember 2017 arbeiteten 6.071 Mitarbeiter bei der TOM TAILOR GROUP (Vorjahr: 6.789). Davon waren 3.049 Mitarbeiter bei BONITA beschäftigt (Vorjahr: 3.702).

### Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit €297,5 Mio. um €31,9 Mio. bzw. 9,7% unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (2016: €329,4 Mio.). Der Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr spiegelt vor allem den Wegfall der Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem im Herbst 2016 beschlossenen Maßnahmenpaket in Höhe von €25,5 Mio. wider, die das Vorjahr belastet haben.

Die Marketingaufwendungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,4% auf €32,3 Mio. gestiegen (2016: €30,4 Mio.). Die Mietaufwendungen sind im Jahr 2017 aufgrund der Filialschließungen um 5,7% auf €104,9 Mio. zurückgegangen (2016: €111,3 Mio.). Wesentliche weitere Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Logistikkosten für die Warenkommissionierung in Höhe von €22,5 Mio. (2016: €24,5 Mio.), Aufwendungen für Ausgangsfrachten in Höhe von €14,4 Mio. (2016: €14,0 Mio.), IT-Aufwendungen in Höhe von €9,1 Mio. (2016: €7,8 Mio.) sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von €8,3 Mio. (2016: €10,9 Mio.).

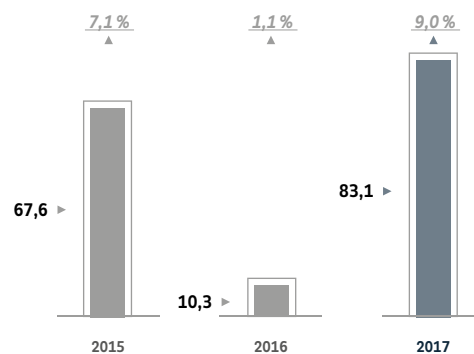
### Berichtetes EBITDA der TOM TAILOR GROUP deutlich gestiegen – berichtete EBITDA-Marge bei 9,0%

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der TOM TAILOR GROUP ist im Berichtsjahr um €72,8 Mio. auf €83,1 Mio. gestiegen (2016: €10,3 Mio.). Der hohe Anstieg ist neben den operativen Ergebnisteigerungen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 auch auf die hohen Sonderaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen, die das EBITDA im Jahr 2016 mit €48,5 Mio. belastet hatten. Die berichtete EBITDA-Marge konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 9,0% gesteigert werden (2016: 1,1%).

Im vierten Quartal 2017 konnte das berichtete EBITDA im Jahresvergleich um 9,9% auf €30,3 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €27,6 Mio.). Die berichtete EBITDA-Marge konnte im vierten Quartal 2017 auf 12,9% verbessert werden (Vorjahresquartal: 10,1%).

### Entwicklung des berichteten EBITDA im Konzern (in € Mio.)

Berichtete EBITDA-Marge in %



**Abschreibungen mehr als halbiert**

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2017 bei €39,2 Mio. und damit €44,0 Mio. unter dem Vorjahreswert (2016: €83,1 Mio.). Dies ist vor allem auf die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von €32,4 Mio. angefallen sind. Den Abschreibungen standen im Berichtszeitraum auf Ebene der TOM TAILOR GROUP Investitionen in Höhe von €17,5 Mio. gegenüber (2016: €16,4 Mio.).

**Berichtetes EBIT der TOM TAILOR GROUP kräftig verbessert – berichtete EBIT-Marge bei 4,8%**

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der TOM TAILOR GROUP ist im Berichtsjahr um €116,8 Mio. auf €43,9 Mio. gestiegen (2016: €-72,9 Mio.). Der hohe Anstieg ist neben den operativen Ergebnissteigerungen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 auch auf die hohen Sonderaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen, die das EBIT im Jahr 2016 mit €80,9 Mio. belastet hatten. Die berichtete EBIT-Marge konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 4,8% gesteigert werden (2016: -7,5%).

Im vierten Quartal 2017 konnte das berichtete EBIT im Jahresvergleich um €13,7 Mio. auf €17,8 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €4,1 Mio.). Die berichtete EBIT-Marge wurde im vierten Quartal 2017 auf 7,5% verbessert (Vorjahresquartal: 1,5%).

**Finanzergebnis um €1,0 Mio. verbessert**

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr €-15,3 Mio. und lag damit um €1,0 Mio. besser als im Vorjahr mit €-16,3 Mio. Dies war auf die Senkung der Nettoverschuldung infolge der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie auf den Rückgang der mit dem Bankenkonsortium vereinbarten Zinsmargen zurückzuführen.

**Steueraufwand von €11,5 Mio.**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzten sich vor allem aus laufenden Steuern der deutschen (außerhalb des ertragsteuerlichen Organkreises) und ausländischen Konzerngesellschaften für das Jahr 2017 und dem Verbrauch von aktiven latenten Steuern auf laufende steuerliche Verlust- und Zinsvorträge der deutschen Konzerngesellschaften (im ertragsteuerlichen Organkreis) zusammen. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag €11,5 Mio. (2016: Ertrag von €16,2 Mio.).

Bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von €28,6 Mio. (2016: €-89,2 Mio.) ergab sich eine effektive Steuerquote in Höhe von 40,3% (2016: 18,2%). Die effektive Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Miet- und Finanzierungsaufwendungen für gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland, dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verluste der ausländischen Konzerngesellschaften und der Neubewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge.

**Berichtetes Periodenergebnis von €17,1 Mio.**

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das berichtete Periodenergebnis um €90,1 Mio. auf €17,1 Mio. verbessert (2016: €-73,0 Mio.). Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) betrug €0,37 (2016: €-2,95).

## FINANZLAGE DER TOM TAILOR GROUP

### Prinzipien des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Konzernzentrale der TOM TAILOR GROUP in Hamburg. Dadurch sollen ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet, die vorhandenen liquiden Mittel optimal eingesetzt und die Zahlungsfähigkeit der TOM TAILOR GROUP sichergestellt werden. Auf dieser Basis ist das Finanzmanagement der TOM TAILOR GROUP bestrebt, jederzeit ausreichende Liquiditätsreserven für die weitere Unternehmensentwicklung vorzuhalten. Hierbei sind der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die vorhandenen Bankkreditlinien wichtige Finanzierungsquellen.

Das Finanzmanagement der TOM TAILOR GROUP orientiert sich langfristig an der Unternehmensstrategie sowie kurz- und mittelfristig insbesondere an den Anforderungen des operativen Geschäfts. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende Cashflow-Planungen sowie tagesaktuelle Liquiditätsreports verwendet.

Die TOM TAILOR GROUP deckt ihren Finanzierungsbedarf durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital. Somit sind sowohl die finanzielle Stabilität als auch eine hinreichende Flexibilität gesichert.

Die TOM TAILOR GROUP verfolgt und analysiert die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie Trends hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln sehr genau, um langfristig eine gesicherte Liquidität gewährleisten zu können. Im Mai 2013 wurde ein Anteil der bis dahin kurzfristig aufgenommenen Finanzierung im Rahmen der BONITA Übernahme in Höhe von €80 Mio. durch die erfolgreiche Begebung von Schuldscheindarlehen abgelöst. Die Emission erfolgte vornehmlich bei institutionellen Investoren aus Deutschland und Europa. Das Schuldscheindarlehen umfasste drei Tranchen mit Laufzeiten von 2,6, 3,6 und fünf Jahren und ist sowohl mit fixen als auch mit variablen Zinssätzen ausgestattet. Die letzte Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von €15 Mio. ist per Ende Mai 2018 endfällig.

Neben dem Schuldscheindarlehen finanziert die TOM TAILOR GROUP den operativen und langfristigen Finanzierungsbedarf über eine Konsortialkreditvereinbarung. Der gültige Kreditvertrag wurde Ende Mai 2015 neu vereinbart. Die Finanzierung umfasst ein Gesamtvolumen von €500 Mio. Damit sichert sich das Unternehmen den finanziellen Rahmen für die weitere Entwicklung. Die Finanzierung ist in Höhe von €475 Mio. auf einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. in Höhe von €25 Mio. auf einen Zeitraum von drei Jahren zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr angelegt. Die zur Verfügung stehenden Banklinien von €500 Mio. teilen sich in eine Kontokorrentkreditlinie von €187,5 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017: €10,2 Mio.), eine Garantielinie von €187,5 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017: €135,2 Mio.) sowie in Bankdarlehen von €125,0 Mio. (Restschuld zum 31. Dezember 2017: €87,5 Mio.) auf. Die effektive Verzinsung der in Anspruch genommenen Linien ist variabel und richtet sich nach dem Drei- bzw. Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe vom Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA abhängt.

Der Fortbestand der Schuldscheindarlehen und des Konsortialkreditvertrags ist abhängig von der Einhaltung finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung/EBITDA, Nettoverschuldung inklusive zukünftiger Mietaufwendungen/EBITDAR und Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss heranzuziehen ist. Zum 31. Dezember 2017 sind sämtliche Kennzahlen eingehalten worden.

### Free Cashflow um 184,6% auf €56,9 Mio. gesteigert

#### TOM TAILOR GROUP – Entwicklung wichtiger Cashflows

in € Mio.	2017	2016
Operativer Cashflow	83,4	50,3
Veränderung (in %)	65,7	2,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13,2	-14,5
Free Cashflow	56,9	20,0
Veränderung (in %)	184,6	53,1

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde im Geschäftsjahr 2017 um 65,7% bzw. €33,1 Mio. auf €83,4 Mio. gesteigert (2016: €50,3 Mio.). Neben dem positiven Jahresergebnis ist dies insbesondere auf den Abbau des Vorratsvermögens zurückzuführen. Gegenläufig hat sich der Anstieg der Forderungen und sonstigen Aktiva ausgewirkt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €13,2 Mio. und lag somit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2016: €14,5 Mio.). Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht auf €17,5 Mio. (2016: €16,4 Mio.). Neben den Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegegenständen in Höhe von €4,2 Mio. erzielt (2016: €1,9 Mio.).

Der Saldo aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Mittelabfluss für Investitionen (Free Cashflow) hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 184,6% bzw. €36,9 Mio. auf €56,9 Mio. verbessert (2016: €20,0 Mio.).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt trotz der Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien in Höhe von €64,1 Mio. insgesamt €70,7 Mio. (2016: €32,7 Mio.). Hintergrund für diese Entwicklung war im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere die signifikante Rückführung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt €127,5 Mio., die im Wesentlichen mit €15,0 Mio. die planmäßige Tilgung der Festkredite sowie die Rückführung der Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von €68,4 Mio. betrafen.

#### ***Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen leicht über Vorjahr***

Der Konzern hat im Berichtsjahr über alle drei Segmente €17,5 Mio. (2016: €16,4 Mio.) in den weiteren Ausbau der kontrollierten Verkaufsflächen sowie Softwareentwicklungen investiert. Davon flossen €8,8 Mio. (2016: €6,1 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Retail und €7,3 Mio. (2016: €6,8 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Wholesale. Die Investitionen im Retail-Segment betrafen Ladenbaueinrichtungen, IT-Software und Entwicklungsleistungen für E-Commerce-Anwendungen. Im Segment TOM TAILOR Wholesale wurden €2,0 Mio. für neue Flächen ausgegeben. Die übrigen €5,3 Mio. entfielen vorrangig auf die IT-Software-Infrastruktur. BONITA hat im Jahr 2017 insgesamt €1,4 Mio. (2016: €3,5 Mio.) vor allem in den Ladenbau sowie IT-Software investiert.

Die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Aktivierung einer SAP-Anwendung erfolgte auf Basis eines abgeschlossenen Mietkaufvertrags. Die hierfür geleisteten Zahlungen im Geschäftsjahr 2017 werden entsprechend den übrigen abgeschlossenen Finance Lease-Verträgen als Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie teilweise im Zinsaufwand ausgewiesen.

## **VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR GROUP**

### ***Anstieg der immateriellen Vermögenswerte um €26,2 Mio.***

Neben Marken bilanziert das Unternehmen unter den immateriellen Vermögenswerten Kundenstämme und Lizenzverträge, die im Zuge der Kaufpreisallokation durch Aufdeckung vorhandener stiller Reserven aus dem Erwerb des operativen TOM TAILOR Geschäfts im Jahr 2005 durch die heutige TOM TAILOR Holding SE entstanden sind. Im Jahr 2012 sind im Rahmen der Kaufpreisallokation von BONITA insgesamt €187,7 Mio. durch die Marke BONITA hinzugekommen. Die ausgewiesenen Marken sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Auf Basis der Unternehmensplanung war zum Bilanzstichtag keine Abwertung erforderlich. Bei den Kundenstämmen wird zwischen Stammkunden, Franchise-Partnern, Shop-in-Shop-Kunden und Multi-Label-Kunden unterschieden. Die seinerzeit aufgedeckten Kundenstämme und Lizenzverträge werden über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Neben den in den Jahren 2005 und 2012 aufgedeckten stillen Reserven werden unter den immateriellen Vermögenswerten überwiegend geleistete Keymoney-Beträge für neue Flächen sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die immateriellen Vermögenswerte vor allem bedingt durch die Aktivierung einer neuen SAP-Anwendung und einer neuen E-Commerce-Plattform um €26,2 Mio. auf €321,3 Mio. erhöht (2016: €295,2 Mio.).

### ***Rückgang des Sachanlagevermögens um €24,8 Mio.***

Im Sachanlagevermögen werden hauptsächlich Mietereinfbauten im Zusammenhang mit der Ausstattung und dem Umbau der eigenbetriebenen Showrooms sowie die Ladeneinrichtungen und Möbel der eigenen Stores ausgewiesen. Darüber hinaus ist der von BONITA selbst betriebene Logistikstandort inklusive Grundstück, Lagerhalle und Betriebsvorrichtungen im Sachanlagevermögen enthalten.



Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2017 um €24,8 Mio. auf €79,4 Mio. verringert (2016: €104,2 Mio.). Den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von €39,2 Mio. standen Investitionen von €17,5 Mio. gegenüber. Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen von €4,0 Mio. handelt es sich insbesondere um weitere Abschreibungen auf das Anlagevermögen von Filialen mit einem negativen Ergebnisbeitrag, die in Zukunft geschlossen werden sollen.

#### **Rückgang im Net Working Capital um €4,7 Mio.**

Das Net Working Capital ermittelt sich aus der Summe der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Vorratsvermögen lag mit €138,5 Mio. zum Bilanzstichtag um €20,6 Mio. unter dem Vorjahreswert (2016: €159,1 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung der Bestellvolumina und einer verbesserten Lagerumschlagsgeschwindigkeit verbunden mit weiterhin intensiven Abverkaufsmaßnahmen im ersten und vierten Quartal 2017. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag stichtagsbedingt um €12,6 Mio. auf €53,8 Mio. erhöht (2016: €41,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag um €3,3 Mio. auf €125,0 Mio. gesunken (2016: €128,3 Mio.).

Insgesamt ist das Net Working Capital zum 31. Dezember 2017 um €4,7 Mio. auf €67,3 Mio. zurückgegangen (2016: €72,0 Mio.) und betrug damit 7,3% vom Konzernumsatz (2016: 7,4%).

#### **Ausgewählte Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage**

in € Mio.	2017	2016	2015
Eigenkapital	213,0	162,9	225,5
Langfristige Schulden	189,6	282,9	318,6
Kurzfristige Schulden	243,8	249,9	279,0
Finanzverbindlichkeiten	137,5	232,8	267,9
Liquide Mittel	24,2	38,1	50,5
Nettoverschuldung	113,3	194,7	217,4
Bilanzsumme	646,3	695,7	823,1

#### **Finanzverbindlichkeiten und Nettoverschuldung deutlich reduziert**

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um €94,8 Mio. auf €101,4 Mio. gesunken (2016: €196,2 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Tilgungen des Festkredits, die Umgliederung der im Mai 2018 fälligen Schuldscheintranche in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie auf die Rückführung der Kontokorrentziehungen zurückzuführen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag leicht um €0,5 Mio. auf €36,1 Mio. verringert (2016: €36,6 Mio.).

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Nettoverschuldung €113,3 Mio. und lag damit um €81,4 Mio. unter dem Vorjahreswert von €194,7 Mio.

#### **Eigenkapitalquote bei 33,0%**

Das Eigenkapital ist aufgrund der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie des positiven Periodenergebnisses auf €213,0 Mio. gestiegen (31. Dezember 2016: €162,9 Mio.). Durch die Begebung von 9.865.423 Aktien konnte die TOM TAILOR Holding SE im Juni 2017 das Eigenkapital vor Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten um €64,1 Mio. erhöhen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2017 auf 33,0% erhöht (31. Dezember 2016: 23,4%).

#### **Außerbilanzielle Finanzinstrumente**

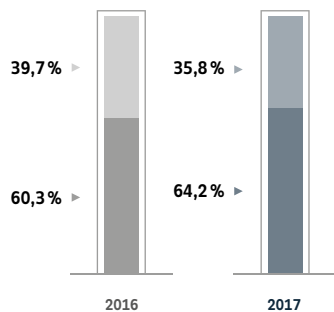
Das Unternehmen verwendet keine bilanzexternen Finanzierungsinstrumente im Sinne von Asset-Backed-Securities oder eingegangenen Haftungsverhältnissen gegenüber nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Zweckgesellschaften. Zum 31. Dezember 2017 wurden im Rahmen eines rollierenden Factoring-Programms Forderungen gegen inländische Geschäftskunden in Höhe von €11,5 Mio. verkauft.

#### **Rating**

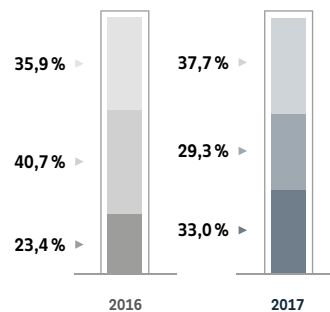
Die TOM TAILOR GROUP verfügt über ausreichend Bankkreditlinien und nimmt Finanzierungsinstrumente wie Anleihen oder Commercial Papers nicht in Anspruch. Daher verfügt die TOM TAILOR GROUP auch nicht über ein Rating einer externen Ratingagentur.

**Vermögensstruktur TOM TAILOR GROUP**

■ Langfristige Vermögenswerte   ■ Kurzfristige Vermögenswerte

**Kapitalstruktur TOM TAILOR GROUP**

■ Eigenkapital   ■ Langfristige Schulden   ■ Kurzfristige Schulden



## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR HOLDING SE

**ERTRAGSLAGE****Umsatz / Beteiligungserträge / Sonstige betriebliche Erträge**

Die TOM TAILOR Holding SE erzielt Umsätze als auch sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung von Serviceleistungen an die deutschen Tochtergesellschaften. Ihre Geschäftstätigkeit wird weiterhin durch die erzielten Beteiligungserträge und Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften bestimmt.

Insgesamt liegt die Summe aus Netto-Beteiligungserträgen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit €34,6 Mio. um €82,9 Mio. über dem Vorjahr, das bei €-48,3 Mio. lag. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die auf €30,4 Mio. gestiegenen Netto-Beteiligungserträge zurückzuführen (2016: €-57,0 Mio.). Dabei führte insbesondere das positive Ergebnis der Tom Tailor GmbH zu Erträgen aus Gewinnabführung in Höhe von €26,7 Mio.

**Aufwand**

In der TOM TAILOR Holding SE sind zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr drei Vorstände beschäftigt.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um €5,0 Mio. auf €3,1 Mio. zurückgegangen (2016: €8,1 Mio.). Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2016 waren durch Abfindungszahlungen für Altvorstände belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Verwaltungsaufwendungen um €0,9 Mio. auf €9,4 Mio. gestiegen (2016: €8,5 Mio.).

**Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen mit €-5,3 Mio. um €0,5 Mio. besser ausgefallen (2016: €-5,8 Mio.).

**Jahresergebnis**

Im Jahr 2017 wurde mit €5,2 Mio. ein Jahresüberschuss erzielt. Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist auf die positiven Ergebnisse der Tochtergesellschaften zurückzuführen, während im Vorjahr durch Verlustübernahmen ein deutlich negatives Jahresergebnis zu verzeichnen war.

## FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### *Investitionen*

Die Investitionspolitik der TOM TAILOR Holding SE konzentriert sich auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen des Finanzanlagevermögens ergeben.

### *Bilanzstruktur*

Den wesentlichen Vermögensgegenstand der TOM TAILOR Holding SE bilden die Finanzanlagen von €450,8 Mio. (2016: €450,8 Mio.). Sie repräsentieren damit rund 97% der Bilanzsumme von €465,0 Mio. (2016: €474,3 Mio.).

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses und der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung um €69,4 Mio. auf €339,4 Mio. gestiegen (2016: €270,0 Mio.). Durch die Kapitalerhöhung wurde der Gesellschaft neues Eigenkapital in Höhe von €64,1 Mio. zugeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr durch Regeltilgungen um €15,0 Mio. auf €102,5 Mio. gesunken (2016: €117,5 Mio.).

## GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE schätzt die aktuelle Situation des Konzerns als eingeschränkt positiv ein. Im Berichtsjahr 2017 reduzierte sich der Konzernumsatz wie erwartet aufgrund der abgeschlossenen RESET-Maßnahmen sowie des weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfelds um 4,8%.

Das Geschäftsjahr 2017 war für die TOM TAILOR GROUP ein Transformationsjahr, um die Basis für künftiges profitables Wachstum zu schaffen. Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des RESET-Programms konnten teilweise schneller als geplant umgesetzt werden und haben damit früher zu einer deutlichen Steigerung sowohl der Rohertragsmarge als auch der Profitabilität geführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung Mittel beschafft und begonnen, diese gezielt in zukunftssträchtige Bereiche zu investieren.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 plant der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE weitere Maßnahmen und Projekte, um die Profitabilität in einzelnen Geschäftsbereichen, insbesondere in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA, zu stärken.

### *Bilanzielle Ermessensentscheidungen*

Im Konzernabschluss 2017 sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt worden, die von den Vorjahren abweichen und bei einer anderen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gehabt hätten. Angaben zum Einfluss der Verwendung von Schätzungen zu den getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen finden sich im Konzernanhang.

---

# **GESONDERTER NICHT- FINANZIELLER BERICHT**

---

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §315b (im folgenden gesonderter nichtfinanzieller Bericht) findet sich im Geschäftsbericht und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

---

# **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

---

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und §315d HGB findet sich im Corporate Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.







# VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

## VERGÜTUNG DES VORSTANDS DER TOM TAILOR HOLDING SE

Im Berichtsjahr 2017 bestand das Vorstandsgremium der TOM TAILOR Holding SE aus den Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer, Devoy (seit dem 1. August 2017) und Schröder (bis zum 29. Mai 2017).

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist darauf ausgerichtet, eine erfolgreiche, nachhaltig wertorientierte Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat setzt, wie in §87 AktG und im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert, die Gesamtvergütung fest und überprüft das Vergütungssystem sowie die Angemessenheit der Vergütung regelmäßig. Bei der Festlegung einer angemessenen Gesamtvergütung wird die Üblichkeit unter Berücksichtigung des horizontalen Vergleichsumfelds (Branchen-, Größen- und Landesüblichkeit) sowie des vertikalen Vergütungsgefüges innerhalb des Unternehmens (Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Belegschaft) beachtet.

## BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder Nebenleistungen, die z. B. die Bereitstellung eines Dienstwagens und Unfallversicherungen umfassen.

### 1) Fixgehalt

Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich am Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es wird in zwölf gleichen Raten ausbezahlt.

### 2) Variable Vergütung

Die variablen Vergütungsbestandteile der Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer und Devoy basieren grundsätzlich auf mehrjährigen Bonuskomponenten.

Abweichend hiervon ist die variable Vergütung zweier Vorstände der TOM TAILOR Holding SE für das Geschäftsjahr 2017 ausschließlich auf Basis von ausgewählten Kennzahlen ermittelt worden, die sich aus dem IFRS-Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 ableiten lassen. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der erst in 2017 geschlossenen Verträge vereinbart, dass die erfolgsabhängige variable Vergütung nur auf Basis des Geschäftsjahres ermittelt werden soll, in dem die Vorstände in ihrer jetzigen Position ihre Arbeit aufgenommen haben. Hintergrund hierfür ist, dass die Vergütung ausschließlich an die eigene Leistung geknüpft und nicht durch die Leistung der vorangegangenen Vorstandsmitglieder beeinflusst werden soll.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen:

- Einjährige Bonuskomponente
- Mehrjährige Bonuskomponente
- Matching Stock Programme (MSP)
- Long Term Incentive Programme (LTI)
- Aktienoptionsprogramm (AOP)

### a) Einjährige Bonuskomponente

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Schäfer, Devoy und Schröder sehen die Verträge eine freiwillige kurzfristige Bonuskomponente vor, die vom Aufsichtsrat individuell für das jeweilige Geschäftsjahr festgesetzt werden kann. Darüber hinaus beziehen sich die weiteren variablen Vergütungsbestandteile für diese Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 nur auf die Entwicklung von bestimmten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2017. Der Vertrag von Herrn Dressendörfer sieht keine einjährige Bonuskomponente vor.



#### *b) Mehrjährige Bonuskomponente*

Die mehrjährige Bonuskomponente bemisst sich für die Vorstandsmitglieder entsprechend der individuell vertraglich geregelten Erfolgsziele. Die folgenden Zielgrößen werden dabei in Abhängigkeit von der vertraglichen Regelung verwendet: EBITDA-Wachstum, durchschnittliches EBIT, Einsparungen im Bereich Einkauf, durchschnittlicher operativer Cashflow bzw. Wachstum des operativen Cashflows sowie das durchschnittliche Konzernergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) auf konsolidierter Basis der Gruppe der TOM TAILOR Holding SE als auch dessen Wachstum. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Ergebnisgrößen wird grundsätzlich ein mehrjähriger Durchschnitt herangezogen. Sollte trotz einer positiven EPS-Komponente im Betrachtungszeitraum das EPS für das Geschäftsjahr negativ ausfallen, so erfolgt für die Bonuskomponente aus der EPS-Betrachtung keine Auszahlung. Eine betragsmäßige Kappung der mehrjährigen Bonuskomponente ist für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

#### *c) MSP*

Am 20. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat beschlossen, für die Mitglieder des Vorstands das Matching Stock Programme (MSP) als aktienbasiertes Vergütungssystem zu implementieren, um die Interessen des Vorstands und der Aktionäre zusammenzuführen. Der MSP berechtigt die Planteilnehmer zum Bezug von Phantom Stocks unter der Voraussetzung, dass die Planteilnehmer zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem nicht gekündigten Dienst- und Anstellungsverhältnis stehen. Am MSP nahmen ausschließlich die ehemaligen Vorstandsmitglieder Herr Holzer und Herr Dr. Rebien teil. Mit dem Ausscheiden der beiden Begünstigten aus dem Vorstand bzw. dem Konzern im Geschäftsjahr 2016 und deren vollständigem Verzicht auf das aktienbasierte Vergütungssystem im Rahmen der Aufhebungsvereinbarungen ergeben sich für die TOM TAILOR Unternehmensgruppe keinerlei Auszahlungen aus dem Matching Stock Programme.

#### *d) LTI*

Im Juli 2010 wurde für den Vorstand und Führungskräfte der TOM TAILOR Holding SE der Long-Term Incentive (LTI) eingeführt, der der Angleichung der Interessen von Vorständen, Führungskräften und Aktionären der TOM TAILOR Holding SE sowie der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung dient.

Die Laufzeit des LTI beträgt acht Jahre, beginnend mit dem Tag der Erstnotiz der TOM TAILOR Holding SE Aktie. Unter der Voraussetzung eines aktiven ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnisses wird der LTI jährlich gewährt.

Der individuelle Zielbetrag der Planteilnehmer orientiert sich an der Höhe des Fixgehalts zum Zeitpunkt der Gewährung und wird für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Auszahlungsbetrag aus dem LTI wird über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren auf Basis von EBITDA/Nettoumsatz (Faktor 1) und Aktienkurs (Faktor 2) bestimmt. Faktor 1 ergibt sich aus der Zielerreichung des EBITDA-Wachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 30%, und der Zielerreichung des Nettoumsatzwachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 20%. Faktor 2 ermittelt sich aus dem Wertzuwachs der TOM TAILOR Aktie im Performancezeitraum. Faktor 2 ist für die Berechnung des LTI mindestens mit 1,0 anzusetzen.

Ein Anspruch auf die Auszahlung aus dem LTI besteht nur, wenn mindestens 70% der Planziele von Faktor 1 erreicht wurden. Der Wert der Faktoren kann jeweils bei maximal 2,0 liegen. Die Auszahlung des LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung.

#### *e) AOP*

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 die Einführung eines Aktienoptionsplans (AOP 2013) der Gesellschaft beschlossen. Am 31. Mai 2017 wurde in der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE ein weiteres Aktienoptionsprogramm (AOP 2017) beschlossen. Die beiden Aktienoptionspläne AOP 2013 und AOP 2017 sind identisch strukturiert. Die Erfolgsziele der Programme basieren dabei auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des AktG und des DCGK.

Im Geschäftsjahr 2017 waren die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Schäfer und Herr Dressendörfer zur Teilnahme am Aktienoptionsplan berechtigt. Eine Gewährung von Aktienoptionen fand für Herrn Dr. Schäfer und Herrn Dressendörfer statt.

Jedes Optionsrecht berechtigt die Planteilnehmer zum Erwerb je einer TOM TAILOR Aktie. Bis zur Übertragung der TOM TAILOR Aktien stehen den Optionsberechtigten aus den Aktienoptionsrechten weder Bezugsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft aus Kapitalerhöhungen oder auf Aktienderivate noch Rechte auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen zu.

Die Performanceperiode der jeweiligen Tranche des AOP beträgt vier Jahre bei einer Höchstlaufzeit der Aktienoptionsrechte von maximal sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Innerhalb der vier Ausgabezeiträume des AOP 2013 und innerhalb des Ausgabezeitraums des AOP 2017 erhält der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei

unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120% des Ausgabekurses. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35% über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr um mindestens 50% gestiegen ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).

*f) Beteiligung an der FCM Beteiligungs GmbH  
(Leistungen von Dritten)*

Im Geschäftsjahr 2014 haben die Vorstandsmitglieder Herren Holzer und Dr. Rebien aus ihren Nettobezügen ein Investment an der FCM Beteiligungs GmbH getätigt und sich mit insgesamt 38% an dieser Gesellschaft beteiligt. Die FCM Beteiligungs GmbH ist im Besitz von 1.991.369 Aktien der TOM TAILOR Holding SE. Das entspricht einem Anteil von 6,96%. Die Beteiligung der Vorstandsmitglieder ist somit ein Investment in die TOM TAILOR Holding SE und bringt die Interessen des Managements und der Aktionäre in Einklang.

Erlöse aus der Beteiligung ergeben sich aus der Veräußerung der Aktien durch die FCM Beteiligungs GmbH. Der Gewinn aus der Beteiligung wird den Teilnehmern im Verhältnis des auf sie entfallenden Anteils an der FCM Beteiligungs GmbH ausgezahlt. Dieser Anteil kürzt sich um einen sogenannten „Ratchet“-Effekt auf ein vorher festgesetztes Minimum, wenn der Aktienkurs bei Veräußerung unter einer vorher festgesetzten Hürde bleibt. Zusätzlich zu den genannten Erlösen steht den Vorstandsmitgliedern bei Veräußerung der TOM TAILOR Aktien eine Erfolgsprämie zu, die sich bei Überschreiten weiterer Aktienkurs-Hürden innerhalb eines festgesetzten Zeitraums ermittelt. Die Veräußerung der Aktien ist seit Ablauf der Haltefrist am 11. August 2015 möglich und bedarf der vorherigen Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern und Führungskräften der TOM TAILOR Holding SE. Bei Tätigung des Investments betrug der auf die Vorstandsmitglieder entfallende Marktwert der Beteiligung rund €0,7 Mio.

Bei Ausscheiden aus der TOM TAILOR Holding SE haben Teilnehmer an der „Ratchet“-Beteiligung prinzipiell Anspruch, den Anteil ihrer TOM TAILOR Aktien zu behalten. Der Anteil der Beteiligung wird auf das „Ratchet“-Minimum gekürzt. Ansprüche auf etwaige Erfolgsprämien erlöschen.

**3) Nebenleistungen**

Die Nebenleistungen beinhalten, neben der Bereitstellung eines Dienstwagens zu privaten Zwecken, die Erstattung von Flügen zu Wohn- und Betriebsstätte, den Abschluss von und Beiträge zu Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen.

**4) Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses**

Den Mitgliedern des Vorstands werden keine Versorgungszusagen gewährt. Für den Fall der Arbeitsunfähigkeit bzw. im Todesfall eines Vorstandsmitglieds erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge für maximal sechs bzw. zwölf Monate. Im Falle der Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft besteht Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des fixen Vergütungsbestandteils für die Restlaufzeit des Vertrags. Die Höhe der Abfindung ist gemäß den Anforderungen des DCGK auf maximal zwei Jahresmindestgehälter begrenzt. Der Anspruch auf eine Abfindungszahlung erlischt bei Kündigung aus wichtigem Grund gemäß §626 BGB.

Im Rahmen der mit den Herren Dr. Rebien und Holzer geschlossenen Aufhebungsvereinbarungen hat die Gesellschaft auf ihre Rückforderungsansprüche aus der im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Überzahlung in Höhe von jeweils €0,2 Mio. verzichtet. In diesem Zusammenhang haben die beiden Herren ihrerseits den Verzicht auf sämtliche etwaige Ansprüche aus den variablen Vergütungsbestandteilen MSP, LTI und AOP erklärt. Darüber hinaus wurde für Herrn Holzer die Fortzahlung seines Fixgehalts sowie die Gewährung bzw. der Fortbestand seiner sonstigen Leistungen bis Ende März 2017 geregelt.

Herrn Dr. Rebien und Herrn Holzer wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt Abfindungen in Höhe von €1,7 Mio. bzw. €1,3 Mio. zugesagt.

**Gewährte Zuwendungen**

in €	Dieter Holzer				Dr. Axel Rebien			
	2016 <sup>2</sup>	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016 <sup>2</sup>	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	900.000	225.000	225.000	225.000	710.000	–	–	–
Nebenleistungen	32.198	7.823	7.823	7.823	12.742	–	–	–
<b>Summe (fix)</b>	<b>932.198</b>	<b>232.823</b>	<b>232.823</b>	<b>232.823</b>	<b>722.742</b>	–	–	–
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	–	4.275	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	22.915	–	–	–	18.077	–	–	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	22.915	–	–	–	18.077	–	–	–
AOP <sup>1</sup> 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe (variabel)</b>	<b>955.113</b>	<b>232.823</b>	<b>232.823</b>	<b>232.823</b>	<b>745.094</b>	–	–	–
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>955.113</b>	<b>232.823</b>	<b>232.823</b>	<b>232.823</b>	<b>745.094</b>	–	–	–

**Gewährte Zuwendungen**

in €	Dr. Heiko Schäfer				Thomas Dressendörfer			
	2016	2017 <sup>5</sup>	2017 (Min)	2017 (Max)	2016 <sup>3</sup>	2017 <sup>5</sup>	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	590.000	591.667	591.667	591.667	245.000	450.000	450.000	450.000
Nebenleistungen	12.600	16.800	16.800	16.800	5.246	10.488	10.488	10.488
<b>Summe (fix)</b>	<b>602.600</b>	<b>608.467</b>	<b>608.467</b>	<b>608.467</b>	<b>250.246</b>	<b>460.488</b>	<b>460.488</b>	<b>460.488</b>
Einjährige variable Vergütung	300.000	795.000	–	900.000	650.000	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	154.205	271.679	–	2.735.197	217.735	1.158.282	–	3.261.795
Mehrjährige Bonuskomponente	–	– <sup>8</sup>	– <sup>8</sup>	– <sup>8</sup>	–	919.000	–	1.050.000
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	45.337	74.359	–	698.947 <sup>7</sup>	–	41.962	–	175.545 <sup>7</sup>
AOP <sup>1</sup> 2015 – 2019 / 2017 – 2021	108.868	197.320	–	2.036.250	217.735	197.320	–	2.036.250
<b>Summe (variabel)</b>	<b>1.056.805</b>	<b>1.675.146</b>	<b>608.467</b>	<b>4.243.664</b>	<b>1.117.981</b>	<b>1.618.770</b>	<b>460.488</b>	<b>3.722.283</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.056.805</b>	<b>1.675.146</b>	<b>608.467</b>	<b>4.243.664</b>	<b>1.117.981</b>	<b>1.618.770</b>	<b>460.488</b>	<b>3.722.283</b>

- Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 1,5 Mio. begrenzt.
- Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 0,8 Mio. begrenzt.
- Das LTI ist dem aktuellen Vorstandsstellungsvertrag grundsätzlich der Höhe nach unbegrenzt.
- Für das Erstjahr der in 2017 abgeschlossenen Vorstandsstellungsverträge ist keine Berechnung der mehrjährigen Bonuskomponente vorgesehen.

## Gewährte Zuwendungen

in €	Liam Devoy				Uwe Schröder			
	2016	2017 <sup>4,8</sup>	2017 (Min)	2017 (Max)	2016 <sup>3</sup>	2017 <sup>4</sup>	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	–	166.667	166.667	166.667	198.334	250.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	–	10.780	10.780	10.780	–	–	–	–
<b>Summe (fix)</b>	–	<b>177.447</b>	<b>177.447</b>	<b>177.447</b>	<b>198.334</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
Einjährige variable Vergütung	–	141.146	–	166.667	–	75.000	–	300.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	– <sup>8</sup>	– <sup>8</sup>	– <sup>8</sup>	–	–	–	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	–	–	–	–	–	–	–	–
AOP <sup>1</sup> 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe (variabel)</b>	–	<b>318.593</b>	<b>177.447</b>	<b>344.114</b>	<b>198.334</b>	<b>325.000</b>	<b>250.000</b>	<b>550.000</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	–	<b>318.593</b>	<b>177.447</b>	<b>344.114</b>	<b>198.334</b>	<b>325.000</b>	<b>250.000</b>	<b>550.000</b>

## Gewährte Zuwendungen

in €	Total Gesamtvorstand	
	2016	2017
Festvergütung	2.643.334	1.683.334
Nebenleistungen	62.786	45.891
<b>Summe (fix)</b>	<b>2.706.120</b>	<b>1.729.225</b>
Einjährige variable Vergütung	954.275	1.011.146
Mehrjährige variable Vergütung	412.932	1.429.961
Mehrjährige Bonuskomponente <sup>1</sup>	–	919.000
LTI 2014 – 2017 / 2015 – 2018	86.329	116.321
AOP <sup>3</sup> 2014 – 2018 / 2015 – 2019	326.603	394.640
<b>Summe (variabel)</b>	<b>4.073.327</b>	<b>4.170.332</b>
Versorgungsaufwand	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>4.073.327</b>	<b>4.170.332</b>

- Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 1,5 Mio. begrenzt.
- Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 0,8 Mio. begrenzt.
- Das LTI ist dem aktuellen Vorstandsanstellungsvertrag grundsätzlich der Höhe nach unbegrenzt.
- Für das Erstjahr der in 2017 abgeschlossenen Vorstandsanstellungsverträge ist keine Berechnung der mehrjährigen Bonuskomponente vorgesehen.

**Zufluss**

in €	Dieter Holzer		Dr. Axel Rebien		Dr. Heiko Schäfer		Thomas Dressendörfer	
	2016 <sup>5</sup>	2017	2016 <sup>1,5</sup>	2017	2016	2017	2016 <sup>2</sup>	2017 <sup>4</sup>
Festvergütung	900.000	225.000	710.000	–	590.000	591.667	245.000	450.000
Nebenleistungen	32.198	7.823	12.742	–	12.600	16.800	5.246	10.488
<b>Summe</b>	<b>932.198</b>	<b>232.823</b>	<b>722.742</b>	<b>–</b>	<b>602.600</b>	<b>608.467</b>	<b>250.246</b>	<b>460.488</b>
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	–	300.000	300.000	650.000	650.000
Mehrjährige variable Vergütung	29.507	–	18.988	–	–	–	–	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	29.507	–	18.988	–	–	–	–	–
AOP <sup>2</sup> 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>961.705</b>	<b>232.823</b>	<b>741.730</b>	<b>–</b>	<b>902.600</b>	<b>908.467</b>	<b>900.246</b>	<b>1.110.488</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>961.705</b>	<b>232.823</b>	<b>741.730</b>	<b>–</b>	<b>902.600</b>	<b>908.467</b>	<b>900.246</b>	<b>1.110.488</b>

- Herr Dr. Axel Rebien hat gemäß Aufhebungsvereinbarung vom 3. Mai 2016 auf sämtliche kurzfristigen sowie mittelfristigen variablen Vergütungen verzichtet und erhält hierfür kompensatorisch eine Abfindung in Höhe von T€ 90.
- Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.



Zufluss in €	Liam Devoy		Uwe Schröder		Total Gesamtvorstand	
	2016	2017 <sup>1</sup>	2016 <sup>2</sup>	2017 <sup>4</sup>	2016	2017
	Festvergütung	–	166.667	198.334	250.000	2.643.334
Nebenleistungen	–	10.780	–	–	62.786	45.891
<b>Summe</b>	–	<b>177.447</b>	<b>198.334</b>	<b>250.000</b>	<b>2.706.120</b>	<b>1.729.225</b>
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	75.000	950.000	1.025.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	–	48.495	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	–	–	–	–	48.495	–
AOP <sup>2</sup> 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	–	<b>177.447</b>	<b>198.334</b>	<b>325.000</b>	<b>3.704.615</b>	<b>2.754.225</b>
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	–	<b>177.447</b>	<b>198.334</b>	<b>325.000</b>	<b>3.704.615</b>	<b>2.754.225</b>

- Herr Dr. Axel Rebien hat gemäß Aufhebungsvereinbarung vom 3. Mai 2016 auf sämtliche kurzfristigen sowie mittelfristigen variablen Vergütungen verzichtet und erhält hierfür kompensatorisch eine Abfindung in Höhe von T€ 90.
- Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.

## VERGÜTUNG FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bis zum 31. Mai 2017 nach der alten Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine fixe Vergütung in Höhe von T€48 beziehungsweise T€165 für den Vorsitzenden und T€90 für den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt und über seine Billigung entscheidet.

Auf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde die in §12 Abs. 1 der Satzung bestimmte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats herabgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen

Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied T€25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied T€20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses T€30 beträgt.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgt eine anteilige Berechnung der Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats für den Zeitraum, für den sich ein Anspruch aus den Regelungen zur Vergütung entsprechend der jeweils gültigen Satzung ergibt, sowie für den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

# ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

## NACH § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Das Management der TOM TAILOR GROUP verfolgt das übergeordnete Ziel, Werte für die Aktionäre zu generieren. Deshalb wird jede vorgeschlagene Änderung der Kontrollverhältnisse und jedes Übernahmeangebot, das zum Wohl der Aktionäre stille Reserven und Werte des Unternehmens aufdecken könnte, hinsichtlich der erwarteten Synergien und zukünftigen Wertschöpfungspotenziale sorgfältig analysiert. Eine Änderung der Kontrollverhältnisse ist dann eingetreten, wenn als Ergebnis einer Übernahme, eines Tauschs oder eines anderen Transfers ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Aktionären mehr als 30% der ausstehenden Stimmrechte erwirbt oder wenn als Ergebnis einer Übernahme oder eines „Reverse Merger“ die Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE nach dem Inkrafttreten einer solchen Transaktion weniger als 30% der Stimmrechte an dem zusammengeschlossenen Unternehmen besitzen. Es sind bei der TOM TAILOR GROUP keine spezifischen Abwehrmechanismen und -maßnahmen gegen Übernahmen etabliert.

### ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND STIMMRECHTE

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der TOM TAILOR Holding SE beträgt zum 31. Dezember 2017 €38.495.269,00 und ist in 38.495.269 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

#### *Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen*

Veräußerungsverbote oder sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

### 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 31. Dezember 2017 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Die Fosun International Holdings Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hält 28,89% der Stimmrechtsanteile. Davon sind der Fosun International Holdings Ltd. 28,89% der Stimmrechte (11.119.995 Stimmrechte) sowohl nach §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.<sup>1</sup> (entspricht §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach §34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht §22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die der Fosun International Holdings Ltd. nach §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun Holdings Limited; Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungen GmbH.

<sup>1</sup> Änderung durch Art. 3 des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes vom 23.06.2017 | 1693 (Nr. 39) mit Wirkung vom 3. Januar 2018.

## BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Die Aktionäre haben den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien bzw. Options- oder Wandlungsrechte wie folgt ermächtigt:

### *Genehmigtes Kapital*

Gemäß § 6 Abs. 11 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 4.449.500 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbezugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlage sind insgesamt auf einen Betrag, der 20% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Finanzinstrumenten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden, sofern die Finanzinstrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer künftigen Ermächtigung durch die Hauptversammlung zur Ausgabe solcher Finanzinstrumente unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Auf die vorgenannte Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017 festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 zu ändern.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß §6 Abs. 10 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €1.141.000 durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2013 zu ändern.

Gemäß §6 Abs. 12 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €290.000 durch Ausgabe von bis zu 290.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

Die TOM TAILOR Holding SE hat in den vergangenen drei Jahren weder Wandelschuldverschreibungen noch Optionsanleihen ausgegeben, noch befinden sich solche im Umlauf.

### **ERMÄCHTIGUNG DES VORSTANDS ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN**

Die Aktionäre haben den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

#### **a)**

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 2. Juni 2020 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach §71d und §71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

#### **b)**

Der Erwerb erfolgt über die Börse (nachfolgend lit. aa)) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots (nachfolgend lit. bb)). Angebote nach lit. bb) können auch mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

*aa)*

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

*bb)*

Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung des Vorstands zur Abgabe eines Angebots bzw. der Aufforderung um nicht mehr als 10% über- und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Verkaufspreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem am letzten Handelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

*cc)*

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

*c)*

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

*aa)*

Die Aktien können (i) über die Börse oder (ii) durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

*bb)*

Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung) veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlung- oder Optionspflicht ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

*cc)*

Die Aktien können Dritten gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und bei Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgütern, angeboten und auf sie übertragen werden.

*dd)*

Die Aktien können dazu verwendet werden, Bezugsrechte, die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen aufgrund des von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 am 3. Juni 2013 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden, mit eigenen Aktien der Gesellschaft zu bedienen. Auf die Angaben gemäß §193 Abs. 2 Nr. 4 AktG im Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 wird verwiesen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.



ee)

Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen in der Zukunft eingeräumt werden, oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft zukünftig ausgegebenen Schuldverschreibungen verwendet werden.

ff)

Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der Anteil der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

d)

Die vorstehenden Ermächtigungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke durch die Gesellschaft und, mit Ausnahme der Ermächtigung unter lit. c)ff), auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

e)

Die Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c)bb) bis c)ff) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

f)

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, als die Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach lit. c)bb) bis c)ee) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

## **ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER; SATZUNGSÄNDERUNGEN**

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE ergeben sich aus den §§84 und 85 AktG in Verbindung mit §7 der Satzung. Der Vorstand besteht gemäß §7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder

des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen. Weiterhin können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Für eine Änderung der Satzung ist nach §179 Abs. 1 AktG grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig. Nach §11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Gemäß §15 Abs. 4 der Satzung bedarf es für eine Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen oder der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Diese einfache Mehrheit genügt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Sitzverlegung gemäß Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 – SE-VO – sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist.

## **CHANGE OF CONTROL**

Die TOM TAILOR Holding SE ist Vertragspartei folgender Vereinbarung, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhaltet:

Die Gesellschaft hat mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält eine Change-of-Control-Klausel, die eine vorzeitige Rückzahlungspflicht der gewährten Bankenfinanzierung im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft begründet, das heißt, wenn entweder Fosun International Limited alleine oder mit einem mit Fosun direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen und/oder mit mehreren Personen gemeinschaftlich im Sinne des §2 Abs. 5 WpÜG mehr als 50% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt oder wenn sonst eine oder mehrere Personen (gemeinschaftlich) direkt oder indirekt mehr als 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Im Falle einer Kündigung des Kreditvertrags durch einen oder mehrere Kreditgeber aufgrund eines Kontrollwechsels ist die Bankenfinanzierung der kündigenden Kreditgeber anteilig zurückzuführen.

# RISIKEN UND CHANCEN

Die TOM TAILOR GROUP ist bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Geplante Ziele könnten aufgrund negativer Abweichungen (Risiken) nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

## AUSGEWOGENE RISIKO- UND CHANCENPOLITIK

Das Ziel des Risiko- und Chancenmanagements besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Es dient ferner dem Ziel, sich ergebende Chancen konsequent zu nutzen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen und gleichzeitig für ein akzeptables Risikoprofil zu sorgen.

## EFFIZIENTE ORGANISATION DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Risiko- und Chancenmanagement innerhalb des gesamten Konzerns. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral vom Unternehmenssitz in Hamburg aus koordiniert und gesteuert.

Im operativen Risikomanagement steuern Risikoverantwortliche alle Risiken und Chancen aus den Geschäftsprozessen ihrer Bereiche und die damit verbundenen unternehmerischen Entscheidungen. Der Risikomanager koordiniert und beschreibt die Verantwortlichkeiten, Prozesse, verbindliche Richtlinien sowie formale Regeln in Form eines Risikohandbuchs. Dieses bildet die formale Grundlage des Risikomanagementsystems. Der Risikomanager berichtet halbjährlich in Form eines Risikoberichts und anlassbezogen direkt an den Vorstand.

## STANDARDISIERTES RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENES INTERNES RISIKOKONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TOM TAILOR GROUP gewährleistet die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Es umfasst als integrale Bestandteile des Konzernrechnungslegungsprozesses präventive, überwachende sowie aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, um relevante Unternehmensprozesse bewusst zu trennen. Mitarbeiter können folglich nur auf ihre Arbeit bezogene Prozesse und Daten zugreifen.

Das Unternehmen steht hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle auch unterjährig in engem Kontakt mit seinen Wirtschaftsprüfern. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels einer zertifizierten Konsolidierungssoftware zentral durch eigene Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen und die IFRS-Rechnungslegung. Für die Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft werden standardisierte Reporting-Instrumente verwendet, die alle Angaben für einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss übermitteln.

## **RISIKO- UND CHANCEN-MANAGEMENTSYSTEM**

Im Rahmen von Risikoinventuren werden etwaige neue Risikoquellen identifiziert und bestehende ggf. neu bewertet. Die Erfassung der Bewertung erfolgt nach dem Brutto- (ohne die Berücksichtigung von risikominimierenden Maßnahmen) und nach dem Netto-Prinzip (entspricht dem verbleibenden Restrisiko). Relevante Risiken und Chancen werden möglichst vollständig quantitativ bewertet und priorisiert.

Die Risikoverantwortlichen betreuen alle Risiken und Chancen operativ im Tagesgeschäft. Dabei betrachtet der Vorstand zusätzlich alle wesentlichen Risiken sowie mögliche und tatsächlich durchgeführte Maßnahmen.

Die Risikosteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen, durch die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß einer Risikosituation verringert werden können. Nicht akzeptable Risiken werden möglichst vermieden oder zumindest weitestgehend durch Maßnahmen verringert oder an Dritte transferiert. Chancen werden bestmöglich genutzt. Die Risikoberichterstattung stellt die Ergebnisse aus den vorangegangenen Phasen des Risikomanagementprozesses zusammenfassend und unternehmensrelevant dar.

Dieser Prozess läuft kontinuierlich, um somit die sich verändernden Rahmenbedingungen zu erfassen. Dieses ganzheitliche Risikomanagementsystem ist Voraussetzung dafür, dass insbesondere bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen vom Vorstand gesteuert werden können.

## **RISIKEN UND CHANCEN**

Im Folgenden werden relevante Einzelrisiken der TOM TAILOR GROUP zu Risikobereichen zusammengefasst und mit Chancen aus den gleichen Bereichen dargestellt. Dabei werden nur die für die TOM TAILOR GROUP wesentlichen Risiken und Chancen aufgelistet.

Die TOM TAILOR GROUP bezieht die negative Auswirkung eines Risikos bzw. positive Auswirkung einer Chance auf Veränderungen des Unternehmenswerts und/oder das Jahresergebnis und beinhaltet des Weiteren relevante Risiken, die das Unternehmen oder dessen Reputation schädigen könnten. Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht werden zusätzlich Risiken für Dritte und für die Umwelt aufgeführt. Die Gliederung der im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen umfasst in zusammengefasster Form dieselben Risiko- und Chancenkategorien wie das interne Risikomanagementsystem: finanzielle, unternehmensbezogene, strategische, externe sowie operative Risiken und Chancen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich sämtliche Risiken und Chancen auf alle Segmente bzw. Gesellschaften der TOM TAILOR GROUP. Der Eintritt der Risiken wird möglichst realitätsnah eingeschätzt. Dennoch können weitere negative oder positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TOM TAILOR GROUP nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## **VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR**

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der ERP-Implementierung, die für 2018 sowohl größere Risiken als auch größere Chancen bieten kann. Das Liquiditätsrisiko konnte aufgrund der im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Reduktion der Nettoverschuldung gesenkt werden. Weitere geringe Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

## FINANZIELLE RISIKEN UND CHANCEN

### *Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE*

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten für einzelne Segmente oder Unternehmenseinheiten kann zu höheren Abwertungen der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Vermögenswerte führen. Eine deutliche Verfehlung der geplanten Geschäftsentwicklung des Segments BONITA könnte vor allem zu einer Abwertung der immateriellen Vermögenswerte führen. Aufgrund der im Rahmen des Werthaltigkeitstests festgestellten Verringerung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Fair Value und dem Buchwert der Marke BONITA steht die Geschäftsentwicklung in diesem Segment besonders im Fokus. Für 2018 wird das Risiko weiterhin als mittel-hoch eingeschätzt.

Die TOM TAILOR Holding SE als Mutter- und Holdinggesellschaft von 44 mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften ist über die bestehenden Beteiligungsverhältnisse und abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge den Risiken der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Darunter fallen insbesondere die Risiken aus geringeren oder negativen Ergebnisabführungen an die TOM TAILOR Holding SE aufgrund der Ergebnissituation auf Tochtergesellschaftsebene. Die Ergebnisse der Tom Tailor GmbH, Hamburg, sowie deren deutscher Tochtergesellschaften und die Ergebnisse der BONITA GmbH, Hamminkeln, sowie deren deutscher Tochtergesellschaft GEWIB GmbH werden aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge automatisch an die TOM TAILOR Holding SE abgeführt. Hierunter ist zudem das Risiko der Wertberichtigung oder Abschreibung von Verbundforderungen oder Beteiligungsansätzen infolge von geringeren Ergebnisentwicklungen zu fassen. Der Beteiligungsansatz an der BONITA GmbH wurde in 2017 als werthaltig beurteilt, ist aber in besonderem Maße von der zukünftigen Entwicklung und der Erreichung der in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele abhängig. Das Risiko wird weiterhin als mittel-hoch eingestuft.

### *Steuerliche Risiken*

In der TOM TAILOR Holding SE wurden aktive latente Steuern auf die Zinsverlustvorträge sowie auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge aktiviert. Auf Ebene des ertragsteuerlichen deutschen Organkreises der TOM TAILOR Holding SE führt die Planung der TOM TAILOR Holding SE zu positiven Ergebnissen in den nächsten Jahren, sodass bestehende steuerliche Verluste zukünftig verrechnet werden können. Die Nutzbarkeit dieser steuerlichen Verluste ist von der zukünftigen Entwicklung und der Erreichung der in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele abhängig. Zudem bestehen im Rahmen eines international aufgestellten Konzerns mögliche

steuerliche Risiken aus der internationalen Geschäftstätigkeit und den existierenden Verrechnungspreismodellen. Insgesamt wird das Risiko möglicher nachträglicher Steuer- oder Zinsaufwendungen weiterhin als mittel eingestuft.

### *Währungsrisiken und -chancen*

Die Währungsrisiken der TOM TAILOR GROUP resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns bei der Beschaffung und dem Vertrieb von Waren in verschiedenen Währungen. Somit können sowohl Risiken als auch Chancen aufgrund von Wechselkursschwankungen eintreten. Die TOM TAILOR GROUP bezieht einen Großteil ihres Beschaffungsvolumens in US-Dollar. Eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Durch Devisentermingeschäfte wird ein Großteil des aus den Wechselkursschwankungen resultierenden Risikos minimiert, sodass dieses Risiko für 2018 als gering einzuschätzen ist. Durch die Abwertung des russischen Rubel gegenüber dem Euro verringert sich die Kaufkraft der TOM TAILOR Kunden in Russland. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko als mittel eingestuft. Währungsrisiken aus anderen Währungen und Währungschancen werden zurzeit als unwesentlich betrachtet und deshalb nicht weiter erläutert.

### *Liquiditätsrisiken*

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel oder Nichteinhaltung der Financial Covenants nicht oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Das Unternehmen erstellt eine revolving Liquiditätsplanung und tagesaktuelle Liquiditätsreports, die die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl kurzfristig als auch auf mittelfristige Sicht abbilden. Sollte die TOM TAILOR GROUP die Covenants nicht einhalten können, könnten dadurch auch bestehende Kreditlinien nicht mehr (ganz oder teilweise) zur Verfügung stehen. Aufgrund der im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung, der deutlichen Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und der damit einhergehenden erhöhten Liquidität hat sich dieses Risiko gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert und wird nur noch als gering eingestuft.

### *Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)*

Kreditrisiken bestehen derzeit ausschließlich gegenüber Großkunden im Segment Wholesale durch die Gewährung von Zahlungszielen mit damit einhergehendem Forderungsausfallrisiko. Die Finanzabteilung überprüft und überwacht daher Bonitäten und Außenstände zentral, fortlaufend und regelmäßig. Ferner nutzt das Unternehmen Delkrederversicherungen und eingeholte Sicherheiten, um diesem Risiko zu begegnen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von

Wertberichtigungen oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Trotz der derzeitigen Marktsituation in der Bekleidungsbranche wird dieses Risiko zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko des jeweiligen Kunden vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen jetzt als gering eingestuft.

## UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN UND CHANCEN

### *Compliance-Risiken*

Die TOM TAILOR GROUP ist dabei, ihr Compliance-Management-System aufzubauen und zu optimieren. Dies beinhaltet eine effiziente Steuerung der einzelnen Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen und dem Compliance Officer. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste und/oder Geldbußen für die TOM TAILOR GROUP. Die Compliance-Risiken haben eine meist geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber ein potenziell hohes Schadensausmaß. Aufgrund der im Jahr 2017 eingeleiteten Maßnahmen wird dieses Risiko nur noch als mittel-hoch eingestuft. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der TOM TAILOR GROUP.

### *IT-Risiken und Chancen*

Die TOM TAILOR GROUP ist von einer guten Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit ihrer IT-Systeme abhängig. Diese sind für die Steuerung der Geschäftsprozesse und eine effektive Kostenkontrolle unerlässlich. Ein Ausfall oder eine Störung dieser IT-Systeme oder ein externer Angriff könnte eine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse zur Folge haben. Um den genannten Risiken entgegenzusteuern, wird die TOM TAILOR GROUP auch künftig gezielt in den Ausbau und die Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme investieren, um die jederzeitige Funktionsbereitschaft der Systeme sowie die Effektivität der Prozesse zu gewährleisten. Risiken, die sich aus der IT-Landschaft und der IT-Performance ergibt, werden hier zusammengefasst und als mittel eingestuft.

Die TOM TAILOR GROUP hat im Geschäftsjahr 2017 die Einführung einer neuen E-Commerce-Plattform erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere für 2018 ergeben sich dadurch eine Vielzahl von Chancen, beispielsweise die Prozessoptimierung für die Organisation. Zurzeit führt die TOM TAILOR GROUP darüber hinaus eine ERP-Implementierung (Enterprise Resource Planning) durch. Für 2018 lassen sich Verzögerungen und/oder Budgetüberschreitungen nicht ausschließen. Zudem besteht das Risiko, dass auch operative Geschäftsprozesse gestört werden, was wiederum zu Umsatz- und Ertragsausfällen führen könnte. Ein gutes und systematisches Projektmanagement mit einem Projektrisikomanagement soll diese Risiken während der Projektzeit und nach der jeweiligen (Teil-)Einführung minimieren. Die Projektrisiken werden insgesamt als mittel-hoch eingeschätzt. Für 2018 werden die Chancen aus den genannten Projekten noch als gering eingestuft.

### *Personalrisiken*

Personalrisiken ergeben sich vor allem durch fehlende Leistungsträger, Defizite in der Mitarbeiterqualifikation und Austrittsrisiken von Mitarbeitern. Der Konzern ist in besonderem Maße vom Vorstand, besonderen Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. Ein Abgang aus diesem Personenkreis könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesem Risiko begegnet die TOM TAILOR GROUP, indem sie sich als attraktiver Arbeitgeber positioniert, ihren Mitarbeitern eine gute Karriereperspektive bietet und somit die Mitarbeiter an das Unternehmen bindet sowie neue Mitarbeiter gewinnt. Durch die Implementierung zielgerichteter Recruiting- und Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wird dieses Risiko abweichend zum Vorjahr als mittel angesehen.

### *Risiken aus langfristigen Verträgen*

Die TOM TAILOR GROUP hat mit einer Reihe von Vermietern sowie mit zahlreichen Wholesale-Vertragspartnern und Lizenznehmern Verträge mit langen Laufzeiten abgeschlossen. Insofern könnten beispielsweise Mietverträge für unrentable Filialen nicht frühzeitig gekündigt oder neu verhandelt werden. Alle bestehenden und neuen Verträge werden deshalb in der Finanz- und der Rechtsabteilung vor Vertragsabschluss geprüft und freigegeben. Dennoch könnte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, die auch im Erfolgsfall hohe Kosten verursachen und das Ansehen der TOM TAILOR GROUP schädigen könnten. Im Hinblick auf die im Rahmen des RESET-Programms erfolgreich durchgeführten Maßnahmen wird dieses Risiko nur noch als gering bewertet.

## STRATEGISCHE RISIKEN UND CHANCEN

### *Risiken aus der Trenderfassung und der Preisfindung*

Aktuelle Modetrends werden durch die TOM TAILOR GROUP schnell erfasst, in neue Kollektionen umgesetzt und zeitnah an den Verkaufsstellen vertrieben. Sollte es nicht gelingen, aktuelle Trends schnell zu erfassen, den Geschmack der Zielgruppen in den von ihr belieferten Zielmärkten zu treffen, die richtige Preisgestaltung vorzunehmen oder erfolgreich neue Produkte zu entwickeln und einzuführen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Profitabilität der TOM TAILOR GROUP auswirken. Dieses Risiko ist im Jahr 2018 insbesondere bei BONITA noch wesentlich, aber aufgrund von initiierten Maßnahmen, beispielsweise der Zusammenarbeit bei der Kollektionsentwicklung mit Franziska Knappe, nunmehr als als mittel einzustufen.

### *Risiken und Chancen aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage*

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns beruht unter anderem auf der Stärke und einer langfristig starken Wettbewerbspositionierung der Marken TOM TAILOR und BONITA. Eine Schwächung des Markenimages und der Wettbewerbspositionierung dieser Marken könnte die Profitabilitätsperspektiven des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die TOM TAILOR GROUP setzt zur Stärkung der Wettbewerbspositionierung und des Markenimages gezieltes Marketing ein und stuft dieses Risiko aufgrund der positiven Entwicklungen aus 2017 nur noch als mittel ein. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, sofern die Stärkung der Marken der TOM TAILOR GROUP zu höheren positiven Auswirkungen führt als geplant.

## EXTERNE RISIKEN UND CHANCEN

### *Wettbewerbsrisiken und -chancen*

Die Märkte, in denen die TOM TAILOR GROUP tätig ist, sind zu großen Teilen von sehr intensivem Wettbewerb geprägt. Auch die Marktverschiebung in den Online-Markt nimmt weiterhin zu. Die TOM TAILOR GROUP investiert in die Stärkung der Marken und in eine Verbesserung des Online-Portals, um die Risiken aus dem hohen Wettbewerb zu reduzieren. Neue und bestehende globale Wettbewerber können sowohl online als auch im stationären Handel negativen Einfluss auf den Marktanteil der TOM TAILOR GROUP haben. Das Risiko wird als mittel eingestuft. Die TOM TAILOR GROUP könnte aber auch im Verdrängungswettbewerb davon profitieren, dass andere Marken oder Hersteller aus dem Markt ausscheiden. Diese Chance wird als mittel eingeschätzt.

### *Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung*

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur insbesondere im Heimatmarkt Deutschland könnte sich negativ auf die Verbrauchernachfrage insgesamt und damit auch auf die Nachfrage nach Produkten der TOM TAILOR GROUP auswirken. Daraus könnten Absatzzrückgänge und Margendruck resultieren. Konjunkturberichte werden regelmäßig ausgewertet, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Das Risiko einer schwachen konjunkturellen Entwicklung mit negativen Folgen für die TOM TAILOR GROUP wird aufgrund der aktuell beobachtbaren Konjunkturindikatoren 2018 für die Märkte der TOM TAILOR GROUP als mittel eingeschätzt.

### *Länderrisiken und -chancen*

Die TOM TAILOR GROUP ist verschiedenen Länderrisiken ausgesetzt. In einigen Beschaffungs- und Vertriebsländern der TOM TAILOR GROUP bestehen im Vergleich zu Westeuropa abweichende volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Auf der Vertriebsseite sind dieses unter anderem Länder in Südosteuropa und Russland. Das Risiko aus solchen negativen Entwicklungen mit negativen Folgen für die TOM TAILOR GROUP wird weiterhin als gering bis mittel eingestuft. Andererseits bestehen weiterhin attraktive Marktpotenziale in den Vertriebsmärkten Südosteuropa und Russland. Hier sieht die TOM TAILOR GROUP grundsätzlich eine Chance, positive Abweichungen zu erzielen. Diese Chance wird als gering bis mittel eingestuft.



## OPERATIVE RISIKEN UND CHANCEN

### *Absatz- und Warenbestandsrisiken*

Die TOM TAILOR GROUP ist einem Absatz- und Warenbestandsrisiko ausgesetzt, solange die Ware bis zur Veräußerung an den Endkunden im Eigentum der TOM TAILOR GROUP verbleibt. Fehleinschätzungen bei der Vorhersage des tatsächlichen Kundenbedarfs und des Abverkaufs sowie der Ausfall von Wholesale-Kunden können zu Umsatzeinbußen in der Zukunft führen. Der dadurch entstehende Warenüberhang kann erhöhte Lagerbestände und/oder eine Abwertung der Ware zur Folge haben. Die TOM TAILOR GROUP führt deshalb eine detaillierte Planung, eine regelmäßige Überprüfung und gezielte Vertriebsmaßnahmen durch. Insgesamt wird dieses Risiko als gering bis mittel eingestuft.

### *Risiken und Chancen aus der Unternehmensorganisation*

Die TOM TAILOR GROUP operiert mit verschiedenen Marken in internationalen Märkten, sodass die Unternehmensprozesse zunehmend komplexer geworden sind und bei fehlender oder fehlerhafter Abstimmung zu Ineffizienzen führen können. Die TOM TAILOR GROUP hat sich bereits aus einigen Märkten, wie den USA, Südafrika und China, zurückgezogen. Das Risiko der beschriebenen Ineffizienzen wird aufgrund der erfolgreich implementierten Maßnahmen des im Vorjahr initiierten RESET-Programms nur noch als gering eingestuft. Es besteht jedoch weiterhin die im Jahr 2018 reduzierte Chance, dass die geplanten Ziele im Hinblick auf die Verringerung der Komplexität übertroffen werden. Diese Chance wird als gering eingeschätzt.

### *Logistikrisiken*

Durch Naturgewalten, Unfälle oder Insolvenzen im Luft- und Seefrachtverkehr könnte es zu Verzögerungen oder sogar zur Vernichtung von Warenlieferungen kommen. Diese Risiken könnten sich auf eine termingerechte Belieferung der Kunden auswirken und zu erhöhten Schadensersatzansprüchen und Reputationsschäden führen. Dieses Risiko wird weitestgehend durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, die den Warenausfall und den Ertragsausfall decken. Zusammengefasst wird dieses Risiko nur noch als gering eingestuft.

Eine Störung der Warenwirtschaftssysteme oder der an Partner ausgelagerten Warenlager und Logistik könnte zu Problemen bei der fristgerechten Belieferung führen und sich nachteilig auf Umsatz und Gewinn auswirken. Die Bewirtschaftung der größten Lagerflächen für die Marken TOM TAILOR und die E-Commerce-Plattform wurde an externe Dienstleister ausgelagert. Somit wurde das Risiko reduziert, aber durch den nunmehr indirekten Zugriff auch dessen unmittelbare Beherrschbarkeit. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern werden mögliche Probleme oder Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Risiken aus der Auslagerung von Prozessen sowie der Störung der großen Warenlager werden aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen nur noch als gering eingestuft.

### *Sozial- und Umweltrisiken*

Die TOM TAILOR GROUP bekennt sich zu dem Grundsatz der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, zur Verantwortung des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern und der Gesellschaft (Corporate Social Responsibility). Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der TOM TAILOR GROUP.

## Risiken- und Chancenprofil im Überblick

<b>Finanzielle Risiken und Chancen</b>	
Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss	mittel-hoch
Steuerliche Risiken	mittel
Währungsrisiken (EUR/USD)	gering
Währungsrisiken (EUR/Rubel)	mittel
Liquiditätsrisiken	gering
Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)	gering
<b>Unternehmensbezogene Risiken und Chancen</b>	
Compliance-Risiken	mittel-hoch
IT-Risiken	mittel
Projektrisiken	mittel-hoch
Projektchancen	gering
Personalrisiken	mittel
Risiken aus langfristigen Verträgen	gering
<b>Strategische Risiken und Chancen</b>	
Risiken aus der Trenderfassung und der Preisfindung	mittel
Risiken aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage	mittel
Chancen aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage	mittel
<b>Externe Risiken und Chancen</b>	
Wettbewerbsrisiken	mittel
Wettbewerbschancen	mittel
Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung	mittel
Länderrisiken	gering bis mittel
Länderchancen	gering bis mittel
<b>Operative Risiken und Chancen</b>	
Absatz- und Warenbestandsrisiken	gering bis mittel
Risiken aus der Unternehmensorganisation	gering
Chancen aus der Unternehmensorganisation	gering
Logistikrisiken	gering
Logistikrisiken – Warenwirtschaftssysteme	gering

## GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR RISIKO- UND CHANCEN-SITUATION DER TOM TAILOR GROUP UND DER TOM TAILOR HOLDING SE

Insgesamt haben sich hinsichtlich der Risikosituation der TOM TAILOR GROUP und der TOM TAILOR Holding SE im Berichtsjahr 2017 Veränderungen im Vergleich zu 2016 ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung von organisatorischen Strukturen und Prozessen wird eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz von angemessenen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der -chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und des Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben können. Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands der TOM TAILOR GROUP in den nächsten zwölf Monaten dar.



---

# NACHTRAGSBERICHT

---

Bis zum 9. März 2018 gab es in der TOM TAILOR GROUP keine weiteren nennenswerten operativen und strukturellen Veränderungen oder Geschäftsvorfälle, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben könnten. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

---

## BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

---

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der TOM TAILOR Holding SE zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

# PROGNOSEBERICHT

## KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENENTWICKLUNG

### EURORAUM SETZT BREITEN AUFSCHWUNG 2018 FORT

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat die Konjunkturprognose im Januar 2018 nochmals angehoben und erwartet nun, dass die Weltwirtschaft 2018 um 3,9% wächst (letzte Prognose: +3,7%). Die Motoren des kräftigen Aufschwungs sind die USA sowie die Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Perspektiven sind aus heutiger Sicht positiv und der Aufschwung ist ökonomisch intakt – auch für die Kernmärkte der TOM TAILOR GROUP. Das setzt jedoch voraus, dass die politischen Risiken sowie die Unsicherheiten aus wachsendem Protektionismus, Brexit-Verhandlungen und den zahlreichen regionalen Krisen nicht eskalieren. Zudem könnten heftige Korrekturen an den Finanz- und Währungsmärkten die Wirtschaft belasten.

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, rechnet derzeit für den Euroraum mit einem Wachstum von 2,3%. Sehr starkes Wachstum wird für Irland sowie die ost- und südosteuropäischen Länder der EU unterstellt. Nur moderat legen dagegen Italien, Belgien und Portugal zu. Der Brexit-Druck auf Großbritannien macht sich immer mehr als Wachstumsbremse bemerkbar – auch für Europa insgesamt. In der Währungsunion wird der Aufschwung von der Binnennachfrage gespeist. Vor allem die stärkeren Investitionen sind 2018 der Hauptimpulsgeber. Die Inflation dürfte 2018 nur marginal anziehen. Die EZB fährt ihr Anleihekaufprogramm sukzessive herunter und leitet damit den Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik behutsam ein. Trotzdem sollten die Leitzinsen noch niedrig bleiben. Das IfW rechnet mit einem anhaltend positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt im Euroraum. In diesem Umfeld dürfte der Privatkonsum in den Euro-Ländern mit 2,0% erneut robust zulegen.

### 2018: RÜCKENWIND FÜR DEN KONSUM IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN

Das wirtschaftliche Umfeld sowie die Konsumneigung der Privathaushalte in Deutschland sind von wesentlicher Bedeutung für die TOM TAILOR GROUP.

Das IfW rechnet für Deutschland im Jahr 2018 mit einer Wachstumsbeschleunigung auf 2,5% (kalenderbereinigt +2,6%). Die Hauptimpulse kommen von merklich höheren Investitionen sowie nochmals vom Wohnungsbau. Die Arbeitsmarktentwicklung sieht das IfW auch 2018 positiv. Danach steigt die Beschäftigung um gut 550.000 Erwerbstätige und die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Verbraucherpreise ziehen laut IfW an (+1,7%), aber das verfügbare Einkommen der Privathaushalte steigt mit nominal +3,3% deutlicher. In Summe zeichnet sich damit für 2018 eine Zunahme des privaten Konsums von real 1,7% ab. Das ist jedoch eine geringere Dynamik als in den letzten zwei Jahren.

Ein sehr gutes Konsumklima kennzeichnet den Jahresbeginn 2018. Der GfK-Klimaindex lag im Januar bei 10,8 Punkten, d. h. 0,1 Punkte höher als vor einem Monat und 0,9 Punkte höher als vor einem Jahr. Dabei waren die Konjunkturerwartungen im Jahresvergleich deutlich positiver und auch die Anschaffungsneigung merklich höher. Für Februar 2018 wird ein Indexstand von 11,0 Punkten avisiert.

Die wichtigsten Auslandsmärkte der TOM TAILOR GROUP sind die Schweiz, Österreich, südosteuropäische EU-Länder sowie Russland. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern stellt sich für 2018 voraussichtlich wie folgt dar:

Nach mehreren konjunkturell verhaltenen Jahren erwarten führende eidgenössische Konjunkturforscher für die Schweiz eine Beschleunigung des Wachstums auf 2,3% im Jahr 2018. Investitionen und die Exporte werden sich spürbar beleben. In diesem Umfeld erholt sich der Arbeitsmarkt weiter, sodass die Beschäftigung um 1,2% steigen wird. Bei weiterhin sehr geringer Inflation nehmen die privaten Konsumausgaben 2018 zwischen 1,4% (SECO) und 1,6% (KOF/ETH Zürich), d. h. kräftiger als zuletzt, zu.



Der sehr kräftige Aufschwung in Österreich setzt sich fort. Nach Einschätzung der Notenbank (OeNB) bleibt das Wachstum im Jahr 2018 mit 2,8% dynamisch. Die Investitionen und Exporte wachsen erneut überdurchschnittlich stark, aber mit etwas geringerem Tempo als im Jahr zuvor. Dafür bekommen die privaten Konsumausgaben 2018 etwas mehr Rückenwind. Laut OeNB steigen sie um 1,6%. Bei weiterhin recht hoher Inflation basiert dieses Wachstum auf einem Beschäftigungsanstieg und höheren Löhnen. Die verfügbaren Haushaltseinkommen steigen 2018 real um 1,6% (OeNB).

Osteuropas Konjunkturperspektiven bleiben für 2018 positiv. Der IWF erwartet für diese Region insgesamt ein Wachstum von 4,0% (2017: 5,2%). Das Kieler IfW rechnet für die südosteuropäischen EU-Länder Slowenien (+3,7%), Kroatien (+2,9%), Bulgarien (+3,6%) und Rumänien (+5,7%) mit überproportional starkem Wirtschaftswachstum verglichen mit dem Euroraum. Russland setzt 2018 laut IWF mit einem Zuwachs von 1,7% die robuste wirtschaftliche Erholung fort.

## 2018: UNVERÄNDERT GROSSE HERAUSFORDERUNGEN IM TEXTIL- UND MODEHANDEL

Die lebhaftige Konjunktur im Jahr 2018 und die guten Rahmenbedingungen für den privaten Konsum in den Kernabsatzmärkten der TOM TAILOR GROUP bilden ein tendenziell positives allgemeines Umfeld für Einzelhandel in diesen Ländern. Steigende Beschäftigung und höhere private Konsumausgaben sprechen für eine rege Nachfrage. Das Konsumklima in Europa hat sich nach Einschätzung der GfK im zurückliegenden Jahr zudem merklich aufgehellt. In Österreich und Südosteuropa hat sich die Stimmung stark verbessert.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) blickt zuversichtlich nach vorn. Für den deutschen Einzelhandel avisiert der HDE im Jahr 2018 in Summe ein Umsatzwachstum von nominal 2,0% auf €523,1 Mrd. Der Online-Handel soll dabei mit voraussichtlich 9,7% auf €53,4 Mrd. erneut überproportional wachsen und zulasten des stationären Handels Marktanteile steigern.

Laut GfK steigt 2018 in Deutschland die durchschnittliche Kaufkraft pro Kopf um nominal €633 bzw. +2,8%. Damit müssen steigende Lebenshaltungskosten und Zusatzwünsche, auch für das Wohnen, Versicherungen sowie Urlaub und Freizeit, bedient werden. Zudem fokussieren sich Konsumenten gegenwärtig – auch begünstigt durch niedrige Zinsen – auf größere Anschaffungen wie Renovierungen, Möbel oder Konsumelektronik. Eine Trendwende für den Fashionbereich ist daher für 2018 nicht erkennbar. Somit bleiben die Perspektiven für den Textil- und Modehandel sehr anspruchsvoll. Der Wettbewerbs- und Preisdruck wird hoch bleiben. Hersteller,

die flexibel auf Trends reagieren können, schlanke Strukturen haben und den Kunden sowohl stationär als auch online adressieren können, haben vergleichsweise gute Chancen, sich 2018 und darüber hinaus positiv zu entwickeln.

## ERWARTETE ENTWICKLUNG DER LAGE DES KONZERNES

### KONZERNUMSATZ DURCH RESET-MASSNAHMEN UNTER DEM VORJAHR ERWARTET

Auf Basis seiner aktuellen Kenntnisse geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE davon aus, dass der Konzernumsatz aufgrund der Bereinigung des Filialportfolios und aufgrund von Markt- und Länderschließungen 2018 insgesamt leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Demgegenüber erwartet der Vorstand ein deutliches Wachstum im Bereich E-Commerce und aus internationaler Expansion, vor allem in Südosteuropa und Russland, sodass der Umsatzrückgang teilweise kompensiert werden sollte.

Weiterhin wird angenommen, dass der Umsatz im Segment TOM TAILOR Retail infolge steigender Umsätze im E-Commerce und geplanter Flächenexpansion, vornehmlich in Russland, leicht steigen wird und somit die Umsatzrückgänge aufgrund von Filialschließungen überkompensiert werden.

Im Segment TOM TAILOR Wholesale geht der Vorstand aufgrund des Übergangs der Wholesale-Umsätze im Bereich TOM TAILOR KIDS an die Kids Fashion Group sowie aufgrund des Gesamtjahreseffekts der Filial-, Marken- und Länderschließungen von einem sinkenden Umsatz aus.

Insbesondere im Rahmen von RESET wurden in den vergangenen beiden Jahren bisher insgesamt 280 Filialen geschlossen (davon 2016: 90) sowie die Marken TOM TAILOR CONTEMPORARY MEN, TOM TAILOR CONTEMPORARY WOMEN und TOM TAILOR POLO aufgegeben. Darüber hinaus hat sich die TOM TAILOR GROUP weitestgehend aus den Ländern Südafrika, China, Frankreich und den USA zurückgezogen.

Bei BONITA erwartet der Vorstand durch den Wegfall der Marke BONITA MEN und die damit verbundenen Filialschließungen sowie durch die Filialschließungen bei BONITA WOMEN ebenfalls einen



Umsatzrückgang. In Summe wurden mit RESET und sonstigen geplanten Schließungen bisher insgesamt 215 Filialen der Marke BONITA (davon 2016: 77) geschlossen. In Deutschland sind für 2018 zudem weitere Schließungen von eigenen Retail-Flächen geplant, sodass bei BONITA mit sinkenden Umsätzen zu rechnen ist.

Die Prognose geht von einer stabilen Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR GROUP aus und unterstellt grundsätzlich einen volatilen Textilmarkt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Auf Konzernebene erwartet der Vorstand daher im Geschäftsjahr 2018 einen leicht sinkenden Umsatz gegenüber dem Vorjahr.

### WEITERER ANSTIEG DER BERICHTETEN EBITDA-MARGE ERWARTET

Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des RESET-Programms konnten im Berichtsjahr teilweise schneller als geplant umgesetzt werden und haben damit früher zu einer deutlichen Steigerung der Rohertragsmarge als auch der Profitabilität geführt. Der Vorstand geht davon aus, dass durch diese tiefgreifenden Maßnahmen eine Basis geschaffen wurde, die operativen Kennzahlen und damit verbunden die Profitabilität mittelfristig nachhaltig weiter erhöhen zu können.

Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE für das Jahr 2018 mit einer moderat steigenden EBITDA-Marge im Konzern gegenüber dem Vorjahr. Diese Prognose schließt die Annahme mit ein, dass sich der Bereich E-Commerce, die Segmente TOM TAILOR Wholesale und TOM TAILOR Retail sowie die Geschäftsaktivitäten von BONITA wie geplant entwickeln werden.

### VERSCHULDUNG SENKEN UND EIGENKAPITALQUOTE STEIGERN

Die TOM TAILOR GROUP beabsichtigt, die Verschuldung grundsätzlich weiter zurückzuführen und dafür den operativen Cashflow bzw. den Free Cashflow zu nutzen. Des Weiteren wird diese auch über die jährliche Regeltilgung der Langfristdarlehen in Höhe von €15 Mio. abgebaut. Darüber hinaus wird die Gesellschaft das Schuldscheindarlehen über €15 Mio. im Mai 2018 planmäßig zurückführen.

Die TOM TAILOR GROUP strebt weiterhin an, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu berichtetem EBITDA unter 2,0 und die Eigenkapitalquote auf Basis der derzeit gültigen Bilanzierungsvorschriften weiterhin über 30% zu halten.

#### TOM TAILOR GROUP: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2018

	<b>Prognose 2018</b>
Konzernumsatz	Leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr
Rohertragsmarge	Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtetes EBITDA	Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtete EBITDA-Marge	Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtetes EBIT	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtete EBIT-Marge	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr

#### **TOM TAILOR Holding SE:**

Für das Geschäftsjahr 2018 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE von einem positiven Jahresergebnis im einstelligen Millionen-Euro-Bereich sowie einer weiter leicht steigenden Eigenkapitalquote aus. Darüber hinaus sollen die langfristigen Bankverbindlichkeiten im Jahr 2018 weiter stark reduziert werden.

## **GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR PROGNOSE**

Auf Basis seiner aktuellen Kenntnisse geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE davon aus, dass der Konzernumsatz 2018 aufgrund des Gesamtjahreseffekts der RESET-Maßnahmen unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Demgegenüber erwartet der Vorstand ein deutliches Wachstum im Bereich E-Commerce und aus internationaler Expansion, vor allem in Südosteuropa und Russland, sodass der Umsatzrückgang teilweise kompensiert werden sollte. Auf Konzernebene erwartet der Vorstand daher einen leichten Umsatzrückgang und einen moderaten Anstieg der EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr.

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE setzt daher alles auf nachhaltiges Wachstum und ist zuversichtlich, die Profitabilität in den nächsten Jahren weiter steigern zu können. Folglich erwartet der Vorstand eine verbesserte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018.

Für die künftige Entwicklung der TOM TAILOR GROUP sind die nachfolgenden Punkte essenziell:

- Ausbau des E-Commerce und der Omnichannel-Fähigkeit
- Stärkung der Markenbegehrlichkeit
- Profitables Wachstum in bestehenden Kernmärkten und einzelnen Wachstumsmärkten (z. B. Russland)
- Upgrade der digitalen Infrastruktur und Analytik-Fähigkeiten

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 geht von einer stabilen Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR GROUP aus und unterstellt grundsätzlich einen volatilen Textilmarkt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Zudem enthält sie alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Vorfälle und Ereignisse, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Es ist jedoch möglich, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens von dieser Prognose abweicht, wenn politische, wirtschaftliche oder strukturelle Entwicklungen sowie witterungsbedingte Einflüsse eintreten, die der Konzern weder planen oder vorhersehen noch in irgendeiner Form beeinflussen kann.

Hamburg, den 9. März 2018

Der Vorstand



**Dr. Heiko Schäfer**  
(CEO)



**Thomas Dressendörfer**  
(CFO)



**Liam Devoy**  
(COO)





# KONZERNABSCHLUSS

**76 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**77 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

**78 KONZERN-BILANZ**

**80 KONZERN-EIGENKAPITAL**

**82 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**

**84 KONZERNANHANG**

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T€	Anhang	2017	2016
<b>Umsatzerlöse</b>	1	<b>921.775</b>	<b>968.519</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	10	696	–
Sonstige betriebliche Erträge	2	37.463	32.312
Materialaufwand	3	-384.085	-441.042
Personalaufwand	4	-195.292	-220.158
Abschreibungen	5	-39.172	-83.145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-297.482	-329.375
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>43.903</b>	<b>-72.889</b>
<b>Finanzergebnis</b>	7	<b>-15.333</b>	<b>-16.314</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>28.570</b>	<b>-89.203</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-11.515	16.203
<b>Periodenergebnis</b>		<b>17.055</b>	<b>-73.000</b>
davon entfallen auf:			
Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE		12.660	-77.232
Minderheitsgesellschafter		4.395	4.232
<b>Ergebnis je Aktie</b>	9		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)		0,37	-2,95
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)		0,37	-2,95

# KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T€	2017	2016
<b>Periodenergebnis</b>	<b>17.055</b>	<b>-73.000</b>
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-9	-112
Steuereffekt	3	35
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>-6</b>	<b>-77</b>
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-684	1.246
Veränderungen Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	-35.180	674
Steuereffekt auf Veränderungen Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	10.928	-247
<b>Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen vorliegen</b>	<b>-24.936</b>	<b>1.673</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-24.942</b>	<b>1.596</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.887</b>	<b>-71.404</b>
davon entfallen auf:		
Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE	-12.181	-75.756
Minderheitsgesellschafter	4.294	4.352



# KONZERN-BILANZ

## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017

in T€	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	10	321.323	295.168
Sachanlagen	11	79.380	104.221
Sonstige Vermögenswerte	13	14.271	19.940
		<b>414.974</b>	<b>419.329</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	14	138.511	159.084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	53.845	41.209
Ertragsteuerforderungen		2.347	2.660
Sonstige Vermögenswerte	13	12.431	35.259
Flüssige Mittel	16	24.189	38.123
		<b>231.323</b>	<b>276.335</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>646.297</b>	<b>695.664</b>

## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017

in T€	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	17	38.495	28.630
Kapitalrücklage	17	346.528	294.175
Konzernbilanzverlust	17	-163.525	-176.185
Kumuliertes übriges Eigenkapital		-13.461	11.380
<b>Anteil der Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE</b>		<b>208.037</b>	<b>158.000</b>
Minderheitsanteile am Eigenkapital		4.913	4.892
		<b>212.950</b>	<b>162.892</b>
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Rückstellungen für Pensionen	21	1.530	1.533
Sonstige Rückstellungen	22	19.734	20.027
Latente Steuerschulden	23	60.450	63.974
Finanzverbindlichkeiten	24	101.385	196.220
Sonstige Verbindlichkeiten	26	6.489	1.154
		<b>189.588</b>	<b>282.908</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Sonstige Rückstellungen	22	44.657	50.673
Ertragsteuerschulden		6.644	6.477
Finanzverbindlichkeiten	24	36.077	36.618
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	125.022	128.276
Sonstige Verbindlichkeiten	26	31.359	27.820
		<b>243.759</b>	<b>249.864</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>646.297</b>	<b>695.664</b>

# KONZERN-EIGENKAPITAL

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T€, wenn nicht anders angegeben	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage
<b>Stand 1. Januar 2017</b>	<b>28.630</b>	<b>28.630</b>	<b>294.175</b>
Gesamtergebnis nach Steuern	–	–	–
Barkapitalerhöhung	9.865	9.865	54.260
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	–	–	-2.088
Gezahlte Dividenden	–	–	–
Übrige Veränderungen	–	–	181
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>38.495</b>	<b>38.495</b>	<b>346.528</b>

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

in T€, wenn nicht anders angegeben	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage
<b>Stand 1. Januar 2016</b>	<b>26.027</b>	<b>26.027</b>	<b>283.473</b>
Gesamtergebnis nach Steuern	–	–	–
Barkapitalerhöhung	2.603	2.603	10.151
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	–	–	-453
Gezahlte Dividenden	–	–	–
Übrige Veränderungen	–	–	1.004
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>28.630</b>	<b>28.630</b>	<b>294.175</b>

Kumuliertes übriges Eigenkapital							
Konzernbilanzverlust	Differenz aus der Währungs-umrechnung	Rücklage Sicherungs-geschäfte (IAS 39)	Rücklage Neu-bewertung der Pensionen und ähnlichen Ver-pflichtungen	Anteil der Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE	Minderheits-anteile	Gesamt	
<b>-176.185</b>	<b>-483</b>	<b>12.157</b>	<b>-294</b>	<b>158.000</b>	<b>4.892</b>	<b>162.892</b>	
12.660	-583	-24.252	-6	-12.181	4.294	-7.887	
–	–	–	–	64.125	–	64.125	
–	–	–	–	-2.088	–	-2.088	
–	–	–	–	–	-4.273	-4.273	
–	–	–	–	181	–	181	
<b>-163.525</b>	<b>-1.066</b>	<b>-12.095</b>	<b>-300</b>	<b>208.037</b>	<b>4.913</b>	<b>212.950</b>	

Kumuliertes übriges Eigenkapital							
Konzernbilanzverlust	Differenz aus der Währungs-umrechnung	Rücklage Sicherungs-geschäfte (IAS 39)	Rücklage Neu-bewertung der Pensionen und ähnlichen Ver-pflichtungen	Anteil der Aktionäre der TOM TAILOR Holding AG	Minderheits-anteile	Gesamt	
<b>-98.953</b>	<b>-1.609</b>	<b>11.730</b>	<b>-217</b>	<b>220.451</b>	<b>5.029</b>	<b>225.480</b>	
-77.232	1.126	427	-77	-75.756	4.352	-71.404	
–	–	–	–	12.754	–	12.754	
–	–	–	–	-453	–	-453	
–	–	–	–	–	-4.489	-4.489	
–	–	–	–	1.004	–	1.004	
<b>-176.185</b>	<b>-483</b>	<b>12.157</b>	<b>-294</b>	<b>158.000</b>	<b>4.892</b>	<b>162.892</b>	

# KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in T€	2017	2016
<b>Periodenergebnis</b>	<b>17.055</b>	<b>-73.000</b>
Abschreibungen saldiert mit Zuschreibungen	38.765	82.882
Ertragsteueraufwand	11.515	-16.203
Zinserträge und -aufwendungen	15.333	16.314
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-938	10.409
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-4.737	17.901
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.090	3.310
Veränderung der Vorräte	22.168	35.259
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva	-9.275	15.274
Veränderung der Schulden und sonstigen Passiva	-5.115	-37.129
Gezahlte / Erstattete Ertragsteuern	-4.089	-5.493
Übrige zahlungsunwirksame Veränderungen	-402	797
<b>Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>	<b>83.370</b>	<b>50.321</b>
Gezahlte Zinsen	-13.306	-15.872
Erhaltene Zinsen	118	17
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>70.182</b>	<b>34.466</b>
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.451	-16.352
Zahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.216	1.899
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.235</b>	<b>-14.453</b>
Einzahlung Eigenkapital aus der Ausgabe neuer Aktien	64.125	12.956
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-3.027	-453
Dividendenzahlung an Minderheitsgesellschafter	-4.273	-4.489
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	-	3.818
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-127.481	-44.539
<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-70.656</b>	<b>-32.707</b>
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-225	292
Veränderung des Finanzmittelfonds	-13.934	-12.402
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.123	50.525
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>24.189</b>	<b>38.123</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	<b>24.189</b>	<b>38.123</b>







# KONZERNANHANG

85	<i>ALLGEMEINE ANGABEN</i>	123	<i>MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN UND FINANZDERIVATEN</i>
91	<i>BILANZIERUNGS-, KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE</i>	132	<i>ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG</i>
99	<i>ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</i>	134	<i>SEGMENTBERICHTERSTATTUNG</i>
104	<i>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</i>	135	<i>SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN</i>

# KONZERNANHANG

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die TOM TAILOR GROUP fokussiert sich als international tätiger, vertikal ausgerichteter Mode- und Lifestyle-Konzern auf sogenannte Casual Wear und bietet diese im mittleren Preissegment an. Ein umfangreiches Angebot an modischen Accessoires sowie Heimtextilien erweitern das Produktportfolio. Das Unternehmen deckt mit seinen Dachmarken TOM TAILOR und BONITA die unterschiedlichen Segmente des Modemarkts (Altersgruppen der Zielkunden) ab.

Im Berichtsjahr ist die TOM TAILOR Holding SE (Amtsgericht Hamburg, HRB 146032) durch Verschmelzung der TOM TAILOR Wien AG mit Sitz in Wien/Österreich (Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 432874f) als übertragender Rechtsträger und der TOM TAILOR Holding AG mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 103641) als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 27. September 2016 und der Zustimmungsbeschlüsse der Hauptversammlung der TOM TAILOR Wien AG vom 19. Februar 2016 und der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding AG vom 3. Juni 2015 entstanden. Die Verschmelzung wurde wirksam mit der Eintragung ins Handelsregister am 18. April 2017. Die TOM TAILOR Holding SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland, ist das oberste Mutterunternehmen des TOM TAILOR Konzerns. Die Adresse des eingetragenen Sitzes ist Garstedter Weg 14, 22453 Hamburg.

### GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE („der Konzernabschluss“) wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2017 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzern-Bilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1 („Presentation of Financial Statements“).

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Dabei kann es in der Addition zu rundungsbedingten Abweichungen kommen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen.

#### a) Im Jahr 2017 anzuwendende Neuerungen

Im Geschäftsjahr 2017 waren im TOM TAILOR Konzern folgende neue bzw. geänderte Standards bzw. Interpretationen anzuwenden:

#### Neuerungen und Änderungen der Rechnungslegung im Berichtsjahr

	Erst- anwendungs- zeitpunkt	Datum des EU-Endorse- ments
<b>Änderungen von Standards</b>		
<b>Änderung IAS 7:</b> Kapitalflussrechnung	01.01.2017	06.11.2017
<b>Änderung IAS 12:</b> Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	01.01.2017	06.11.2017

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften haben keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die in dem geänderten IAS 7 vorgeschriebene Überleitungsrechnung für die Finanzverbindlichkeiten ist in Abschnitt 24 des Konzernanhangs dargestellt.

**b) Vom IASB verabschiedete Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die zum 31. Dezember 2017 noch nicht anzuwenden waren bzw. die zum 31. Dezember 2017 noch nicht von der EU übernommen wurden**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

**Zukünftige Neuerungen und Änderungen der Rechnungslegung**

	Erst- anwendungs- zeitpunkt	Datum des EU-Endorse- ments
<b>Neue Standards bzw. Interpretationen</b>		
<b>IFRS 9:</b> Finanzinstrumente	01.01.2018	22.11.2016
<b>IFRS 15:</b> Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	22.09.2016
<b>IFRS 16:</b> Leasing	01.01.2019	31.10.2017
<b>IFRIC 22:</b> Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	Q3 2018
<b>Änderungen von Standards</b>		
<b>Klarstellungen IFRS 15:</b> Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	31.10.2017
<b>Änderung IFRS 2:</b> Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	27.02.2018
<b>Änderung IAS 40:</b> Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien	01.01.2018	Q1 2018
<b>Änderung IAS 28:</b> Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	2018
<b>IFRIC 23:</b> Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	01.01.2019	Q3 2018
<b>Änderung IFRS 9:</b> Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	Q1 2018
<b>Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014 – 2016)</b>	01.01.2018 / 01.01.2017	07.02.2018
<b>Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2015 – 2017)</b>	01.01.2019	2018

Im Folgenden werden Vorschriften mit grundsätzlicher Relevanz für den TOM TAILOR Konzern dargestellt:

**IFRS 9 „Finanzinstrumente“**

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 Finanzinstrumente ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten richtet sich künftig nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Instruments als auch des Geschäftsmodells, in dem das Instrument gehalten wird. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die nach IAS 39 bestehenden Kategorisierungsvorschriften hingegen weitgehend in IFRS 9 übernommen. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den zu erwartenden Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Ferner werden durch IFRS 9 zusätzliche Anhangangaben erforderlich.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzern erwartet ausschließlich Auswirkungen aus dem neuen Wertminderungsmodell, das auf den zu erwartenden Kreditausfällen basiert. Die TOM TAILOR GROUP hat für den überwiegenden Teil der bestehenden Forderungen Kreditausfallversicherungen abgeschlossen. Die aus dem neuen Wertminderungsmodell resultierenden Auswirkungen werden daher auf Basis durchgeführter Analysen auf unter T€1.000 geschätzt.

In Bezug auf die neuen Regelungen des Hedge Accounting wird erwartet, dass alle bestehenden Hedge-Accounting-Beziehungen auch die Voraussetzungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen.

**IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**

Der neue Standard ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die Lieferung von Gütern erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde. Dieses Kernprinzip wird im Rahmen des Standards in einem Fünf-Schritte-Modell

umgesetzt. Hierzu sind zunächst die relevanten Verträge mit dem Kunden und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Die Erlösrealisierung erfolgt dann in Höhe der erwarteten Gegenleistung für jede separate Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Darüber hinaus enthält IFRS 15 detaillierte Anwendungsleitlinien zu einer Vielzahl von Einzelthemen (z.B. Vertragsänderungen, Veräußerungen mit Rückgaberecht, Behandlung von Vertragskosten, Verlängerungsoptionen, Lizenzerlösen, Prinzipal-Agent-Beziehungen, Bill-und-Hold-Vereinbarungen, Konsignationsvereinbarungen etc.). Zudem wird der Umfang der Anhangangaben erweitert. Die Zielsetzung der neuen Angabevorschriften besteht darin, Informationen über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einschließlich der hieraus resultierenden Zahlungsströme offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die TOM TAILOR GROUP mit der Kids Fashion Group einen Lizenzvertrag über die Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Marke TOM TAILOR KIDS geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags erzielt die TOM TAILOR GROUP seither Lizenzerträge im Segment TOM TAILOR Wholesale. Im Gegenzug werden keine eigenen Wholesale-Umsätze mehr aus der KIDS-Kollektion erzielt. Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage der in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu Lizenzerlösen hat sich der Vorstand dazu entschlossen, sämtliche Lizenzerlöse zukünftig nicht mehr im sonstigen betrieblichen Ertrag auszuweisen, sondern in den Umsatzerlösen. Hieraus wird eine Erhöhung der Umsatzerlöse im oberen einstelligen Millionenbereich erwartet. Bei den vorliegenden umsatzorientierten Vergütungen für Lizenzen wird die variable Vergütung jeweils nur dann und insoweit zu Umsatzerlösen führen, als die das Lizenzentgelt begründenden Umsätze des Lizenznehmers realisiert werden. Dieses Vorgehen entspricht der aktuellen Bilanzierung des Konzerns, sodass in Bezug auf die Höhe der erwarteten Lizenzentgelte keine Auswirkungen erwartet werden.

Im Segment TOM TAILOR Wholesale werden an Großkunden Boni, Margenvereinbarungen und Werbekostenzuschüsse gewährt. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da bereits jetzt hieraus resultierende Verpflichtungen in voller Höhe umsatzmindernd berücksichtigt werden.

Für die drei Segmente TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail und BONITA erwartet der Konzern in Bezug auf die existierenden Rückgaberechte der Kunden Auswirkungen auf die Ertragslage im niedrigen einstelligen Millionenbereich, da zukünftig für die erwarteten Retouren der Kunden weder die Umsatzerlöse noch der korrespondierende Wareneinsatz erfasst werden. Bislang erfolgt eine Reduzierung der Umsatzerlöse auf Basis der durchschnittlichen erzielten Marge. In Bezug auf die Vermögenslage

werden in Höhe der erwarteten Retouren Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten im niedrigen einstelligen Millionenbereich bilanziert werden.

Aus den in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA existierenden Kundenbindungsprogrammen werden aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da bereits jetzt hieraus resultierende Verpflichtungen in voller Höhe umsatzmindernd berücksichtigt werden.

#### *IFRS 16 „Leasing“*

Nach IFRS 16 entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse bilanziert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird nach den Vorschriften für immaterielle Vermögenswerte über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorschriften für Finanzinstrumente nach IAS 39 bzw. zukünftig IFRS 9. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung wird gesondert als Abschreibungen auf den Vermögenswert und Zinsen aus der Verbindlichkeit vorgenommen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung.

Die Angaben im Anhang werden sich erweitern und sollen den Adressaten in die Lage versetzen, den Betrag, den Zeitpunkt sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen zu beurteilen.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Anwendung des neuen Standards wird erheblichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, da der Standard für Mietleasingverhältnisse die Bilanzierung von Right-of-use-Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten vorsieht. Aufgrund des wesentlichen Umfangs an Mietleasingverhältnissen des TOM TAILOR Konzerns durch das Retail-Geschäft wird die Anwendung des neuen Standards im Konzernabschluss zu einem deutlichen Anstieg des Anlagevermögens und der Schulden führen. Neben einer signifikanten Erhöhung der Bilanzsumme im mittleren dreistelligen Millionenbereich und der damit einhergehenden Verringerung der Eigenkapitalquote werden sich Verschiebungen zwischen dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ergeben, da statt den bisherigen Operating-Leasingaufwendungen künftig Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen



auf die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der konkrete Umfang der Änderungen auf den Konzernabschluss durch die Erstanwendung des IFRS 16 „Leasing“ wird derzeit geprüft, sodass das Management eine verlässliche Schätzung zur Höhe des Effekts erst nach der Beendigung der Überprüfung abgeben kann.

*IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“*

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Aus der Erstanwendung werden aufgrund nur geringer geleisteter und erhaltener Anzahlungen im Konzern keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

**KONSOLIDIERUNGSKREIS**

Der Konsolidierungskreis des TOM TAILOR Konzerns umfasst die TOM TAILOR Holding SE als oberste Muttergesellschaft sowie die nachfolgenden Tochtergesellschaften:

**Unmittelbare Tochtergesellschaften:**

- Tom Tailor GmbH, Hamburg
- Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar / Schweiz
- BONITA GmbH, Hamminkeln

**Mittelbare Tochtergesellschaften:**

- Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Verwaltungs-GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl/ Österreich
- TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/ Österreich
- TT RETAIL GmbH, Lindau
- Tom Tailor Benelux B.V., Almere/ Niederlande
- Tom Tailor (Schweiz) Retail AG, Dietikon/ Schweiz
- TOM TAILOR FRANCE SARL, Paris/ Frankreich
- TOM TAILOR Retail Kft., Budapest/ Ungarn
- TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/ Österreich
- Tom Tailor Sarajevo d.o.o., Sarajevo/ Bosnien-Herzegowina

- TOM TAILOR Beograd d.o.o., Belgrad/ Serbien
- Tom Tailor Sofia EOOD, Sofia/ Bulgarien
- Tom Tailor Zagreb d.o.o., Zagreb/ Kroatien
- TOM TAILOR Lesce d.o.o., Lesce/ Slowenien
- TOM TAILOR DOOEL, Skopje/ Mazedonien
- TOM TAILOR Retail Poland Sp. z o.o., Warschau/ Polen
- TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/ China
- TOM TAILOR Asia Ltd., Hongkong/ China
- TOM TAILOR Trading (Shanghai) Company Limited, Shanghai/ China
- TOM TAILOR RUS LLC, Moskau/ Russland
- TOM TAILOR Retail Slovakia s.r.o., Bratislava/ Slowakei
- TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Lesce/ Slowenien
- TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Belgrad/ Serbien
- TOM TAILOR Italy SRL, Bozen/ Italien
- TOM TAILOR RETAIL RO SRL, Bukarest/ Rumänien
- TT textiles GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR Lizenzmanagement GmbH, Oststeinbek
- WHS Tom Tailor BH d.o.o., Sarajevo/ Bosnien-Herzegowina
- Tom Tailor CND Inc., Montreal/ Kanada
- Tom Tailor USA Inc., Delaware/ USA
- BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln
- BONITA E-Commerce GmbH, Hamburg
- GEWIB GmbH, Hamminkeln
- GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach
- BONITA (Schweiz) Retail AG, Baar/ Schweiz
- BONITA ITALIA S.R.L. UNIPERSONALE, Verona/ Italien
- BONITA Österreich Handels GmbH, Salzburg/ Österreich
- BONITA Lesce d.o.o., Lesce/ Slowenien

**Mittelbare Beteiligungen:**

- TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast/ Großbritannien

Die Muttergesellschaft hält bis auf die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen an allen Tochtergesellschaften jeweils sämtliche Kapitalanteile.

## In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

in %	Kapitalanteil	
	31.12.2017	31.12.2016
<b>In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen</b>		
TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich	80,0	80,0
Tom Tailor Sarajevo d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	80,0	80,0
TOM TAILOR Beograd d.o.o., Belgrad/Serbien	80,0	80,0
Tom Tailor Sofia EOOD, Sofia/Bulgarien	80,0	80,0
Tom Tailor Zagreb d.o.o., Zagreb/Kroatien	80,0	80,0
TOM TAILOR Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien	80,0	80,0
TOM TAILOR DOOEL, Skopje/Mazedonien	80,0	80,0
TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China	75,0	75,0
TT textiles GmbH, Hamburg	51,0	51,0
TOM TAILOR RETAIL RO SRL, Bukarest/Rumänien	90,2	90,2
BONITA Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien	75,0	75,0
<b>Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen</b>		
TT OFF SALE (NI) Ltd., Belfast/Großbritannien	49,0	49,0
Tom Tailor CND Inc., Montreal/Kanada	100,0	51,0
Tom Tailor USA Inc., Delaware/USA	51,0	51,0

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast/Großbritannien, gegründet. Die Tom Tailor GmbH ist als Gründungsgesellschafterin mit 49,0% an der TT OFF SALE (NI) LTD. beteiligt. Die Beteiligung an der TT OFF SALE (NI) LTD. wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht mit in den Konzernabschluss einbezogen. Bezüglich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf Kapitel D „12. Finanzanlagen“.

Die Tom Tailor GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 ihre Anteile an der TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich, von 75% auf 80% aufgestockt. Über den verbliebenen Minderheitenanteil in Höhe von 20% besteht eine Kaufoption, die im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 ausgeübt werden kann.

Im Jahr 2011 hat TOM TAILOR eine Kooperation mit dem langjährigen Partner Asmara International Ltd. mit Sitz in Hongkong gegründet. TOM TAILOR hielt mit 51% die Mehrheit an der im Dezember 2011 gegründeten TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong. 49% der Anteile wurden vom Partner Asmara International Ltd. gehalten. Im Geschäftsjahr 2014 hat die Tom Tailor GmbH, Hamburg, ihre Anteile von 51% auf 63% aufgestockt. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine weitere Aufstockung der Anteile der

Tom Tailor GmbH an der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong, von 63% auf 75%. Über den Erwerb des verbliebenen Minderheitenanteils von 25% an der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong, besteht eine Kaufoption zugunsten der Tom Tailor GmbH, Hamburg. Die Option kann erstmalig zum 1. Januar 2019 ausgeübt werden und hat eine unbestimmte Laufzeit.

Der für die restlichen Anteile an der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China, und der TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich, zu zahlende Kaufpreis der beiden Kaufoptionen wird sich an dem jeweils aktuellen Marktwert der Anteile orientieren. Die beizulegenden Zeitwerte der Kaufoptionen, deren Ausübungspreis sich am Marktwert der Anteile orientiert, sind vernachlässigbar.

TOM TAILOR hat im Jahr 2015 zusammen mit einem Partner die TOM TAILOR CND INC., Montreal/Kanada, gegründet, an der TOM TAILOR zu 51% beteiligt war. Der kanadische Partner hielt 49% der Anteile. Im Geschäftsjahr 2017 hat TOM TAILOR die Anteile des Gründungspartners übernommen, sodass die Tom Tailor GmbH 100% der Anteile an der TOM TAILOR CND INC., Montreal/Kanada, hält. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird die Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen.

## ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die TOM TAILOR Wien AG, Wien/Österreich, wurde im Geschäftsjahr 2017 zum Zwecke der Umwandlung der TOM TAILOR Holding AG, Hamburg/Deutschland, in die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) auf die TOM TAILOR Holding AG verschmolzen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 hat die BONITA SAS, Paris/Frankreich, den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde auf die BONITA GmbH, Hamminkeln, verschmolzen.

## TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Im Konzern der TOM TAILOR GROUP bestehen bei der TOM TAILOR Sourcing Ltd., mit Sitz in Hongkong/China, als wesentliche Tochtergesellschaft nicht beherrschende Anteile in Höhe von 25% (2016: 25%).

In der nachfolgenden Tabelle werden die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns angegeben, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

## Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	TOM TAILOR Sourcing Ltd.		Gruppe TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Erlöse und Erträge	25.542	29.470	41.578	42.999
Aufwendungen	-13.173	-12.881	-38.701	-42.052
Jahresüberschuss	12.369	16.589	2.877	947
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallender Jahresüberschuss	3.092	4.147	575	189
Langfristige Vermögenswerte	496	634	8.849	11.248
Kurzfristige Vermögenswerte	11.813	17.363	16.333	22.521
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	–	–	233	725
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	407	452	11.829	22.937
Eigenkapital	11.902	17.545	13.120	10.107
davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens	8.927	13.159	10.496	8.048
Nicht beherrschende Anteile	2.976	4.386	2.624	2.059
Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile bezahlt wurden	4.273	4.489	–	–
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.531	17.208	8.280	-99
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1	-28	-285	-1.515
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.091	-17.956	-4.851	2.160

## KONZERNABSCHLUSSSTICHTAG UND KONZERNGESCHÄFTSJAHR

Der Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr auf den Konzernabschlussstichtag 31. Dezember aufgestellt. Das Konzerngeschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 (2016: 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016).

Konzernabschlussstichtag und Konzerngeschäftsjahr entsprechen dem Stichtag des Mutterunternehmens und dem Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Tochtergesellschaften.

## B. BILANZIERUNGS-, KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

### KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die erworbenen anteiligen Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Etwaige Transaktionskosten werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil am Nettozeitwert wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge (sog. Badwill) werden nach erneuter Überprüfung des erworbenen Nettovermögens unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst.

Die Ergebnisse von konzerninternen Geschäftsvorfällen werden eliminiert. Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen den Gesellschaften bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen aufgrund des konzerninternen Lieferungsverkehrs werden ebenfalls eliminiert.

Auf temporäre Unterschiede aus den Konsolidierungsvorgängen werden die erforderlichen Steuerabgrenzungen nach IAS 12 vorgenommen.

Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis mit Ausnahme der oben genannten Verschmelzungen der Tochterunternehmen TOM TAILOR Wien AG, Wien/Österreich, und BONITA SAS, Paris/Frankreich, nicht verändert.

### WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die TOM TAILOR Konzernwährung ist der Euro (€).

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Für die Tochterunternehmen richtet sich die funktionale Währung grundsätzlich nach deren primärem Wirtschaftsumfeld und entspricht damit der jeweiligen Landeswährung. Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen, ebenso wie die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen.

In den Einzelabschlüssen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsfordernungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt. Ausgenommen hiervon sind Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich folgendermaßen entwickelt:

#### Wesentliche Wechselkurse

zum €	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
US-Dollar	1,20	1,05	1,13	1,11
Schweizer Franken	1,17	1,07	1,11	1,09
Russischer Rubel	69,39	64,30	65,94	74,14

## ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISATION

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, sofern ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Im Rahmen seines Endkundengeschäfts verfügt der Konzern über ein Kundenbindungsprogramm, bei dem die Kunden mit jedem Kauf im Online-Shop oder in den Stores in Abhängigkeit von der Höhe ihrer getätigten Umsätze Treuepunkte sammeln können. Wenn eine bestimmte Punktzahl erreicht ist, werden die Punkte gegen einen Gutschein eingetauscht. Der erhaltene Kaufpreis wird in die veräußerten Waren und die ausgegebenen Punkte aufgeteilt, wobei die Gegenleistung den Punkten entsprechend ihrem beizulegenden Zeitwert zugeordnet wird. Die Gegenleistung wird erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der Gutschein durch den Kunden eingelöst wird und das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Lizenzträge und sonstige Erträge werden periodengerecht entsprechend den zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst.

## UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten, anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, das heißt, ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Minderheitsanteilen grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Die Fair-Value-Bestimmung für einzelne Vermögenswerte erfolgt zum Beispiel durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt oder anhand unternehmensextern

vorgenommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte bzw. Transaktionen oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar bzw. separierbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Goodwill enthalten. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag (sog. Badwill) wird nach erneuter Überprüfung (sog. Reassessment) sofort ergebniswirksam aufgelöst.

## GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Aus der Kapitalkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und gemäß IAS 36 in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, auf ihre Werthaltigkeit im Rahmen eines „Impairment Test“ überprüft.

Eine Überprüfung findet auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten.

## SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und bei begrenzter Nutzungsdauer entsprechend der Dauer ihrer Nutzung, die zwischen drei und 17 Jahren liegt, planmäßig linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, auf ihre Werthaltigkeit überprüft und bei ggf. eingetretener Wertminderung auf ihren erzielbaren Betrag angepasst. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten.



Die Abschreibungen und Wertminderungen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand erfasst, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten der Entwicklung von Kollektionen sowie für den Aufbau neuer Produktlinien.

## SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 abzüglich planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Sofern abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen, werden sie gesondert planmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis €150,00 werden unter Wesentlichkeitss Gesichtspunkten im Zugangsjahr in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

### Nutzungsdauern Sachanlagevermögen

	Nutzungs- dauer Jahre
Gebäude	25 – 50
Ladeneinrichtung und Mietereinbauten	5 – 10
IT-Equipment und technische Anlagen	3 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 5

Sowohl die Nutzungsdauern als auch die Anschaffungskosten werden periodisch auf ihre Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Nutzenverlauf überprüft. Bei Hinweisen darauf, dass der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts seinen Buchwert unterschreiten könnte, werden Wertminderungstests vorgenommen.

## WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Der TOM TAILOR Konzern überprüft die Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflows durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz außerplanmäßig abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfolgt auf Ebene der für den Test relevanten Zahlungsmittel generierenden Einheit. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. des Buchwerts der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und des erzielbaren Betrags bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Ein außerplanmäßig abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert wird in Folgejahren nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

## FINANZIERUNGSLEASING

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasingverhältnis durch ihn getragen werden (Finanzierungsleasing). Die als Finanzierungsleasing qualifizierten Vermögenswerte werden mit ihrem Marktwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Summe der Mindestleasingraten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Vertragslaufzeit. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden unter den Finanzverbindlichkeiten mit ihrem Barwert passiviert.

Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten wird über die Laufzeit der Leasingperiode aufwandswirksam erfasst.

## FINANZANLAGEN

Die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet. Auf einen gesonderten Ausweis innerhalb der Bilanz wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## FINANZINSTRUMENTE

### a) Allgemein

Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 bilanziert und – soweit für den TOM TAILOR Konzern relevant – in die folgenden Kategorien unterteilt: ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“), bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte („held to maturity“), zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“) und Kredite und Forderungen („loans and receivables“).

Die Klassifizierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die Finanzinstrumente erworben wurden.

Finanzinstrumente umfassen neben originären auch derivative Ansprüche oder Verpflichtungen. Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung des Zeitwerts von Bilanzpositionen oder zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt im Grundsatz, wenn der Konzern Vertragspartei geworden ist.

Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Bei Krediten und Forderungen erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn

die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat bzw. für Kredite und Forderungen bei Bezahlung.

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch anerkannte finanzmathematische Methoden auf Basis der zum jeweiligen Stichtag geltenden Marktparameter sowie durch Bestätigungen von Banken ermittelt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, unter Einschluss von Transaktionskosten.

Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sowie alle finanziellen Vermögenswerte, die über keinen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt verfügen und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden, soweit sie über eine feste Laufzeit verfügen, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Verfügen diese finanziellen Vermögenswerte über keine feste Laufzeit, werden sie zu Anschaffungskosten bewertet.

Nach IAS 39 wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird ein erforderlicher Wertminderungsaufwand („Impairment Loss“) im Ergebnis erfasst.

### b) Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden nach IAS 39 im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Zeitwert. Soweit derivative Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind, werden sie gemäß IAS 39 zwingend als „fair value through profit or loss“ klassifiziert. Die Methode zur Erfassung von

Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument klassifiziert wurde, und von der Art des gesicherten Postens.

Derivative Finanzinstrumente können in anderen Kontrakten eingebettet sein. Besteht gemäß IAS 39.11 eine Trennungspflicht für ein eingebettetes Derivat, so wird dieses vom Basisvertrag separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die trennungspflichtigen eingebetteten Derivate werden bei der erstmaligen Bilanzierung mit einem Wert von null sowie in den Folgeperioden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen von nicht in Sicherungsbeziehungen designierten Derivaten werden sofort in voller Höhe erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wurden im Berichtsjahr im Konzern zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft insbesondere zur Absicherung von getätigten und geplanten Wareneinkäufen in Fremdwährung eingesetzt. Die TOM TAILOR Holding SE sichert Zahlungsströme basierend auf vorgegebenen Mindestabsicherungsquoten. Auf Gesellschaftsebene werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Hierfür wird eine rollierende Budgetplanung verwendet. Diese Sicherungen werden als Cashflow Hedges gemäß IAS 39 bilanziert.

Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Rahmen der Sicherungsbeziehung wird sowohl der innere Wert als auch der Zeitwert der Option designiert. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Die Effektivitätsmessung erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den sichernden Instrumenten wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in einer gesonderten Position im Eigenkapital ausgewiesen und in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren oder wenn eine abgesicherte zukünftige Transaktion nicht eintritt. Ineffektive Teile der Sicherungsbeziehung werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 für sämtliche temporären Differenzen, mit Ausnahme latenter Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat, zwischen den steuerlichen und den IFRS-bilanziellen Wertansätzen („bilanzorientierte Verbindlichkeitenmethode“) sowie auf bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn der Konzern einen einklagbaren Rechtsanspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge insbesondere aus vortragsfähigen Zinsverlusten resultieren. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind mit einem Gesamtsteuersatz von 31,1% (2016: 31,0%) ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0% (2016: 15,0%) der Solidaritätszuschlag von 5,5% (2016: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuer-satz in Höhe von 15,3% (2016: 15,2%) im Konzern berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften werden die jeweiligen nationalen Steuersätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. latentem Steuerertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

## FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst, wobei TOM TAILOR die Effektivzinsmethode anwendet. Die Einbringlichkeit von Forderungen wird nach ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit beurteilt. Überfällige Forderungen werden individuell einzelwertberichtigt.

## VORRÄTE

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden grundsätzlich mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Soweit erforderlich, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Verkaufspreise abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Verkaufskosten vorgenommen.

Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden für bestimmte Lagerbestände individuelle Abwertungen auf der Grundlage von Gängigkeits- und Reichweitenanalysen vorgenommen.

## LIQUIDE MITTEL

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

## KOSTEN DER EIGENKAPITALBESCHAFFUNG

Die direkt zuordenbaren Kosten, die im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung stehen, werden gemäß IAS 32 unter Abzug der damit verbundenen Ertragsteuervorteile erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Sofern es sich um zusätzliche Kosten handelt, die anderenfalls vermieden worden wären, erfolgt ein aufwandswirksamer Ausweis. Die Kosten, die nicht eindeutig der Eigenkapitalbeschaffung zugeordnet werden können, werden anhand eines sinnvollen Schlüssels in Kosten, die direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen sind, und in Kosten, die als Aufwendungen der Berichtsperiode zu erfassen sind, aufgeteilt.

## DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

## LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

### *Pensionsverpflichtungen*

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 gebildet, welches unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen angewendet wurde. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der Anwartschaftsbarwert wird mit dem Rückdeckungskapital qualifizierender Versicherungspolicen zum Zeitwert verrechnet („Plan Asset“).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im jeweiligen Jahr im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie die erwarteten Vermögenserträge aus den Rückdeckungsversicherungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Aufwendungen aus der Dotierung der Pensionsverpflichtungen werden dem Personalaufwand zugeordnet.

### *Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer*

Als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer wurde den Führungskräften des Konzerns ein Programm zur langfristigen Erfolgsbeteiligung gewährt („Long Term Incentive Programme“), dessen Bewertung nach den Vorschriften des IAS 19 als leistungsorientierte Verpflichtung erfolgt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird durch Abzinsung der erdienten Leistungen unter Anwendung des Verfahrens laufender Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die aus dem Programm resultierende Zahlungsverpflichtung wird in dem Maße erfasst, wie die Programmteilnehmer ihre Arbeitsleistungen im Austausch für die von TOM TAILOR erwartungsgemäß in späteren Berichtsperioden zu leistenden Zahlungen erbringen. Die Aufwendungen werden mit Ausnahme der Zinsaufwendungen, die dem Finanzergebnis zugeordnet werden, im Personalaufwand erfasst.

## ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Berechnung der Verpflichtung aus den Aktienoptionsprogrammen für Führungskräfte (nachfolgend „Langfristiges Aktienoptionsprogramm“ oder kurz „AOP 2013“ und „AOP 2017“) erfolgt gemäß IFRS 2 auf Basis finanzmathematischer Optionspreismodelle (Black-Scholes-Modell).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts des Management-Beteiligungsprogramms erfolgte gemäß IFRS 2 anhand finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage eines Binomialmodells.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (equity-settled) werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter „H. Sonstige Angaben und Erläuterungen“ dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente wird zeiträtierlich über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst und beruht auf unterschiedlichen Bewertungsparametern. Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente sowie Parameter. Abweichungen von der erstmaligen Erfassung der Optionen werden berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine dementsprechende Anpassung wird anschließend im Eigenkapital vorgenommen.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und bei der sich der Rückstellungsbetrag zuverlässig schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen.

Belastende Verträge aus Mietverhältnissen liegen vor, wenn bis zum antizipierten Schließungstermin aufgrund der Ergebniserfahrungen der Vergangenheit und der Standortprognosen für die Zukunft ein unvermeidbarer Verpflichtungsüberschuss erwartet wird. Die Laufzeiten der zugrunde liegenden Verträge liegen in einem Zeitraum bis zu fünf Jahren.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht überwiegend wahrscheinlich, jedoch auch nicht sehr unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Beschreibung dieser Eventualschulden im Konzernanhang.

## FINANZIELLE UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



## **WESENTLICHE ERMESSENS- ENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Insbesondere werden Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung der stillen Reserven im Rahmen der Zuordnung des Unterschiedsbetrags bei der Kapitalkonsolidierung, beim Werthaltigkeitstest für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, bei der konzerneinheitlichen Festlegung von Nutzungsdauern, der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie der Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen verwendet. Insbesondere bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Hierfür werden häufig DCF-basierte Verfahren verwendet, deren Ergebnisse von den angenommenen künftigen Cashflows und anderen Annahmen abhängen. Obwohl diese Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Änderungen durch eine nachträglich bessere Erkenntnis innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt werden durch eine Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwerts berücksichtigt. Darüber hinausgehende Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

## **FREMDKAPITALKOSTEN**

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

## **EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Konzerns am Bilanzstichtag liefern (wert-erhellend), werden bilanziell berücksichtigt.

Soweit sie wesentlich sind, werden nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (wertbegründend) im Anhang angegeben.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse umfassen die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlöschmälerungen.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie nach Regionen ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

### 2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

#### Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2017	2016
Kursgewinne	8.464	7.443
Lizenzträge	6.937	6.591
Mieterträge	5.108	4.564
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.953	2.573
Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	2.312	2.496
Versicherungserstattungen	390	1.414
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	298	1.150
Weiterberechnete Frachten und sonstige Kosten	2.065	1.005
Versandkosten Onlinegeschäft	554	481
Provisionen/ Boni Ladenbau	383	438
Zuschreibungen auf Anlagevermögen	408	264
Weiterberechnete Personalkosten	1.995	–
Übrige betriebliche Erträge	3.596	3.893
	<b>37.463</b>	<b>32.312</b>

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert mit €2,4 Mio. aus der Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für Kundenboni. Neben den im Geschäftsjahr 2017 weiterbelasteten Personalkosten in Höhe von €2,0 Mio., die im Zusammenhang mit der SAP-Einführung stehen, haben auch die um €1,0 Mio. höheren Kursgewinne aus der Fremdwährungsumrechnung zu dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge geführt.

Weitere wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Erträge stellen die Lizenzträge aus der Auslizenzierung der Marke TOM TAILOR in Höhe von €6,9 Mio. sowie Mieterträge in Höhe von €5,1 Mio. aus der Untervermietung selbst angemieteter Flächen dar.

### 3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Waren.

### 4. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

#### Personalaufwand

in T€	2017	2016
Löhne und Gehälter	165.463	187.818
Kosten der sozialen Sicherheit	17.502	18.535
Kosten der Altersversorgung	12.327	13.805
	<b>195.292</b>	<b>220.158</b>

In der Position Löhne und Gehälter sind Aufwendungen in Höhe von T€390 (2016: T€518) bzw. T€-212 (2016: T€488) für das an Führungskräfte gewährte LTI-Programm und das langfristige Aktienoptionsprogramm (AOP) enthalten.

Darüber hinaus sind in dem Personalaufwand Aufwendungen in Höhe von T€393 (2016: T€160) aus dem Management-Beteiligungsprogramm des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte enthalten. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Programms wurden im Geschäftsjahr 2017 die noch ausstehenden Aufwendungen vollständig im Personalaufwand erfasst. Hinsichtlich einer ausführlichen Beschreibung des variablen Vergütungssystems verweisen wir auf die Ausführungen unter Kapitel D „19. Management-Beteiligungsprogramm“.

Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber 2016 ist neben dem Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter um 570 Mitarbeiter, im Wesentlichen aufgrund von Store-Schließungen, auch auf die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen von Mitarbeitern und ehemaligen Vorstandsmitgliedern zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2017 nicht in dieser Höhe angefallen sind. Im Geschäftsjahr 2016 enthielten die Personalaufwendungen in Höhe von €7,7 Mio. Einmal- und Sonderaufwendungen die mit dem im dritten Quartal 2016 bekannt gegebenen Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm im Zusammenhang standen.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt (ohne Vorstand und Aushilfen):

#### Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)

	2017	2016
Wholesale	744	818
Retail	5.569	6.065
	<b>6.313</b>	<b>6.883</b>

Im Lohn- und Gehaltsaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von €4,5 Mio. (2016: €12,9 Mio.) enthalten. Die Personalaufwendungen erfassen neben Zuführungen zu den leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von T€-42 (2016: T€320) auch beitragsorientierte Verpflichtungen in Form von Beitragszahlungen des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von €12,4 Mio. (2016: €13,5 Mio.).

## 5. ABSCHREIBUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten (D.10) und den Sachanlagen (D.11) ersichtlich.

## 6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2017	2016
Vertriebsaufwand	59.653	54.445
Verwaltungsaufwand	48.271	47.059
Betriebs- und sonstiger Aufwand	189.558	227.871
	<b>297.482</b>	<b>329.375</b>

Die Vertriebsaufwendungen enthalten mit €32,3 Mio. (2016: €30,4 Mio.) im Wesentlichen Marketingaufwendungen und mit €14,4 Mio. (2016: €14,0 Mio.) Frachtkosten für die Belieferung von Kunden und der eigenbewirtschafteten Retail-Stores.

Die größten Posten innerhalb der Verwaltungsaufwendungen stellen mit €9,1 Mio. (2016: €7,8 Mio.) die EDV-Kosten, mit €8,3 Mio. (2016: €10,9 Mio.) die Rechts- und Beratungskosten und mit €6,5 Mio. (2016: €7,8 Mio.) Währungskursverluste dar.

Die deutliche Reduzierung der Betriebs- und sonstigen Aufwendungen in Höhe von €38,3 Mio. resultiert im Wesentlichen mit €12,9 Mio. aus geringeren Aufwendungen für Raummieten und Mietnebenkosten aufgrund der Schließung von Stores in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA sowie mit €16,4 Mio. aus den Einmalkosten für die im Geschäftsjahr 2016 erstmalig gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus Ladenstandorten.

Im Bereich des Betriebs- und sonstigen Aufwands bilden die Raummieten und Mietnebenkosten mit €126,7 Mio. (2016: €134,5 Mio.) trotz der gegenüber dem Vorjahr erzielten Einsparungen weiterhin die größte Kostenposition. Darüber hinaus enthalten die Betriebs- und sonstigen Aufwendungen als wesentliche Bestandteile die Vergütung für den Logistikdienstleister für die Erbringung der logistischen Dienstleistungen im Rahmen der Belieferung der Absatzpartner sowie die Vergütung für den Fulfilment-Dienstleister, der mit der Abwicklung des Online-Geschäfts betraut ist.

## 7. FINANZERGEBNIS

### Finanzergebnis

in T€	2017	2016
Finanzerträge	118	17
Finanzaufwendungen	-15.451	-16.331
	<b>-15.333</b>	<b>-16.314</b>

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus aufgenommenen Bankdarlehen, transaktionsbedingten Finanzierungskosten sowie aus der Inanspruchnahme der übrigen operativen Banklinien.

Der Rückgang der Finanzaufwendungen ist vor allem bedingt durch geringere Zinsaufwendungen infolge der gesunkenen durchschnittlichen Nettoverschuldung im Geschäftsjahr 2017. Die geringere Nettoverschuldung resultiert überwiegend aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Barkapitalerhöhung sowie der Rückführung der Finanzverbindlichkeiten unter Verwendung des Mittelzuflusses aus der operativen Tätigkeit.

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung im Jahr 2015 wurden insgesamt Bankenprovisionen und Beratungskosten in Höhe von €3,8 Mio. gezahlt. Die Verteilung der transaktionsbedingten Finanzierungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die voraussichtliche Laufzeit der Darlehen von fünf Jahren. Die Transaktionskosten werden erfolgswirksam in den Folgeperioden in den Zinsaufwendungen erfasst.

Die Bankenprovisionen und Transaktionskosten, in Höhe von €2,0 Mio., die im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der Financial Covenants zum 30. September 2016 standen, wurden mit den Bankverbindlichkeiten verrechnet und werden linear über die Restlaufzeit der Darlehen erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst.

Im Finanzergebnis sind im Geschäftsjahr 2017 keine Finanzaufwendungen aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert enthalten (2016: €1,6 Mio.).

Neben den aufgeführten Effekten enthalten die Finanzaufwendungen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 29 (2016: T€ 37) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 635 (2016: T€ 372).

## 8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

### Steueraufwendungen

in T€	2017	2016
<b>Laufende Steuern</b>		
Laufende Ertragsteuern für das Geschäftsjahr	-4.564	-3.180
Vorjahresanpassungen	2.384	285
	<b>-2.180</b>	<b>-2.895</b>
<b>Latente Steuern</b>		
Zins- und Verlustvorträge	-7.727	2.791
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-1.609	16.307
	<b>-9.336</b>	<b>19.098</b>
	<b>-11.515</b>	<b>16.203</b>

Im Geschäftsjahr 2016 konnten aufgrund eines negativen steuerlichen EBITDA die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres nur in Höhe der laufenden Zinserträge des Berichtsjahres steuerlich zum Abzug gebracht werden. Darüber hinausgehende Zinsaufwendungen des Berichtsjahres haben den aus dem Vorjahr bestehenden Zinsvortrag erhöht, sodass sich die kumulierten Zinsvorträge gegen Ende 2016 auf €28,5 Mio. beliefen. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von €37,1 Mio. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von €16,4 Mio. entsprechend ihrer zukünftigen Verrechnungsmöglichkeit in Höhe von insgesamt €11,3 Mio. ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2017 konnten aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge genutzt werden, sodass sich die kumulierten Zinsvorträge im deutschen Organkreis gegen Ende 2017 auf €20,0 Mio., die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge auf €28,8 Mio. und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge auf €0,7 Mio. beliefen. Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen steuerlichen Ergebnissen bei den deutschen Organgesellschaften betragen die auf die vorgenannten steuerlichen Verlustvorträge gebildeten aktiven latenten Steuern nunmehr insgesamt €3,6 Mio. Der Rückgang der aktiven latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist in Höhe von €2,2 Mio. auf eine Abwertung eines latenten Steueranspruchs infolge einer Neubewertung durch den Vorstand zurückzuführen. Die latenten Steuern aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden in der Konzern-Bilanz und den Steuerbilanzen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Auflösung von aktiven latenten Steuern resultiert aus der teilweisen Umkehr von temporären Differenzen aus der steuerlichen Nichtanerkennung von im Geschäftsjahr 2016 gebildeten Rückstellungen für belastende Verträge und von außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen des Kosten- und Prozessoptimierungsprogramms.

Im Konzern bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt steuerliche Verlustvorträge von €124,3 Mio. (2016: €114,7 Mio.) sowie Zinsvorträge von €20,0 Mio. (2016: €28,5 Mio.). Aufgrund fehlender Verrechnungsmöglichkeiten wurden auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt €112,7 Mio. (2016: €85,2 Mio.) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuer-  
aufwand stellt sich wie folgt dar:

#### Überleitungsrechnung Steuern

in T€	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	28.570	-89.204
Durchschnittlicher Gesamtsteuersatz (in %)	31,1	31,0
Erwartete Ertragsteuer	-8.885	27.683
<b>Überleitung</b>		
Effekte aus Steuersatzabweichungen	4.795	6.012
Effekte aus Steuersatzänderungen	-116	-447
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	-5.317	-14.126
Effekte aus Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-2.515	-2.307
Effekte aus Zins- und Verlustvortrag	-2.100	-686
Aperiodische Effekte	2.493	-137
Effekte aus Nutzung aktiver latenter Steuern, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	491	–
Sonstige Effekte	-361	211
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand / -ertrag	-11.515	16.203
Ertragsteuerbelastung (in %)	40	18

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 31,1% (2016: 31,0%) zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Herleitung des Steuersatzes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Bilanzierungs-, Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Der Nichtansatz aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus Verlustvorträgen ausländischer Tochtergesellschaften.



Die Effekte aus Zins- und Verlustvortrag sind vor allem auf die Auflösung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie auf steuerliche Zinsvorträge zurückzuführen. Hintergrund hierfür ist im Wesentlichen die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen mit dem laufenden steuerlichen Ergebnis im deutschen Organkreis.

Effekte aus Steuersatzabweichungen resultieren aus Abweichungen zwischen dem für die Berechnung der latenten Steuern verwendeten kombinierten Steuersatz und den abweichenden nationalen Steuersätzen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Steuereffekte aus Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage ergeben sich im Wesentlichen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen.

Die aperiodischen Effekte resultieren aus (laufenden und erwarteten) Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre und dem Ansatz von latenten Steuern auf temporäre Differenzen aus Vorjahren.

## 9. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem auf die Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE entfallenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Aktien sowie der Annahme einer vollständigen Ausübung potenziell verwässernder Optionsrechte ermittelt. Die potenziell verwässernden Aktien werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, wenn die im Aktienoptionsplan enthaltenen Bedingungen für die Ausübung zum Abschlussstichtag vollständig erfüllt sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu „Aktienoptionsprogramm“ (Ziffer 18).

Die Ausübungsbedingungen bzw. Erfolgsziele für die Aktienoptionen waren zum 31. Dezember 2017 nicht erfüllt, sodass keine Aktien ausstünden, die das Ergebnis verwässern konnten. Somit ist das verwässerte Ergebnis je Aktie mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie identisch.

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eingehen, sind in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

### Ergebnis je Aktie

	31.12.2017	31.12.2016
Aktienbestand per Stichtag	38.495.269	28.629.846
	2017	2016
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in T€)	12.660	-77.232
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tausend Stück)	33.900	26.163
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,37	-2,95
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,37	-2,95

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Juni 2017 im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage 9.865.423 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Der Aktienbestand ist nach der Barkapitalerhöhung insgesamt in 38.495.269 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 10. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

#### Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Im Rahmen von Erstkonsolidierungen aufgedeckte stille Reserven</b>		
Marken	246.675	246.675
Kundenstämme	11.489	14.246
Vorteilhafte Mietverträge	–	1.228
Lizenzverträge und ähnliche Rechte	2.445	4.989
	<b>260.609</b>	<b>267.138</b>
<b>Übrige</b>		
Keymoney / Shopzuschüsse	6.310	7.254
Sonstige Nutzungsrechte	324	2.394
Software	42.682	6.594
	<b>49.316</b>	<b>16.242</b>
	<b>309.925</b>	<b>283.380</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>		
aus dem Erwerb der Minderheitenanteile an der TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl	3.361	3.361
aus der Erstkonsolidierung der Tom Tailor GmbH durch die Tom Tailor Holding GmbH	2.291	2.291
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl	2.025	2.025
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR Retail Joint Venture GmbH, Bregenz	2.152	2.152
aus der Erstkonsolidierung der TOM TAILOR RETAIL RO S.R.L., Bukarest	1.408	1.408
	<b>11.237</b>	<b>11.237</b>
<b>Geleistete Anzahlungen</b>		
Lizenzen	161	551
	<b>321.323</b>	<b>295.168</b>

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der Einstellung der Marke BONITA MEN der entsprechende unter den immateriellen Vermögenswerten bilanzierte Markenwert in Höhe von €3,3 Mio. vollständig abgeschrieben. Weitere im Wert geminderte immaterielle Vermögenswerte bestehen nicht.

Die Marken sowie die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen aufgrund fehlender Indikatoren einer Abnutzung keiner planmäßigen Abschreibung. Für die Marken, als wesentliche immaterielle Vermögenswerte, sowie für die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag Werthaltigkeitsüberprüfungen durch Vergleich des erzielbaren Betrags auf Basis des Nettoveräußerungspreises (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit den jeweiligen Buchwerten durchgeführt. Der Nettoveräußerungspreis wurde mangels eines aktiven Marktes durch Diskontierung von Zahlungsströmen (DCF) ermittelt.

Die immateriellen Vermögenswerte werden den jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugerechnet und auf dieser Ebene einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im TOM TAILOR Konzern werden die Marken sowie die Geschäfts- oder Firmenwerte den Zahlungsmittel generierenden Einheiten TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail sowie BONITA zugeordnet.

Die Marken werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests mit €44,8 Mio. (2016: €44,8 Mio.) der Zahlungsmittel generierenden Einheit TOM TAILOR Wholesale, mit €17,4 Mio. (2016: €17,4 Mio.) TOM TAILOR Retail und mit €184,5 Mio. (2016: €184,5 Mio.) BONITA zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Marke BONITA MEN (€3,3 Mio.) auf Basis des Werthaltigkeitstests vollständig abgeschrieben. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen mit €4,9 Mio. (2016: €4,9 Mio.) auf die Zahlungsmittel generierende Einheit TOM TAILOR Wholesale und mit €6,3 Mio. (2016: €6,3 Mio.) auf die Zahlungsmittel generierende Einheit TOM TAILOR Retail.

Basis für die Impairment Tests ist die Unternehmensplanung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren und einer anschließenden ewigen Rente und somit eine Bewertung auf Basis der Stufe-3-Hierarchie im Sinne des IFRS 13. Die Planung wurde nach dem Detailplanungszeitraum von drei Jahren unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1% (2016: 1% p.a.) für einen Zeitraum von zwei Jahren fortgeschrieben.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden Zahlungsmittelzuflüsse für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über zukünftige Entwicklungen sowie auf Marktannahmen basieren. Die bei der Bewertung verwendeten Parameter können aufgrund stichtagsbedingter abweichender Input-Faktoren (z.B. Zinssätze, Beta-Faktoren) und aufgrund besserer Erkenntnis hinsichtlich der künftigen Entwicklung vom Vorjahr abweichen.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegen differenzierte Annahmen zum Umsatzwachstum im Detailplanungszeitraum zugrunde. Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE erwartet auf Basis seiner heutigen Kenntnisse einen leichten Rückgang des Konzernumsatzes. Dabei geht der Vorstand davon aus, dass der Umsatz im Segment TOM TAILOR Retail infolge steigender Umsätze im Bereich E-Commerce und einer geplanten Flächenexpansion, vornehmlich in Russland, leicht steigen wird und die Umsatzrückgänge aufgrund von Filialschließungen überkompensiert werden. Im Segment TOM TAILOR Wholesale geht der Vorstand aufgrund des Übergangs der Wholesale-Umsätze im Bereich TOM TAILOR KIDS auf die Kids Fashion Group sowie aufgrund des Gesamtjahreseffekts der Filial-, Marken- und Länderschließungen von einem sinkenden Umsatz aus. Bei BONITA erwartet der Vorstand durch den Wegfall der Marke BONITA MEN und die damit verbundenen Filialschließungen sowie die Filialschließungen bei BONITA WOMEN ebenfalls einen Umsatzrückgang. Die Prognose geht von einer stabilen Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR GROUP aus und unterstellt grundsätzlich einen volatilen Textilmarkt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Neben dem Umsatzwachstum liegen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auch Annahmen zur Rohertragsmarge und der Kostenentwicklung zu Grunde, die unter Berücksichtigung der getroffenen Kostensenkungsmaßnahmen geplant wurden.

Für die Extrapolation der Cashflows wurde für den Zeitraum der ewigen Rente eine Wachstumsrate von 1% (2016: 1%) unterstellt. Die Veräußerungskosten wurden mit 1% des Unternehmenswerts angesetzt. Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurde anhand von Marktdaten, mit Ausnahme einer leicht veränderten Peer Group aufgrund der Insolvenz eines Unternehmens, stetig zum Vorjahr ermittelt. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich für die Marke BONITA ein WACC vor Steuern von 10,0% und für die Marke

TOM TAILOR von 10,7% (2016: 10,3% und 10,6%) sowie ein WACC nach Steuern für die Marke BONITA von 6,92% und für die Marke TOM TAILOR von 7,34% (2016: 7,11% und 7,34%).

Auf Basis der Werthaltigkeitstests haben sich im Geschäftsjahr 2017 keine zu erfassenden Wertminderungen ergeben.

Zur Validierung der ermittelten beizulegenden Zeitwerte wurden für jede wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheit Sensitivitätsanalysen für die drei bedeutenden Bewertungsparameter Kapitalkostensatz (WACC), Umsatzerlöse und EBITDA-Marge durchgeführt. Die Sensitivitätsanalysen wurden für alle wesentlichen Einflussfaktoren isoliert vorgenommen, sodass eine Änderung des erzielbaren Betrags bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nur durch die Reduktion oder Erhöhung des jeweiligen Einflussfaktors bedingt wurde. Die Sensitivitätsanalyse des Einflussfaktors Umsatzerlöse wurde unter Berücksichtigung nachfolgender Auswirkungen dieser Änderung auf alle anderen relevanten Variablen vorgenommen, die zur Bewertung des erzielbaren Betrags eingesetzt werden, sodass eine konstante EBITDA-Marge unterstellt wurde.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten TOM TAILOR Wholesale und TOM TAILOR Retail würden auch deutliche, nicht zu erwartende Veränderungen der genannten Bewertungsparameter zu keiner Wertminderung führen.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Marke BONITA übersteigt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert um €61,4 Mio. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Marke BONITA würde bei einem WACC nach Steuern für die Marke BONITA von 8,85% anstatt 6,92% oder bei einem pauschalen Abschlag von 18,9% pro Jahr auf die geplanten Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum sowie in der ewigen Rente oder einem pauschalen Abschlag von 2,1 Prozentpunkten pro Jahr auf die EBITDA-Marge im Detailplanungszeitraum sowie in der ewigen Rente dem Buchwert entsprechen.

Die Kundenstämme, die die Bereiche Stammkunden (gesamte Nutzungsdauer 17 Jahre), Franchise-Partner, Shop-in-Shop-Kunden und Multi-Label-Kunden (jeweils gesamte Nutzungsdauer sechs Jahre) betreffen, und die Lizenzverträge (gesamte Nutzungsdauer 14 Jahre) werden planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag lagen keine Indikatoren („Triggering Events“) für eine Wertminderung dieser immateriellen Vermögenswerte vor.

Die Zugänge der bilanzierten Software umfassen mit €34,9 Mio. die Branchenlösung SAP FMS, mit deren Implementierung im TOM TAILOR Konzern im Geschäftsjahr 2017 begonnen wurde. Darüber hinaus entfallen €4,6 Mio. der Zugänge im Bereich Software auf die neue E-Commerce-Plattform, die im September 2017 online gestellt wurde. Von den Zugängen der E-Commerce-Plattform entfallen T€696 auf eigene Entwicklungsleistungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Andere aktivierte Eigenleistungen“ ausgewiesen werden.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich 2017 wie folgt:

### Entwicklung immaterielle Vermögenswerte 2017

in T€	Marken	Firmenwert	Kundenstämme	Lizenzverträge und ähnliche Rechte	Vorteilhafte Mietverträge	Software	Übrige	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellungskosten</b>									
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	21.498	44.057	551	449.231
Währungsdifferenzen	–	–	–	–	–	-11	-722	–	-733
Zugänge	–	–	–	–	–	38.084	828	2.340	41.252
Umgliederungen	–	–	–	–	–	2.245	376	-2.645	-24
Abgänge	–	–	–	–	–	-1.454	-6.478	-85	-8.017
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	60.362	38.061	161	481.709
<b>Abschreibungen / Wertminderungen</b>									
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	3.278	271	52.828	27.607	20.766	14.904	34.409	–	154.063
Währungsdifferenzen	–	–	–	–	–	-13	-601	–	-614
Zugänge aus Abschreibungen	–	–	2.757	2.544	1.228	3.376	3.143	–	13.048
Umgliederungen	–	–	–	–	–	-179	687	–	508
Abgänge	–	–	–	–	–	-408	-6.211	–	-6.619
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	3.278	271	55.585	30.151	21.994	17.680	31.427	–	160.386
<b>Nettobuchwerte</b>									
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	246.675	11.237	14.246	4.989	1.228	6.594	9.648	551	295.168
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	246.675	11.237	11.489	2.445	–	42.682	6.634	161	321.323

Die Kundenstämme mit einem Restbuchwert von T€11.489 betreffen ausschließlich Stammkunden.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

#### Entwicklung immaterielle Vermögenswerte 2016

in T€	Marken	Firmenwert	Kundenstämme	Lizenzverträge und ähnliche Rechte	Vorteilhafte Mietverträge	Software	Übrige	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellungskosten</b>									
<b>Stand am 1. Januar 2016</b>	249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	19.308	46.762	157	449.352
Währungsdifferenzen	–	–	–	–	–	-4	97	–	93
Zugänge	–	–	–	–	–	3.418	1.854	915	6.187
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	505	-521	-16
Abgänge	–	–	–	–	–	-1.224	-5.161	–	-6.385
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>	249.953	11.508	67.074	32.596	21.994	21.498	44.057	551	449.231
<b>Abschreibungen / Wertminderungen</b>									
<b>Stand am 1. Januar 2016</b>	–	271	50.071	24.910	14.934	12.830	34.149	–	137.165
Währungsdifferenzen	–	–	–	–	–	-1	73	–	72
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	-89	–	-89
Zugänge aus Abschreibungen	–	–	2.757	2.697	4.481	2.789	4.345	–	17.069
Zugänge aus Wertminderungen	3.278	–	–	–	1.351	–	–	–	4.629
Abgänge	–	–	–	–	–	-714	-4.069	–	-4.783
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>	3.278	271	52.828	27.607	20.766	14.904	34.409	–	154.063
<b>Nettobuchwerte</b>									
<b>Stand am 1. Januar 2016</b>	249.953	11.237	17.003	7.686	7.060	6.478	12.613	157	312.187
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>	246.675	11.237	14.246	4.989	1.228	6.594	9.648	551	295.168

Im Geschäftsjahr 2016 betrafen die Kundenstämme mit einem Restbuchwert von T€ 14.246 ausschließlich Stammkunden.



## 11. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Store-Einrichtungen sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

### Entwicklung Sachanlagen 2017

in T€	Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellungskosten</b>				
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	<b>54.124</b>	<b>315.879</b>	<b>603</b>	<b>370.606</b>
Währungsdifferenzen	-90	-1.171	-33	-1.294
Zugänge	1.383	5.697	126	7.206
Umgliederungen	-226	507	-256	25
Abgänge	-9.730	-39.702	–	-49.432
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	<b>45.461</b>	<b>281.210</b>	<b>440</b>	<b>327.111</b>
<b>Abschreibungen / Wertminderungen</b>				
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	<b>27.542</b>	<b>238.843</b>	<b>–</b>	<b>266.385</b>
Währungsdifferenzen	-28	-920	–	-948
Zuschreibungen	–	-407	–	-407
Zugänge aus Abschreibungen	3.496	18.614	–	22.110
Zugänge aus Wertminderungen	–	4.014	–	4.014
Umgliederungen	-504	-3	–	-507
Abgänge	-6.042	-36.874	–	-42.916
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	<b>24.464</b>	<b>223.267</b>	<b>–</b>	<b>247.731</b>
<b>Nettobuchwerte</b>				
<b>Stand am 1. Januar 2017</b>	<b>26.582</b>	<b>77.036</b>	<b>603</b>	<b>104.221</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	<b>20.997</b>	<b>57.943</b>	<b>440</b>	<b>79.380</b>
davon aus Leasing	–	–	–	<b>14.899</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 betreffen im Wesentlichen Investitionen in kontrollierte Flächen in den Segmenten TOM TAILOR Retail und TOM TAILOR Wholesale.

Das Sachanlagevermögen enthält auch geleaste Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Verträge im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren haben.

Aufgrund des Vorliegens von Anhaltspunkten für ein etwaiges Wertminderungsrisiko des langfristigen Sachanlagevermögens wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Überprüfung des den Filialen zugeordneten langfristigen Anlagevermögens hinsichtlich seiner Werthaltigkeit vorgenommen. Der Wertminderungstest erfolgte auf Ebene der einzelnen Filiale als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit. Den Buchwerten wurden die mittels eines DCF-Verfahrens ermittelten Nutzungswerte

gegenübergestellt. Der Nutzungswert stellt den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Unternehmen oder deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer (Restwert) erwartet werden können, dar. Sofern der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts des zu testenden Anlagevermögens liegt, wurden außerplanmäßige Abschreibungen bis zur Höhe des Nutzungswerts vorgenommen bzw. in voller Höhe, sofern der Barwert negativ ist.

Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter und Planannahmen entsprechen grundsätzlich den unter D. 10. Immaterielle Vermögenswerte dargestellten Angaben. Abweichend zu den Ausführungen bei den immateriellen Vermögenswerten wurde keine ewige Rente bei der Ermittlung der künftigen Cashflows unterstellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden im Berichtsjahr in allen drei Segmenten TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail und BONITA in Höhe von insgesamt T€4.014 (2016: T€28.023) vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungsaufwendungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€407 aufgehoben.

Wegen der Sicherungsübereignung von Sachanlagen wird auf 24.(c) „Angaben zu Sicherheiten“ verwiesen.

## Entwicklung Sachanlagen 2016

in T€	Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- / Herstellungskosten</b>				
<b>Stand am 1. Januar 2016</b>	<b>52.439</b>	<b>333.212</b>	<b>479</b>	<b>386.130</b>
Währungsdifferenzen	133	576	44	753
Zugänge	1.547	15.977	275	17.799
Umgliederungen	42	169	-195	16
Abgänge	-37	-34.055	-	-34.092
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>	<b>54.124</b>	<b>315.879</b>	<b>603</b>	<b>370.606</b>
<b>Abschreibungen / Wertminderungen</b>				
<b>Stand am 1. Januar 2016</b>	<b>22.319</b>	<b>211.483</b>	<b>-</b>	<b>233.802</b>
Währungsdifferenzen	28	175	-	203
Zuschreibungen	-	-175	-	-175
Zugänge aus Abschreibungen	5.496	27.928	-	33.424
Zugänge aus Wertminderungen	-	28.023	-	28.023
Abgänge	-301	-28.591	-	-28.892
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>	<b>27.542</b>	<b>238.843</b>	<b>-</b>	<b>266.385</b>
<b>Nettobuchwerte</b>				
<b>Stand am 1. Januar 2016</b>	<b>30.120</b>	<b>121.729</b>	<b>479</b>	<b>152.328</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2016</b>	<b>26.582</b>	<b>77.036</b>	<b>603</b>	<b>104.221</b>
davon aus Leasing	-	-	-	<b>20.691</b>

Die Details zu den Mindestleasingzahlungen der als Finanzierungsleasing klassifizierten Leasingverträge (einschließlich Leasing immaterieller Vermögenswerte des Anlagevermögens) lauten wie folgt:

### Künftige Mindestleasingzahlungen „Finance Lease“

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Mindestleasingzahlungen</b>		
bis 1 Jahr	6.507	8.041
1 bis 5 Jahre	23.627	18.353
nach 5 Jahren	771	1.173
	<b>30.905</b>	<b>27.567</b>
<b>Zinsanteil</b>		
bis 1 Jahr	630	915
1 bis 5 Jahre	2.867	1.408
nach 5 Jahren	55	111
	<b>3.552</b>	<b>2.434</b>
<b>Barwert Mindestleasingzahlungen</b>		
bis 1 Jahr	5.877	7.126
1 bis 5 Jahre	20.760	16.944
nach 5 Jahren	715	1.062
	<b>27.352</b>	<b>25.132</b>

Sämtliche Leasingverträge sind nicht vorzeitig kündbar.

### Operating Leasing

Neben den Finanzierungsleasingverträgen werden Leasingverträge und Mietverträge abgeschlossen, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind, sodass die betroffenen Leasinggegenstände dem Leasinggeber zugeordnet werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietvereinbarungen über Immobilien für die vom Konzern betriebenen Retail-Aktivitäten sowie für die von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen und Teile des Fuhrparks.

## 12. FINANZANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast/Großbritannien, gegründet. Die Tom Tailor GmbH ist als Gründungsgesellschafterin mit 49,0% an der TT OFF SALE (NI) LTD. beteiligt.

Die Einlage wurde in bar erbracht und betrug £100 (entspricht €104). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 bei Umsatzerlösen von T€889 (entspricht T€1.084) einen Jahresfehlbetrag von T€889 (entspricht T€1.084) erzielt. Der auf den Konzern entfallende Verlustanteil beträgt T€531. Der kumulierte Verlustanteil von T€2.710 ist im Konzernabschluss unberücksichtigt geblieben. Für das Geschäftsjahr 2017 liegt noch kein Abschluss vor.

Die TT OFF SALE (NI) LTD. hat in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Anlagevermögen in Höhe von T€348 (entspricht T€406), kurzfristige Vermögenswerte von T€356 (entspricht T€416), kurzfristige Schulden von T€5.236 (entspricht T€6.116) und ein Eigenkapital von T€-4.532 (entspricht T€-5.293) ausgewiesen.

Die Tom Tailor GmbH hat im Berichtsjahr Warenlieferungen an die TT OFF SALE (NI) LTD. im Wert von T€424 (2016: T€657) getätigt.

TOM TAILOR hat im Geschäftsjahr 2015 die TOM TAILOR CND INC., Montreal/Kanada, gegründet. Die Tom Tailor GmbH hält 100% der Anteile an der TOM TAILOR CND INC., Montreal/Kanada.

Das Eigenkapital in Höhe von CAD200 wurde in bar eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TCAD2.978 (entspricht T€2.033) und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TCAD709 (entspricht T€484) erzielt. Von dem Verlust entfallen T€484 auf den Konzern. Der kumulierte Verlustanteil von T€881 ist im Konzernabschluss unberücksichtigt. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist ungeprüft.

Die TOM TAILOR CND INC. bilanziert zum 31. Dezember 2017 in ihrem Jahresabschluss Anlagevermögen in Höhe von TCAD4 (entspricht T€3), kurzfristige Vermögenswerte von TCAD1.136 (entspricht T€755), kurzfristige Schulden von TCAD3.576 (entspricht T€2.378) und ein Eigenkapital von TCAD -2.436 (entspricht T€-1.620).

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Tom Tailor GmbH Waren im Wert von T€738 an die TOM TAILOR CND INC. geliefert. Ein Marktwert der Beteiligungen ist nicht existent.

### 13. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten:

<b>Sonstige Vermögenswerte</b>		
<b>in T€</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Marktwert Devisenkontrakte	57	25.802
Debitorische Kreditoren	1.357	3.842
Kautionen	9.286	8.465
Shop-Zuschüsse	4.935	5.543
Forderungen Online-Business	2.649	2.913
Forderungen aus Factoring	1.984	2.042
Steuerforderungen	2.378	2.516
Forderungen gegen Personal	62	42
Übrige Vermögenswerte	3.994	4.034
	<b>26.702</b>	<b>55.199</b>
davon langfristig	14.271	19.940
davon kurzfristig	12.431	35.259

Die sonstigen Vermögenswerte enthielten im Geschäftsjahr 2016 mit €25,8 Mio. die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen der Absicherungsstrategie des Konzerns erworbenen Devisenderivate. Davon wurden €5,9 Mio. unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Aufgrund der Entwicklung des USD haben die abgeschlossenen Devisenderivate per 31. Dezember 2017 überwiegend einen negativen Marktwert und werden daher in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Rahmen eines aktiven Forderungsmanagements eine Factoring-Vereinbarung zum monatlich revolvingierenden Verkauf von kurzfristig fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von 36 Monaten vereinbart. Der Vertrag sieht einen minimalen Gesamtankaufsbetrag von €5,0 Mio. und einen maximalen Gesamtankaufsbetrag von €20,0 Mio. vor. Da die wesentlichen

Risiken aus den Forderungen im Rahmen der Factoring-Vereinbarung auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden die zum Stichtag verkauften Forderungen mit einem Nominalvolumen von €11,5 Mio. (2016: €13,6 Mio.) vollständig ausgebucht. In den sonstigen Vermögenswerten ist im aktuellen Geschäftsjahr ein anhaltendes Engagement aus dem mit der Factoring-Vereinbarung verbundenen Delkrede-, Verwässerungs- und Veritätsrisiko in Höhe von €2,0 Mio. (2016: €2,0 Mio.) enthalten. Da sämtliche verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Laufzeit von unter einem Jahr haben, entspricht der Buchwert des anhaltenden Engagements dem Fair Value. Dies entspricht auch dem maximalen Verlustrisiko. Ein Verlustrisiko kann sich aus den im Rahmen des Factoring verkauften Forderungen nur ergeben, wenn diese keinen tatsächlichen rechtlichen Bestand oder rechtliche Durchsetzbarkeit haben, wenn diese seitens der Gesellschaft freiwillig oder in ihrem Bestand gemindert wurden oder im gesamten Zeitraum der Factoring-Vereinbarung unbeglichen bleiben. Aus dem Verkauf der Forderungen wurden in der Berichtsperiode T€253 (2016: T€192) aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden darüber hinaus Forderungen aus dem Online-Business mit einem Buchwert von T€2.649 (2016: T€2.913) ausgewiesen. Der Forderungsbeitrag wird aufgrund vertraglicher Regelungen nicht gegenüber den Endkunden, sondern gegenüber dem Dienstleister ausgewiesen. Das vertragliche Anrecht auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert wurde an den Dienstleister übertragen, der die Forderungsbeitreibung übernimmt und das vollständige Forderungsausfallrisiko trägt.

## 14. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte		
in T€	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.060	2.450
Waren	136.451	156.634
	<b>138.511</b>	<b>159.084</b>

Die Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert haben sich gegenüber dem Vorjahr um €13,2 Mio. verringert (2016: Erhöhung um €14,4 Mio.). Die Veränderung wurde erfolgswirksam im Materialaufwand vorgenommen. Voraussichtlich noch anfallende Veräußerungskosten werden bei der Bemessung der Wertminderung berücksichtigt. Ein Teil der wertgeminderten Vorräte konnte im Berichtsjahr zu Verkaufspreisen abgesetzt werden, die über dem Nettoveräußerungswert lagen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung wurden erfolgswirksame Wertaufholungen in Höhe von €1,6 Mio. realisiert, die im Materialaufwand ausgewiesen werden.

Der Buchwert der Vorräte, die mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt wurden, betrug zum Bilanzstichtag €52,2 Mio. (2016: €48,5 Mio.). Unter den Vorräten wird schwimmende Ware in Höhe von €32,0 Mio. (2016: €29,5 Mio.) ausgewiesen. Der Rückgang des Vorratsvermögens ist vor allem bedingt durch die geringere Anzahl an Filialen aufgrund von Schließungen, die Verbesserung der Lagerumschlagsdauer sowie die weitere Reduktion der Bestellvolumina im Vergleich zum Vorjahr.

Die im Materialaufwand erfassten Vorräte beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf €384,1 Mio. (2016: €441,0 Mio.).

## 15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€53.845 (2016: T€41.209) haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Ihr Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen Forderungen innerhalb der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte wieder:

### Wertberichtigungen kurzfristiger Forderungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Stand zum Beginn des Jahres</b>	<b>9.987</b>	<b>7.801</b>
Aufwandswirksame Zuführungen	3.503	2.783
Inanspruchnahme	-865	-642
Auflösung	0	45
<b>Stand zum Ende des Jahres</b>	<b>12.625</b>	<b>9.987</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Beträge (siehe Altersstrukturanalyse), die zum Berichtsstichtag überfällig sind, für welche jedoch der Konzern keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität der Kunden keinen wesentlichen Veränderungen unterlegen hat und dass die Zahlung der ausstehenden Beträge durch den Kunden weiterhin als gegeben angesehen wird. Als Grundlage dieser Einschätzung liegen dem Konzern zum Großteil Sicherheiten, Ratenzahlungsvereinbarungen, Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Aufrechnungsmöglichkeiten mit der Gegenpartei vor.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

### Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	Summe	Nicht fällig und nicht wertgemindert	Buchwert wertgeminderte Forderungen	Überfällig, aber nicht wertgemindert		
				< 30 Tage	30 – 90 Tage	> 90 Tage
2017	<b>53.845</b>	22.206	17.323	5.549	1.578	7.189
2016	<b>41.209</b>	26.099	5.640	4.868	2.548	2.054

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Gegenüber Kunden eingeräumte Lieferantenkredite werden als nicht fällig klassifiziert. Es besteht zum Berichtsstichtag keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der breit aufgestellten Kundenbasis.

Die Aufwendungen für Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€5.201 (2016: T€6.212).

## 16. FLÜSSIGE MITTEL

### Flüssige Mittel

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Tagesgeld und sonstige Bankguthaben	21.260	33.718
Kassenbestand	2.929	4.405
	<b>24.189</b>	<b>38.123</b>

Von den liquiden Mitteln sind Bankguthaben in Höhe von €0,6 Mio. (2016: €9,2 Mio.) verpfändet. Über diese liquiden Mittel kann bei Gestellung von Sicherheiten innerhalb eines angemessenen Zeitraums verfügt werden.

## 17. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Juni 2017 zur Stärkung des Eigenkapitals insgesamt 9.865.423 neue Aktien zu einem Nominalwert von je €1,00 ausgegeben. Bei einem Emissionspreis von €6,50 je Aktie hat das Unternehmen im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage einen Bruttoemissionserlös von rund €64,1 Mio. vereinnahmt.

Die Ausgabe der neuen 9.865.423 Namensaktien erfolgte im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 20. Juni 2017 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2017 gewinnanteilsberechtig.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt nach der Barkapitalerhöhung insgesamt €38.495.269 und ist eingeteilt in 38.495.269 nennwertlose Stückaktien.

Die Kapitalrücklage enthält die Zuzahlungen der Aktionäre sowie die bei der Ausgabe der Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge. Unter Berücksichtigung der auf die TOM TAILOR Holding SE entfallenden, ergebnisneutral behandelten Emissionskosten (bereinigt um den Ertragsteuervorteil) in Höhe von €2,1 Mio. erhöhte sich die Kapitalrücklage insgesamt um €52,4 Mio. auf €346,5 Mio.

Das kumulierte übrige Eigenkapital enthält die Fremdwährungsumrechnungsrücklage sowie die Rücklage für Sicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung von Steuereffekten.

Von den im Geschäftsjahr 2016 mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Eigenkapital erfassten Devisenderivaten in Höhe von insgesamt €17,6 Mio. abzüglich darauf entfallender latenter Steuern von €5,4 Mio. wurde ein Betrag von €12,6 Mio. im Jahr 2017 vollständig in das Periodenergebnis umgegliedert, da die zugrunde liegenden Grundgeschäfte erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden. Im Rahmen seiner Absicherungsstrategie erwarb der Konzern im Berichtsjahr neue Devisenderivate. Für diese und für in Vorjahren abgeschlossene Derivate wurde ein Betrag von insgesamt €-17,5 Mio. in die Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen €-5,4 Mio. Die Rücklage für Sicherungsgeschäfte lag unter Berücksichtigung der latenten Steuern sowie des im Periodenergebnis erfassten Betrags zum 31. Dezember 2017 bei €-12,1 Mio. (31. Dezember 2016: €12,2 Mio.).

Der Konzernbilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

### Bilanzverlust (Entwicklung)

in T€	2017	2016
<b>1. Januar</b>	<b>-176.185</b>	<b>-98.953</b>
Konzernergebnis vor Minderheitenanteilen	17.055	-73.000
abzüglich Minderheitenanteilen	4.395	4.232
nach Minderheitenanteilen	12.660	-77.232
<b>31. Dezember</b>	<b>-163.525</b>	<b>-176.185</b>

Die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€-1.066 (31. Dezember 2016: T€-483) enthält Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht. Darüber hinaus werden in der Rücklage



Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen, ausgewiesen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.262.710,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013 I).

In der Hauptversammlung am 3. Juni 2015 wurde die Ermächtigung des Vorstands über den verbliebenen Betrag des genehmigten Kapitals 2013 II von bis zu € 3.023.709,00 aufgehoben und wie folgt ersetzt. Der Vorstand war nun ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 5.205.426,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen wurden hiervon € 2.602.713,00 in Anspruch genommen, sodass das genehmigte Kapital 2015 zum 31. Dezember 2016 € 2.602.713,00 betrug.

Im Rahmen der in 2017 erfolgten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von € 9.865.423,00 wurden das Genehmigte Kapital 2013 I sowie das verbliebene Genehmigte Kapital 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 4.449.500,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Das bedingte Kapital in Höhe von insgesamt € 1.431.000,00 (2016: € 2.400.000,00) steht ausschließlich zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Geschäftsführungsebene zur Verfügung. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im nachfolgenden Kapitel „18. Aktienoptionsprogramm“.

## 18. AKTIENOPTIENSPROGRAMM

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding AG hat am 3. Juni 2013 ein Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2013) der Gesellschaft beschlossen, um Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionsrechte einräumen zu können (nachfolgend „Langfristiges Aktienoptionsprogramm“ oder kurz „AOP“). Die Erfolgsziele basieren dabei auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zum Zwecke der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm wurde auf der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ebenfalls beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 2.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Insgesamt kann somit ein Gesamtvolumen von 2.400.000 Aktienoptionsrechten begeben werden. Insgesamt können bis zu 1.200.000 Aktienoptionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, insgesamt bis zu 600.000 Aktienoptionsrechte an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und insgesamt bis zu 600.000 Aktienoptionsrechte an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die Aktienoptionsrechte können in vier jährlichen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten (nachfolgend jeweils „Tranche“) ausgegeben werden.

Innerhalb der vier Ausgabezeiträume erhält der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120% des Ausgabekurses.

Die Aktienoptionsrechte können frühestens vier Jahre nach dem Ausgabedatum ausgeübt werden (nachfolgend „Wartezeit“). Die Aktienoptionsrechte haben eine maximale Laufzeit von sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35% über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um

Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie („EPS“) für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr gegenüber dem EPS für das vor Ausgabe der entsprechenden Aktienoptionsrechte endende Geschäftsjahr um mindestens 50% gestiegen ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (nachfolgend „Cap“).

Im Falle einer Überschreitung des Cap wird der Ausübungspreis der jeweils hiervon betroffenen Optionsgattung so angepasst, dass die Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem angepassten Ausübungspreis das Dreifache des Ausgabekurses nicht übersteigt. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wurden 1.955.000 Aktienoptionen der 2.400.000 möglichen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 (8. Juni 2016: 500.000; 23. Juni 2015: 450.000; 11. Juni 2014: 520.000; 26. August 2013: 485.000) gewährt. Da nicht alle der 600.000 möglichen Aktienoptionen je Tranche gewährt wurden sowie durch Austritte von Aktienoptionsberechtigten aus dem Unternehmen vor Ablauf der Wartezeit waren zum 31. Dezember 2016 1.141.000 Aktienoptionen noch nicht endgültig verfallen. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 §6 Abs. 10 der Satzung geändert. Das Grundkapital ist seitdem nur noch durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien um bis zu €1.141.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Zum 31. Dezember 2017 sind von den ursprünglich gewährten Aktienoptionen 984.500 Stück noch nicht endgültig verfallen.

Aufgrund der noch nicht abgelaufenen Wartezeit der Tranchen 2 bis 4 sind bisher nur die noch nicht verfallenen Aktienoptionen der Tranche 1 (144.000) aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 ausübbar. Die Aktienoptionen der Tranche 1 konnten im Berichtszeitraum nicht ausgeübt werden, da die Erfolgsziele im Berichtszeitraum hierfür nicht erfüllt wurden.

In der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE vom 31. Mai 2017 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017) beschlossen, aus dem an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionen gewährt werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu €290.000,00 durch Ausgabe von bis zu 290.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die Aktienoptionen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden.

Die Aktienoptionsbedingungen des Aktienoptionsprogramms 2017 entsprechen grundsätzlich denen des Aktienoptionsprogramms 2013. Mit Datum vom 24. November 2017 sind alle 290.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 an den Kreis der Bezugsberechtigten gewährt worden.

Der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

## Berechnung der beizulegenden Zeitwerte

Zeitwert-Parameter	AOP 2013				AOP 2017
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4	Tranche 2017
Ausgegebene Aktienoptionen (Anzahl)	485.000	520.000	450.000	500.000	290.000
Verfallene Aktienoptionen (Anzahl)	311.000	309.500	279.000	41.000	–
Ausstehende Aktienoptionen (Anzahl)	144.000	210.500	171.000	459.000	290.000
Ausübungspreis Typ A (in €)	16,30	14,25	10,32	4,07	3,17
Ausübungspreis Typ B (in €)	19,56	17,10	12,38	4,88	1,36
Beizulegender Zeitwert Typ A (in €)	3,39	2,00	2,04	1,11	2,71
Beizulegender Zeitwert Typ B (in €)	2,77	1,51	1,73	1,02	2,40
250-Tage-Volatilität (in %)	30,0	20,6	36,4	64,8	45,9
Erwartete Dividende (in %)	1,83	1,57	3,54	1,14	0,23
Risikofreier Zinssatz (in %)	1,77	1,40	1,09	0,12	0,10
Aktienkurs bei Gewährung (in €)	16,30	14,25	10,32	4,07	9,05
Aktienkurshürde (in €)	22,00	19,23	13,93	5,49	12,22
Durchschnittliche erwartete Ausübung (in Jahren)	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Fluktuation (in %)	3	5	5	10	10

Die Auszahlung ist bei 400% für Aktienoptionsrechte vom Typ A und bei 420% für Aktienoptionsrechte vom Typ B gekappt.

Der Aufwand in der Berichtsperiode aus aktienorientierter Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählten Arbeitnehmern unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen betrug unter Berücksichtigung des Verfalls von Aktienoptionen T€ -212 (2016: T€488).

## 19. MANAGEMENT-BETEILIGUNGS-PROGRAMM

Im Geschäftsjahr 2014 konnten Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der TOM TAILOR Holding AG gegen Leistung einer Zahlung Anteile an der FCM Beteiligungs GmbH erwerben.

Im Rahmen eines Aktienübertragungsvertrags sind im Geschäftsjahr 2014 6.028.050 Aktien der TOM TAILOR Holding AG (im Folgenden TT Aktien), die von der Versorgungs- und Förderungsstiftung Vaduz gehalten wurden, an die Fidelidade Companhia de Seguros S.A. (4.036.681 TT Aktien) und die FCM Beteiligungs GmbH (1.991.369 TT Aktien) übergegangen. Gemeinsam halten beide Gesellschaften Anteile an der TOM TAILOR Holding SE in Höhe von 23%. Im Rahmen eines Eigeninvestments konnten sich die Vorstandsmitglieder sowie fünf weitere Führungskräfte der TOM TAILOR Holding SE mit 45% an der FCM Beteiligungs GmbH beteiligen. Die Beteiligung der Vorstandsmitglieder und Führungskräfte ist somit ein Investment in die TOM TAILOR Holding SE und bringt die Interessen des Managements und der Aktionäre in Einklang.

Erlöse aus der Beteiligung ergeben sich bei einer Veräußerung der TT Aktien durch die FCM Beteiligungs GmbH. Der Gewinn aus der Beteiligung wird den Teilnehmern im Verhältnis des auf sie entfallenden Anteils an der FCM Beteiligungs GmbH ausgezahlt. Dieser Anteil kürzt sich um einen sogenannten „Ratchet“-Effekt auf ein vorher festgesetztes Minimum von 15%, wenn der TT Aktienkurs bei Veräußerung nicht mindestens €19 beträgt. Zusätzlich zu den genannten Erlösen steht den Vorstandsmitgliedern und Führungskräften bei Veräußerung der TT Aktien eine Erfolgsprämie zu, die sich bei Überschreitung eines Aktienkurses von €25 innerhalb eines festgesetzten Zeitraums ermittelt. Die Veräußerung der TT-Aktien ist mit Ablauf der Haltefrist seit dem 11. August 2015 möglich und bedarf der vorherigen Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern und Führungskräften der TOM TAILOR Holding SE.

Bei Ausscheiden aus der TOM TAILOR Holding SE haben die Teilnehmer des Management-Beteiligungsprogramms prinzipiell Anspruch darauf, den Anteil ihrer TT Aktien zu behalten. Der Anteil der Beteiligung wird dabei auf das „Ratchet“-Minimum gekürzt. Ansprüche auf etwaige Erfolgsprämien erlöschen.

Bei Tötigung des Investments betrug der auf die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der TOM TAILOR Holding SE entfallende Marktwert der Beteiligung €0,7 Mio. Im Rahmen der Beendigung des Management-Beteiligungsprogramms im Geschäftsjahr 2017 sind Aufwendungen in Höhe von €0,4 Mio. (2016: €0,2 Mio.) erfasst worden.

## 20. DIVIDENDE JE AKTIE

Der im Geschäftsjahr 2015 neu abgeschlossene Konsortialkreditvertrag sieht zum Schutz der Konsortialbanken eine Beschränkung hinsichtlich der zukünftigen Dividendenausschüttungen vor. Der Kreditvertrag sieht dann eine maximal mögliche Ausschüttung von 50% des Konzernperiodenergebnisses vor, sofern die finanzielle Kennzahl Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA kleiner ist als 2,75.

## 21. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften gebildet. Begünstigt sind ehemalige leitende Angestellte bzw. ehemalige Geschäftsführer/Vorstände sowie deren Hinterbliebene. Die Versorgungspläne sind rückerstattungs- und damit nicht fondsfinanziert. Für die Pensionszusagen, deren Anwartschaftsbarwert €2,0 Mio. (2016: €2,0 Mio.) beträgt, bestehen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von €0,5 Mio. (2016: €0,5 Mio.), die mit den Pensionszusagen verrechnet wurden. Sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch der Aktivwerte und die daraus resultierenden Nettozu-/ -abflüsse sind aus Sicht des Konzerns unwesentlich. Auf eine detaillierte Darstellung der versicherungsmathematischen Methode zur Berechnung der Verpflichtung sowie der Entwicklung der Verpflichtung und des Aktivwerts wird daher verzichtet.

## 22. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN / EVENTUALSCHULDEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

### Sonstige Rückstellungen 2017

in T€	Personalbe- zogene Rück- stellungen	Kundenboni	Retouren	Belastende Verträge	Rückbau- verpflich- tungen	Übrige	Gesamt
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>23.343</b>	<b>9.540</b>	<b>3.931</b>	<b>16.684</b>	<b>13.267</b>	<b>3.935</b>	<b>70.700</b>
Zuführungen	14.819	11.951	1.125	948	698	1.640	31.181
Auflösungen	1.695	2.414	–	693	195	57	5.054
Aufzinsungen / Änderungen des Zinssatzes	3	–	–	334	298	–	635
Inanspruchnahmen	14.245	9.572	2.013	3.827	1.028	2.386	33.071
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>22.225</b>	<b>9.505</b>	<b>3.043</b>	<b>13.446</b>	<b>13.040</b>	<b>3.132</b>	<b>64.391</b>
Kurzfristig	21.654	9.505	3.043	5.489	1.834	3.132	44.657
Langfristig	571	–	–	7.957	11.206	–	19.734

### Sonstige Rückstellungen 2016

in T€	Personalbe- zogene Rück- stellungen	Kundenboni	Retouren	Belastende Verträge	Rückbau- verpflich- tungen	Übrige	Gesamt
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>	<b>16.311</b>	<b>7.948</b>	<b>3.695</b>	<b>–</b>	<b>10.512</b>	<b>2.601</b>	<b>41.067</b>
Zuführungen	23.950	9.420	1.875	16.684	2.828	3.507	58.264
Auflösungen	2.835	537	–	–	–	103	3.475
Aufzinsungen / Änderungen des Zinssatzes	2	–	–	–	372	–	374
Inanspruchnahmen	14.085	7.291	1.639	–	445	2.070	25.530
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>23.343</b>	<b>9.540</b>	<b>3.931</b>	<b>16.684</b>	<b>13.267</b>	<b>3.935</b>	<b>70.700</b>
Kurzfristig	22.834	9.540	3.931	7.709	2.724	3.935	50.673
Langfristig	509	–	–	8.975	10.543	–	20.027

Die personalbezogenen Rückstellungen betreffen überwiegend Tantiemen, Boni, das langfristige Vergütungssystem der Vorstände und Führungskräfte sowie ausstehende Urlaubs- und Überstundenansprüche. Darüber hinaus enthalten die Personalrückstellungen auch Abfindungs- und Freistellungsansprüche.

Im Juli 2010 wurde für Führungskräfte von TOM TAILOR ein Vergütungssystem („Long Term Incentive Programme“ oder kurz „LTI“) eingeführt. Es dient der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung. Dieses Vergütungssystem hat eine Laufzeit von acht Jahren (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010) und gewährt je Geschäftsjahr eine mögliche Bonustranche. Anhand eines Vergleichs von geplantem und erreichtem Umsatz sowie operativem Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von jeweils drei Jahren ist es möglich, eine individuelle Bonuszahlung zu erhalten. Neben Umsatz und operativem Ergebnis wird als weitere einzubeziehende Komponente die Aktienkursentwicklung berücksichtigt. Auf Basis eines Monte-Carlo-Modells wurde zu den jeweiligen Stichtagen eine Aktienkurssimulation der begebenen Tranchen unter Berücksichtigung von erwarteter Volatilität (Tranche 7: 27,30%; Tranche 8: 28,54%), risikolosem Zinssatz (Tranche 7: -0,72%, Tranche 8: -0,63%) sowie erwarteter Dividendenaus-schüttung (0,5%) vorgenommen. In dieses Programm ist auch ein Teil der Vorstände eingebunden. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte aufgrund der Verfehlung der Mindestziele keine Auszahlung der Tranche 5 aus dem Vergütungssystem. Für die Tranche 6 und Tranche 7 kann eine Auszahlung erstmals im Jahr 2018 bzw. 2019 erfolgen.

Für angemietete Filialen, die trotz einer geplanten Schließung aufgrund bestehender Mietverträge weiter betrieben wurden, wurden Rückstellungen gebildet, sofern bis zum Ablauf der vertraglich fixierten Mindestmietlaufzeit aufgrund der Ergebniserfahrungen der Vergangenheit sowie der Standortprognosen für die Zukunft ein unvermeidbarer Verpflichtungsüberschuss erwartet wird. Für die Bewertung dieser Rückstellung wurde ein DCF-basiertes Verfahren verwendet, dessen Ergebnis von den Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich der künftigen Cashflows abhängt. Obwohl diese Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft die voraussichtlichen Aufwendungen, die für die Wiederherstellung des baulichen Zustands bei Beginn der Mietverhältnisse der jeweiligen Stores mit Ablauf der Mietverträge entstehen werden. Die Rückstellungsbildung erfolgt erfolgsneutral zum Mietbeginn mit dem Barwert der erwarteten Aufwendungen. Die geschätzten Aufwendungen werden im Anlagevermögen aktiviert und über die durchschnittliche Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Die Rückstellungen für Kundenboni erfassen bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlte, vom Bestellvolumen abhängige Rabatte und vertraglich vereinbarte Vergütungsansprüche.

Der Retourenrückstellung liegen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit hinsichtlich der Retourenquote und des Zeitablaufs bis zu ihrem Eintreffen zugrunde. Für die Bestimmung der Rückstellungshöhe wurden durchschnittliche Margen und durchschnittliche Retourenquoten berücksichtigt.

Für die Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teils der Rückstellung für das langfristige Vergütungssystem der Führungskräfte („Long Term Incentive Programme,“ LTI), für Rückbauverpflichtungen und für belastende Verträge unterstellt, dass deren Abwicklung innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Eventualschulden.

Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen sind hinsichtlich der Fälligkeit der Abflüsse unsicher, da diese erst mit Rückbau der Flächen anfallen.

## 23. LATENTE STEUERN

Die aktivierten latenten Steuern entfallen auf folgende Positionen:

### Aktive latente Steuern im Berichtsjahr

in T€	31. Dezember 2017	
	Be-messungs-grundlage	Aktive latente Steuern
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvortrag	11.576	3.600
Konsolidierungsmaßnahmen (Schulden-konsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)	9.788	3.044
Impairmentabschreibungen	21.099	6.561
Rückbauverpflichtungen	3.543	1.101
Bewertung Devisentermingeschäfte	17.883	5.562
Pensionsrückstellungen	353	109
Drohverlustrückstellungen	11.854	3.685
Übrige	6.218	1.929
	<b>82.314</b>	<b>25.591</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-82.314	-25.591
	–	–

Die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Zinsvortrag resultieren aus der zukünftigen Nutzbarkeit kumulierter Zinsvorträge sowie aus körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen. Hieraus resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von € 3,6 Mio.

Neben den aktiven latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern vor allem auf Konsolidierungsmaßnahmen und Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie bei den Rückstellungen für belastende Verträge und Impairmentabschreibungen gebildet.

### Aktive latente Steuern im Vorjahr

in T€	31. Dezember 2016	
	Be-messungs-grundlage	Aktive latente Steuern
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvortrag	49.055	11.317
Konsolidierungsmaßnahmen (Schulden-konsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)	8.966	2.782
Impairmentabschreibungen	23.825	7.393
Rückbauverpflichtungen	3.011	933
Währungsumrechnungsdifferenzen	3.175	985
Pensionsrückstellungen	417	130
Drohverlustrückstellungen	14.477	4.492
Übrige	3.160	953
	<b>106.086</b>	<b>28.985</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-106.086	-28.985
	–	–

Zum 31. Dezember 2017 entfielen die bilanzierten passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede wie folgt:

### Passive latente Steuern im Berichtsjahr

in T€	31. Dezember 2017	
	Be-messungs-grundlage	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	260.425	80.984
Leasing	7.060	1.967
Abgrenzung von Transaktionskosten	3.009	936
Bewertung von Forderungen	423	128
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.024	629
Übrige	4.527	1.397
	<b>277.468</b>	<b>86.041</b>
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-82.314	-25.591
	<b>195.154</b>	<b>60.450</b>



Im Zusammenhang mit dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Erstkonsolidierung der BONITA Deutschland Holding GmbH, Hamminkeln, und deren Tochtergesellschaften wurden passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von €63,2 Mio. angesetzt, die zum Stichtag 2017 einen Restbuchwert von €57,4 Mio. aufweisen. Die auf Devisentermingeschäfte entfallenden latenten Steuern wurden, soweit sie Teil eines wirksamen Sicherungsgeschäfts sind, erfolgsneutral gebildet.

Zum 31. Dezember 2016 entfielen die bilanzierten passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede wie folgt:

**Passive latente Steuern im Vorjahr**

in T€	31. Dezember 2016	
	Be-messungs-grundlage	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	266.350	82.648
Bewertung Devisentermingeschäfte	16.522	5.127
Leasing	6.493	1.820
Abgrenzung von Transaktionskosten	4.377	1.358
Bewertung von Forderungen	384	115
Übrige	6.393	1.890
	<b>300.519</b>	<b>92.958</b>
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-106.086	-28.985
	<b>194.433</b>	<b>63.973</b>

**24. FINANZVERBINDLICHKEITEN**

**a) Zusammensetzung**

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

**Finanzverbindlichkeiten im Berichtsjahr**

in T€	31. Dezember 2017			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.200	79.910	–	110.110
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	5.877	20.760	715	27.352
	<b>36.077</b>	<b>100.670</b>	<b>715</b>	<b>137.462</b>

Im Vorjahr setzten sich die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

**Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr**

in T€	31. Dezember 2016			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.006	178.214	–	195.220
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	7.126	16.944	1.062	25.132
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	12.486	–	–	12.486
	<b>36.618</b>	<b>195.158</b>	<b>1.062</b>	<b>232.838</b>

**b) Erläuterung**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die TOM TAILOR GROUP hat im Mai 2015 einen Konsortialkredit im Volumen von €500,0 Mio. abgeschlossen.

Zur Refinanzierung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aus der Übernahme der BONITA Gesellschaften hatte die TOM TAILOR Holding SE Ende Mai 2013 ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von €80,0 Mio. erfolgreich emittiert. Die Emission erfolgte vornehmlich bei institutionellen Investoren (Kreditinstituten) aus Deutschland und Europa. Das Schuldscheindarlehen umfasste drei Tranchen mit Laufzeiten von 2,6, 3,6 und fünf Jahren und ist sowohl mit fixen als auch variablen Zinssätzen ausgestattet. Das mit einem fixen Zinssatz ausgestattete verbliebene Schuldscheindarlehen in Höhe von €15,0 Mio. ist Ende Mai 2018 endfällig.

Die zu zahlenden Zinssätze des Schuldscheindarlehens spiegeln das aktuelle Zinsniveau wider und liegen im Rahmen der bisherigen zu zahlenden Zinssätze.

Der Fortbestand der Darlehensgewährung ist wie die Konsortialkreditfinanzierung abhängig von der Einhaltung finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA, Nettoverschuldung (inkl. zukünftiger Miete)/EBITDAR sowie der Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss jeweils zum Geschäftsjahresende heranzuziehen ist.

Mit dem Schuldscheindarlehen im Zusammenhang stehende Bankenprovisionen sind in Höhe von €0,6 Mio. nach der Effektivzinsmethode mit den Bankverbindlichkeiten verrechnet worden und werden über die Darlehenslaufzeit erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst.

Die zur Verfügung stehenden Banklinien mit einem Gesamtvolumen von €500,0 Mio. teilen sich in eine Kontokorrentkreditlinie von €187,5 Mio., eine Garantielinie von €187,5 Mio. sowie in Bankdarlehen von €125,0 Mio. auf.

Die effektive Verzinsung der in Anspruch genommenen Linien sowie der langfristigen Darlehen ist variabel und richtet sich nach dem Drei- bzw. Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe jedoch final vom Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem um Einmaleffekte bereinigten EBITDA abhängt.

Die Finanzierung ist in Höhe von €475,0 Mio. auf einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. in Höhe von €25,0 Mio. auf einen Zeitraum von drei Jahren zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr angelegt. Die Kontokorrentkreditlinie und die Garantielinie stehen der TOM TAILOR Gruppe ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung im Jahr 2015 fünf Jahre zur Verfügung.

Das langfristige Darlehen in Höhe von €25,0 Mio. ist per Ende Mai 2019 fällig, da nur eine von zwei möglichen Verlängerungsoptionen gezogen wurde.

Für die übrigen langfristigen Banklinien ergibt sich eine Endfälligkeit per Ende Mai 2020.

Bis Ende Mai 2020 sind planmäßige Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit in Höhe von €30,0 Mio. zu leisten.

Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von €10,2 Mio. (2016: €80,2 Mio.).

Mit der Refinanzierung im Zusammenhang stehende Bankenprovisionen und Transaktionskosten sind zum Bilanzstichtag in Höhe von €1,7 Mio. (2016: €2,5 Mio.) nach der Effektivzinsmethode mit den Bankverbindlichkeiten verrechnet worden. Die abgegrenzten Provisionen werden über die Laufzeit der Darlehen erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst. Der Fortbestand der Darlehensgewährung ist abhängig von der Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA, Nettoverschuldung (inkl. zukünftiger Miete)/EBITDAR sowie der Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss jeweils zum Quartalsende und zum Geschäftsjahresende heranzuziehen ist. Eine Verletzung der Bankkennzahlen („Financial Covenants“) würde ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Die Kreditgeber wären in diesem Fall zu einer sofortigen Fälligkeit der Darlehen berechtigt.

Die im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der Financial Covenants im dritten Quartal 2016 stehenden Bankenprovisionen und Transaktionskosten sind zum 31. Dezember 2017 in Höhe von €1,3 Mio. (2016: €2,0 Mio.) mit den Bankverbindlichkeiten verrechnet worden und werden linear über die Restlaufzeit der Darlehen erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die vereinbarten Financial Covenants für die bestehenden Kreditlinien eingehalten.

**c) Angaben zu Sicherheiten**

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der TOM TAILOR-Gruppe haften die TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, die Tom Tailor GmbH, Hamburg, die Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg, die TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg, die BONITA GmbH, Hamminkeln, die GEWIB GmbH, Hamminkeln, die Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz, die TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich und die TOM TAILOR RUS LLC, Moskau/Russland, gemeinschaftlich für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**d) Verbindlichkeiten gegenüber Dritten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten resultierten im Geschäftsjahr 2016 mit €12,5 Mio. aus der Vorfinanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten zur Optimierung des Working Capitals. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zahlbar und werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde auf die Inanspruchnahme dieser Vorfinanzierung verzichtet.

**e) Änderungen der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit**

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. In die Überleitungsrechnung sind grundsätzlich die Fremdkapitalposten einzubeziehen, bei denen verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden bzw. zukünftig dort auszuweisen sind.

**Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit**

in T€	1.1.2017	Cashflows	Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2017
			Aufnahme	Verteilung Transaktionskosten	Umgliederung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	178.214	-69.472	–	1.368	-30.200	79.910
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	17.006	-17.006	–	–	30.200	30.200
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25.132	-28.517	30.737	–	–	27.352
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	12.486	-12.486	–	–	–	–
	<b>232.838</b>	<b>-127.481</b>	<b>30.737</b>	<b>1.368</b>	<b>–</b>	<b>137.462</b>

## 25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ihr Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

## 26. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

### Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Steuern (vor allem Umsatzsteuer)	10.341	16.037
Kundengutscheine und -anzahlungen, Gutschriften	4.233	4.678
Personalverbindlichkeiten und Sozialabgaben	1.615	2.611
Marktwert Devisenkontrakte	17.104	1.207
Zuschüsse	494	266
Vergütung Aufsichtsrat	466	461
Kreditorische Debitoren	766	574
Übrige Verbindlichkeiten	2.829	3.140
<b>Bilanzwert</b>	<b>37.848</b>	<b>28.974</b>
davon langfristig	6.489	1.154
davon kurzfristig	31.359	27.820

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Geschäftsjahr 2017 mit € 17,1 Mio. die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen der Absicherungsstrategie des Konzerns erworbenen Devisenderivate. Davon werden € 5,2 Mio. unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Position „Kundengutscheine und -anzahlungen, Gutschriften“ betrifft vor dem Abschlussstichtag an Kunden ausgegebene Gutscheine und genehmigte Gutschriften, die erst nach dem Berichtsjahr eingelöst werden.

## E. MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN UND FINANZDERIVATEN

### KAPITALSTEUERUNG

Die Kapitalsteuerung des TOM TAILOR Konzerns dient der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals sowie der Optimierung der Kapitalstruktur.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Aufnahme und Tilgung von Verbindlichkeiten, durch die von Eigenkapitalgebern indizierten Eigenkapitalmaßnahmen und durch den Einsatz von Finanzinstrumenten zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen.

Die Darlehensgewährung der Kreditinstitute ist abhängig von der Einhaltung finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss maßgeblich ist. Hierzu zählen auch eine verpflichtend einzuhaltende Eigenkapitalquote sowie Ausschüttungsbeschränkungen im Falle nicht ausreichender Eigenkapitalanteile.

Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt primär durch Cashflow-relevante Kennzahlen (Nettoverschuldung (inkl. zukünftiger Miete)/EBITDAR, Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDA).

Damit dient die Zins- und Tilgungsfähigkeit der Unternehmensgruppe als wesentliches Kapitalsteuerungsinstrument.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 212.950 (2016: T€ 162.892).

Im Berichtsjahr ist die Veränderung des Eigenkapitals sowohl durch die Barkapitalerhöhung und den daraus erzielten Bruttoemissionserlös in Höhe von € 64,1 Mio. als auch das positive Periodenergebnis in Höhe von € 17,1 Mio. geprägt. Dem steht kompensierend eine Verringerung des übrigen kumulierten Eigenkapitals gegenüber, im Wesentlichen bedingt durch die negative Veränderung der Rücklage für Sicherungsgeschäfte.

Das im Geschäftsjahr 2016 forcierte Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET war auf eine deutliche Erhöhung der Profitabilität ausgerichtet. Damit geht vor allem eine konsequente und nachhaltige Entschuldung des Unternehmens und somit eine Stärkung des Eigenkapitals einher. Die finanzielle Strategie des TOM TAILOR Konzerns besteht darin, durch den operativ generierten Cashflow zukünftig die Verschuldung weiter zu reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die TOM TAILOR GROUP eine Finanzierung mit den Banken mit einer Laufzeit bis 2020 vereinbart und verfolgt damit eine klare finanzielle Strategie, um das EBITDA und den Cashflow zu stärken sowie die Bilanzstruktur weiter zu verbessern. Dabei spielt die Innenfinanzierungskraft des operativen Cashflows eine große Rolle.

Die TOM TAILOR GROUP strebt weiterhin einen positiven Free Cashflow an, der zur weiteren Reduzierung der Verschuldung und auch der Zinsbelastung genutzt werden soll.

Das Unternehmen hält weiter an seiner Zielsetzung fest, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA mittelfristig auf ein Verhältnis von unter 2,0 zu senken. Darüber hinaus strebt die TOM TAILOR GROUP ein positives Periodenergebnis an, um die Eigenkapitalseite zu stärken. Die Eigenkapitalquote soll auf Basis der derzeit gültigen Bilanzierungsvorschriften mittelfristig weiterhin mindestens 30% betragen.

## EINSATZ UND STEUERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Bankdarlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern auch über derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Devisentermingeschäfte. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt internen Richtlinien und Kontrollmechanismen.

## BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

### Beizulegende Zeitwerte Finanzinstrumente

in T€	Kategorie nach IAS 39	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2017	2016	2017	2016
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte	lar	73.177	62.547	73.177	62.547
Flüssige Mittel	lar	24.189	38.123	24.189	38.123
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Hedging-Beziehungen	n. a.	57	25.802	57	25.802
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Akquisitionskredit	flac	99.492	113.123	99.492	113.123
Übrige Bankverbindlichkeiten	flac	10.618	82.097	10.618	82.097
Verpflichtungen aus Finance Lease	flac	27.352	25.132	27.352	25.132
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	flac	–	12.486	–	12.486
Zur Zins- bzw. Währungssicherung eingesetzte Derivate mit Hedging-Beziehungen	n. a.	17.104	1.207	17.104	1.207
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten	flac	129.083	132.451	129.083	132.451

flac = financial liabilities measured at amortised cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten);

lar = loans and receivables (ausgereichte Kredite und Forderungen)



Die auf die Nominalbeträge bezogenen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente berücksichtigen keine gegenläufigen Wertentwicklungen aus Grundgeschäften. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die der Konzern zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielen wird bzw. zu zahlen hat.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsgeschäfte erfüllen mit Ausnahme der zu Zinssicherungszwecken abgeschlossenen Derivate die in IAS 39 genannten Anforderungen an das sog. „Hedge Accounting“. Sämtliche Marktwertänderungen von Derivaten, denen eine wirksame Hedging-Beziehung zugrunde liegt, werden erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst (€ -17,5 Mio.; 2016: € 17,6 Mio.). Derivate ohne wirksame Hedging-Beziehungen werden sofort ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Die Marktwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, von sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie revolvingierenden Kreditfazilitäten entsprechen den Buchwerten. Dies liegt vor allem an den kurzen Laufzeiten solcher Instrumente.

Insbesondere Liefer- und Leistungsforderungen werden vom Konzern vornehmlich basierend auf der Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2017 unterschieden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren anzunehmenden beizulegenden Werten.

Den Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt der TOM TAILOR Konzern grundsätzlich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinsen. Der Konsortialkredit der Banken wird zu aktuellen Marktkonditionen verzinst, sodass sich dessen Buchwert und beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag weitgehend entsprechen. Die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt auch die ggfs. vorhandenen Kreditsicherheiten. Wertveränderungen in den Kreditsicherheiten sind nicht erkennbar.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und für die keine in einem aktiven Markt quotierten Preise vorliegen, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mittels finanzmathematischer Verfahren. Dabei wird vor allem das Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) verwendet. Diesem liegen Prognosen und Annahmen des Managements zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, zu Investitionen, Wachstumsraten und Diskontierungszinssätzen zugrunde.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Finanzinstituten mit guter Bonität ab. Die Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen.

Die Modelle beziehen verschiedene Größen ein, wie z.B. die Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Terminkurse.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die nachstehenden Tabellen stellen die Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2017 und 2016 dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird.

### Beizulegende Zeitwerte Finanzinstrumente

in T€	2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	57	–	57	–
	<b>57</b>	<b>–</b>	<b>57</b>	<b>–</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	17.104	–	17.104	–
	<b>17.104</b>	<b>–</b>	<b>17.104</b>	<b>–</b>
<b>in T€</b>	<b>2016</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	25.802	–	25.802	–
	<b>25.802</b>	<b>–</b>	<b>25.802</b>	<b>–</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Als Cashflow Hedge designierte Sicherungsinstrumente (Devisentermingeschäfte)	1.207	–	1.207	–
	<b>1.207</b>	<b>–</b>	<b>1.207</b>	<b>–</b>

### Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

in T€	2017	2016
Forderungen und Ausleihungen	-7.293	-6.853
davon Zinsergebnis	-253	-192
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-9.664	-8.618
davon Zinsergebnis	-9.599	-11.460
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	–	268
davon Zinsergebnis	–	-1.303

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Agien und Disagien, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebniswirkungen aus Finanzinstrumenten. Im Posten „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ sind nur Ergebnisse aus solchen Instrumenten enthalten, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 designiert sind.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

## MARKTRISIKO

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken.

Der Konzern ist aufgrund seiner Aktivitäten im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen (siehe „Währungsrisiken“, unten) und Zinssätzen (siehe „Zinsänderungsrisiken“, unten) ausgesetzt. Darüber hinaus beeinflussen Kreditrisiken (siehe „Kreditrisiko“, unten) sowie Liquiditätsrisiken (siehe „Liquiditätsrisiko“, unten) die operative Tätigkeit des Konzerns.

Es werden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, um die bestehenden Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Import von vornehmlich im asiatischen Raum produzierten Bekleidungsartikeln resultiert.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2017 bzw. 2016.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten sowie der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

### a) Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten heraus einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt.

Zur Minimierung des Ausfallrisikos im operativen Geschäft werden die Außenstände zentral und fortlaufend überwacht.

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch den Abschluss von Delkredeversicherungen sowie die Einholung von Sicherheiten begegnet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zum aktiven Forderungsmanagement und zur Verbesserung des Working Capital nutzt der Konzern Factoring. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 13. Sonstige Vermögenswerte.

Im Finanzierungsbereich wird das Risiko des Ausfalls des jeweiligen Kontrahenten durch die Auswahl von Bankinstituten mit guter und sehr guter Bonität begrenzt.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel wiedergegeben.

**b) Liquiditätsrisiko**

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, wird eine revolvingierende Liquiditätsplanung erstellt, die die Liquiditätszu- und -abflüsse sowohl auf kurzfristige als auch auf mittelfristige Sicht abbildet. Sofern erforderlich, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten sowie der erwartete Zinsdienst sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

**Fristigkeitenanalyse im Berichtsjahr**

in T€	Originäre finanzielle Verbindlichkeiten			Verbindlichkeiten aus Derivaten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finance Lease	Übrige Verbindlichkeiten	Währungs-sicherung
<b>Buchwert 31. Dezember 2017</b>	<b>110.110</b>	<b>27.352</b>	<b>129.083</b>	<b>17.104</b>
<b>Cashflow 2018</b>				
Zinsdienst	4.070	630	–	–
Tilgung	30.200	5.877	128.301	11.891
<b>Cashflow 2019 bis 2022</b>				
Zinsdienst	5.159	2.867	–	–
Tilgung	79.910	20.760	782	5.213
<b>Cashflow 2023 f.</b>				
Zinsdienst	–	55	–	–
Tilgung	–	715	–	–

**Fristigkeitenanalyse im Vorjahr**

in T€	Originäre finanzielle Verbindlichkeiten			Verbindlichkeiten aus Derivaten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finance Lease	Übrige Verbindlichkeiten	Währungs-sicherung
<b>Buchwert 31. Dezember 2016</b>	<b>195.220</b>	<b>25.132</b>	<b>144.937</b>	<b>1.207</b>
<b>Cashflow 2017</b>				
Zinsdienst	11.112	915	800	–
Tilgung	17.006	7.126	144.158	1.098
<b>Cashflow 2018 bis 2021</b>				
Zinsdienst	5.110	1.408	3.200	–
Tilgung	178.214	16.944	779	109
<b>Cashflow 2022 f.</b>				
Zinsdienst	–	111	–	–
Tilgung	–	1.062	–	–

Für die Cashflows aus dem erwarteten Zinsdienst wurde zur Vereinfachung eine konstante Zinsstrukturkurve unterstellt.

Die Nominalwerte der Devisenterminkontrakte betragen US\$ 492,0 Mio. und sind bis einschließlich 2019 ratierlich fällig.

**c) Währungsrisiken**

Die Währungsrisiken des Konzerns resultieren aus der operativen Tätigkeit. Der Konzern beschafft einen Teil seiner Waren in US-Dollar. Zur Absicherung gegen Risiken aus Wechselkursänderungen wurden im Berichtsjahr Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuordnung von Zahlungsmittelzuflüssen aus diesen Devisentermingeschäften zu konkreten erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Warenbeschaffungen, sodass die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte als Cashflow Hedge (Absicherung von Zahlungsströmen aus künftigen Transaktionen) designiert wurden. Neben dem inneren Wert der Option wird auch der Zeitwert der Option designiert. Zum Bilanzstichtag wurden die Devisentermingeschäfte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte wurden von den Banken anhand der Wechselkurse laufzeitäquivalenter Sicherungsgeschäfte zum Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der zum Bilanzstichtag vorhandenen Devisentermingeschäfte in Höhe von € -17,1 Mio. (2016: €24,6 Mio.) wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von €5,3 Mio.

(2016: €7,6 Mio.), soweit die Sicherungsbeziehung als effektiv bewertet wurde, erfolgsneutral in die Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt bzw. in die Bewertung des Vorratsvermögens mit einbezogen. Die Erträge und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften werden in die Anschaffungskosten der bezogenen Waren einkalkuliert und über den Materialaufwand zeitnah realisiert. In das Periodenergebnis wurden die Vorjahresbeträge einbezogen. Die Ausführung der abgesicherten künftigen Warenbeschaffungen und somit auch die Zahlungsströme werden mit US\$292,0 Mio. im Jahr 2018 und mit US\$200,0 Mio. im Jahr 2019 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erträge aus der Realisierung der den im Jahr 2016 abgeschlossenen Devisentermingeschäften zugrunde liegenden Grundgeschäfte in Höhe von € 18,3 Mio. (2016: Erträge €10,9 Mio.) aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgegliedert. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen €5,7 Mio. (2016: €3,4 Mio.).

Darüber hinaus sind die russischen und die schweizerischen Konzerngesellschaften einem Währungsrisiko ausgesetzt, das aus den in Euro abgerechneten Geschäftsbeziehungen zu TOM TAILOR resultiert. Im Wesentlichen bestehen im Konzern auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (abzüglich flüssige Mittel in Fremdwährung) wie folgt:

**Währungsrisiko im Berichtsjahr**

in T€	31. Dezember 2017					
	Betrag in Landeswährung TCHF	Stichtagskurs CHF/EUR 1,17	Betrag in Landeswährung TUSD	Stichtagskurs USD/EUR 1,20	Betrag in Landeswährung TRUB	Stichtagskurs RUB/EUR 69,39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.235	1.055	–	–	311.581	4.490
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693	592	76.664	63.924	62.114	895
	<b>542</b>	<b>463</b>	<b>-76.664</b>	<b>-63.924</b>	<b>249.467</b>	<b>3.596</b>

Im Vorjahr bestanden im Konzern die folgenden auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

### Währungsrisiko im Vorjahr

in T€	31. Dezember 2016					
	Betrag in Landeswährung TCHF	Stichtagskurs CHF/EUR 1,07	Betrag in Landeswährung TUSD	Stichtagskurs USD/EUR 1,05	Betrag in Landeswährung TRUB	Stichtagskurs RUB/EUR 64,30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.271	1.184	–	–	195.634	3.043
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205	1.122	67.168	63.721	44.499	692
	<b>66</b>	<b>61</b>	<b>-67.168</b>	<b>-63.721</b>	<b>151.135</b>	<b>2.351</b>

Das Gesamtergebnis aus Fremdwährungsgewinnen und -verlusten (ohne Derivate) belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf €2,0 Mio. (2016: € -0,3 Mio.).

Gemäß IFRS 7 erstellt der Konzern Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Währungsrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Der überwiegende Teil der originären Finanzinstrumente (Wertpapiere, Forderungen, flüssige Mittel, Schulden) ist unmittelbar in der funktionalen Währung Euro denominated. Sofern diese Finanzinstrumente nicht in Euro denominated sind, werden diese in die Sensitivitätsanalysen einbezogen.
- Währungskursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten wirken sich auf das Eigenkapital aus (Rücklage für Sicherungsgeschäfte).
- Wesentliche Auswirkungen ergeben sich aus der Änderung des Wechselkurses des US-Dollars bzw. des Schweizer Franken und des russischen Rubel gegenüber dem Euro. Die Änderung des Wechselkurses weiterer Währungen hat nur unwesentliche Auswirkungen und wird daher nicht gesondert betrachtet.

Hätte der Euro zum Bilanzstichtag gegenüber dem US-Dollar um 10% aufgewertet (abgewertet), wäre das Währungsergebnis aus den in US-Dollar bilanzierten Verbindlichkeiten um €5,7 Mio. höher bzw. €7,0 Mio. niedriger ausgefallen (2016: €5,7 Mio. höher bzw. €6,9 Mio. niedriger). Im Vergleich dazu wäre die im Eigenkapital ausgewiesene Rücklage für Sicherungsgeschäfte aus den in US-Dollar abgeschlossenen Devisentermingeschäften um €31,3 Mio. niedriger bzw. um €40,6 Mio. höher (2016: €26,7 Mio. niedriger bzw. €30,3 Mio. höher) gewesen.

Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem Schweizer Franken bzw. dem russischen Rubel um 10% hätte zu einer um €0,2 Mio. höheren bzw. €0,2 Mio. geringeren Rücklage für Differenzen aus der Währungsumrechnung für nicht in der Berichtswährung erstellte Jahresabschlüsse geführt (2016: €0,1 Mio. höher bzw. €0,1 Mio. geringer).



#### **d) Zinsänderungsrisiken**

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich im Euroraum.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert sowie Zinsergebnis aus den Zinszahlungsströmen des Berichtsjahres) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, dann wäre das Zinsergebnis um €2,0 Mio. höher bzw. um €0,8 Mio. niedriger (2016: €2,7 Mio. höher bzw. €0,7 Mio. niedriger) ausgefallen.

#### **e) Sonstige Preisrisiken**

Im Berichtsjahr und im Vorjahr war der Konzern keinen wesentlichen sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

## **F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 („Kapitalflussrechnungen“) wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind.

Gegenüber dem Vorjahr erzielte der TOM TAILOR Konzern mit €70,2 Mio. (2016: €34,5 Mio.) einen um €35,7 Mio. höheren Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist vor allem auf das positive Periodenergebnis von €17,1 Mio. (2016: €-73,0 Mio.) sowie auf den weiteren Abbau des Vorratsvermögens zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr weiter verringerte Mittelbindung im Vorratsvermögen ist bedingt durch die Schließung von Filialen in den Segmenten BONITA und TOM TAILOR Retail, eine Reduzierung des Einkaufsvolumens sowie eine verbesserte Lagerumschlagsgeschwindigkeit. Der geringeren Mittelbindung stand teilweise kompensierend eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf €13,2 Mio. und liegen damit nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau von €14,5 Mio. Die Investitionen wurden vor allem in die Infrastruktur und in die neue E-Commerce-Plattform getätigt und entfallen überwiegend auf die Segmente TOM TAILOR Wholesale und TOM TAILOR Retail.

Die Zugänge an geleasteten immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens und Sachanlagen, die als „Finance Lease“ klassifiziert wurden, wurden aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit mit der ebenfalls zahlungsunwirksamen Veränderung der Finanzschulden, denen die Verbindlichkeiten aus „Finance Lease“-Verträgen zugeordnet sind, verrechnet.

In der Berichtsperiode betrug der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit €70,7 Mio. gegenüber €32,7 Mio. im Vorjahr. Dem Mittelzufluss aus der Barkapitalerhöhung in Höhe von €64,1 Mio. standen Mittelabflüsse aus der Regeltilgung der Darlehen in Höhe von €15,0 Mio. sowie die signifikante Rückführung der zur Verfügung stehenden Bankenkreditlinien in Höhe von €68,4 Mio. gegenüber.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von €177,3 Mio. (2016: €108,9 Mio.).

Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel betreffen im Wesentlichen die schweizerischen Tochtergesellschaften und wurden gesondert als „wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds“ ausgewiesen.

## G. SEGMENT- BERICHTERSTATTUNG

### Segmentierung nach Geschäftsbereichen 2017 (2016)

in T€	Wholesale		Retail		Konzern
	TOM TAILOR	TOM TAILOR	BONITA	Total	
<b>Umsatzerlöse mit Dritten</b>	<b>350.058</b>	<b>303.985</b>	<b>267.732</b>	<b>571.717</b>	<b>921.775</b>
	(351.928)	(313.622)	(302.969)	(616.591)	(968.519)
<b>Rohhertrag</b>	<b>169.490</b>	<b>181.718</b>	<b>186.482</b>	<b>368.200</b>	<b>537.690</b>
	(163.362)	(172.168)	(191.947)	(364.115)	(527.477)
<b>Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Ertragsteuern (EBITDA)</b>	<b>52.012</b>	<b>15.466</b>	<b>15.597</b>	<b>31.063</b>	<b>83.075</b>
	(24.678)	(8.217)	(-22.640)	(-14.423)	(10.255)
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>38.831</b>	<b>2.547</b>	<b>2.525</b>	<b>5.072</b>	<b>43.903</b>
	(9.697)	(-18.460)	(-64.126)	(-82.586)	(-72.889)
<b>Wesentliche nicht liquiditätswirksame Aufwendungen / Erträge (im EBITDA)</b>	<b>12.326</b>	<b>4.040</b>	<b>-2.850</b>	<b>1.190</b>	<b>13.516</b>
	(22.351)	(13.763)	(37.450)	(51.213)	(73.564)

### Informationen nach Regionen 2017 (2016)

in T€	Deutschland	Ausland	Konzern
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>575.427</b>	<b>346.348</b>	<b>921.775</b>
	(608.108)	(360.411)	(968.519)
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>370.149</b>	<b>30.555</b>	<b>400.704</b>
	(356.255)	(43.135)	(399.390)

Gemäß dem Management-Approach des IFRS 8 werden die Segmente nach den Geschäftsaktivitäten des TOM TAILOR Konzerns abgegrenzt. Die Aktivitäten des TOM TAILOR Konzerns werden anhand der Distributionsstruktur und entsprechend den Marken in die Segmente TOM TAILOR Wholesale, TOM TAILOR Retail und BONITA aufgegliedert. Diese Aufteilung entspricht der internen Steuerung und Berichterstattung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsbereiche.

Im Segment TOM TAILOR Wholesale werden die TOM TAILOR Produkte über Wiederverkäufer mittels Franchise-Stores, Shop-in-Shops und Multi-Label-Geschäften vertrieben (B2B).

Im Segment Retail werden die Kollektionen der verschiedenen Produktlinien durch eigene Stores – darunter befinden sich Center-Stores, City-Stores, Flagship-Stores und Outlets – sowie über einen webbasierten E-Shop direkt an den Endkunden veräußert (B2C). Die einzige Ausnahme bilden die im E-Business enthaltenen E-Kooperationen, die sich über einen Wiederverkäufer an den Endkunden wenden. Aufgrund der internen Steuerung sowie Berichterstattung ist dieser Bereich dem Segment Retail zugeordnet. Das Segment Retail wird zwischen den beiden Marken TOM TAILOR und BONITA differenziert.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde.

Der TOM TAILOR Vorstand hat als Erfolgsgrößen das für die Steuerung und Berichterstattung verwendete Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), die Umsatzerlöse abzüglich des korrespondierenden Wareneinsatzes (Rohertrag), sowie die Umsatzerlöse bestimmt.

Im Berichtsjahr wurden im Segment BONITA Wertminderungen in Höhe von €3,0 Mio. auf Sachanlagevermögen im Periodenergebnis erfasst. Die erfolgswirksamen Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen für das Segment TOM TAILOR Retail beliefen sich 2017 auf €1,0 Mio.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen und -erträge werden vom Management nur auf Gesamt-Konzernebene betrachtet.

Eine Angabe der Vermögenswerte und Schulden je Segment erfolgt gemäß dem Management-Approach nach IFRS 8 nicht, da diese Informationen nicht auf Segmentebene berichtet werden.

Aufwendungen und Erträge sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in der Konsolidierung eliminiert.

Die konzerninternen Umsätze werden zu marktüblichen Bedingungen verrechnet.

Unter den liquiditätsunwirksamen Posten werden im Wesentlichen die Veränderungen der Rückstellungen und die Wertberichtigungen auf Vorräte sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die vorstehenden Informationen zu den Segmenterlösen nach Regionen sind nach dem Standort des Kunden gegliedert. Die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen setzen sich aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zusammen.

## H. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

### FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der im Aufwand erfasste Forschungs- und Entwicklungsaufwand beträgt €11,0 Mio. (2016: €16,5 Mio.). Er betrifft die Entwicklung der Kollektionen.

### EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

#### a) Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Konzern im Wesentlichen aus Miet- und „Operating Lease“-Verträgen in folgendem Umfang:

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2017

in T€	31. Dezember 2017			Gesamt
	innerhalb eines Jahres	zwischen ein und fünf Jahren	über fünf Jahre	
<b>Mieten</b>	87.273	218.494	48.824	<b>354.592</b>
<b>Sonstiges „operating lease“</b>	2.573	4.901	–	<b>7.474</b>
<b>Übrige</b>	22.135	72.458	32.700	<b>127.293</b>
	<b>111.981</b>	<b>295.854</b>	<b>81.524</b>	<b>489.359</b>

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2016**

in T€	31. Dezember 2016			Gesamt
	innerhalb eines Jahres	zwischen ein und fünf Jahren	über fünf Jahre	
<b>Mieten</b>	97.608	247.051	62.042	<b>406.701</b>
davon Logistikcenter Nordport	252	–	–	252
<b>Ansprüche aus Untervermietung Logistikcenter Nordport</b>	-252	–	–	<b>-252</b>
<b>Sonstiges „operating lease“</b>	3.517	6.240	–	<b>9.757</b>
<b>Übrige</b>	21.100	99.356	48.800	<b>169.256</b>
	<b>121.973</b>	<b>352.647</b>	<b>110.842</b>	<b>585.462</b>

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mieten resultierten im Wesentlichen aus der Anmietung von Retail- und Outlet-Stores.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mindest-Abnahmeverpflichtungen aus einem bestehenden und einem im Jahr 2013 neu abgeschlossenen Logistik-Outsourcing-Vertrag mit einer Laufzeit bis 2024.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen im Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Waren im Jahr 2018 in Höhe von €68,4 Mio. (2016: €77,9 Mio.), die aus bis zum Bilanzstichtag getätigten verbindlichen Warenbestellungen bei den Lieferanten resultieren.

**ERGÄNZENDE ANGABEN ZU MIET- UND LEASINGVERHÄLTNISSEN**

Die im Berichtsjahr aufwandswirksam erfassten Zahlungen aus Leasingverträgen betragen €4,9 Mio. (2016: €6,5 Mio.). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Mindestleasingzahlungen. Bedingte Mietzahlungen sind im Wesentlichen umsatzbasiert und fielen im Berichtsjahr in Höhe von €1,2 Mio. (2016: €1,3 Mio.) an. Darüber hinaus können Mietverträge Preisanpassungsvereinbarungen (Indexmieten, Staffelmiete) sowie branchenübliche Verlängerungsoptionen hinsichtlich der Mietlaufzeit enthalten. Leasingraten für Untermietverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Geschäftsjahr 2016 angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Sonstige „Operating Lease“-Verhältnisse in Höhe von €3,8 Mio. (2016: €4,5 Mio.) berücksichtigt.

Untermietverhältnisse bestanden im Berichtsjahr und im Vorjahr abgesehen von der Mietverpflichtung für das Logistikcenter Nordport im Wesentlichen für die Untervermietung selbst angemieteter Flächen. Wir verweisen auf die Ausführungen unter „b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

**FREMDKAPITALKOSTEN**

In der Berichtsperiode wurden aufgrund der Nichtexistenz eines qualifizierenden Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

**BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Nach IAS 24 („Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“) müssen Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit diese nicht als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogen werden.

Als nahestehende Personen des TOM TAILOR Konzerns kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Unternehmen in Betracht, die von Organmitgliedern beherrscht werden oder auf die Organmitglieder einen Einfluss ausüben können. Darüber hinaus kommen Beziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen und zu assoziierten Unternehmen in Betracht.

**Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen**

Der TOM TAILOR Konzern ist an einer Gesellschaft in Nordirland und einer in Kanada beteiligt, zu denen er Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält.

Bei der nordirischen Gesellschaft handelt es sich um die TT OFF SALE (NI) LTD., Belfast/Großbritannien, an der die Tom Tailor GmbH unmittelbar zu 49% im Rahmen einer Franchise-Kooperation beteiligt ist.

Die TT OFF SALE (NI) LTD. wird vom Partner operativ geführt. Die an die Gesellschaft erbrachten Lieferungen und Leistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€424 (2016: T€657). Die nach Wertberichtigungen verbliebenen Forderungen gegen die Gesellschaft betrugen sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch zum 31. Dezember 2016 T€0. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen an die TT OFF SALE (NI) LTD. in Höhe von T€77 aufwandswirksam gebildet (2016: T€210).

Bei der kanadischen Gesellschaft handelt es sich um die TOM TAILOR CND INC., Montreal/Kanada, an der die Tom Tailor GmbH 100% der Anteile hält.

Die Warenlieferungen an die Gesellschaft beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€738. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wurden im Konzern unter der Berücksichtigung von Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€510 bilanziert. Die ergebniswirksame Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der TOM TAILOR CND INC. betrugen im Geschäftsjahr 2017 T€601.

### **Nahestehende Personen**

#### **a) Vorstand**

*Herr Dr. Heiko Schäfer,*

Vorsitzender des Vorstands, München

*Herr Thomas Dressendörfer,*

Vorstand Finanzen, Baar/Schweiz

*Herr Liam Devoy,*

Vorstand Beschaffung, Logistik und IT, Hamburg  
(seit dem 1. August 2017)

*Herr Uwe Schröder,*

Vorstand Vertrieb und Marketing, Hamburg  
(bis zum 29. Mai 2017)

Mit Wirkung zum 29. Mai 2017 hat Herr Uwe Schröder seine Ämter als Vorstand und Aufsichtsratsmitglied niedergelegt und wird der Gesellschaft zukünftig als Ehrenpräsident beratend zur Seite stehen.

#### **Weitere Mandate der Mitglieder des Vorstands**

Herr Dressendörfer ist zusätzlich Operating Partner bei WP Management in Bad Homburg und war bis zum April 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Pax Anlage AG in Basel/Schweiz.

Herr Schröder war darüber hinaus Geschäftsführer der Schröder Consulting GmbH in Hamburg, Vorsitzender des Vorstands des Verbands der Fertigwarenimporteure e.V. (VFI) in Hamburg sowie Mitglied des Beirats der Kassenhalle Restaurant GmbH&Co. KG in Hamburg.

### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

#### **Aktienbasierte Vergütungssysteme**

Am 20. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat beschlossen, für die Mitglieder des Vorstands ein aktienbasiertes Vergütungssystem („Matching Stock Programme“ oder kurz „MSP“) zu implementieren. Das MSP wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Mit dem Ausscheiden der beiden Begünstigten aus dem Vorstand bzw. dem Konzern und deren vollständigem Verzicht auf das aktienbasierte Vergütungssystem („Matching Stock Programme“) im Rahmen der Aufhebungsvereinbarungen wurde im Geschäftsjahr 2016 die vollständige Vergütung, abzüglich Lohnsteuer und weiterer Abgaben, erfolgswirksam in die Kapitalrücklage eingestellt. Der auf die Lohnsteuer und weitere Abgaben entfallende Anteil wurde ertragswirksam aufgelöst.

Hinsichtlich des Vergütungssystems („Long Term Incentive Programme“ oder kurz „LTI“) wird auf die Ausführungen unter „Sonstige Rückstellungen“ (Ziffer 22) verwiesen.

Im Juni 2013 wurde durch die Hauptversammlung ein Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2013; AOP 2013) beschlossen, das unter „Aktienoptionsprogramm“ (Ziffer 18) erläutert wird. Im Rahmen des AOP 2013 können an Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE bis zu 1.200.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 300.000 Aktienoptionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Aufgrund des Ausscheidens zweier Vorstandsmitglieder sind die in den Geschäftsjahren 2013 und 2015 gewährten Aktienoptionen in Höhe von 100.000 Aktienoptionen bzw. 150.000 Aktienoptionen im Jahr 2016 entschädigungslos verfallen.

Im Mai 2017 hat die Hauptversammlung ein weiteres Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017; AOP 2017) beschlossen, das unter der Ziffer 18 „Aktienoptionsprogramm“ erläutert wird. Von den bis zu 190.000 Aktienoptionen, die im Rahmen des AOP an Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE ausgegeben werden können, sind im Geschäftsjahr 2017 150.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt worden. Aus der Bewertung der gewährten Aktienoptionsrechte an die Vorstände hat sich ein zeitanteiliger Aufwand für 2017 in Höhe von T€ 73 (2016: T€ 32) ergeben.



Die nachfolgende Tabelle stellt die erfolgswirksam erfassten Organbezüge dar:

**Organbezüge**

in T€	2017	2016
Gehälter und kurzfristige Leistungen	3.659	3.476
Abfindungen	–	3.043
Sonstige langfristige Leistungen (LTI)	116	45
Langfristige anteilsbasierte Vergütungen (MSP)	–	–321
Aktionsoptionsprogramm (AOP)	73	32
Management-Beteiligungsprogramm	–	131
	<b>3.848</b>	<b>6.406</b>

Im Falle der Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund besteht für alle Vorstandsmitglieder ein Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Es wurden Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags in Höhe von maximal zwei Jahresmindestgehältern zugesagt.

Die fixen und variablen Vergütungen wurden unterjährig ausbezahlt bzw. werden kurzfristig nach Feststellung des Jahresabschlusses zur Auszahlung fällig. Die langfristigen Leistungen sind variabel und enthalten zum Bilanzstichtag die Ansprüche der Vorstände aus dem AOP- und LTI-Programm sowie dem Management-Beteiligungsprogramm in Höhe von insgesamt T€73 (2016: T€208). Diese Leistungen gelangen frühestens 2018 bzw. 2019 zur Auszahlung. Die Darstellung der individualisierten Angaben der Vorstandsbezüge gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5–8 HGB erfolgt im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts, auf den verwiesen wird.

**Beziehungen zu nahestehenden Personen**

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind nach IAS 19 mit T€613 (2016: T€583) zurückgestellt.

Zwischen der TOM TAILOR Holding SE und dem Sohn des im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Uwe Schröder, Herrn Oliver Schröder, besteht ein Dienstverhältnis. Herr Oliver Schröder ist seit dem Jahr 1998 im TOM TAILOR Konzern beschäftigt.

**Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands**

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Heiko Schäfer, hielt zum 31. Dezember 2017 unmittelbar 53.000 Aktien der Gesellschaft. Herr Thomas Dressendörfer (Vorstand Finanzen) hielt zum vorgenannten Zeitpunkt unmittelbar 25.000 Aktien der Gesellschaft.

**b) Aufsichtsrat**

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde, in Übereinstimmung mit §9 Abs. 2 der Vereinbarung vom 6. Juli 2016 über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft gemäß §21 SE-Beteiligungsgesetz („Beteiligungsvereinbarung“) nebst Nachtrags vom 19. Mai 2017, eine Änderung von §9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung der TOM TAILOR Holding SE dergestalt beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese Vorschläge gebunden ist.

Der Aufsichtsrat besteht bzw. bestand aus den Vertretern der Anteilseigner:

*Herr Dr. Thomas Tochtermann*

Unternehmensberater, Hamburg  
(Vorsitzender, seit 31. Mai 2017)

*Herr Andreas Karpenstein*

Rechtsanwalt, Düsseldorf

*Frau Yun (Joann) Cheng*

Executive President und Chief Financial Officer des China Momentum Fonds, Shanghai/China

*Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao*

Executive Director der deutschen Einheit der Fosun Gruppe, Frankfurt am Main (seit 13. Februar 2017)

*Herr Otmar Debald*

Unternehmensberater, Frankfurt am Main (seit 31. Mai 2017)

*Herr Thomas Schlytter-Henrichsen*

Kaufmann, Königstein/Taunus  
(stellvertretender Vorsitzender, bis 31. Mai 2017)

*Herr Jerome Griffith*

Kaufmann, New York/USA (Vorsitzender, bis 31. Mai 2017)

Er besteht bzw. bestand aus den Vertretern der Arbeitnehmer:

*Frau Barbara Pfeiffer*

Betriebsratsvorsitzende der Tom Tailor GmbH, Hamburg  
(stellvertretende Vorsitzende, seit 31. Mai 2017)

*Frau Stefanie Branahl*

Einkäuferin, Hamminkeln

*Herr Oliver Kerinnes*

Einkäufer, Hamminkeln

*Frau Kitty Cleijne-Wouters*

Assistenz in der Personalabteilung, Druten/Niederlande

*Herr Sven Terpe*

Mitarbeiter Import, Hamburg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend den Regelungen in der alten Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen einen anteiligen Betrag (bis zum 31. Mai 2017) an der fixen Vergütung in Höhe von T€48 beziehungsweise T€165 für den Vorsitzenden und T€90 für den stellvertretenden Vorsitzenden (jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt). Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Auf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde die in §12 Abs. 1 der Satzung bestimmte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats herabgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied T€25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied T€20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses T€30 beträgt.

#### **Weitere Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Aufsichtsratsmitglieder der TOM TAILOR Holding SE sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs der folgenden Gesellschaften:

*Dr. Thomas Tochtermann* (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vapiano SE, Bonn
- Mitglied des Aufsichtsrats der Dansk Supermarked Group, Braband/Dänemark
- Mitglied des Beirats der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

*Otmar Debald*

- Mitglied im Beirat der POS Pulse / 24 Insights GmbH, Berlin
- Geschäftsführer der PP Picture Partners GmbH, Frankfurt am Main

*Andreas Karpenstein*

- Partner und Geschäftsführer der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der Trusted Advice AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

*Yun (Joann) Cheng*

- Stellvertretender Finanzvorstand der Fosun Gruppe, Shanghai/China
- Executive President der Fosun Fashion Group, Shanghai/China

*Dr. Junyang (Jenny) Shao*

- Geschäftsführerin Koller Beteiligungs-GmbH, Dietfurt

## ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ AN DER TOM TAILOR HOLDING SE

## Angaben zum Anteilsbesitz an der TOM TAILOR Holding SE

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG <sup>1</sup>	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
FCM Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	direkt / indirekt		23,16	6.028.050
			indirekt	§ 22 Abs. 2 WpHG <sup>2</sup>	15,51	4.036.681
Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	direkt / indirekt		23,16	6.028.050
			indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>3</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>4</sup>	7,65	1.991.369
Longrun Portugal, SGPS, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>5</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>6</sup>	23,16	6.028.050
Millennium Gain Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>7</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>8</sup>	23,16	6.028.050
Fosun Financial Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>9</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>10</sup>	23,16	6.028.050
Fosun International Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>11</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>12</sup>	23,16	6.028.050
Fosun Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>13</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>14</sup>	23,16	6.028.050
Fosun International Holdings Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands	8. August 2014	3%; 5%; 10%; 15%; 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG <sup>15</sup> und § 22 Abs. 2 WpHG <sup>16</sup>	23,16	6.028.050

1 § 22 Abs. 2 WpHG a.F. entspricht dem § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.

2 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Companhia de Seguros, S.A.

3 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

4 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

5 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

6 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

7 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

8 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

9 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

10 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

11 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

12 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

13 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

14 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

15 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Holdings Limited; Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

16 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

## Angaben zum Anteilsbesitz an der TOM TAILOR Holding SE

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG <sup>1</sup>	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande	29. September 2015	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG <sup>17</sup>	5,33	1.387.704
CASO Asset Management S.A., Senningerberg, Luxemburg	20. November 2015	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG <sup>18</sup>	7,08	1.841.425
Herr Guo Guangchang, VR China	30. Dezember 2015	25 % Überschreitung	indirekt	§ 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG <sup>19</sup>	29,47	7.669.271
Herr Guo Guangchang, VR China	4. Februar 2016	25 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG <sup>20</sup>	29,47	7.669.271
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	22. Juni 2016	5 % Überschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	5,02	1.307.500
Herr Rudolf Bohli, Schweiz	13. Dezember 2016	3 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	3,13	895.500
Farringdon I Luxemburg, Luxemburg	23. Februar 2017	5 % Unterschreitung	direkt		4,79	1.372.759
Carne Global Fund Managers S.A., Luxemburg	23. Februar 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG <sup>21</sup>	4,79	1.372.759
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	3. März 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG <sup>22</sup>	4,99	1.427.782

17 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3 %) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

18 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3 %) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

19 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3 %) zugerechnet: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

20 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3 %) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

21 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3 %) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

22 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3 %) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

**Angaben zum Anteilsbesitz an der TOM TAILOR Holding SE**

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens / Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG <sup>1</sup>	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Carne Global Fund Managers S.A., Luxemburg	10. März 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG <sup>23</sup>	2,88	825.962
Farringdon I – SICAV	10. März 2017	3 % Unterschreitung	direkt		2,88	825.962
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	20. März 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	4,90	1.401.728
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	22. März 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG <sup>24</sup>	2,97	848.944
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	31. März 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	2,62	750.254
Herr Rudolf Bohli, Schweiz	13. April 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	2,88	823.700
Assenagon S.A., Senningerberg, Luxemburg	27. April 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 WpHG	3,04	870.872
Assenagon S.A., Senningerberg, Luxemburg	28. April 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 WpHG	0,89	256.970
Herr Guo Guangchang, VR China	20. Juni 2017	25 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG <sup>25</sup>	29,22	11.248.386
Herr Guo Guangchang, VR China	26. Juni 2017	25 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG <sup>26</sup>	28,89	11.119.995
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	3. Juli 2017	5 % Überschreitung	direkt		5,026	1.934.775

23 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3 %) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

24 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3 %) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

25 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3 %) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

26 Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3 %) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der TOM TAILOR Holding SE (<http://ir.tom-tailor-group.com>) im Dezember 2017 zugänglich gemacht.

## HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER (ANGABE GEM. § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Die im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfassten Honorare betragen für die Abschlussprüfung (inkl. Auslagen) T€ 371 (2016: T€ 371), für andere Bestätigungsleistungen T€ 207 (2016: T€ 28) und für Steuerberatungsleistungen T€ 23 (2016: T€ 90).

Die anderen Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr 2017 betreffen im Wesentlichen die Erteilung eines Comfort Letters, die Erteilung einer Bescheinigung zur Gewinnprognose im Rahmen der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie Bestätigungen im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR).

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nach dem Bilanzstichtag nicht aufgetreten.

## BEFREIENDER KONZERNABSCHLUSS GEM. § 264 ABS. 3 HGB BZW. § 264B HGB

Die nachfolgend aufgeführten vollkonsolidierten inländischen Tochtergesellschaften

- Tom Tailor GmbH, Hamburg
- Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg
- BONITA GmbH, Hamminkeln
- GEWIB GmbH, Hamminkeln
- BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln
- BONITA E-Commerce GmbH, Hamburg
- GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach

beabsichtigen, von den Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB hinsichtlich der Aufstellung eines Lageberichts sowie der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen Gebrauch zu machen. Die

- BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln
- BONITA E-Commerce GmbH, Hamburg
- GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach
- Tom Tailor GmbH, Hamburg
- Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
- TOM TAILOR E-Commerce GmbH, Hamburg

nehmen darüber hinaus auch die Erleichterungsmöglichkeiten in Bezug auf die Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs (einschließlich Wahlpflichtangaben) in Anspruch.

## VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurde am 9. März 2018 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Hamburg, den 9. März 2018

Der Vorstand



**Dr. Heiko Schäfer**

Vorsitzender des Vorstands (CEO)



**Thomas Dressendörfer**

Vorstand Finanzen (CFO)



**Liam Devoy**

Vorstand Beschaffung, Logistik und IT (COO)



---

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der TOM TAILOR Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 9. März 2018

Der Vorstand



**Dr. Heiko Schäfer**  
(CEO)



**Thomas Dressendörfer**  
(CFO)



**Liam Devoy**  
(COO)

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TOM TAILOR Holding SE, Hamburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, (vormals TOM TAILOR Holding AG, Hamburg) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (im Folgenden „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“), auf den in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, auf den in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und auch nicht auf die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte
- 2) Bewertung des Vorratsvermögens
- 3) Bilanzielle Abbildung von geplanten Storeschließungen

### **Zu 1) Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte**

#### **a) Das Risiko für den Abschluss**

Im Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, werden zum 31. Dezember 2017 „Immaterielle Vermögenswerte“ in Höhe von EUR 321,3 Mio. ausgewiesen. Hiervon betreffen EUR 246,7 Mio. Markenrechte, innerhalb derer die Marke BONITA in Höhe von EUR 184,5 Mio. den höchsten Einzelwert darstellt. Die Marke BONITA wurde zum 30. November des Geschäftsjahres 2017 von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Dabei wird der Buchwert der Marke mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Drei-Jahresplanung des Tom Tailor-Konzerns zugrunde gelegt und mit einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1% pro Jahr fortgeschrieben wird.

Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (WACC) wurde anhand von Marktdaten einer Peer-Group ermittelt.

Die Angaben der Gesellschaft zur Marke BONITA und deren Werthaltigkeit sind in den Textziffern „B“ und „D.10“ im Konzernanhang sowie im Kapitel „Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht in einer nicht sachgerechten Bewertung der Marken und hierbei aufgrund ihrer Bedeutung insbesondere der Marke BONITA. Da das Ergebnis der Markenbewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet ist, ist das Risiko wesentlicher Fehler im Rahmen des Werthaltigkeitstests für die Marke BONITA im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### **b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests beurteilt. Von der Plausibilität der der Bewertung zugrunde gelegten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen

überzeugt. Darüber hinaus haben wir die Plantreue in der Vergangenheit beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter soweit möglich anhand von Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ergänzend haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und zugrunde gelegten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

## **Zu 2) Bewertung des Vorratsvermögens**

### *a) Das Risiko für den Abschluss*

Im Konzernabschluss der TOM TAILOR Holding SE werden Vorräte in Höhe von EUR 138,5 Mio. ausgewiesen, die im Wesentlichen Handelswaren betreffen. Die Stichtagsbewertung des Vorratsvermögens erfolgt nicht systemgestützt, sondern wird auf Basis der Daten aus dem ERP-System manuell vorgenommen. Die Vorräte werden im Anschaffungszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Vertriebskanäle erfolgt eine individuelle Folgebewertung je Segment. Im Segment „Wholesale“ und „Retail“ werden für Zwecke der Folgebewertung ggfs. auf Basis einer Bewertungsmatrix Abwertungen vorgenommen, die auf die Altersstruktur der Vorräte Bezug nimmt. Im Segment „Retail“ werden darüber hinaus etwaige Wertminderungen der Vorräte auf Basis einer Reichweitenanalyse bestimmt. Im Segment „BONITA“ wurden potentielle Abwertungen in Abhängigkeit von individuell geplanten Absatzmengen und Verkaufspreisen je Kollektion ermittelt. Darüber hinaus erfolgen in Einzelfällen weitere Abschläge, wenn die genannten Bewertungsverfahren infolge von Sondereffekten nicht zu einer zutreffenden Berücksichtigung von Wertminderungen geführt haben.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorräte sind in den Textziffern „B“, „D.14“ und „C.3“ und „E“ im Konzernanhang sowie im Kapitel „Ertragslage“ und „Vermögenslage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Aufgrund der manuell durchgeführten Stichtagsbewertung der Vorräte besteht das Risiko, dass die Bewertung der Vorräte wesentliche Fehler für den Konzernabschluss enthält. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen der Prüfung von besonderer Bedeutung.

### *b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen ordnungsgemäß ermittelt wurden.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung der Folgebewertung im Segment „Wholesale“ den vollständigen Vorratsdatenbestand einer eigenen Analyse unterzogen und geprüft, ob die vorgenommene Bewertung der Vorräte nachvollziehbar erfolgt ist.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der Vorräte im Segment „Retail“ haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Reichweitenanalyse sachgerecht erfolgt ist. Dabei haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit des Verfahrens überzeugt und geprüft, ob die vorgenommenen Abwertungen zutreffend aus den durchschnittlichen Lagerabgängen der Vergangenheit abgeleitet wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der Vorräte im Segment „BONITA“ haben wir die vorgenommene Bewertung anhand aktueller Verkaufstatistiken und der nachvollziehbaren dokumentierten Verkaufserwartung plausibilisiert.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die von der Gesellschaft vorgenommenen Sonderabwertungen, die über die oben genannten Abwertungsroutinen hinaus erfolgt sind, dem Grunde und auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen der Höhe nach vertretbar sind.

Das von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Bewertungsschema einschließlich der hierbei getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen ist unseres Erachtens geeignet, eine sachgerechte Bewertung der Vorräte zu ermöglichen.

## **Zu 3) Bilanzielle Abbildung von geplanten Storeschließungen**

### *a) Das Risiko für den Abschluss*

Der Tom Tailor-Konzern betrieb am 31. Dezember 2017 1.267 Retailstores und bilanziert Storeeinrichtungen in Höhe von EUR 54 Mio. Darüber hinaus werden den Stores Corporate Assets in Höhe von EUR 28,5 Mio. anteilig zugerechnet, die ebenfalls im Bilanzposten „Sachanlagevermögen“ der Konzernbilanz ausgewiesen werden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger bzw. außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen des im Geschäftsjahr 2016 initiierten RESET-Programms mittlerweile mehr als 150 Filialen geschlossen und plant die Schließung von mehr als 100 weiteren verlustreichen Stores in den kommenden Jahren.

Hinsichtlich dieser Stores wurde die im Geschäftsjahr 2016 vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit von Storeeinrichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 unter Berücksichtigung der aktuellen Unternehmensplanung aktualisiert.

Eine Wertminderung (Impairment) liegt vor, wenn der Buchwert der jeweiligen Storeeinrichtung und die für Zwecke des Werthaltigkeitstests dem einzelnen Store zurechenbaren Corporate Assets den erzielbaren Betrag übersteigen. Der von der Gesellschaft durchgeführte Impairment Test erfolgte auf der Ebene einzelner Stores, da diese durch das Management als kleinste identifizierbare zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit) identifiziert wurden. Basis für den Impairment Test ist die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Drei-Jahresplanung des Tom Tailor-Konzerns auf Storeebene. Der für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows verwendete Kapitalkostensatz (WACC) wurde anhand von Marktdaten einer Peer-Group ermittelt.

In den Fällen, in denen der bis zum voraussichtlichen Schließungszeitpunkt erwartete abgezinst negative Cashflow den bilanzierten Buchwert des dem jeweiligen Store zuzurechnenden Sachanlagevermögens übersteigt, werden für den darüber hinausgehenden Betrag Rückstellungen für belastende Verträge gebildet. Im Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ werden zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von EUR 13,4 Mio. ausgewiesen. Für die Bemessung dieser Rückstellungen wurden die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung des jeweiligen Vertrages mit dem Marktzinssatz der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge abgezinst.

Die Angaben der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der geplanten Storeschließungen sind in den Textziffern „C.5.“, „C.6“, „D.11“ und „D.22“ im Konzernanhang sowie im Kapitel „Ertragslage“ und „Vermögenslage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Die Berechnung der erforderlichen Wertminderungen auf Storeebene und der Rückstellungen für belastende Verträge ist komplex, in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über künftige Zahlungsmittelzuflüsse abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor

diesem Hintergrund ist die zutreffende bilanzielle Abbildung der geplanten Storeschließungen aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss.

#### *b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests auf Storeebene sowie bei der Berechnung der Rückstellungen für belastende Verträge beurteilt. Von der Plausibilität der der Bewertung zugrunde gelegten Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den Budgets auf Storeebene aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Drei-Jahresplanung überzeugt. Dabei haben wir auch beurteilt, inwieweit das jeweilige Budget auf Storeebene plausibel im Verhältnis zur Entwicklung in der Vergangenheit ist. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags und der Rückstellungen für belastende Verträge haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Storeeinrichtungen und der Bemessung von Rückstellungen für belastende Verträge zugrunde gelegten Annahmen und Ermessensentscheidungen sind insgesamt ausgewogen und nachvollziehbar.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Wülfing.

Hamburg, 9. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

**Thomas Götze**  
Wirtschaftsprüfer

**Thomas Wülfing**  
Wirtschaftsprüfer







# CORPORATE GOVERNANCE

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F HGB

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE haben im Dezember 2017 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes abgegeben.

*Wortlaut der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TOM TAILOR Holding SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung)*

*TOM TAILOR Holding SE, Hamburg*

ISIN: DE000A0STST2

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2016 hat die TOM TAILOR Holding SE den vom Bundesministerium der Justiz im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, zuletzt in der neuesten Fassung vom 7. Februar 2017, mit Ausnahme von Ziffer 4.1.3 Satz 2 und 3 (Compliance-Management-System), Ziffer 5.3.3 (Einrichtung eines Nominierungsausschusses), Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 (Kompetenzprofil des Aufsichtsrats) und Ziffer 5.4.6. Abs. 1 Satz 2 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) entsprochen:

- Seit April 2017 hat der Vorstand mit der Erstellung und Einführung eines spezifischen konzernweiten Compliance-Management-Systems im Sinne von Ziffer 4.1.3 Satz 2 und 3 des DCGK begonnen. Im Rahmen dieses Systems werden angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen getroffen, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen.

- Der Aufsichtsrat beabsichtigt derzeit keine Einrichtung eines Nominierungsausschusses im Sinne der Ziffer 5.3.3 des DCGK. Bei einer Besetzung mit fünf Mitgliedern (Vertreter der Anteilseigner) sieht sich der Aufsichtsrat in der Lage, neue Mitglieder aufgrund eines Vorschlags des Plenums zu benennen, falls sich dies als nötig erweisen sollte.
- Nach Einschätzung des Aufsichtsrats decken seine Mitglieder sämtliche Kompetenzfelder ab, die für eine effiziente Aufsichtsratsstätigkeit erforderlich sind. Der Aufsichtsrat hält es daher derzeit nicht für notwendig, ein spezielles Kompetenzprofil für das Gesamtgremium festzulegen, wie es die Empfehlung des DCGK in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 vorsieht. Kandidatenvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung können daher nicht – wie in Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 des DCGK gefordert – die Ausfüllung eines speziellen Kompetenzprofils anstreben noch wird der Stand der Umsetzung im Corporate Governance-Bericht veröffentlicht, wie dies in Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK empfohlen wird.
- Abweichend von der Empfehlung der Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 des DCGK wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht berücksichtigt, da der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende derzeit keine zusätzlichen Aufgaben wahrnimmt, die ihn gegenüber einem einfachen Mitglied des Aufsichtsrats stärker beanspruchen würden.

Hamburg, Dezember 2017

Diese Entsprechenserklärung und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der TOM TAILOR Holding SE unter <http://ir.tom-tailor-group.com> veröffentlicht.

## ANGABEN ZU UNTERNEHMENS- FÜHRUNGSPRAKTIKEN

### VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die TOM TAILOR Holding SE ist die Management-Holding und Obergesellschaft der TOM TAILOR GROUP. Das operative Geschäft wird in den jeweiligen Tochtergesellschaften der TOM TAILOR Holding SE betrieben (die Tochtergesellschaften zusammen mit der TOM TAILOR Holding SE, auch „TOM TAILOR“ oder „TOM TAILOR GROUP“). Die TOM TAILOR Holding SE und ihre Organe haben sich einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dieses Selbstverständnis wird von der gesamten TOM TAILOR GROUP mitgetragen.

Neben der Beachtung dieser Grundsätze guter Unternehmensführung tragen auch unternehmensindividuelle Richtlinien und Standards zu einer guten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung von TOM TAILOR bei.

## ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die TOM TAILOR Holding SE ist eine nach europäischem Recht bestehende Aktiengesellschaft. Der rechtliche Rahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit sowohl aus den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der Europäischen Union vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) als auch aus dem deutschen Aktienrecht, insbesondere aus den Vorschriften bezüglich Vorstand und Aufsichtsrat.

### VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der TOM TAILOR Holding SE und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und steuert sowie überwacht deren Umsetzung. Er sorgt zudem für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Auch hat er ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert, das integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und ein

wesentliches Element unternehmerischer Entscheidungen ist. Wesentliche Bestandteile sind das Planungssystem, das interne Berichtswesen und die Risikoberichterstattung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Darin sind die Geschäfte und Maßnahmen geregelt, für die eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands notwendig ist, sowie die Grundsätze der Entscheidungsfindung innerhalb des Gesamtvorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung einen Katalog von Geschäften aufgestellt, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen. Hierzu gehören Geschäfte und Maßnahmen, die erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TOM TAILOR GROUP haben. In Ausführung der Bestimmungen der Geschäftsordnung hat der Gesamtvorstand einen Geschäftsverteilungsplan verabschiedet, der einzelnen Vorstandsmitgliedern bestimmte Tätigkeitsbereiche zuweist, ohne dass diese Zuweisung Einfluss auf die Gesamtverantwortung des Vorstands hat.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Diese arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Beschlüsse fasst der Vorstand grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Sie bedürfen einer einfachen Mehrheit.

Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Heiko Schäfer (Vorsitzender des Vorstands), Thomas Dressendörfer und Liam Devoy.

Das bisherige Vorstandsmitglied Uwe Schröder schied im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 29. Mai 2017 aus. Uwe Schröder wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22. September 2016 für die Dauer von einem Jahr gemäß §105 Abs. 2 AktG zum Stellvertreter des ausgeschiedenen Vorsitzenden des Vorstands Dieter Holzer bestellt und hatte übergangsweise das von diesem geführte Ressort Vertrieb und Marketing, insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung für produkt-, vertriebs- und kollektionsnahe Themen, nicht jedoch den Vorsitz im Vorstand, übernommen.

Als weiteres Vorstandsmitglied (Vorstand Beschaffung, Logistik und IT/COO) hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. August 2017 Liam Devoy bestellt.

Die Mitglieder des Vorstands wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestellt.

## Bestellung der Vorstände

	Erste Bestellung		Aktuelle Bestellung
Dr. Heiko Schäfer Jahrgang 1972 Vorsitzender des Vorstands / CEO	seit 22. September 2016 2015 bis 2016	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (Vorstand Beschaffung, Logistik, IT sowie Projekt- und Prozessmanagement / COO)	bis 30. November 2018
Thomas Dressendörfer Jahrgang 1958 Vorstand Finanzen / CFO	seit 15. Juni 2016	Mitglied des Vorstands	bis 14. Juni 2019
Liam Devoy Jahrgang 1962 Vorstand Beschaffung, Logistik und IT / COO	seit 1. August 2017	Mitglied des Vorstands	bis 31. Juli 2020

Dr. Heiko Schäfer (CEO), geboren 1972, hat zum 1. Dezember 2015 seine Tätigkeit im Bereich des Vorstands der TOM TAILOR GROUP aufgenommen. Er verantwortete zu diesem Zeitpunkt als Chief Operating Officer (COO) die Bereiche Beschaffung, Logistik, IT sowie das Projekt- und Prozessmanagement. Mit Wirkung zum 22. September 2016 bestellte ihn der Aufsichtsrat zusätzlich interimistisch zum neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO). In dieser Funktion verantwortet Dr. Heiko Schäfer die Bereiche Strategie, Vertrieb, E-Commerce und Public Relations. Die dauerhafte Amtsernennung erfolgte durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. März 2017. Dr. Heiko Schäfer ist bis zum 30. November 2018 als Vorstand bestellt.

Seine berufliche Laufbahn startete Dr. Heiko Schäfer bei der Boston Consulting Group, bei der er über sechs Jahre im Wesentlichen Klienten aus dem Konsumgüter- und Retailbereich in Vertriebs-/Marketing- und Operations-Themen beriet. Davor sammelte er bereits parallel zur akademischen Ausbildung Erfahrungen als Consultant in renommierten Beratungsunternehmen.

Dr. Heiko Schäfer wechselte zur TOM TAILOR GROUP vom Finanzinvestor Kohlberg Kravis Roberts (KKR) in London. Davor arbeitete Dr. Heiko Schäfer mehr als sechs Jahre in der Führungsebene der adidas Group. Hier verantwortete er zuletzt als Senior Vice President die Produktentwicklung, Beschaffung und Logistik für die vier Lifestyle-/Modelabels der Dachmarke adidas.

Dr. Heiko Schäfer studierte Betriebswissenschaften an der Universität Saarbrücken und promovierte anschließend an der Universität Mannheim im Bereich Marketing zum Thema „Cross-Selling“.

Thomas Dressendörfer (CFO), geboren 1958, hat zum 15. Juni 2016 seine Tätigkeit als Chief Financial Officer bei der TOM TAILOR GROUP aufgenommen. Er verantwortet in dieser Funktion die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen, Controlling, Investor Relations, Personal, Revision, Steuern und Recht und ist bis zum 14. Juni 2019 als Vorstand bestellt.

Thomas Dressendörfer verfügt über langjährige Erfahrung als CFO börsennotierter Unternehmen und größerer Geschäftseinheiten oder Regionen. So war er unter anderem als CFO des an der Schweizer Börse SIX notierten Schweizer Implantatherstellers Institut Straumann AG und des ebenfalls in der Schweiz ansässigen Technologieunternehmens Uster Technologies AG tätig. In seiner Laufbahn bekleidete er zudem verantwortliche Positionen in den Finanzbereichen von Randstad, The Nielsen Company und Procter & Gamble. Zuletzt unterstützte er als selbstständiger Berater Unternehmer bei komplexen Geschäftsprojekten sowie Restrukturierungen.

Außerdem ist Thomas Dressendörfer seit Januar 2016 als Operating Partner bei WP Management in Bad Homburg tätig. Im Zeitraum von April 2016 bis April 2017 übte er außerdem ein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Pax Anlage AG in Basel/Schweiz aus.

Thomas Dressendörfer hat einen Master of Business Administration an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erworben.

Liam Devoy ist seit dem 1. August 2017 als Vorstandsmitglied der TOM TAILOR Holding SE tätig. Als Chief Operations Officer (COO) ist er für das Vorstandsressort Operations, d.h. insbesondere Beschaffung, Logistik und IT, verantwortlich.



Liam Devoy kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Fashion- und Sportswear-Bereich zurückblicken. Er arbeitete in Operations-Funktionen unter anderem für Unternehmen wie Quicksilver, Marc Jacobs, The Children's Place oder Reebok.

Zuletzt verantwortete Liam Devoy als Vice President Global Supply Chain Strategy die strategische Ausrichtung der weltweiten Lieferkette der adidas Group. In früheren Rollen bei adidas und Reebok war Liam Devoy zudem operativ für den Aufbau des globalen Lagerhaus-Netzwerks verantwortlich.

Liam Devoy studierte Englisch und Politikwissenschaften an der Bridgewater State University.

Mit Ausnahme der oben beschriebenen Tätigkeiten nehmen bzw. nahmen die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft weder gegenwärtig noch während der letzten fünf Jahre Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerschaften bei vergleichbaren in- und ausländischen Gremien außerhalb der TOM TAILOR GROUP wahr.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Auch ist er für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer der Gesellschaft zuständig.

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohl der Gesellschaft zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risiko- und Chancenlage, des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Darin sind u. a. Detailregelungen zum Ablauf von Sitzungen und ihrer Leitung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden enthalten sowie Regelungen über die Ausschussarbeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gründungssatzung der Gesellschaft aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden, zusammen. Von den zwölf Mitgliedern sind sechs Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. In Bezug auf die Anteilseignervertreter bestimmt §9 Abs. 3 der Gründungssatzung, dass Uwe Schröder, Thomas Schlytter-Henrichsen, Andreas Karpenstein, Patrick Lei Zhong, Liqun (Carrie) Liu und Jerome Griffith in den ersten Aufsichtsrat bestellt werden.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde, in Übereinstimmung mit §9 Abs. 2 der Vereinbarung vom 6. Juli 2016 über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft gemäß §21 SE-Beteiligungsgesetz („Beteiligungsvereinbarung“) nebst Nachtrag vom 19. Mai 2017, eine Änderung von §9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung der TOM TAILOR Holding SE dergestalt beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese Vorschläge gebunden ist.

Die satzungsgemäß bestellten Anteilseignervertreter Uwe Schröder, Patrick Lei Zhong und Liqun (Carrie) Liu haben gegenüber der Gesellschaft bereits vor deren Eintragung im Handelsregister in der Rechtsform einer SE am 18. April 2017 erklärt, dass sie ihre Bestellung als Mitglieder des Aufsichtsrats nicht annehmen.

Uwe Schröder ist bereits vor dieser SE-Umwandlung interimweise beginnend mit dem 22. September 2016 bis zu seinem Ausscheiden mit Wirkung ab dem 29. Mai 2017 in den Vorstand der Gesellschaft gewechselt. Liqun (Carrie) Liu hat am 23. August 2016 und Patrick Lei Zhong am 31. August 2016 ihr bzw. sein seinerzeitiges Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat mit Wirkung ab dem 21. September 2016 im Wege der gerichtlichen Bestellung gemäß §104 AktG Yun (Joann) Cheng und Wei Han als Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt. Wei Han hat am 22. November 2016 sein Amt niedergelegt, woraufhin das Amtsgericht Hamburg mit Wirkung ab dem 13. Februar 2017 im Wege der gerichtlichen Bestellung gemäß §104 AktG Dr. Junyang (Jenny) Shao als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt hat. Die Amtszeit der beiden gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Frau Yun (Joann) Cheng und Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao erfolgte befristet bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017.

Weiterhin haben Thomas Schlytter-Henrichsen und Jerome Griffith ihre Ämter im Aufsichtsrat als Anteilseignervertreter mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund und dem alleinigen Verbleib von Andreas Karpenstein als satzungsgemäß bestelltem Anteilseignervertreter war es erforderlich, auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 vier neue Mitglieder des Aufsichtsrats in der Funktion als Anteilseignervertreter und darüber hinaus fünf Mitglieder des Aufsichtsrats in der Funktion als Arbeitnehmervertreter zu wählen.

Es wurden insoweit Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Otmar Debald, Yun (Joann) Cheng und Dr. Junyang (Jenny) Shao als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Barbara Pfeiffer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe und Oliver Kerinnes bestellt.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die Amtszeit von Andreas Karpenstein, der bereits in der Gründungssatzung der Gesellschaft als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt worden ist, läuft, abweichend von diesem Grundsatz, satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt, d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2018.

*Dr. Thomas Tochtermann*  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Selbstständiger Unternehmensberater für die Hvidehus GmbH, Hamburg

Dr. Thomas Tochtermann, geboren 1960, besitzt langjährige Expertise im Mode- und Lifestyle-Sektor. Er blickt auf eine dreißigjährige Beratertätigkeit bei McKinsey&Company mit Schwerpunkt auf den Markenbereich sowie die Mode- und Konsumgüterbranche zurück. Zudem verfügt er über umfassende Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Marketing, Organisation und Vertrieb. Seit Juni 2014 arbeitet Dr. Tochtermann als unabhängiger Berater und Aufsichtsratsmitglied für internationale Konsumgüter- und Modeunternehmen sowie internationale Institutionen.

Er hat im Zeitraum von 1980 bis 1985 Business Administration an der Ludwig-Maximilians-Universität in München studiert und dort im Zeitraum von 1988 bis 1989 einen Abschluss als Dr. rer. pol. erworben.

*Barbara Pfeiffer*  
(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Angestellte und Betriebsratsvorsitzende der Tom Tailor GmbH, Hamburg, Vorsitzende des SE-Betriebsrats und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des SE-Betriebsrats.

Barbara Pfeiffer, geboren 1966, ist seit 2006 bei der TOM TAILOR GmbH in Hamburg beschäftigt. Sie war in verschiedenen Positionen im Bereich Beschaffung in der TOM TAILOR GROUP tätig, zuletzt als Director Strategic Buying. Seit 2014 übt sie ihr Mandat als Vorsitzende des Betriebsrats der Tom Tailor GmbH in Hamburg aus und ist in dieser Funktion freigestellt.

Sie begann ihre berufliche Laufbahn 1993 bei Levi Strauss Germany; dort war sie zuletzt als Produktmanager tätig. Von 1997 bis 2006 war sie bei Esprit Germany in verschiedenen Funktionen im Sourcing beschäftigt.

Barbara Pfeiffer hat im Zeitraum von 1987 bis 1992 an der Hochschule Albstadt/Sigmaringen studiert und einen Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) für Bekleidungstechnik erworben.

*Otmar Debald*

Selbstständiger, im eigenen Namen und Unternehmen tätiger Unternehmensberater

Otmar Debald, geboren 1954, war über 30 Jahre in verschiedenen Positionen für den Konsumgüterkonzern Procter&Gamble tätig – zuletzt als Geschäftsführer Finanzen in Deutschland mit zusätzlicher Verantwortung für die Bereiche Logistik und Customer Service der DACH-Region. Seit 2013 übt er eine Tätigkeit als Senior Advisor der Corfina AG aus und fungiert darüber hinausgehend seit Januar 2018 als deren Gesellschafter.

Otmar Debald studierte an der Universität Freiburg und erlangte dort im Jahr 1979 den Abschluss eines Diplom-Volkswirts.

#### *Andreas Karpenstein*

Partner und Geschäftsführer Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf

Andreas Karpenstein, geboren 1963, ist seit 2002 Partner und Geschäftsführer der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Seine berufliche Laufbahn begann Andreas Karpenstein 1995 als Rechtsanwalt bei der Andersen Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Andreas Karpenstein studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Göttingen und war anschließend Honorar-dozent für Wirtschafts- und Arbeitsrecht an verschiedenen Hochschulen.

#### *Yun (Joann) Cheng*

Executive President und Chief Financial Officer des China Momentum Fonds, Shanghai/China

Yun (Joann) Cheng, geboren 1976, ist seit 2016 als Finanzvorstand sowie darüber hinausgehend seit 2017 als Executive President des China Momentum Fonds tätig. Yun (Joann) Cheng verfügt über langjährige Berufserfahrung im finanzwirtschaftlichen Sektor. So war sie im Zeitraum von 2011 bis 2015 als Finanzvorstand verschiedener Unternehmen, namentlich DJI Innovation sowie der Allyes Gruppe, tätig und zuvor u. a. als Führungskraft in der Revisionsabteilung von KPMG beschäftigt.

Yun (Joann) Cheng hat im Zeitraum von 1994 bis 1998 Wirtschaft an der Shanghai University of Finance&Economics studiert und dem nachfolgend im Zeitraum von 2011 bis 2013 einen Abschluss als Executive Master of Business Administration (EMBA) an der China Europe International Business School erworben.

#### *Dr. Junyang (Jenny) Shao*

Executive Director der deutschen Einheit der Fosun Gruppe, Frankfurt am Main

Dr. Junyang (Jenny) Shao, geboren 1981, ist seit 2016 als Executive Director in der in Frankfurt am Main ansässigen deutschen Einheit der Fosun Group beschäftigt. Sie hat langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Unternehmensberatungsgesellschaften gesammelt. So war sie im Zeitraum von 2012 bis 2016 als Director bei Acxit Capital Partners in Frankfurt am Main und zuvor im Zeitraum von 2011 bis 2012 als Senior Consultant bei PwC in Düsseldorf beschäftigt.

Dr. Junyang (Jenny) Shao hat im Zeitraum von 2001 bis 2005 Business Administration an der Georg-August-Universität in Göttingen studiert. Dem nachfolgend hat sie im Zeitraum von 2006 bis 2009 ein Postgraduiertenstudium am Supply Management Institute der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden absolviert und den akademischen Grad eines Ph.D. (Philosophical Doctorate) erworben.

#### *Sven Terpe*

Angestellter bei der Tom Tailor GmbH, Hamburg, in der Funktion als Mitarbeiter im Bereich Import, stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des SE-Betriebsrats

Sven Terpe, geboren 1980, ist seit 2005 in der Import-Abteilung der Tom Tailor GmbH als Import Specialist beschäftigt.

Er begann seine berufliche Laufbahn 1999 bei Kube&Kubenz. Dort absolvierte er eine Berufsausbildung zum Speditionskaufmann, die er 2001 abschloss. Im Zeitraum von 2002 bis 2004 arbeitete er bei Nord-Süd-Transporte (NST).

#### *Oliver Kerinnes*

Angestellter bei der BONITA GmbH, Hamminkeln, in der Funktion als Senior-Einkäufer, Mitglied des Betriebsrats der BONITA GmbH und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des SE-Betriebsrats

Oliver Kerinnes, geboren 1969, ist seit 2013 als Senior Specialist Buying innerhalb der TOM TAILOR GROUP beschäftigt. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung im Bereich Einkauf. So war er unter anderem zuvor als Einkäufer bei der BONITA GmbH&Co. KG, HOLTEX Edith Pohl e.K., EDUSCHO Versand GmbH&Co. KG, Annabell's GmbH sowie Lloyd Textil Handelsgesellschaft mbH tätig.

Oliver Kerinnes absolvierte im Zeitraum von 1987 bis 1989 eine Ausbildung als Groß- und Außenhandelskaufmann bei der Ospig Textil-Gesellschaft W. Ahlers GmbH&Co.

**Stefanie Branahl**

Angestellte bei der BONITA GmbH, Hamminkeln, in der Funktion als Einkäuferin, Mitglied des Betriebsrats der BONITA GmbH und Mitglied des SE-Betriebsrats

Stefanie Branahl, geboren 1968, ist seit Januar 2009 als Einkäuferin bei der BONITA GmbH tätig.

Sie absolvierte im Zeitraum von 1988 bis 1991 eine Ausbildung als Industriekauffrau bei der Klaus Steilmann GmbH & Co. KG.

**Kitty Cleijne-Wouters**

Angestellte bei der BONITA GmbH, Hamminkeln, in der Funktion als Assistenz des Senior Managers im Bereich Einzelhandel

Kitty Cleijne-Wouters, geboren 1961, ist seit 2016 bei der BONITA GmbH in der Funktion als Assistenz des Senior Managers im Bereich Einzelhandel tätig. Ihr obliegt in dieser Funktion schwerpunktmäßig die Betreuung des Bereichs Human Resources mit Bezug auf die niederländischen Filialen der BONITA GmbH. Zuvor war sie bei der BONITA GmbH zehn Jahre lang als Area Managerin und in der Zeit davor als Filialmanagerin bei verschiedenen niederländischen Unternehmen, u. a. Modehaus Ter Horst van Geel und Elektronischer Großhandel E.T.G. Zeddam B.V., beschäftigt.

Sie absolvierte im Zeitraum von 1985 bis 1999 unterschiedliche Ausbildungen im Bereich Informatik, Buchhaltung sowie Wirtschafts- und Steuerrecht.

**Weitere Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand vom 31.12.2017):****Dr. Thomas Tochtermann**

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vapiano SE, Bonn
- Mitglied des Aufsichtsrats der Dansk Supermarked Group, Brabant/Dänemark
- Mitglied des Beirats der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

**Otmar Debald**

- Mitglied im Beirat der POS Pulse/24 Insights GmbH, Berlin
- Geschäftsführer der PP Picture Partners GmbH, Frankfurt am Main

**Andreas Karpenstein**

- Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der Trusted Advice AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

**Yun (Joann) Cheng**

- Stellvertretender Finanzvorstand der Fosun Gruppe, Shanghai/China
- Executive President der Fosun Fashion Group, Shanghai/China

**Dr. Junyang (Jenny) Shao**

- Geschäftsführerin Koller Beteiligungs-GmbH, Dietfurt

Sämtliche Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sind keine Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

**Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2017 die Ziele für seine Zusammensetzung nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex aktualisiert. Der Aufsichtsrat ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ziele so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

**Internationalität**

Die TOM TAILOR Holding SE ist ein internationales Modeunternehmen, das maßgeblich auf dem europäischen Markt tätig ist. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung diese internationale Ausrichtung.

Aus diesem Grund soll nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten der Gesellschaft in besonderem Maße qualifiziert sein, d. h. beispielsweise über eine langfristige, möglichst im Ausland erworbene Erfahrung mit internationaler Geschäftstätigkeit – insbesondere auf den TOM TAILOR Kernmärkten (Österreich, Schweiz, Benelux-Staaten) – verfügen.

**Diversity, insbesondere die angemessene Beteiligung von Frauen**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Deshalb berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung insbesondere die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Daneben soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt nach dessen Auffassung den Grundsätzen der Vielfalt („Diversity“) entsprechen. In diesem Zusammenhang strebt der Aufsichtsrat insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an, die im Einklang mit den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an

Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst steht. Ein darüber hinausgehendes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane der Gesellschaft wird derzeit nicht verfolgt. Die an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausgerichteten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats statuieren hinreichend konkrete Anforderungen, mittels derer die vielfältige Besetzung des Organs insgesamt sichergestellt ist. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Gemäß §17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz muss sich der Aufsichtsrat bei einer börsennotierten Gesellschaft, deren Aufsichtsrat aus derselben Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, aus mindestens 30% Frauen und mindestens 30% Männern zusammensetzen.

Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für den Aufsichtsrat sollen qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Bei gleicher Qualifikation mehrerer Kandidaten ist zu prüfen, ob einer Kandidatin im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von Frauen der Vorzug zu geben ist. Der Aufsichtsrat hält eine Beteiligung von Frauen in diesem Umfang mit Blick auf die Zusammensetzung der sonstigen Führungskräfte der Gesellschaft und mit Blick auf andere Unternehmen der Branche für angemessen.

Im Vorstand der TOM TAILOR Holding SE sind zum 31. Dezember 2017 keine Frauen vertreten. Für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat keine Mindestquote für den Anteil von Frauen im Vorstand der TOM TAILOR Holding SE definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands liegt der Anteil der weiblichen Führungskräfte innerhalb der TOM TAILOR GROUP zum 31. Dezember 2017 bei 48%. Ein Mindestanteil von 30% soll nicht unterschritten werden.

#### **Potenzielle Interessenkonflikte**

Für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern stehen deren Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen im Vordergrund und sind vorrangig zu bewerten. Darüber hinaus berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte seiner Mitglieder. Dem Aufsichtsrat sollen daher keine Personen angehören, die voraussichtlich einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Um schon im

Vorfeld potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung des Mandats zu begegnen, sollen keine Personen vorgeschlagen werden, die eine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben.

#### **Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder**

Nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 ist ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Größe des Gremiums sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören.

Gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex legt der Aufsichtsrat offen, dass Frau Yun (Joann) Cheng und Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao in Führungspositionen bei Unternehmen der FOSUN Gruppe tätig sind. Die FOSUN International Holdings Ltd., ein Unternehmen der FOSUN Gruppe, ist eine wesentlich an der Gesellschaft mittelbar beteiligte Aktionärin. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei den vorgeschlagenen Personen darüber hinaus keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die nach Ziffer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex offenzulegen wären.

Der Auffassung des Aufsichtsrats zufolge bestehen zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Gesellschaft, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen an der Gesellschaft beteiligten Aktionär keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, deren Offenlegung Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt.

Dementsprechend gehören dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung derzeit acht unabhängige Mitglieder, davon drei Mitglieder der Anteilseignervertreter (Dr. Thomas Tochtermann, Otmar Debald sowie Andreas Karpenstein) und fünf Mitglieder der Arbeitnehmervertreter (Barbara Pfeiffer, Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe sowie Oliver Kerinnes) im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex an.

### Umsetzung der Ziele

Bei der Umsetzung sämtlicher der genannten Ziele ist das Interesse des Unternehmens stets vorrangig zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht sämtliche vorgenannten Zielsetzungen derzeit als erfüllt an.

Dem Aufsichtsrat gehören mit Barbara Pfeiffer, Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Yun (Joann) Cheng und Dr. Junyang (Jenny) Shao fünf weibliche Mitglieder und mit Dr. Thomas Tochtermann, Otmar Debal, Andreas Karpenstein, Oliver Kerinnes und Sven Terpe fünf männliche Mitglieder an. Damit ist die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von jeweils 30% erfüllt.

Weiterhin befinden sich unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats Finanzexperten (Otmar Debal und Yun (Joann) Cheng) und Vertreter der Rechtsberatung (Andreas Karpenstein) sowie Vertreter mit fachlicher Expertise in Bezug auf die Modebranche (Dr. Thomas Tochtermann).

Der Großaktionär Fosun International Limited bekennt sich zu der langfristig ausgerichteten Strategie des Unternehmens und nimmt seine Interessen über die Aufsichtsratsmitglieder Yun (Joann) Cheng, Executive President und Finanzvorstand des China Momentum Fonds, Stellvertretender Finanzvorstand bei der Fosun Gruppe und Executive President der Fosun Fashion Group sowie Dr. Junyang (Jenny) Shao, Executive Director der deutschen Einheit der Fosun Gruppe in Frankfurt am Main, wahr.

## AUSSCHÜSSE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand hat derzeit keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Präsidial-, einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet.

Dem Präsidialausschuss obliegen die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und die Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats sowie die Beratung über strategische Perspektive, Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für das Unternehmen. Er befasst sich insbesondere mit grundsätzlichen Fragen der Konzernstrategie einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung des Konzerns. Der Präsidialausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor

und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung.

Mitglieder: Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Präsidialausschusses), Andreas Karpenstein und Barbara Pfeiffer.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er kann zu diesem Zweck die dem Aufsichtsrat nach §111 Abs. 2 AktG zustehenden besonderen Einsichts- und Prüfungsrechte wahrnehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss gibt eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung). Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörtert mit dem Vorstand vor Veröffentlichung die Quartals- und Halbjahresberichte und ggf. weitere Zwischenberichte, soweit solche aus besonderem Anlass erstellt werden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss bereitet zudem die Sitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats zum Jahresbudget sowie zur Dreijahresplanung der TOM TAILOR GROUP vor.

Mitglieder: Otmar Debal (Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses), Yun (Joann) Cheng und Kitty Cleijne-Wouters.

Mit dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses verfügt mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Der Personalausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Wahl des Vorstandsvorsitzenden und der Festlegung der Vergütungsstruktur des Vorstands sowie der Bezüge, einschließlich der Zielvereinbarungen, der einzelnen Vorstandsmitglieder, vor. Dieser hat im Rahmen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere Beschlusskompetenz über nachfolgende Angelegenheiten:



- Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen nach §87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 AktG, die der Personalausschuss jedoch vorbereitet,
- sonstige Rechtsgeschäfte gegenüber Vorstandsmitgliedern oder gegenüber mit diesen verbundenen Unternehmen (§§15 ff. AktG) bzw. gegenüber mit diesen nahestehenden Personen gemäß §15 AO,
- die Gewährung von Darlehen an die in §§89, 115 AktG genannten Personen,
- die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach §88 AktG,
- die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach §114 AktG.

Mitglieder: Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Personalausschusses), Dr. Junyang (Jenny) Shao und Sven Terpe.

## **VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Wichtiger Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist eine anreiz- und leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat.

Es wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht auf den Seiten 49ff. verwiesen.

## **AKTIENBESITZ**

### **AKTIENBESITZ DER VORSTANDSMITGLIEDER**

Dr. Heiko Schäfer, Vorstandsvorsitzender (CEO), hielt zum 31. Dezember 2017 unmittelbar 53.000 Aktien der Gesellschaft, das entspricht 0,138% der Aktien der Gesellschaft. Thomas Dressendörfer, Chief Financial Officer (CFO), hielt zum 31. Dezember 2017 unmittelbar 25.000 Aktien der Gesellschaft, das entspricht 0,065% der Aktien der Gesellschaft.

### **AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Ein Mitglied des Aufsichtsrats, Barbara Pfeiffer (stellvertretende Vorsitzende), hielt zum 31. Dezember 2017 unmittelbar eine Aktie der Gesellschaft, dies entspricht 0,00% der Aktien der Gesellschaft.

## **DIRECTORS' DEALINGS**

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der TOM TAILOR Holding SE sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von TOM TAILOR Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörige Person tätigt, die Summe von €5.000 bis zum Ende eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt; für weitere Details sowie die im Einzelnen mitgeteilten Geschäfte wird auf die nachfolgende Internetadresse <http://ir.tom-tailor-group.com> verwiesen.

## **AKTIONÄRE**

Der TOM TAILOR Holding SE sind Stimmrechtsmitteilungen nach §33 Abs. 1 WpHG institutioneller Investoren unter anderem aus Deutschland, Portugal, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz zugegangen.

## **RECHNUNGSLEGUNG UND TRANSPARENZ**

Aktionäre und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Damit schaffen wir eine hohe Transparenz und internationale Vergleichbarkeit.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Lage und Entwicklung des Unternehmens, die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement mündlich und schriftlich informieren lassen. Die umgehende Information des Aufsichtsrats war jederzeit sichergestellt. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats vollständig und umfassend. Auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats standen Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses, und Vorstand in engem schriftlichen und mündlichen Kontakt und erörterten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren die Kostensenkungs- und Effizienzprogramme CORE und RESET, die Neubesetzung des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE sowie die Neujustierung des Unternehmens im Hinblick auf eine Reduzierung der Komplexität und der Entschuldung des Konzerns.

Ein weiterer Themenkomplex bestand in der Befassung mit der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289, 315 HGB (CSR-Report) für das Geschäftsjahr 2017. Eine detaillierte prüferische Durchsicht dieser Erklärung hat der Aufsichtsrat extern durch den Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, vornehmen lassen. Das Prüfungsurteil beinhaltetete im Ergebnis keinerlei Beanstandungen.

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In vier ordentlichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der laufenden Geschäfte, mit der Genehmigung wichtiger Einzelvorgänge, der Prüfung der Berichte des Vorstands sowie der strategischen Unternehmensplanung. Bei Bedarf wurden darüber hinaus Beschlüsse in außerordentlichen/fernmündlichen Aufsichtsratssitzungen gefasst und aktuelle Themen erörtert.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 7. Februar 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Jahresabschlussprüfung, den vorläufigen Geschäftszahlen für das Jahr 2016, dem weiteren Vorgehen auf dem kanadischen Markt sowie erstmalig mit der geplanten Kapitalerhöhung. In einer weiteren außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 9. März 2017 wurden wiederum die geplante Kapitalerhöhung sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung zum Jahresanfang thematisiert.

In der ordentlichen Sitzung am 27. März 2017 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Jahr 2016 gebilligt, der Jahresabschluss war damit festgestellt. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren ferner der überarbeitete Dreijahresplan, Maßnahmen zur Verkaufsförderung und Effizienzsteigerung bei TOM TAILOR und BONITA, die Bestellung von Liam Devoy als neuen Chief Operating Officer der TOM TAILOR Holding SE sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung am 31. Mai 2017.

Die Geschäftszahlen für das erste Quartal sowie den Monat April 2017 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2017 erörtert. Die Sitzung diente auch der Vorbesprechung der ordentlichen Hauptversammlung am darauffolgenden Tag.

Unmittelbar nach der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 hat sich der neue, nunmehr paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat konstituiert. Auch der Präsidialausschuss konstituierte sich in dieser Sitzung. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem detailliert mit der geplanten Kapitalerhöhung.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 6. Juni 2017 stimmte der Aufsichtsrat final der im Anschluss durchgeführten Kapitalerhöhung zu.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 4. August 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Geschäftszahlen des ersten Halbjahres und der Konstituierung des Personalausschusses sowie des Prüfungs- und Finanzausschusses.

In der (ordentlichen) Sitzung am 21. September 2017 wurden die aktuellen Geschäftszahlen sowie weitere Verbesserungspotenziale bei TOM TAILOR und BONITA besprochen. Ferner waren Alternativen bei der Neuaufstellung des E-Shops Gegenstand der Sitzung. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit ersten Ergebnissen der Ausschusstätigkeiten sowie eine Weiterentwicklung des bestehenden Compliance-Management-Systems.

Gegenstände der Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2017 waren die turnusmäßige Erörterung der Geschäftslage zum dritten Quartal 2017 sowie der Monatszahlen Oktober 2017 und die Genehmigung des Budgets 2018 sowie der Dreijahresplanung bis 2020. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Neuaufstellung des E-Commerce Business und der Digitalisierungsstrategie. Weiter wurde über die Implementierung des neuen SAP-Systems sowie die Gründung eines Liaison Offices in der Türkei (im Bereich der Beschaffung) gesprochen.

## CORPORATE GOVERNANCE

In der Sitzung vom 14. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat außerdem über die Entsprechenserklärung 2018 gemäß §161 AktG nach ausführlicher Beratung beschlossen. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der künftigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats befasst und die konkreten Ziele entsprechend Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 aktualisiert. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären anschließend auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> dauerhaft zugänglich gemacht.

## AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungs- und Finanzausschuss und einen Personalausschuss eingerichtet, der jeweils aus drei Mitgliedern besteht.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hat im Jahre 2017 dreimal ordentlich getagt. Zudem fanden im Zusammenhang mit dem im Oktober 2016 veröffentlichten Maßnahmenpaket außerplanmäßige/fernmündliche Besprechungen des Prüfungs- und Finanzausschusses statt. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen die Beratungen zu den Abschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Zwischenberichte. Soweit erforderlich oder sinnvoll, nahmen auch Vertreter des Unternehmens (meist der Finanzvorstand und der Finance Director), der Aufsichtsratsvorsitzende oder die Abschlussprüfer an den Sitzungen teil.

Gegenstand der fernmündlichen Besprechung bzw. der Sitzungen vom 7. März 2017 und 27. März 2017 war die Besprechung der Abschlussprüfung 2016. Dabei wurden insbesondere die Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfungen aller Einzelabschlüsse sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Konzernabschlusses erläutert. In der Sitzung am 1. September 2017 befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit neuen Prüfungsanforderungen wie dem CSR-Reporting, den neuen IFRS-Standards und Änderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex. Ferner standen bilanzielle Auswirkungen des RESET-Programms, der Status der SAP-Implementierung sowie Fragen des Risikomanagements und der Compliance auf der Tagesordnung. In der Sitzung vom 21. November 2017 wurden der aktuelle Stand der Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung 2017 und die bisher festgelegten Prüfungsschwerpunkte besprochen.

Der Präsidialausschuss tagte am 30. Mai 2017, am 13. Juni 2017, am 20. Juni 2017 und 20. September 2017 sowie unmittelbar vor den jeweils stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Die Sitzungen dienten der Vorbereitung der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen und regelten Verfahrensfragen. Zudem waren verschiedene strategische Fragestellungen Gegenstand der Sitzungen des Präsidialausschusses.

Die Sitzungen des am 4. August 2017 erstmals konstituierten Personalausschusses fanden am 4. August 2017, am 6. September 2017, am 30. Oktober 2017 und am 20. November 2017 statt. Gegenstand der Sitzungen waren in erster Linie Personalfragen (insbesondere Neueinstellungen und Vergütungsstrukturen) und die (vorbereitende) Entscheidung über die Zuteilung der Aktienoptionen aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsprogramm.

## BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr. Thomas Tochtermann, Barbara Pfeiffer, Otmar Debald, Andreas Karpenstein, Dr. Junyang (Jenny) Shao, Yun (Joann) Cheng, Sven Terpe, Oliver Kerinnes, Stefanie Branahl und Kitty Cleijne-Wouters (Stand: 31. Dezember 2017).

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gründungssatzung der Gesellschaft aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden, zusammen. Von den zwölf Mitgliedern sind sechs Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. In Bezug auf die Anteilseignervertreter bestimmt §9 Abs. 3 der Gründungssatzung, dass Uwe Schröder, Thomas Schlytter-Henrichsen, Andreas Karpenstein, Patrick Lei Zhong, Liqun (Carrie) Liu und Jerome Griffith in den ersten Aufsichtsrat bestellt werden.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde, in Übereinstimmung mit §9 Abs. 2 der Vereinbarung vom 6. Juli 2016 über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft gemäß §21 SE-Beteiligungsgesetz („Beteiligungsvereinbarung“) nebst Nachtrag vom 19. Mai 2017, eine Änderung von §9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung der TOM TAILOR Holding SE dergestalt beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese Vorschläge gebunden ist.

Die satzungsgemäß bestellten Anteilseignervertreter Uwe Schröder, Patrick Lei Zhong und Liqun (Carrie) Liu haben gegenüber der Gesellschaft bereits vor deren Eintragung im Handelsregister in der Rechtsform einer SE am 18. April 2017 erklärt, dass sie ihre Bestellung als Mitglieder des Aufsichtsrats nicht annehmen.

Uwe Schröder ist bereits vor dieser SE-Umwandlung interimweise beginnend mit dem 22. September 2016 bis zu seinem Ausscheiden mit Wirkung ab dem 29. Mai 2017 in den Vorstand der Gesellschaft gewechselt. Liqun (Carrie) Liu hat am 23. August 2016 und Patrick Lei Zhong am 31. August 2016 ihr bzw. sein derzeitiges Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat mit Wirkung ab dem 21. September 2016 im Wege der gerichtlichen Bestellung gemäß §104 AktG Yun (Joann) Cheng und Wei Han als Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt. Wei Han hat am 22. November 2016 sein Amt niedergelegt, woraufhin das Amtsgericht Hamburg mit Wirkung ab dem 13. Februar 2017 im Wege der gerichtlichen Bestellung gemäß §104 AktG

Dr. Junyang (Jenny) Shao als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt hat. Die Amtszeit der beiden gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Frau Yun (Joann) Cheng und Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao erfolgte befristet bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017.

Weiterhin haben Thomas Schlytter-Henrichsen und Jerome Griffith ihre Ämter im Aufsichtsrat als Anteilseignervertreter mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund und dem alleinigen Verbleib von Andreas Karpenstein als satzungsgemäß bestelltem Anteilseignervertreter war es erforderlich, auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 vier neue Mitglieder des Aufsichtsrats in der Funktion als Anteilseignervertreter und darüber hinaus fünf Mitglieder des Aufsichtsrats in der Funktion als Arbeitnehmervertreter zu wählen.

Es wurden insoweit Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Otmar Debald, Yun (Joann) Cheng und Dr. Junyang (Jenny) Shao als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Barbara Pfeiffer (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Stefanie Branahl, Kitty Cleijne-Wouters, Sven Terpe und Oliver Kerinnes bestellt.

Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Heiko Schäfer (Vorsitzender des Vorstands), Thomas Dressendörfer und Liam Devoy.

Das bisherige Vorstandsmitglied Uwe Schröder schied im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 29. Mai 2017 aus. Uwe Schröder wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22. September 2016 für die Dauer von einem Jahr gemäß §105 Abs. 2 AktG zum Stellvertreter des ausgeschiedenen Vorsitzenden des Vorstands Dieter Holzer bestellt und hatte übergangsweise das von diesem geführte Ressort Vertrieb und Marketing, insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung für produkt-, vertriebs- und kollektionsnahe Themen, nicht jedoch den Vorsitz im Vorstand, übernommen. Diesbezüglich bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22. September 2016 Dr. Heiko Schäfer interimistisch zum neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO). Die dauerhafte Amtsernennung erfolgte durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. März 2017.

Als weiteres Vorstandsmitglied (Vorstand Beschaffung, Logistik und IT/COO) hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. August 2017 Liam Devoy bestellt.

## RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht der TOM TAILOR Holding SE werden vom Vorstand nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten werden vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht für den TOM TAILOR Konzern und die TOM TAILOR Holding SE wurden durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Die Prüfungen haben zu einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt.

Jahres- und Konzernabschluss, die zugehörigen Lageberichte der TOM TAILOR Holding SE und der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern zur Prüfung zugeleitet. Sämtliche Unterlagen wurden sowohl vom Prüfungs- und Finanzausschuss als auch vom Aufsichtsrat umfassend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses am 15. März 2018 und des Gesamtaufwandsrats vom 19. März 2018 von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung und stand den anwesenden Mitgliedern für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers uneingeschränkt zugestimmt und nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfungen festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihr hohes Engagement.

Hamburg, im März 2018

Der Aufsichtsrat



# FINANZKALENDER

## Finanzkalender

### Datum

8. Mai 2018

30. Mai 2018

8. August 2018

13. November 2018

### Aktuelle Termine

Quartalsmitteilung zum 31. März 2018

Hauptversammlung, Hamburg

Halbjahresfinanzbericht

Quartalsmitteilung zum 30. September 2018





# ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen des Managements der TOM TAILOR Holding SE beruhen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen sind durch Wörter wie vermuten, beabsichtigen, planen, voraussagen, annehmen, glauben, schätzen, erwarten und entsprechende Formulierungen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind in keiner Weise als Garantie dafür zu verstehen, dass genau diese Erwartungen eintreffen werden. Der künftige Erfolg und die tatsächlich erreichten Ergebnisse der TOM TAILOR Holding SE und ihrer Tochtergesellschaften hängen von vielfältigen Risiken und Unwägbarkeiten ab und können sich daher erheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen unterscheiden. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der TOM TAILOR Holding SE und sind im Voraus nicht genau abzuschätzen. Dazu gehören die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten des Wettbewerbs und anderer Marktteilnehmer. Die TOM TAILOR Holding SE hat weder die Absicht noch die Verpflichtung, die in die Zukunft gerichteten Aussagen zu aktualisieren.







---

# IMPRESSUM

---

## **Herausgeber**

TOM TAILOR Holding SE  
Garstedter Weg 14  
22453 Hamburg  
Telefon: +49 (0)40 589 56 0  
Telefax: +49 (0)40 589 56 398  
info@tom-tailor.com  
www.tom-tailor-group.com

## **Investor Relations & Corporate Communications**

Viona Brandt  
Head of Investor Relations  
Telefon: +49 (0)40 589 56 449  
Telefax: +49 (0)40 589 56 199  
viona.brandt@tom-tailor.com

Lena C. Wulfmeyer  
Head of Corporate Communications  
Telefon: +49 (0)40 589 56 420  
Telefax: +49 (0)40 589 56 199  
lena.wulfmeyer@tom-tailor.com

## **Beratung, Konzept & Design**

Silvester Group  
www.silvestergroup.com

## **Fotografie**

Die Rechte der Kampagnen-Fotos liegen bei der Tom Tailor GmbH.

---

# COMMIT AND DELIVER

---